

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 11 (1912)

Artikel: Aus den Papieren des Samuel Ryhiner
Autor: Bourcart, Ch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Papieren des Samuel Ryhiner.

Von Ch. Bourcart.

Abkürzungen.

St.-Arch. = Staatsarchiv.

Prot. = Protokoll.

helv. = helvetisch.

Dunant = Emile Dunant: *Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798—1803; Quellen zur Schweizergeschichte*, Bd. XIX. Basel 1901.

Tillier: *Helvetik* = Anton von Tillier: *Geschichte der Helvetischen Republik*. Bern 1843.

Tillier: *Bern* = Anton von Tillier: *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern*. Bern 1839.

Strickler = *Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik*, bearbeitet von Johannes Strickler. Bern 1886—1905.

Monnard = *Geschichte der Eidgenossen während des XVIII. und der ersten Dezennien des XIX. Jahrhunderts*, von K. Monnard. Deutsche Ausgabe. Zürich 1847.

Ochs = Peter Ochs: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel* (8. Bd.). Basel 1822.

Oechsli = *Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert*, von Wilhelm Oechsli. Leipzig 1903.

Sybel = Heinrich von Sybel: *Geschichte der Revolutionszeit*. Stuttgart 1879.

F. Burckhardt: *Emigration* = Dr. Felix Burckhardt: *Die schweizerische Emigration, 1798—1801*.

F. Vischer: *Der Kanton Basel 1798/99* = Fritz Vischer: *Der Kanton Basel von der Auflösung der Nationalversammlung bis zum Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges (April 1798 bis März 1799)*. Basel 1905.

Wieland: *Staatsprozess* = Karl Wieland: *Ein Staatsprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft*; im Basler Jahrbuch 1903.

Wyss = *Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyss, Vater und Sohn*, von Friedrich v. Wyss. Zürich 1884.

Einleitung.

Die hier folgenden Briefe und Schriftstücke stammen aus dem Nachlasse des Samuel Ryhiner, gewesenen helvetischen Regierungsstatthalters und späteren Appellationsgerichtspräsidenten von Basel; sie befinden sich in Privatbesitz und sind, soviel uns bekannt, bis jetzt noch nicht benutzt worden. Der Wert nun dieser Papiere als historische Dokumente ist ein sehr verschiedener. Wir haben uns indessen dennoch entschlossen, die meisten derselben zu publizieren und nur solche oder Abschnitte von solchen auszulassen, deren Inhalt rein privater Natur ist. Wir wurden dabei von dem Gedanken geleitet, dass der Historiker vor allem darauf ausgehen müsse, eine Epoche zu verstehen, bevor er sie beurteilen dürfe, und dass zum Verständnisse einer Zeit nicht nur das Studium der offiziellen Dokumente, der grösseren Geschichtswerke oder der Memoiren von markanten Persönlichkeiten, sondern auch die mehr intimen Aeusserungen solcher Personen oder die Ansichten von weniger hervorragenden, aber bisweilen dem Volke näher stehenden Männern von Wert seien und geeignet erschienen, uns in die ganze Atmosphäre des betreffenden Zeitabschnittes zu versetzen. Wir machen uns wie gesagt keinerlei Illusionen über den historischen Wert der Papiere Samuel Ryhiners; sie sind keine Quelle allerersten Ranges für die Schweizergeschichte und werden im allgemeinen die herrschenden Ansichten nicht umstossen, doch glauben wir, dass Aeusserungen, wie Dagobert Gysendörfers Beurteilung der bis jetzt meist nur gelobten Helvetischen Literarischen Gesellschaft nicht unbeachtet gelassen werden dürfen; die spezielle Geschichte Basels unter der Helvetik wird um einige Details bereichert; gewisse Urteile über Personen, wie dasjenige des Orismüllers Schäfer über die bekannteren Basellandschäftler der Revolutionsperiode, sind, glauben wir, neu. Aus den Briefen von Männern wie Kriegsminister J. J. Schmid, Abel Merian, Joh. Heinr. Wieland u. a. lassen sich auch Schlüsse

auf die Eigenschaften der Schreiber selbst ziehen, und endlich über Personen wie Peter Ochs, über dessen Charakter so viel gestritten worden ist und noch gestritten wird, ist wohl jeder auch noch so kleine Beitrag zu den Akten des Prozesses erwünscht. Von solchen Erwägungen ausgehend und von einigen Freunden dazu ermuntert, haben wir, wenn auch nicht ganz ohne Bedenken, uns zur Publikation der Papiere Ryhiners entschliessen können.

Vorauszuschicken ist, dass wir diejenigen Korrespondenzen aus dem Nachlasse Samuel Ryhiners, die sich auf die Bürgermeisterwahl in Basel im Jahre 1811 beziehen (13 Briefe), hier nicht wieder abdrucken, da wir sie schon früher anderswo publiziert haben.¹⁾

Einen innern Zusammenhang unter sich haben die hier folgenden Korrespondenzen nun nicht, d. h. es sind einzelne Folgen von Briefen, auch ganz vereinzelte Briefe und sogar einige wenige, die nicht einmal an Ryhiner selbst gerichtet, sondern ihm nur vom Adressaten übergeben worden sind; der Zusammenhang der Korrespondenzen liegt also hauptsächlich im gemeinsamen Empfänger; der Umstand aber, dass, mit wenigen Ausnahmen, alle diese Papiere aus der Zeit der Helvetik stammen, und dass, abgesehen von Karl von Ryhiner auf der einen und Peter Ochs auf der andern Seite, die meisten Autoren der gemässigten unitarischen Partei angehörten, lässt ihre Zusammenstellung vielleicht doch nicht als eine allzu willkürliche erscheinen.

Die ersten Briefe, nämlich die des Berner Obersten Karl von Ryhiner, stammen noch aus den letzten Tagen des *ancien régime*, zunächst aus dem Anfange des Jahres 1797, nach der Einnahme des Brückenkopfes von Hüningen durch die Oesterreicher, und aus der Zeit des Staatsprozesses gegen J. R. Burckhardt und Konsorten; dann, nachdem unterdessen der siegreiche Bonaparte den Frieden von Campo Formio diktiert, die Revolution von Fructidor die gemässigten Elemente entfernt und die Revolutionierung der Schweiz beschlossen worden, stehen wir mit Oberst Ryhiners Brief

¹⁾ C. D. Bourcart: „Die Bürgermeisterwahl im Jahre 1811.“ Basler Jahrbuch 1909, p. 1—41. Siehe auch dort das Bildnis S. Ryhiners.

vom 28. Januar 1798 am Vorabend des Untergangs der alten Eidgenossenschaft. Ueber dieses Ereignis, sowie über die Gründung und die ersten Zeiten der helvetischen Republik und über die Kämpfe in der Urschweiz, liegen uns keine Dokumente vor, sondern durch Dagobert Gysendörfers Briefe aus dem Jahre 1799 werden wir gleich nach Luzern geführt, wohin der Sitz der helvetischen (damals noch direktorialen) Regierung von Aarau weg verlegt worden war; wir erfahren von den innern Zerwürfnissen der Regierung, vom herannahenden zweiten Koalitionskrieg, von der abermaligen Verlegung des Regierungssitzes (jetzt nach Bern) und werden in die Zeiten des Aufruhrs und bis an die Tage der ersten Schlacht von Zürich geführt. Keinerlei Berichte dagegen liegen uns vor über die Niederlage der Russen und Oesterreicher in der zweiten Schlacht von Zürich, über den Zug Suworoffs durch die Schweiz, den Abzug der Alliierten und die Herstellung der helvetischen Behörden in den besetzt gewesenen Kantonen, ebensowenig über Massénas Zwangsanleihen, über Laharpes Gewaltregiment und Staatsstreichsplan, wie über den gelungenen Staatsstreich vom 7. Januar 1800, der die gemässigte Partei ans Ruder brachte und an Stelle des helvetischen Direktoriums den provisorischen Vollziehungsausschuss einsetzte; erst mit den fehlgeschlagenen Intrigen Laharpes gegen den Generalsekretär Mousson im Juni 1800 setzt Gysendörfers Korrespondenz wieder ein, um aber gleich wieder aufzuhören, da Gysendörfer am 1. August durch das Los von seiner Stelle als Suppleant des obersten Gerichtshofes entfernt wurde. Abgesehen von der im August 1800 erfolgten, aber von ihm abgeschlagenen Wahl Ryhiners zum Regierungsstatthalter von Basel, lassen uns unsere Quellen fast für ein ganzes Jahr im Stich; der Staatsstreich vom 7. August 1800, welcher dem helvetischen gesetzmässigen Parlament ein Ende bereitete und den sogenannten Republikanern (im Gegensatz zu den sogenannten Patrioten und den Föderalisten) die Macht verschaffte, sowie der darauf folgende Kampf zwischen Unitariern und Föderalisten, der Friede von Lunéville, die fortgesetzten Erpressungen der Franzosen und ihre Intrigen zur Leitung der innern Angelegenheiten der Schweiz, die im Mai 1801 von Bonaparte

der Schweiz dargebotene Verfassung von Malmaison, die Kantons-Tagsatzungen und die von ihnen aufgestellten Verfassungen geben keinen Anlass zu Korrespondenzen. Erst im September 1801 beginnen diese wieder von der Hand des Abel Merian, welcher an der durch die Verfassung von Malmaison vorgesehenen Tagsatzung teilnimmt und dem Staatsstreich vom 28. Oktober beiwohnt (welcher die Föderalisten unter Landammann Aloys von Reding ans Ruder bringt). Ueber die Zeit des Reding'schen Regimes sind wenige Nachrichten da, namentlich fehlen solche über seinen Sturz durch den Staatsstreich der Unitarier vom 17. April 1802. Mit der, diesmal von ihm angenommenen Wahl Ryhiners zum Regierungsstatthalter von Basel, im Juli 1802, beginnt dann aber eine Reihe von Briefen, namentlich aus der Feder des Kriegsministers J. J. Schmid, welche uns zahlreiche Nachrichten über den Abzug der Franzosen aus der Schweiz, die gegenrevolutionäre Bewegung, die Vertreibung der helvetischen Regierung aus Bern, die Gegenrevolution in Basel und die durch diese Ereignisse motivierte Mediation des Ersten Konsuls bringt. Ueber die infolge von Bonapartes Mediation nach Paris einberufene Konsulta unterrichten uns die Berichte von Peter Ochs, welche uns somit bis zum Ende der Helvetik führen. Aus den im ganzen ruhigen, wenn auch oft recht schweren Zeiten der Mediationsverfassung liegt uns sehr wenig vor; zwei Briefe des eidgenössischen Staatsschreibers Augustin Gasser erinnern uns an die Machtstellung Napoleons und an dessen Untergang. Die letzten Dokumente endlich, die beinahe alle in die Restaurationszeit fallen, zeigen uns wieder den nunmehr alternden Peter Ochs in seiner verdienstvollen Tätigkeit bei der Aufstellung des Strafgesetzbuches und als Historiker.

Es mag auffallen, dass eine Persönlichkeit wie Samuel Ryhiner, mit dem die hervorragendsten Basler des Revolutionszeitalters eine so rege Korrespondenz führten und den sie offenbar hoch schätzten, keine wichtigere öffentliche Rolle gespielt hat; aber es war, wie sich gerade aus dieser Korrespondenz ergibt und wie wir weiter sehen werden, Ryhiner selbst, der nicht stärker hervortreten wollte.

Er war geboren am 1. September 1766 als Sohn des Samuel Ryhiner und der Rosine Werthemann und gehörte somit einer der angesehensten Familien Basels an; durch seine Heirat im Jahre 1786 mit Anna Maria Burckhardt, der Tochter des damaligen Ratsherrn, späteren Bürgermeisters und Landammannes der Schweiz Peter Burckhardt-Forcart, des gemässigt konservativen Schwagers Isaac Iselins, verstärkte er noch seine Stellung in den zu jener Zeit massgebenden Kreisen und wurde 1791 in den Grossen Rat gewählt. An der Basler Revolution des Jahres 1798 nahm er insofern Anteil, dass er sich in die dirigierende Kommission der „Gesellschaft zu Beförderung bürgerlicher Eintracht“, auch „Gesellschaft zum Bären“ genannt, wählten liess. Diese Gesellschaft bestand aus Patrioten und gemässigten Aristokraten und spielte eine Hauptrolle bei der Einführung der neuen Ordnung in Basel.¹⁾ Gleich nach Errichtung der helvetischen Republik wurde er, obschon Kaufmann von Beruf,²⁾ zum Präsidenten des Distriktgerichts von Basel ernannt. Zwei Jahre später, sobald sein Freund J. J. Schmid, erster helvetischer Regierungsstatthalter von Basel, in die Zentralregierung eingetreten war, wurde Ryhiner an des letztern Stelle vom helvetischen Vollziehungsrat zum Regierungsstatthalter designiert; er nahm aber die Wahl nicht an, weil der Zustand der Republik ihm noch nicht als ein gefestigter erschien und er sich einerseits nicht in provisorischen Verhältnissen, und andererseits nicht so lange die Franzosen im Lande waren, an dieser Stelle wollte brauchen lassen.³⁾ Als aber dann im Juli 1802 der Abzug der Franzosen beschlossene Sache und eine neue republikanische Verfassung angenommen war, konnte er dem Drängen seines Freundes Schmid nicht länger widerstehen

¹⁾ Vgl. Ochs 8, p. 288 ff.

²⁾ Am 12. Januar 1791 war Samuel Ryhiner junior mit seinem Bruder Peter in das väterliche Geschäft, eine Indiennefabrik, das die Firma Johannes und Samuel Ryhiner führte, eingetreten. Mit dem Tode des Vaters Samuel Ryhiner im Februar 1803 endete auch die Firma und das Geschäft wurde hinfort allein von Peter Ryhiner unter seinem eigenen Namen weitergeführt. (St.-Arch. Basel: Handel und Gewerbe K. 3, I. Ragionenbuch. — Basler Handlungsschema. Basel, Carl August Serini, 1789 und 1806.)

³⁾ Siehe unten Schmid an Ryhiner, 21. Juli 1802.

und nahm die Wahl zum Regierungsstatthalter an Stelle des in den Senat berufenen J. H. Wieland an. Ryhiners Erfahrungen in dieser politischen Stellung waren keine erfreulichen, da nach dem Abzuge der Franzosen die Gegenrevolution ausbrach, die ihn zur Flucht nach Liestal zwang und bewirkte, dass gerade er erst infolge der Mediation Bonapartes und des Einrückens französischer Truppen sein Amt wieder antreten konnte. Es ist begreiflich, dass es Ryhiner verdross, dass es ihm, dem geborenen Aristokraten und reichen Manne, der nichts weniger als ein Jakobiner war, passieren musste, von den reaktionären Elementen aus der Stadt vertrieben zu werden, nachdem sein Regiment kaum zwei Monate gedauert und sich durch keinerlei Härten ausgezeichnet hatte; es darf ihm daher kein allzu schwerer Vorwurf daraus gemacht werden, dass er, in sein Amthaus zurückgekehrt, einige Repressalien ergriff und den Präsidenten der Verwaltungskammer sowie elf Mitglieder der Munizipalität absetzte und sämtliche Akten und Protokolle der Interimsregierung nach Bern zuhanden seines Freundes, des Kriegsministers Schmid, sandte.¹⁾ Freilich im Sinne der Mediation und der Wiederherstellung des innern Friedens war diese Handlungsweise nicht, wir sind aber geneigt anzunehmen, dass hiebei Ryhiner von besagtem Freund Schmid stark beeinflusst worden sein mag; direkte Beweise hiefür haben wir nicht, es muss aber doch auffallen, dass gerade der Kriegsminister, der doch die Politik nicht zu leiten hatte, die Aushändigung der Papiere der Interimsregierung von Basel verlangte; Schmid war ja als Doktrinär, eingefleischter Unitarier und entschiedener Gegner der Föderalisten bekannt.

Mit dem Ende der Helvetik hörte zwar die politische Tätigkeit Ryhiners beinahe ganz auf (er sass hinfort nur im Grossen Rat); aber nur weil er es so haben wollte; denn schon 1803, bei den ersten Wahlen unter der Mediationsverfassung, war er der Kandidat der Liberalen für die Bürgermeisterwürde und bei der nächsten Vakanz im Jahre 1811

¹⁾ St.-Arch. Basel: Protokolle D. 1, 3, p. 211; Räte und Beamte H. 3; Journal des Regierungsstatthalters, p. 329; Kantonsblatt 1802 II, p. 210; unten Anm. 2, p. 168; Strickler IX, p. 628 ff.

wurde er wirklich zum Bürgermeister erwählt; beide Male schlug er die ihm zugedachte Ehre aus, zunächst weil man ihn ungeschickter Weise beide Male als Gegenkandidaten seines Schwiegervaters Peter Burckhardt aufgestellt hatte, dann wohl auch wegen der schlimmen Erfahrungen, die ihm als Regierungsstatthalter der Besitz der Macht gebracht hatte, und endlich glauben wir annehmen zu dürfen, dass Rücksichten auf seine Bequemlichkeit nicht ganz ohne Einfluss gewesen sein mögen, da er sehr wohlhabend, ein grosser Jäger vor dem Herrn und auch etwas *bon vivant* war.¹⁾ — Ryhiner widmete sich von nun an, da das Geschäft an seinen Bruder Peter übergegangen war,²⁾ ganz der juristischen Tätigkeit, in welcher er schon als Präsident des Distrikengerichtes geschätzte Dienste geleistet hatte; er wurde zuerst Vizepräsident und im Jahre 1832 Präsident des Appellationsgerichtes, dem er bis 1839 angehörte; im Jahre 1817 wurde er gemeinschaftlich mit Appellationsgerichtspräsident Schnell mit der Abfassung des Strafgesetzbuches beauftragt und der Entwurf wurde am 3. April 1821 als Kriminalgesetzbuch vom Grossen Rat angenommen. Ryhiners erste Gattin war im Jahre 1792 gestorben; die aus dieser Ehe entsprossene einzige Tochter starb im Jahre 1810; er hinterliess keine Nachkommen und seine Papiere gingen an seine Stiefsöhne über, an die Kinder seines intimen Freundes Johannes Burckhardt, dessen Witwe Anna Elisabeth geb. Gemuseus er im Jahre 1819 geheiratet hatte. — Ryhiner starb im Jahre 1847.

Zusammenfassend dürfen wir wohl sagen, dass Ryhiner, wenn er schon nur einmal aktiv politisch hervorgetreten ist, doch eine der einflussreichsten und angesehensten Persönlichkeiten der liberalen Partei Basels am Anfange des XIX. Jahrhunderts gewesen sein muss; das zeigt schon der Umstand, dass seine von Basel abwesenden Parteigenossen ihre Berichte so zahlreich an ihn richteten, und dann ganz besonders der immer wieder an ihn ergehende Ruf, die

¹⁾ C. D. Bourcart: „Die Bürgermeisterwahl im Jahre 1811.“ Basler Jahrbuch 1909, p. 5 und 6. — Vgl. unten Brief Schmids vom 18. August 1800, Brief Legrands vom 28. August 1800 und Brief Gassers vom 25. Januar 1813.

²⁾ Siehe Anm. 1, p. 6.

Leitung der Geschicke seiner Vaterstadt zu übernehmen. Seine Ansichten lernen wir zwar nicht direkt kennen, doch ist aus der Parteistellung seiner Korrespondenten und dem Inhalt ihrer Briefe zu entnehmen, dass er nicht zu den Extremen gehörte, sondern wohl mehr zu den gemässigten Republikanern zugerechnet werden darf; aus Gysendörfers Briefen namentlich geht deutlich hervor, dass Ryhiner jedenfalls nicht zu den Anhängern des Peter Ochs gehörte, und es ist auch auffällig, dass die wenigen Konzepte zu Antwortschreiben, die wir unter Ryhiners Papieren fanden, nur für Briefe an Peter Ochs und zwar in sehr vorsichtiger Weise aufgesetzt wurden.¹⁾ Für seine echte Vaterlandsliebe spricht übrigens wohl auch die Abneigung, welche ihm die Hilfe fremder Bajonette einflösste.

Es bleibt uns noch übrig, einige kurze Notizen über die einzelnen Korrespondenten Ryhiners zu geben; ihre Identität liess sich in den Fällen, wo sie ohne Vorname ihre Briefe unterschrieben, oder da, wo eine Unterschrift überhaupt fehlte, dennoch durch Vergleichung der Handschriften und aus dem Inhalt fast überall bestimmen:

1. Karl von Ryhiner gehörte dem mit Ratsschreiber Hans Baschian Ryhiner (1572—1612) nach Bern übergesiedelten und in das dortige Patriziat aufgenommenen Zweige des gleichnamigen Basler Geschlechts an, war also noch, wenn auch sehr weitläufig, mit Samuel Ryhiner verwandt; er wurde geboren im Jahre 1744 und war verheiratet mit Katharina Julia Berset; im Jahre 1775 trat er in den Grossen Rat, wurde 1780 Stadtmajor, 1781 Oberstleutnant, war 1786 bis 1792 Landvogt zu Morsee, 1792 Oberst des Regiments Konolfingen. Er nahm an den Bemühungen der schweizerischen militärischen Gesellschaft um die Verbesserungen des eidgenössischen Wehrwesens regen Anteil und galt als ein strenger Herr. Am 4. März 1798 führte Oberst Ryhiner bei Laupen den Befehl über die Berner Truppen; er ritt nach Bern um zu sehen, wie die Sachen ständen und wurde

¹⁾ Siehe unten Brief Ryhiners an Ochs vom 23. Februar 1803 und C. D. Bourcart: „Die Bürgermeisterwahl im Jahre 1811.“ Basler Jahrbuch 1909, p. 26.

auf der Rückkehr von Berner Landstürmern ohne besondere Ursache angefallen und ermordet. Der hier publizierte Brief Karl von Ryhiners vom 28. Januar 1798 ist also nur wenige Wochen vor seinem Tode geschrieben.¹⁾ Im November 1796 war Karl von Ryhiner nach Basel gekommen, um sich die Belagerung von Hüningen anzusehen. Die Bekanntschaft mit Samuel Ryhiner stammt offenbar aus jener Zeit.²⁾

2. Christian Dagobert Gysendörfer von Basel (1768—1840), Sohn des Johann Michael und der Maria Magdalena Burckhardt, ledig, wurde bei Ausbruch der Basler Revolution Sekretär des Oekonomiekomitees, bei der Konstitution des Obersten Helvetischen Gerichtshofes am 23. Mai 1798 zum Suppleanten desselben erwählt; am 1. August 1800 wurde er aber durch das Los ausgeschaltet und wurde dann Unterstatthalter von Basel 1801—1803, 1802 Mitglied der Kantons-Tagsatzung, 1803—1816 Bezirksstatthalter von Basel, 1816—1833 Bezirksstatthalter vom Birseck. Gysendörfer war Ryhiners intimster Freund und sein Jagdgefährte; man hat aber das Gefühl, namentlich auch aus hier nicht publizierten Privatbriefen, dass er zu dem gesellschaftlich höher stehenden und finanziell besser gestellten Ryhiner etwas hinaufschaut; eine erste Rolle hat er nie gespielt; er war aber ein ganz guter Beobachter; auch er war kein Freund des Peter Ochs. Die Intimität seiner Briefe an Ryhiner trägt zu ihrem Reize bei.

3. Rudolf Friedrich von Ryhiner von Bern (1772 bis 1817), Sohn des unter Nr. 1 besprochenen Karl von

¹⁾ Siehe Sammlung der eidg. Abschiede 8, p. 717. — Neues Berner Taschenbuch 1910, p. 246, Anm. 46; Erinnerungen von K. L. Stettler von Köniz. — A. v. Tillier: „Geschichte des Freistaates Bern“ 5, p. 393 und 584; Stammbaum der Familie Ryhiner. — J. Mallet-Du Pan: „Essai historique sur la destruction de la ligue et de la liberté helvétique“, p. 286.

²⁾ Alt-Seckelmeister C. A. v. Frisching schreibt am 16. November 1796 an Bürgermeister Peter Burckhardt: „. . . M. le colonel Ryhiner qui est chez vous est allé à Bâle uniquement pour contenter sa curiosité; il voulait voir le bombardement de Huningue. A ce qu'on m'a dit, il a écrit qu'il a été voir les ouvrages des Français et des Autrichiens, qu'il ne croit pas ce bombardement prochain, qu'il compte de revenir cette semaine. C'est d'ailleurs un homme très attaché aux principes de la neutralité sans être un grand Grec.“ (Korrespondenz des C. A. v. Frisching mit P. Burckhardt. Manuscript Privatbesitz.)

Ryhiner, war vor der Revolution Kanzlist; unter der Helvetik wurde er 1798 Departementskommissär, im Mai 1799 Kommissionssekretär im Kriegsministerium, im August gleichen Jahres Distriktskommissär zu Laupen (eine Ehrenstelle ohne Besoldung) und im November Kantonskriegskommissär, in dem seine uneigennützige Vaterlandsliebe, seine Fähigkeiten und seine Sachkenntnis gerühmt wurden; am 23. Februar 1800 wurde er Unterstatthalter für den Distrikt Bern und trat als solcher erst mit dem Ende der Helvetik im März 1803 ab. Von da an bekleidete er die Stelle des Unterlehenskommissärs des Kantons und rückte 1815 zum Oberlehenskommissär vor. Er starb in Bern am 22. März 1817 als der letzte seines Geschlechts.

v. Ryhiner hinterliess eine auf genauem Quellenstudium beruhende Geschichte des Kantons Bern bis 1415 und eine Geschichte der Stadt Bern bis 1471. Anton von Tillier hat beide Werke ohne Nennung des Autors total ausgeschöpft.¹⁾

4. Johann Michael Gysendörfer (1738—1809), verehelicht 1766 mit Magdalena Burckhardt, Vater des obgenannten Dagobert Gysendörfer, war vor der Revolution seit 1766 Johanniterschaffner. Er wurde bei Einführung der Helvetik in den Helvetischen Grossen Rat gewählt, eröffnete denselben am 12. April 1798 als Alterspräsident, kam am 6. November 1801 in den helvetischen Senat, dem er bis zu Ende der Helvetik angehörte,²⁾ und wo er sich als Kommissionsmitglied bemühte, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Er war in seinen Ansichten gemässigt und mit Bürgermeister Peter Burckhardt befreundet, sowie mit Alt-Seckelmeister C. A. v. Frisching von Bern, dem Mitgliede des Vollziehungsrates; im Jahre 1800 kam er neben Ryhiner als Regierungsstatthalter von Basel in Frage.³⁾ Bei der Flucht des helvetischen Senates von Bern nach Lausanne im September 1802 liess er sich wegen einer

¹⁾ Gütige Mitteilungen des Herrn Professor H. Türler, Staatsarchivars von Bern.

²⁾ Siehe Strickler I, p. 625; VII, p. 695; IX, p. 1222. — Alb. Burckhardt: „Aufklärung und Revolution“. Basler Festschrift 1901, p. 149.

³⁾ Korrespondenz des C. A. v. Frisching mit Peter Burckhardt. Manuskript Privatbesitz (s. Anm. I, p. 71), und unten Brief des Joh. Burckhardt-Gemuseus vom 21. August 1800.

(wohl diplomatischen) Krankheit für vier Wochen beurlauben.¹⁾ Nach der Revolution tritt er nicht mehr hervor.

5. Mit Johann Jakob Schmid, J. U. L. (1765—1828) tritt uns eine der tüchtigsten Persönlichkeiten der Helvetik entgegen. Er war ein überzeugter Unitarier, doktrinär, ehrgeizig, aber im ganzen ein verständiger Mann, der, wenn er auch für energisches Handeln eintrat, doch kein Jakobiner war; mit L. Legrand eng befreundet, stand er mit Peter Ochs nicht auf gutem Fusse.²⁾ Aus seinem Leben dürfte der Umstand weniger bekannt sein, dass er als junger Mann im Jahre 1787 als Hauslehrer zu einem Herrn von May, Landvogt von Signau, kam. Die Stelle war ihm durch den Ratsherrn und späteren Bürgermeister Peter Burckhardt verschafft worden; er versah sie zur Zufriedenheit seines Brotherrn, aber er selbst quittierte im Jahre 1789 den Dienst. „Mr Schmid n'a pas été content de nos us et mœurs bernaises, à ce que je crois; chaque pays, chaque bourg a les siennes; nos cotteries et sociétés sont toutes fermées et exclusives; Mr Schmid a été surpris de ne pouvoir suivre Mr le Colonel May et Madame dans les leurs, ce qui lui a donné de l'humeur, à ce qu'on m'a dit“ schreibt N. von Tscharner, der nachherige Seckelmeister, Onkel des Obersten von May, an P. Burckhardt.³⁾ Inwiefern solche, seinen Ehrgeiz verletzende Erfahrungen auf Schmids Zukunft von Einfluss gewesen sein mögen, soll hier dahingestellt bleiben. Immerhin deutet die Episode darauf hin, dass Schmid eine ziemlich hohe Meinung von sich selbst hatte, was von seinem späteren Kollegen im Vollziehungsrate, C. A. von Frisching, bestätigt wird; letzterer schreibt z. B. am 14. August 1800 an P. Burckhardt: „Votre concitoyen, mon nouveau collègue, me paraissait, à son dernier séjour, un peu entier dans son opinion; il trouvera des gens tout aussi habiles dans l'art de s'estimer soi-même“, am

¹⁾ Strickler VIII, p. 1219, sub 9.

²⁾ Ueber Schmids Tätigkeit während der Helvetik s. Albert Burckhardt: „Aufklärung und Revolution“ in der Basler Festschrift zur Bundesfeier 1901, p. 146 ff.

³⁾ Korrespondenz des N. v. Tscharner mit P. Burckhardt. Manuskript Privatbesitz.

2. September 1800: „... il n'aime pas les contradictions dans ses calculs; il est prompt, violent, despote“ und am 26. Oktober: „... je le crois infiniment ambitieux“¹⁾ Freilich war Frisching Schmids politischer Gegner. Ganz zu seinen Gunsten spricht dagegen Lavater, der ja eine zeitlang im Hause des Regierungsstatthalters von Basel interniert war.²⁾ Gleich bei Ausbruch der Basler Revolution nahm Schmid einen tätigen Anteil an ihr, und unter der Helvetik war er Basels erster Regierungsstatthalter und blieb in dieser Stellung bis zum Staatsstreich vom 7. August 1800, welcher ihn in den helvetischen Vollziehungsrat brachte. Kurz vorher war er mit einer wichtigen diplomatischen Mission zu Bonaparte nach Italien betraut worden; er musste aber unverrichteter Dinge schon im Wallis umkehren, da der Erste Konsul unterdessen nach Paris zurückgekehrt war. Der helvetischen Regierung gehörte nun Schmid vom August 1800 bis zum Staatsstreich der Föderalisten am 28. Oktober 1801 an und dann wieder vom Staatsstreich der Unitarier am 17. April 1802 bis zum Ende der Helvetik. Die hier folgenden Briefe vom Sommer und Herbst 1802 stammen aus der Zeit, da Schmid Kriegsminister war und sich, wenn auch vergebens, energisch bemühte, gegen die steigende Flut der Gegenrevolution aufzukommen. Von seiner Stellung gegenüber der Basler Gegenrevolution ist schon oben, bei Besprechung des Samuel Ryhiner, die Rede gewesen. — Schmid wurde zur Konsulta nach Paris gewählt, folgte aber diesem Ruf nicht; die Mediation war ihm zuwider und unter ihrer Herrschaft sowohl wie später trat er nicht mehr politisch tätig auf; als praktischer Jurist wirkte er bis zu seinem am 2. Dezember 1828 erfolgten Tode.

6. Johann Lukas Legrand (1755—1836), Sohn des Daniel, verehelicht mit Rosine Lindenmeyer, ist hier nur durch einen kurzen Brief vertreten. Zuerst zum Theologen bestimmt, trat er aus Gewissensbedenken zum Kaufmannsstande über; vor der Revolution war er Mitglied des Kleinen

¹⁾ Korrespondenz des C. A. v. Frisching mit P. Burckhardt. Manuscript Privatbesitz.

²⁾ Siehe Albert Burckhardt: „Aufklärung und Revolution“, Basler Festschrift 1901, p. 147.

Rats und Landvogt in Riehen und gewann sich die Liebe der dortigen Bevölkerung sowie der ganzen Landschaft; für die Ideen der Revolution war er sehr eingenommen, nahm 1798 hervorragenden Anteil an der Umwälzung in Basel und wurde der erste Präsident des helvetischen Direktoriums; in diesem übte er stets einen mässigenden Einfluss aus, kam aber dadurch mit Ochs, Laharpe und anderen immer mehr in Kontrast und nahm daher seine Entlassung schon am 28. Januar 1799. Im Jahre 1803 wurde er noch in den Basler Kleinen Rat gewählt, verliess ihn aber schon im August gleichen Jahres und mahnte in seinem Entlassungsschreiben seine Miträte „... dass einer der dringendsten Gegenstände eurer reifen Beratung die öffentliche Erziehung der Jugend zu Stadt und Land sein möge ...“ Er verkaufte 1804 sein Haus zum Andlauerhof, um ins Elsass nach St. Morand bei Altkirch überzusiedeln;¹⁾ von da verlegte er 1812 seinen Wohnsitz und seine Industrie nach Fouday im elsässischen Steintal; dort starb er auch am 4. Oktober 1836, nachdem er in seiner neuen Heimat mit dem bekannten Pfarrer Oberlin ungemein viel Gutes gestiftet hatte. Auch vom Elsass aus blieb Legrand mit Basel in Verbindung; er wandte sich mehr und mehr religiösen Bestrebungen zu und trat dadurch in regen Verkehr mit gleichgesinnten Basler Freunden; von Politik war keine Rede mehr, nur der verhängnisvolle 3. August 1833 bot ihm Anlass zu einer Aeusserung seiner Ansichten über die Grundlagen jeder Verfassung, die sehr verschieden waren von den einstigen Idealen der Helvetik.²⁾ Seine Direktorialschärpe in den Landesfarben der Helvetik: rot, grün, gelb, hat Legrand sorgfältig aufbewahrt und seinen Nachkommen hinterlassen.³⁾

7. Von Johann Burckhardt (1768—1806), Sohn des Johann Rudolf Burckhardt, vom Kirsgarten, und der Maria

¹⁾ H. Buser: „J. L. Legrand“ in den Basler Biographien I, p. 233 ff., p. 279; derselbe: „Basel während der ersten Jahre der Mediation 1803—1806“ St.-Arch. Basel: Räte und Beamte. B. 3 Kl. R. Einzelne Mitglieder und Gr. R. Prot. 1803, p. 118.

²⁾ Hans Buser: „Johann Lukas Legrand“ in Basler Biographien I, p. 233 ff. — Alb. Burckhardt: „Aufklärung und Revolution.“ Basler Festschrift 1901, p. 144 ff.

³⁾ Mündliche Mitteilung einer Urenkelin des L. Legrand.

geb. de Bary, verehelicht mit Anna Elisabeth Gemuseus, haben wir auch nur einen Brief zu publizieren. Er war Kaufmann, wurde 1794 Grossrat, ist aber später politisch nicht hervorgetreten;¹⁾ doch war er 1798—99 Schreiber der Basler Sektion der kurzlebigen Helvetischen literarischen Gesellschaft,²⁾ und wir wissen, dass seine Ansichten im Gegensatz zu den äusserst reaktionären Ideen seines Vaters, mehr zur gemässigten Revolution hinneigten. Dies sowie der Umstand, dass er die Verwaltung des unter Sequester gelegten Vermögens seines Vaters übernahm, führte zu einer zeitweiligen Entfremdung zwischen Vater und Sohn.³⁾ Ryhiner war bei Johann Burckhardt Hausfreund; er heiratete 1819 dessen Witwe.

8. Abel Merian (1771—1842), J. U. L., Sohn des Abel, arbeitete in der Kanzlei vor 1798, kam als Sekretär des Direktors Legrand in die helvetische Verwaltung und wurde Bureaucchef und Stellvertreter des Ministers im Ministerium des Innern; 1801 wurde er von Basel gemäss der Verfassung von Malmaison in die Tagsatzung abgeordnet. Nach der Helvetik finden wir Merian im Basler Grossen Rat; 1806 wurde er Ratsherr, 1814 Staatsrat und Statthalter des Bürgermeisters J. H. Wieland, der am Wiener Kongresse abwesend war, 1815 Appellationsrichter, seit 1817 Mitglied des Erziehungsrats, 1822—1837 Staatsschreiber. Merian besass eine feine Beobachtungsgabe und konnte auch bissig sein; dies und ein körperliches Gebrechen verschafften ihm den Uebernamen „diable boiteux“. Seine Briefe lassen ihn als politisch gemässigt erscheinen, worauf auch seine spätere Karriere schliessen lässt.

9. Der bekannte Schriftsteller Johann Heinrich Daniel Zschokke (1771—1848), Dr. phil. et theol. Privatdozent in Frankfurt a./O., kam zuerst 1795 in die Schweiz; 1796 erwarb und leitete er das Seminar Reichenau, wurde Ehrenbürger von Graubünden, musste aber 1798 als sogenannter Patriot flüchten, trat unter Stapfer in das helvetische Ministerium der Künste und Wissenschaften, gründete die

¹⁾ Stammbaum der Familie Burckhardt, Basel 1891.

²⁾ Siehe Anm. 2, p. 42.

³⁾ Privatkorrespondenz des Joh. Burckhardt. Manuscript Privatbesitz.

Helvetische literarische Gesellschaft¹⁾ und redigierte den „Schweizerboten“. Im Mai 1799 ging Zschokke als Regierungskommissär in die Urkantone. Seine Tätigkeit, um die schrecklichen Folgen von Krieg und Aufstand zu lindern, ist rühmlich bekannt. 1800—1801 war er Regierungsstatthalter in Basel, liess sich im Frühjahr 1802 im Aargau definitiv nieder und gab sich viel mit Forstwirtschaft und Bergbau ab. Er bekleidete verschiedene kantonale und städtische Aemter und war 1830 Vizepräsident des aargauischen Verfassungsrates. Im Jahre 1805 hatte er Nanny Nüsperli, eine Pfarrstochter, geheiratet. Im übrigen verweisen wir auf Spezialabhandlungen, z. B. in der Allgemeinen Deutschen Biographie, oder auf die Einleitung zur neuesten Ausgabe von Zschokkes Werken, herausgegeben von Hans Bodmer (Deutsches Verlagshaus Bong & Cie.). Was im besondern Zschokkes Verhältnis zu Basel, das ein sehr gutes war, betrifft, so mag noch folgendes beigefügt werden. Als S. Ryhiner im August 1800 die Regierungsstatthalterstelle ausgeschlagen hatte, wurde Zschokke auf diesen Posten berufen. C. A. von Frisching, föderalistisches Mitglied des Vollziehungsrates, schrieb daraufhin an Alt-Bürgermeister P. Burckhardt, man solle doch Zschokke gut aufnehmen und ihm zu guten Bekanntschaften Gelegenheit geben, dann werde es mit ihm schon gehen. Auf diesen Rat hin wurde denn auch Zschokke in die besten Kreise aufgenommen, gefiel sich darin und wurde auch geschätzt. „Je suis charmé d'apprendre que l'on soit content de votre préfet; on s'y est très bien pris pour l'attacher aux gens de mérite et pour le détacher de la gueusaille révolutionnaire . . .“ schrieb Frisching an Peter Burckhardt unterm 5. November 1800.²⁾ Zschokke selbst rühmt seine Beziehungen zu Basel und lässt durchblicken, dass sogar die Liebe dabei ihre Rechnung fand.³⁾ Es scheint wirklich zwischen ihm und Fräulein Sibylle Heitz,⁴⁾ der Halbschwester des Joh. Burckhardt-Ge-

¹⁾ Siehe Anm. 3, p. 33.

²⁾ Korrespondenz des C. A. v. Frisching mit P. Burckhardt. Manuscript Privatbesitz.

³⁾ H. Zschokke: „Eine Selbstschau.“ Aarau 1842, Bd. I, p. 191.

⁴⁾ Sie heiratete am 6. April 1802, wenige Monate nach Zschokkes Abreise, Felix Battier, späteren Postmeister; s. Eheregister Basel.

museus, ein „Flirt“ gepflogen worden zu sein, der nicht ganz unbedenklich war, da Sibylle mit einem andern verlobt war. Unannehmlichkeiten mit der Mutter, Frau Maria Heitz, geb. De Bary (in erster Ehe verheiratet gewesen mit J. R. Burckhardt vom Kirsgarten und von ihm geschieden), sind vielleicht nicht ganz ohne Einfluss auf Zschokkes Demission von der Stelle eines Regierungsstatthalters in Basel gewesen. Zschokke selbst gibt zwar als Grund an, dass er unter den durch den Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 geschaffenen Verhältnissen nicht im Amte bleiben wollte, obschon sein Freund Reding an die Spitze der Regierung trat und ihn bat, zu bleiben.¹⁾ Sonst war Zschokkes Aufenthalt in Basel gleich anfangs durch den sogenannten Bodenzinssturm im September und Oktober 1800 erschwert; es brauchte das Eingreifen der Franzosen unter General Montchoisy, um die Landschäftler zur Vernunft zu bringen, da das zunächst milde Auftreten Zschokkes sie nur ermutigt hatte.²⁾

10. Johannes Faesch (1760—18....), geb. in Amsterdam, Sohn des Johannes und der Adrienne Elisabeth de Hay, studierte jura; er verehelichte sich 1786 mit Elisabeth Ryhiner, wurde 1798 Mitglied des Distriktsgerichtes und öffentlicher Ankläger an demselben, war vom August 1799 bis zum November 1800 Unterstatthalter von Basel, im Mai 1802 wieder im Distriktsgericht, 1803 Kriminalrichter, renoncierte aber und siedelte nach Paris über. Ob sein Aufenthalt in Bern, während welchem er den publizierten Brief an Ryhiner schrieb, mit irgend einer amtlichen Tätigkeit verbunden war, konnten wir nicht feststellen; ein Brief Fäschs im Basler Staatsarchiv (Räte und Beamte P. 3) vom 5. November 1801 trägt aber den Stempel des Ministeriums für Kunst und Wissenschaften.³⁾

11. Johann Heinrich Wieland (1758—1838), J. U. D., Sohn des Pfarrers Johann Heinrich Wieland und der Doro-

¹⁾ Korrespondenz des H. Zschokke mit Johann Burckhardt-Gemuseus. Manuscript Privatbesitz. — H. Zschokke: „Eine Selbstschau“, I, p. 198.

²⁾ Vgl. Dr. Hans Frey: „Basel während der Helvetik.“ Neujahrsblatt 1877, p. 41 ff. — H. Zschokke: „Eine Selbstschau“, I, p. 185 ff.

³⁾ Gütige Mitteilungen der Herren Remigius Fäsch in Basel und Dr. J. Strickler in Bern. — St.-Arch. Basel: Räte und Beamte, H. 3, p. 197.

thea Buxtorf, verehelicht a) mit Valerie Weiss, b) mit Maria Schweighauser, 1786 Schultheiss des Gerichts der mehreren Stadt, 1795 Stadtschreiber von Liestal, 1798 Präsident der Basler Nationalversammlung und dann Präsident der Kantonalen helvetischen Verwaltungskammer, 1801—1802 Regierungsstatthalter von Basel (Ryhiners Vorgänger), 1802 bis 1803 helvetischer Senator und Finanzminister, 1803 Mitglied der provisorischen Regierungskommission und dann Staatsschreiber, 1812—1832 Bürgermeister, 1813 an Napoleon abgesandt, 1814 an die Tagsatzung in Zürich, dann einer der Vertreter der Schweiz am Wiener Kongresse; er war wohl der tüchtigste Basler Politiker seiner Zeit; intelligent, scharfsichtig und klug, wusste er sich auch unter den verschiedensten Systemen an der Oberfläche zu halten;¹⁾ wie sich aus obiger Aemterreihe ergibt, haben seine Talente auch gebührende Anerkennung gefunden.

12. Ueber Daniel Gerster, Distriktsstatthalter von Gelterkinden, konnten wir keine näheren biographischen Notizen finden. So viel muss indessen von ihm gesagt werden, dass man ihm überall als einem pflichtgetreuen, verständigen Beamten begegnet. Unter der Mediation kam er in den Grossen Rat. Es liegt nur ein Brief von ihm vor.

13. Remigius Frey (1765—1809), Sohn des Oberstlieutenants Johann Rudolf Frey und der Salome geb. Frey. 1791 verheiratet mit Anna Maria Burckhardt, 1777 Kadett in französischen Diensten im Regiment seines Vaters, 1780 Unterlieutenant, trat 1791 vor seiner Verheiratung aus dem französischen Dienste aus; im Februar 1798 kam er als Gesandter Basels nach Paris, war 1798—1803 helvetischer Platzkommandant von Basel; 1803 mit Oberlieutenantsrang Kommandant des 1. Bataillons des 3. Regiments der Landmiliz,²⁾ erhielt den Uebernamen Vögeli-Frey, weil er das Reichsadlerbild im früher österreichischen Kaiser-Augst zerstörte.³⁾ Ein eifriger Anhänger der Revolution (trotzdem er Schwiegersohn des Emigranten J. R. Burckhardt im Kirsgarten war), von den Revolutionsfeinden gehasst, wird Frey in den Kor-

¹⁾ Vgl. Anm. 3, p. 140.

²⁾ Gütige Mitteilungen des Herrn Alt-Bundesrat Oberst E. Frey.

³⁾ Siehe Anm. 7, p. 170.

respondenzen oft erwähnt; von ihm selbst stammt aber nur ein Brief.

14. J. J. Hug (1763—1845), Sohn des Johannes Hug, Schullehrer in Oberdorf, und der Ursula geb. Weinbach, 1786 cand. theol., 1789—92 Feldprediger im französischen Schweizerregiment de Châteauvieux, dann Hauslehrer, 1795 præpositus collegii alumnorum, 1796 verehelicht 1. mit Rosine Schardt, 2. mit Maria Magdalena Rosenburger, 1798 bis 1803 Bureaucchef des Regierungsstatthalters von Basel, 1804—1835 Ehegerichtsschreiber; hat keine hervorragende politische Rolle gespielt.¹⁾

15. Mit Johann Georg Stehlin von Benken begegnen wir wieder einem der hervorragenden Basler der Revolutionszeit, der zwar nicht an der Zentralregierung teilnahm, aber seinem engeren Vaterlande desto bessere Dienste leistete. Obschon Landschäftler von Geburt und einer der Haupturheber der Basler Revolution, wusste er die Begehrungen seiner Mitbürger vom Lande stets auf ein vernünftiges Mass zu beschränken. Unter der Mediation und Restauration hatte er auch in eidgenössischen Dingen ein gewichtiges Wort mitzureden. Stehlin war in Benken 1760 als Sohn des Johann Georg Stehlin und der Ursula Rosina Stöcklin geboren; er starb 1832. 1798 gehörte er der Basler Nationalversammlung an, präsidierte das Militärkomitee und wurde dann Mitglied der helvetischen Verwaltungskammer; 1803 wurde er zum Ratsherrn gewählt, 1809 zum Staatsrat. Im Militär brachte er es zum Obersten. Er starb unverheiratet.²⁾

16. J. J. Erlacher (17.....—18.....), verehelicht mit Susanna Langmesser, Bierbrauer von Beruf, ein eifriger Anhänger der Revolution, Ende 1797 und anfangs 1798 versammelte sich jeden Abend in seinem Hause das „Kämmerlein zum Rheineck“, welches eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Basler Revolution spielte.³⁾ Erlacher hatte

¹⁾ Meyer-Kraus: Biographische Notizen, Manuskript. Universitäts-Bibliothek Basel. — St.-Arch. Basel: Räte und Beamte H. I. Verzeichnis der helvetischen Repräsentanten und Behörden.

²⁾ Siehe Alb. Burckhardt: „Aufklärung und Revolution.“ Basler Festschrift 1901.

³⁾ Siehe P. Ochs: „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“, 8, p. 268 ff., 281 ff.

einen Hauptanteil an der Aufwiegelung der Landschaft im Januar 1798, wurde Mitglied der Basler Nationalversammlung und deren Abgeordneter nach St. Gallen, daraufhin helvetischer Grossrat und im April dieses Jahres Regierungs-kommissär in der Ostschweiz.¹⁾ Unter der Mediation kam er wieder in den Basler Grossen Rat. Wie der hier abgedruckte Brief zeigt, scheint er sich während der Gegen-revolution in Basel nicht mehr sicher gefühlt und sich nach Lausanne, dem Sitz der helvetischen Regierung, geflüchtet zu haben.

17. Peter Ryhiner (1771—1841), verehelicht mit Elisabeth Bischoff, war der Bruder und Associé des Statthalters S. Ryhiner; erst später spielte er eine gewisse Rolle, indem er 1815 Grossrat, 1820—1833 Ratsherr, Dreierherr und Präsident des Finanzkollegiums wurde.

18. J. J. Schäfer, von Seltisberg, der Orismüller (1749 bis 1823), ist neben J. G. Stehlin wohl der bekannteste Mann der Landschaft Basel aus der Revolutionszeit; er war Mitglied der provisorischen Regierung nach der Basler Revolution, zu welcher er vieles beigetragen, und kam dann in die helvetische Verwaltungskammer von Basel; unter der Mediation war er zunächst Mitglied der provisorischen Regierungskommission, 1803—1806 Ratsherr, bekleidete dann von da an bis zu seinem Tode die Stelle eines Landkommissarius. Das Talent und die hohen Geisteseigenschaften eines Stehlin besass aber Schäfer bei weitem nicht; er erscheint als ein schlauer, von etwas Bildung angehauchter, aber auch eingebildeter Bauer.²⁾ Als Mitglied der provisorischen Regierung im Jahre 1803 trug er sich einen Verweis von deren Präsidenten Bernhard Sarasin ein, weil er verschiedene Gemeinden der Landschaft aufgefordert hatte, nur einen Stadtbürger, dafür aber drei Landbürger als

¹⁾ Siehe Strickler, Personenregister sub „Erlacher“ die zitierten Stellen.

²⁾ Vgl. P. Ochs: „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“, 8, p. 274. — Schäfer war ganz Autodidakt; er hatte eine Vorliebe für Mathematik und Geometrie, und in diesen Branchen scheint er tüchtig gewesen zu sein, was seine Ernennung zum Landkommissarius und Kantonsfeldmesser auch zeigt; der Styl des hier publizierten Briefes und der darin enthaltene Hinweis auf Rabeners Satyren zeigen aber, dass er auch einen gewissen Anspruch auf literarische Bildung erhob.

Kandidaten für den Grossen Rat zu wählen. Dies wurde als eine Taktlosigkeit für ein Mitglied der Regierung angesehen und veranlasste einige Bürger, worunter man sich wundern kann, den gewesenen Direktor Lukas Legrand zu finden, eine Klage beim Landammann der Schweiz einzureichen;¹⁾ d'Affry antwortete, man möge es einstweilen beim Verweis bewenden lassen.²⁾ Im März 1804, zur Zeit als in Zürich der Bockenkrieg ausbrach und auch aus dem Kanton Basel ein Kontingent zur Unterdrückung des Aufstandes nach Zürich ausrücken musste, entstanden auf der Landschaft Unruhen und Schäfer wurde beschuldigt, dass er die Bauern bei jenem Anlass gegen die Obrigkeit angestiftet habe. Er wurde in seiner Ratsstelle stillgestellt und dann verhaftet; zwar beteuerte er seine Unschuld und am 4. Juni 1804 wurde er gegen Kaution aus der Haft entlassen, aber unter der Bedingung, dass er die Orismühle nicht verlasse und sich still verhalte. Erst am 13. Februar 1806 sprach das Appellationsgericht folgendes Endurteil: „Es wird Schäfer seine ausgestandene Gefangenschaft und Stillstellung von der Ratsstelle als Strafe angesehen und derselbe verfällt, ^{1/16} an die Kosten zu bezahlen.“ Es war Schäfer also nicht gelungen, die Anklage vollständig zu widerlegen, doch durfte er seinen Sitz im Kleinen Rat wieder einnehmen; er verzichtete aber bald darauf und blieb nur noch Mitglied des Grossen Rates. Bürgermeister Sarasin hat Schäfer sein Verhalten nie verziehen und verfolgte ihn auch später noch mit seinem Hasse.³⁾

19. Peter Ochs (1752–1821), Sohn des Albert Ochs und der Louise His, J. U. D., 1782 Ratsschreiber, 1790 Stadtschreiber, 1796 Oberstzunftmeister, 1798–1799 helvetischer Senator und Direktor, 1802 Abgeordneter des Bucheggbergs

¹⁾ Bundesarchiv: Mediation, Bd. 111, p. 166.

²⁾ Strickler IX, p. 1245, sub 66.

³⁾ H. Buser. „Basel während der ersten Jahre der Mediation.“ Neujahrsblatt 1903, p. 28. — St.-Arch. Basel: Ratsprotokoll 1804, 1805 und 1806 passim. Gerichtsarchiv: Kriminalakten 1804, Akten über Vorfälle, die sich aus Anlass der Ausloosung der jungen Mannschaft zum Marsch nach Zürich auf der Landschaft des hiesigen Kantons ereignet; Akten in Sachen Heinrich Schuler. — Ch. Bourcart: „Die Bürgermeisterwahl im Jahre 1811.“ Basler Jahrbuch 1909, p. 14.

zur Konsulta nach Paris, 1803—1821 Ratsherr und Deputat. — Wir möchten hier nicht über den Vater der helvetischen Verfassung aburteilen; erst die in Vorbereitung befindliche, einer bewährten Feder anvertraute Publikation seines schriftlichen Nachlasses wird ein einigermassen abschliessendes Urteil gestatten und es hätte keinen Sinn, uns am Vorabend dieser Publikation in den Streit über diese unter allen Umständen interessante Persönlichkeit zu mischen. Keiner von den Korrespondenten Ryhiners gehört zu Ochsens Freunden; ihre Aeusserungen über ihn sind daher absprechend. Was die Briefe des Peter Ochs selbst aus Paris betrifft, so haben wir den Eindruck gewonnen, dass er bei der Consulta eine recht untergeordnete Rolle gespielt hat; er erfährt wenig von dem, was hinter den Kulissen vor sich geht und das wenige erst noch spät, wie wenn er von seinen Kollegen (sogar von den Patrioten unter ihnen) stark vernachlässigt worden wäre.¹⁾ Die späteren Briefe führen uns dann in die ernste Arbeit ein, die Ochs unter der Mediation und Restauration im Dienste seiner Vaterstadt zur Hebung der Gesetzgebung und des Gerichtswesens unternahm; die letzten Korrespondenzen endlich können nicht anders als uns wehmütig stimmen, wenn wir sehen, wie der doch jedenfalls hervorragende Mann in seinem Alter nicht einmal die gebührende Anerkennung findet für ein unbestritten verdienstvolles Lebenswerk, die Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.

20. Joh. Augustin Bruno von Gasser (1766—1834) von Freiburg endlich, Grossrat 1787, Staatskommissär 1788 bis 1798, Sekretär der Liquidationskommission 1803, eidgenössischer Staatsschreiber unter der Mediation 1804—1814, von da an Staatsrat in Freiburg bis 1831 und daneben 1816—1822 Staatssekretär, scheint von seinem Aufenthalt mit der eidgenössischen Kanzlei in Basel gute Er-

¹⁾ P. Usteri schrieb unterm 27. November 1802 an David Vogel: „... Sie wissen, daß Labarpe definitiv ausgeschlagen hat und sich durchaus in nichts mischen wird. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Ochs vielmehr diesen Entschluß gefasst hätte. Es thut mir leid, daß Pestalozzi mit ihm reist...“ (Dr. U. Meister: „Briefe Paul Usteris aus der helvetischen Consulta in Paris.“ Zürcher Taschenbuch 1909.)

innerungen mitgenommen zu haben. Er heiratete Marie Elisabeth Glutz von Solothurn.¹⁾

Die Anmerkungen, mit welchen wir die Korrespondenzen versehen zu müssen glaubten, sind etwas weitläufig aus gefallen; eine Art Kommentar schien uns aber beinahe unentbehrlich, einerseits, weil die Verhältnisse in der Zeit der Helvetik sowieso komplizierte waren und dem Leser kaum immer gegenwärtig sein werden, andererseits weil oft lokale Vorkommnisse berührt werden, die nur wenig bekannt sind, und endlich weil uns Privatarchive eröffnet wurden, die sonst nicht allgemein zugänglich sind und wir die Resultate unserer Forschungen auch anderen zu gute kommen lassen möchten. Bei unserer ganzen Arbeit leitete uns überhaupt die Hoffnung, dieser Kommentar möchte eine Vorarbeit sein für den zukünftigen Verfasser der Geschichte Basels unter der Helvetik, einer Geschichte, die ja bis jetzt nur stückweise wissenschaftlich behandelt worden ist; unsere Nachforschungen im Basler Staatsarchiv und unsere Zusammenstellungen aus der umfangreichen Strickler'schen Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik können vielleicht auch im gleichen Sinne als eine Vorarbeit dienen. Zu bemerken ist noch folgendes: da wo es sich um bekannte Ereignisse handelte, also nur darum, den Text zu erläutern, haben wir meistens auf Oechslis ersten Band seiner „Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert“ verwiesen und uns seiner Darstellung angeschlossen; wo mehr Details erwünscht waren, haben wir noch A. v. Tilliers „Geschichte der helvetischen Republik“ und Monards Fortsetzung zu Joh. v. Müllers „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“ zu Rate gezogen und haben in der Regel erst da auf Monographien, Memoiren, Korrespondenzen und ähnliche Spezialwerke oder handschriftliche Quellen gegriffen, wo uns die erwähnten Autoren entweder ganz im Stich liessen oder nur ungenügend aufklärten, weil wir es nicht unternommen haben, die berührten Ereignisse historisch zu bearbeiten, sondern nur dem Leser das Verständnis der publizierten Briefe erleichtern

¹⁾ Siehe G. Tobler: „Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard, 1800—1801“, im Archiv des historischen Vereins von Bern, Bd. 15, p. 370, Anm. 2.

wollten; da, wo wir zu handschriftlichen öffentlichen oder privaten Quellen griffen, haben wir uns freilich zu etwas weitläufigeren Auszügen und Zitaten hinreissen lassen; der Wunsch, dadurch andern zu nützen, möge uns als Entschuldigung dienen. Wo bei einzelnen biographischen Notizen keine Quellen angegeben sind, stammen dieselben entweder aus dem Basler Zivilstandsregister oder aus dem „Regimentsbüchlein“, oder sie wiederholen auch nur allgemein bekannte Tatsachen.

Was den Text anbetrifft, so ist zu bemerken, dass wir durchweg die, wenn auch bisweilen mangelhafte Orthographie der Originale beibehalten haben. Ausgelassen wurden einige Abschnitte, welche rein private Angelegenheiten, die keinerlei Interesse bieten, betreffen; andere wiederum haben wir, trotz ihrem privaten Charakter, beibehalten, wenn sie uns das Verhältnis des Korrespondenten zu Ryhiner zu beleuchten schienen oder wenn sie zur Charakteristik des Briefschreibers oder des Empfängers beizutragen geeignet waren.

Wir möchten nicht schliessen, ohne zuvor allen denen, die uns bei dieser Arbeit mit Rat und Tat beigestanden haben, unsern innigsten Dank auszusprechen, vor allen Herrn Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel in Basel, der uns den Mut gab, diese Publikation zu unternehmen und uns stets mit weisen Ratschlägen beistand, sowie seinem Adjunkten Herrn Dr. A. Huber, dessen nie versagender Gefälligkeit und sachverständiger Wegleitung wir so vieles zu verdanken haben, dann unserem verehrten Freund Herrn Bundesarchivar Dr. J. Kaiser, ebenso dem jetzt leider verstorbenen Herrn Dr. J. Strickler und den Herren Staatsarchivar Prof. H. Türler in Bern, Staatsschreiber Dr. A. Lechner in Solothurn, Staatsarchivar P. X. Weber in Luzern, Prof. Dr. J. Schneider in Basel und namentlich auch den Besitzern von Basler Familienarchiven, die uns mit so liebenswürdiger Zuvorkommenheit gestatteten, aus diesen wertvollen Quellen zu schöpfen.

1. Oberst Karl von Ryhiner an Samuel Ryhiner.

Berne 3^{ème} mars 1797.

Voici, Monsieur, trois semaines que je suis retenu au lit pour une maudite playe à la cheville du pied qui m'a empêché de pouvoir écrire et de vous remercier pour la bonne nouvelle de la capitulation de Hunigen¹⁾ dont j'ai rendu grâce à la Providence étant convaincu que s'il y eut un assaut notre neutralité auroit été compromis²⁾ ou même votre ville canoné ou bombardé, en menageant St Jean et pour cause.³⁾ Oui, mon cher, c'étoit la meilleure nouvelle que vous pouviez me donner, aussi ai-je été bien sensible à votre obligeante attention et lettre qui m'a apris divers détail que Mr de Tavel⁴⁾ n'avoit pas pu encore mander.

Il y a environ 18 jours que l'on vint me dire que messieurs les inculpés avoient été condamné à 6 ans de Rasthaus et je scus que toute la ville ici en étoit indigné n'étant pas une punition pour des officiers qu'els fussent, aussi y ajouta-t-on pas croyance et effectivement ce bruit tomba le lendemain. Je pensai aussi que vous m'auriez participé de votre indignation et n'eus-je pas été au lit je vous aurois instruit de ce bruit.⁵⁾ Maintenant, sur

¹⁾ Der Brückenkopf von Hüningen war am 4. Februar von den Franzosen an die Österreicher übergeben worden gemäss Kapitulation vom 1. Februar.

²⁾ Bekanntlich war diese Neutralität beim Sturme auf den Brückenkopf in der Nacht vom 30. November auf 1. Dezember 1796 von den Österreichern verletzt worden.

³⁾ In der St. Johannvorstadt wohnte Samuel Ryhiner selbst und sein Schwiegervater Bürgermeister Peter Burckhardt. Der französische Botschafter Barthélémy wohnte im Hause des Peter Ochs in der Neuen Vorstadt, welche auch zum St. Johannquartier gehörte, was die Franzosen zur Schonung dieses Stadtteils veranlasst haben würde.

⁴⁾ Seit dem 8. Januar 1797 kommandierte Oberstlieutenant Peter Ludwig von Tavel das Berner Kontingent in Basel.

⁵⁾ Es handelt sich um den Prozess gegen die Basler Offiziere, welche bei der Neutralitätsverletzung beim Hüninger Brückenkopf in der Nacht vom

vosre chere derniere du 1^{er} de mars, je crois que l'on a fait courir ici ce bruit par quelqu'un de vos Français pour voir ce qu'on en diroit ici, car cela est assez leur manie. Non, est-il possible qu'un G^d T.¹⁾ aille ainsi se souiller; je regrete d'avoir été chez ce vilain qui, je parie, sera intérieurement meprisé de son cher voisin et locataire²⁾ et n'envoyez au moins jamais un pareil député ici, on luy feroit avanie.

Après tout cela vous pouvés juger le plaisir que vous m'avés fait de m'avoir envoyé la sentence de ces messieurs; je suis au moins charmé d'y voir qu'aucun n'y est fletri puisque Burkard reste du gouvernement ou il pourra sieger dans 2; dennoch ist er vom Militare entsetzt, c. a. d. cassé; cela me paroit contradictoire; der Obrist entlassen c. a. d. démis ou congedié, nemlich nicht in Ehren entlassen;³⁾ tout cela me paroit pourtant dur s'ils ne sont coupable que d'imprudence; au reste on ne peut pas juger d'une sentence quand on ignore ce dont ils ont été accusés et convaincu; toutefois, connoissant la passion qui les a jugé, je les plaints; veuillés le dire à Mr Burkard en l'assurant de mes compliments et amitiés.

Il nous est arrivé ici un Mr Talbot⁴⁾ cy-devant secré-

30. Nov./1. Dez. kompromittiert worden waren (s. C. Wieland: „Ein Staatsprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft.“ Basler Jahrbuch 1893.)

¹⁾ G^d T. = Grand Tribun = Oberstzunftmeister = Peter Ochs, der sich gegen die angeklagten Offiziere sehr gehässig zeigte (s. C. Wieland, Staatsprozess, p. 18 ff., 61 ff.). Er hatte allerdings viel härtere Strafen vorgeschlagen, namentlich wollte er die drei Offiziere zum Zuchthaus verurteilt wissen. St.-Arch. Basel: Ratsprot. 1797, p. 68 ff.

²⁾ Barthélemy, der französische Botschafter; er hatte das Haus des Peter Ochs in der Neuen Vorstadt gemietet.

³⁾ Oberstlieutenant Kolb, der in der Nacht des Sturmes auf den Brückenkopf von Hüningen den Schweizerposten in Klein-Hüningen kommandierte, wurde entlassen; Major Daniel Merian wurde stillgestellt und Jägerhauptmann Joh. Rud. Burckhardt (vom Kirsgarten) wurde entsetzt und ihm der Besuch des Grossen Rates bis zwei Jahre nach dem Frieden untersagt (s. Wieland cit. Ochs: „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“, VIII, p. 213). Am 26. Dezember 1796 waren Kolb und sein Sohn sowie Burckhardt verhaftet worden; Merian erst am 12. Januar 1797 (s. St.-Arch. Basel: Ratsprot. 1796, p. 467; 1797, p. 10, 17).

⁴⁾ James Talbot hatte als Sekretär Lord Malmesburys an den Friedensunterhandlungen teilgenommen, die im Laufe des Herbste 1796 in Paris ge-

taire d'ambassade de Malmesbury¹⁾ à Paris et maintenant présentée par Mr Wikham²⁾ comme secrétaire du ministre accrédité auprès du Corps Helvétique, avec néanmoins l'autorisation du royaume d'Angleterre de correspondre directement avec le ministère d'Angleterre et patenté à cet effet avec le grand sceau de la Grande Bretagne inclus dans une boîte d'argent gros comme le fond d'une assiette. Cependant on ignore qu'il soit chargé de quoi que ce soit pour nous, mais on croit que l'Angleterre, craignant que l'Empereur ne fasse sa paix séparé, voudra avoir sous quelque prétexte quelqu'un près de Barthelemy ou a porté de renouer ou négocier ce qui fut interrompu à Paris et peut-être que Wikham ne sait pas lui-même ce dont Talbot est chargé.

Mr le banneret Fischer³⁾ a fait son rapport et n'a pas su assé se louer des honneurs et amitiés qu'on lui a faits, cependant pas trop content de la manière qu'on a agi pour la procédure envers les représentants qu'on ait appelés et puis mis de côté d'une façon qui auroit mérité qu'ils fussent parti incontinent si ce n'eut été qu'il ne faut pas que nous ayons seulement l'air d'être en mesintelligence entre les cantons.⁴⁾ Mr le banneret Fischer m'a aussi dit combien il a été comblé d'amitié dans votre maison.

führt, vom Direktorium aber Mitte Dezember jäh abgebrochen worden waren (s. Sybel: „Geschichte der Revolutionszeit“ 4, p. 320 und 356 ff.). Talbot war, was für Legationssekretäre nicht üblich, für seine Mission in die Schweiz mit einem besondern Beglaubigungsschreiben des Königs, dd. St. James Palace, 24. Januar 1797, versehen (s. Kopie des Kreditivs St.-Arch. Basel: Politisches Y. 2, 45).

¹⁾ Lord Malmesbury, einer der tüchtigsten englischen Diplomaten damaliger Zeit, führte im Herbst 1796 in Paris und wieder im Sommer 1797 in Lille vergebliche Friedensunterhandlungen mit Frankreich.

²⁾ William Wickham, britischer Gesandter in der Schweiz von 1795 bis Ende 1797 und dann wieder 1799.

³⁾ Emanuel Friedrich von Fischer, alt Venner, eidg. Représentant in Basel, Oktober 1796 bis Januar 1797.

⁴⁾ Die eidg. Représentants nahmen in der Regel an den Beratungen des XIII Rates teil, wenn es sich um militärische Angelegenheiten oder um Fragen, welche die Neutralität betrafen, handelte; sie wurden aber zur Urteilsprechung über die bei der Hüninger Brückenkopfaffäre kompromittierten Offiziere nicht zugezogen, weil der Kleine Rat für sich allein das Recht in Anspruch nahm, über baslerische Offiziere zu Gericht zu sitzen; dies veranlasste einige Reibung und Misstimmung bei den Représentants (s. Wieland, Staatsprozess

Il faut qu'entre nous je vous communique une plainte de plusieurs de nos membres d'Etat qui ont été a Basle lors de la reddition de Huniguem, qui ont dit qu'a la porte et a l'auberge ils ont donné comme de coutume leur noms, mais qu'ensuite est venu un chiffon de billet: permis a Mr..... de pouvoir rester, a l'un 2 a l'autre 3 ou 4 jours en ville et pas de plus, ce qui, comme de raison, les a fortement choqué qu'on leur ait ainsi determiné leur depart. Plusieurs ne s'en sont pas embarrassé et sont resté plus longtems que la permission ne le portoit; ils demandent qu'on établisse maintenant cette permission aussi ici envers les Baslois, d'autant plus que les Baslois n'ont pas la raison de venir voir leur garnison comme eux Bernois l'avoit pour aller à Basle; je comprends que c'etoit une loi de police generale établie envers chacun par rapport a la crise et deffaut de vivres ou vous etiez, neanmoins le directeur de cette police aurait du distinguer et ne pas ainsi renvoyer des membres de l'Etat qui avec plaisir avoient voté pour voler à votre secours et reellement j'observe que du depuis il y a de l'humour contre votre Etat et cette sentence sera fortement critiquée.¹⁾ Vous pouvés en parler à de Tavel²⁾ que je vous en ai écrit et auquel sans doute ils s'en seront plaints.

cit. p. 55—58. — F. v. Wyss: „Leben der beiden Bürgermeister D. v. Wyss“ I, p. 165. — A. v. Tillier: „Geschichte Berns“ 5, p. 535. — St.-Arch. Basel XIII Prot. C. 1, 6, p. 131).

¹⁾ Alle in Basel damals ankommenden Fremden mussten zum Aufenthalte, auch nur für wenige Tage, eine Bewilligung der Aufsichtskommission erhalten. Wie auch aus andern Privatkorrespondenzen aus jener Zeit hervorgeht, hatten sich eine ganze Anzahl Berner Patrizier und Offiziere in jenen Tagen nach Basel begeben, um dem Schauspiele der Beschiessung des Hüninger Brückenkopfs beizuwohnen. Ratsherr Peter Vischer, Präsident der Aufsichtskommission, scheint diesen Bernern gegenüber nicht die Coulanz gezeigt zu haben, die Miteidgenossen, welche das Hauptkontingent der Zuzugstruppen geliefert, hätte erwiesen werden dürfen. Es scheint uns nicht ausgeschlossen, dass Vischer, von seinem Schwager Ochs beeinflusst, dieses Verhalten absichtlich angenommen habe, da Ochs die koalitionsfreundliche Gesinnung der Berner verdächtig war und er bei der sogenannten Brückenkopffäre Verrat gewittert hatte. Für die Neutralitätsverletzung wurde auch später dem Venner Fischer von Bern, eidgenössischem Repräsentanten, und dem Obersten von Gross von Bern, Kommandanten des Zuzuges, die Hauptschuld zugeschrieben, so durch Remigius Frey, als er sich im Frübjahr 1798 als Gesandter Basels zu Gunsten seines Schwiegervaters J. R. Burckhardt v. Kirsgarten in Paris verwendete (Strickler I, p. 832 sub 17).

²⁾ Siehe Anm. 4, p. 25.

(Am Rand: Je viens d'apprendre que de Tavel est de retour.) Il est sorti à Paris un fulminant libelle contre Berne ou je suis, a ce qu'on m'a dit, aussi fortement attaqué et calomnié¹⁾ par un certain La Harpe,²⁾ cousin du général³⁾ et cy-devant informateur des princes du Czar; j'ai écrit à Paris pour l'avoir, quand je l'aurois, si vous êtes curieux, je vous l'enverrai.

Je vous avertis, mon cher ami, comme négociant, que nous sommes ici mal dans les finances de particuliers; voici qu'il éclos 4 nouvelles discussions de particulier et entre-autre la hoirie de feu Mr le banneret de Graffenried; prenés au moins garde à qui vous confiés; pour moi je ne scâis bientôt plus à qui me confier. Les fonds de France ont fait beaucoup de mal ici et la chute de ceux de l'Empereur en feroit encore d'avantage; quoique je perde près de 100 Louis de rente viagers en France j'en ai vendu pour casi autant en 1789 et 90 à peu de perte et m'en suis tiré heureusement et tenu à mes fonds du pays et quelques actions contre l'Empereur, qui perdent, mais que je ne veux pourtant pas vendre encore; cependant si vous apreniés quelquechose de bien periclitant à cet égard, comme vous êtes plus à porté de l'apprendre que moy, veuillés me faire la grace de m'en aviser d'abord; je vous serois fort obligé.

Quoique je ne suis plus allité, je suis encore retenu en chambre; j'espere en tout cas sur le fameux Jurini⁴⁾ qui

¹⁾ C. v. Ryhiner war 1786—1792 Landvogt von Morges. In seinem *Essai sur la Constitution du Pays de Vaud*, 2. Band, p. 65, Anm., zitiert ihn F. C. Laharpe unter den von seinem Standpunkt aus schlechten Landvögten.

²⁾ Frédéric César de la Harpe, der bekannte Agitator, Hauptanstifter der waadtländischen Revolution und späterer helvetischer Direktor; war vorher Gouverneur der Grossöhne der Kaiserin Katharina von Russland gewesen.

³⁾ Amédée de la Harpe, Herr zu Yens, nahm im Jahre 1791 an den revolutionsfreudlichen Kundgebungen im Waadtland hervorragenden Anteil und wurde von den Bernern in contumaciam zum Tode verurteilt, seine Güter konfisziert; er floh nach Frankreich, nahm dort Dienst in der Armee, avancierte rasch zum Divisionsgeneral und fiel in Italien im Jahre 1796 (19 Floréal, an IV).

⁴⁾ Herr Jurine, Wundarzt von Genf, erhielt am 28. Januar 1797 die Bewilligung, seine Kunst in Bern auszuüben (St.-Arch. Bern: Ratsmanual 450, p. 292); am 17. Februar gleichen Jahres erteilten ihm Grosser und Kleiner Rat

vient s'établir ici moyenant le titre de professeur et mille francs de pension que lui donne l'Etat.

J'ai encore les soies rouge de madame votre mere a ma jambe et n'ai plus eu de grampes du depuis.¹⁾

Recevés mille compliments etc.

Ryhiner, colonel.

2. Oberst Ryhiner an S. Ryhiner.

Berne 28^e janvier 1798.

Monsieur et très cher ami!

Le général Wyss²⁾ est revenu hier d'Yverdun sans avoir rien fait et tout le Pays de Vaud jusques Avenche est révolutionné.³⁾ Deux bataillons de nos troupes allemandes sont postés à Morat et les 4 autres en deça de Morat et Gümene. Nous avons aussi 4 bataillons vers Buren, Arberg, Nidau et Cérlier et d'autres tout prêt à défendre Soleure et l'Ergeu.

La rapidité avec laquelle le Pays de Vaud s'est révolutionné nous prouve que cela étoit bâclé et irrémissible et si, au lieu d'employer la confiance, nous y eussions mis des troupes sur pied, je crois que nous (eussions) retardé la chose, mais nous ne l'aurions pas pu empêcher et, par la division de nos forces à 30 lieu d'ici, nous nous serions si tellement affaiblis que nous aurions eu de la peine à défendre la capitale et le pays allemand. Maintenant au moins tout le pays s'étant bien prononcé pour se défendre contre les Français,⁴⁾ nous espérons de pouvoir résister aux peu de brouillons interi-

den Titel Professor und ein Gehalt von 400 Kronen, wenn er nach Bern komme (St.-Arch. Bern: Polizeibuch 20, p. 394). Im Januar 1798 musste er das Feldlazaret in Murten und ein grosses Lazaret in Bern einrichten (Berner Taschenbuch 1910, p. 269, Anm. 70).

¹⁾ K. v. Ryhiner war im November 1796 in Basel gewesen (s. Anm. 2, p. 10); die Mutter Ryhiners war Rosine Ryhiner geb. Werthemann.

²⁾ General Franz Rud. von Weiss, Landvogt zu Milden, bekannt durch philosophische Schriften im Geiste der damaligen Zeit, war am 12. Januar zum Oberkommandanten der Waadt ernannt worden, verlor aber seine Zeit mit Schreiben von Proklamationen, Hin- und Herreisen u. dgl. (s. W. Oechsli: „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“ I, p. 123).

³⁾ Am 24. Januar 1798 war in Lausanne die Lemanische République ausgerufen worden (s. Oechsli I, p. 23).

⁴⁾ Siehe Oechsli I, p. 133.

eurs et au menaces de l'exterieur; mais pour consolider encore davantage l'intérêt du pays avec celui de la capitale et du gouvernement, nous avons hier décreté de convoquer pour déjà jeudi prochain 30 représentants de nos 30 districts du pays, 10 représentants des 10 villes et 10 de la bourgeoisie de Berne, en tout environ 50 membres ou représentants.¹⁾ Alle Vorgesetzte jeder Gemeind versammeln sich in jedem Distrikt und erwehren ihren Representant, welcher 30 Jahre alt und Burger im District seyn soll und auch Liegenschaften besitzen, in den Städten im Land soll der Representant aus der Magistratur erwehlt werden. Diese Representanten sind harberufen um Sitz und Stimm in der Regierung zu haben und über das so ihnen wird vorgeschlagen oder von ihnen wird vorgetragen werden, zum besten deß Vaterlandes zu berahtschlagen und erkennen; mehr konnten wir jezund nicht thun für Ordnung und gute Stimmung deß Volks beyzubehalten, um unser Vaterland bestens zu verfechten und sowohl dem inneren als äusseren Feind die Stirne bieten zu können; Gott wolle dass diese Maasregeln, wie ich hoffe, den Schweizermuth wieder vorbringen möge, wo man nicht auf die Anzahl der Feinde geachtet. Nun wollen wir uns auf das äusserste wehren, nur möchte ich meine Schriften, die der Oberkeit nicht dienen können, in Sicherheit setzen und da Basel durch seine Revolution,²⁾ glaub ich, ruhig verbleiben wird, so wünschte ich Ihnen diese Schriften in deposito anzuvertrauen, wen sie solche annemmen und Euch ruhig glaubet. Bitte Sie inständig mich alsbald mit einer Antwort zu beehren; ich wolte es Ihnen durch die Post schicken, den innert 8 Tagen sind wir attaquirt,

¹⁾ Am 2. Februar traten die 52 Erwählten des Volkes dem Grossen Rate bei (Oechsli I, 134).

²⁾ Die Revolution vom 18. Januar 1798 geschah bekanntlich in Basel ohne Ruhestörung oder Blutvergiessen und bewahrte die Stadt vor Krieg mit Frankreich.

par le traité d'Udine¹⁾ a ce que je crois. Je vous recommande en tout cas ma famille et vous prie d'agréer etc.

Ryhiner, colonel.

3. Dagobert Gysendörfer an Samuel Ryhiner.

Luzern, den 7^{ten} Jenner 1799
Montag Abends um halb 11 Uhr.

Vielen Dank, mein werther Praesident, für deinen freundschaftlichen Brief, er hat mir sehr wahres Vergnügen gemacht.

— — — — — Wenn es uns hier seit einiger Zeit an interessanten Neuigkeiten gefehlt hat, so sind nun deren auf einmalen wieder eine Menge an der Tagesordnung. Die Göttin Freyheit und Gleichheit hat abermalem einen übermüthigen König und eine stolze Königin mit ihrer Zauberruthe auf eine sehr demüthigende Art gezüchtiget — beyde sind flüchtig. — Die ganze neapolitanische Cavallerie und Artillerie ist gefangen — Neapel in revolutionairer Gährung und wahrscheinlich jetzt schon von den Franken besetzt.²⁾ Dieses alles ist dem Minister Perrochel³⁾ officiell zugekommen. Die Herzoge von Parma und Toskana packen auch ein und rüsten sich zur Abreyse und nächstens werden in diesen despotischerweise usurpierten Landen die unveräusserlichen Menschenrechte triumphieren und selbige des nehmlichen

¹⁾ Die Ansicht, dass bei Anlass der Friedensunterhandlungen zu Udine, resp. im Vertrage von Campo Formio, Oesterreich dem Direktorium die Schweiz sozusagen ausgeliefert habe, war damals ziemlich verbreitet (s. F. v. Wyss: „Die beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss“ I, p. 187). Wenn nun der Abschluss des Friedens an und für sich die Schweiz den Unternehmungen Frankreichs mehr oder weniger preisgab, so ist doch im Friedensvertrag, auch in den geheimen Artikeln, von der Schweiz überhaupt nicht die Rede; Oesterreich protestierte später vielmehr energisch gegen das Vorgehen Frankreichs in der Schweiz, namentlich bei Anlass der Konferenzen von Selz (s. Sybel 5, p. 135 ff.).

²⁾ Das neapolitanische Königspaar war am 22. Dezember 1798 nach Sizilien geflüchtet; General Mack schloss einen Vertrag mit den Franzosen, was einen Aufruhr verursachte, den General Championnet dämpfte; im Januar 1799 wurde Neapel in die Parthenopaeische Republik verwandelt (s. Sybel: „Geschichte der Revolutionszeit“ 5, p. 235 ff.).

³⁾ Henri Perrochel, französischer Gesandter bei der helvetischen Republik 1798—1799.

Glückes theilhaftig seyn, das wir Schweizer jetzt schon so lebhaft fühlen. Glück zu!! Da nun der Krieg in Italien als geendet anzusehen und der Kayser sich erklärt hat, daß er sich in diese Vorfälle nicht einmischen wolle,¹⁾ die französischen Negociateurs in Rastatt auch gedrohet haben, daß wenn russische Truppen den Reichsboden betreten würden, alle Friedens-Unterhandlungen abgebrochen seyen und das Reich wieder feindlich behandelt werden solle,²⁾ so schöpft man grosse Hoffnung zum allgemeinen Frieden, welches sich dann bald entscheiden muss.

Du fragst mich, lieber Freund, was man hier von der neuerrichteten Litterarischen Gesellschaft³⁾ halte? — Bis dato haben nur zwey Sitzungen stattgehabt, die nicht zahlreich waren — und so hat man auch wenig noch davon

¹⁾ Weder den Bitten seines Bruders, des Grossherzogs von Toscana, noch den Aufforderungen des Hofes von Neapel schenkte der Kaiser, oder besser gesagt sein Minister Thugut, Gehör; er betrachtete sein Heer als noch nicht schlagfertig, wollte die Ankunft der Russen abwarten und wünschte überhaupt keinen Winterfeldzug (s. Sybel 5, p. 129 ff., 238 ff.).

²⁾ Durch Note vom 2. Januar bezeichnete Frankreich das Einrücken der Russen in das Deutsche Reich als Kriegsfall; am 31. Januar erklärten die französischen Gesandten in Rastatt dem österreichischen Gesandten, dass die Republik der Anwesenheit der russischen Truppen auch in den österreichischen Erblanden die gleiche Bedeutung beilegen würde und setzten eine Frist von 14 Tagen für den Rückmarsch der Russen fest; die Frist lief am 15. Februar ab und drei Tage später setzten die französischen Truppen bei Mannheim, Strassburg und Basel über den Rhein (s. Sybel 5, p. 255).

³⁾ Ph. A. Stapfer, als Minister für Künste und Wissenschaften, hatte ein „Bureau für Nationalkultur“ an dessen Spitze er Heinrich Zschokke stellte, ins Leben gerufen. Nach R. Luginbühl (Phil. Alb. Stapfer, Basel, 1902, 2. Ausg. p. 265) war die Gründung der litterarischen Gesellschaft in Luzern die schönste Frucht, die diese Schöpfung Staphers gezeitigt hat, indem diese Gesellschaft keineswegs ausschliesslich sprachliche Interessen verfolgte, sondern in ihren Zielen und zum Teil in ihrer inneren Organisation etwa der heutigen „Gemeinnützigen Gesellschaft“ entsprach; Gysendörfers Urteil ist strenger. Das Leben dieser Gesellschaft war ein kurzes; am 29. Dezember 1798 wurden die Statuten angenommen und am 27. Mai 1799 kurz vor der Uebersiedelung der Regierung nach Bern, fand die 24. und letzte Sitzung in Luzern statt. (Luginbühl cit. p. 265 und 272. — Vgl. auch unten Briefe Gysendörfers vom 20. Januar, 9. Februar und 26. April 1799). Ähnliche Gesellschaften wurden in Basel, Zürich, Winterthur und Schwyz gegründet, in Bern war eine geplant. (Schweizer Republikaner Bd. II und III passim. H. Zschokke: „Eine Selbstschau“, Bd. I, p. 117 und 118).

gesprochen. Ich meines Orts halte dafür, daß sie noch ein Kind seye, das erst getauft werden muß; mein Freund Ober-Richter Stockar¹⁾, den ich letzthin um seine Meynung darüber gefragt, antwortete mir ganz trocken: Er seye ehe dessen in die Nacht-Schule gegangen, da habe man dann Possen gemacht, — und so mache man da auch.

Daß der 1^{te} Jenner, dieser so wichtige Tag wegen der bald darauf erfolgten Wiedergeburt unserer Freyheit, auf eine patriotische Weise gefeiert worden, ist der Sache angemessen, und daß Leute, die gleich nachher so thätig zu ihrer Niederkunft mitgewirkt haben, auch zu diesem Feste eingeladen worden, freut mich und ist mir ein Beweis, daß ihre Verdienste um die gute Sache nicht verkennt sind.²⁾

Nun gute Nacht für heute; morgen vielleicht ein mehreres.

Dienstag den 8^{ten} Jenner.

Nichts neues heute — und auch nicht viel Musse, nimm also, lieber Freund, mit obigem für dißmalen vorlieb und antworte mir bald wieder.

Viele Empfehlungen an dein L. Haus. Einen republikanischen freundschaftlichen Gruss an Freund Burkhardt³⁾ und mes respects et hommages à qui de droit. Leb wohl.

(Ohne Unterschrift.)

4. D. Gysendörfer an S. Ryhiner

Luzern 20^{ten} Januar 1798 (recte 1799).

. Nun ein Wort über die Literarische hiesige Gesellschaft⁴⁾; und da wird sich Freund Burkhardt³⁾ wohl ärgern, wenn ich dir freymüthig gestehe, dass ich dermalen noch

¹⁾ David Stockar, von Schafhausen, Mitglied des helvetischen Obergerichts.

²⁾ Ueber diese Neujahrsfeier konnten wir keine andern Einzelheiten finden; es geht aus Gysendörfers Aeusserung hervor, dass auch Franzosen dazu geladen wurden, wohl französische Offiziere.

³⁾ Johann Burckhardt-Gemuseus, Sohn des J. R. Burckhardt vom Kirschgarten, intimer Freund Gysendörfers und Ryhiners; letzterer heiratete 1819 dessen Witwe. Burckhardt war augenscheinlich der protokollierende Sekretär der literarischen Gesellschaft in Basel; vgl. unten Anm. 2, p. 42.

⁴⁾ Siehe Anm. 3, p. 33.

nicht Mitglied davon bin und würklich keine grosse Lust habe, es zu werden. Mein Vater¹⁾ hat sich zwar als Mitglied abonniert und mir aber schon den Vorschlag gethan, mich ihm zu substituieren, allein folgende Gründe, die ich eurer Prüfung unterwerfe, haben mich bis dahin zurückgehalten:

1. Bin ich kein Gelehrter und kann also der Gesellschaft nicht nützlich seyn. Hierauf werdet Ihr mir zwar antworten, daß ich hiegegen belehrt werden könne. Sed quod erit demonstrandum.
2. Ist zu vermuten, dass diese Gesellschaft nicht lange bestehen wird, weilen aussert 2 oder 3 Mitgliedern, die sich gerne öffentlich hören lassen und keinen andern Anlass dazu haben, die übrigen alle z. E. Koch²⁾, Secretan³⁾ etc. etc. mit denen ich darüber gesprochen, noch gerne einen Louis d'or gäben um nicht abonniert zu seyn.⁴⁾
3. Geht es jetzt schon sehr schlaftrig darin zu — auch fehlen gemeiniglich $\frac{3}{4}$ der Mitglieder, weilen die besseren Köpfe ohnehin schon genug zu schaffen haben.⁵⁾ — In ihrer Abwesenheit trägt sich nun zu, daß über Flausen gesprochen wird und sogar Polissonen sich etwas zu guthe thun. Zum Beispiel: Jüngst las ein junger Mensch einen Aufsatz über die Tauben und Stummen vor; par acclamation wurde derselbe zum E. Mitglied angenommen. Seither weiß man, daß er diese Abhandlung aus einem bekannten Journal wörtlich abgeschrieben. Der-

¹⁾ Johann Michael Gysendörfer-Burckhardt war als Mitglied des helvetischen Grossen Rates ebenfalls in Luzern.

²⁾ Karl Koch, von Thun, Mitglied des Helvetischen Grossen Rats.

³⁾ Louis Secretan, von Lausanne, Dr. jur. und Advokat, Mitglied des Helv. Grossen Rats.

⁴⁾ Der jährliche Beitrag war auf 2 Louis d'or festgesetzt; vgl. Statuten im Schweizer. Republikaner II, p. 335 ff.

⁵⁾ In der Sitzung vom 14. Januar klagte Mohr „über den unfleißigen Besuch der Gesellschaft von Seiten der Mitglieder“. Huber (Wernhard, v. Basel) erklärte, „er wolle sich dadurch von keinen Arbeiten abhalten lassen“; Secretan meinte, man solle die Zuhörer an der Diskussion auch teilnehmen lassen, während Zschokke von solchen „die andere Erholungen vorziehen mögen, gar keine Notiz nehmen“ will. (Schweizer. Republikaner Bd. II, p. 439).

gleiche Vorgänge sind denn nun nicht gemacht, die Gesellschaft in Credit zu bringen.¹⁾

4. Sehen es alle nicht unterschriebene Gesetzgeber²⁾ ungerne, daß eine solche Gesellschaft existiere und wenn sie von einiger Bedeutung werden dürfte, so werden sie ihr alle Hindernisse in den Weg legen. Mit einem Wort, vernünftige und auch gelehrte Leute sehen sie für ein Spiegelgefecht an und versprechen sich nicht viel gemeinnütziges davon. Es mag auch vielleicht daher kommen, daß der Stifter (H. . .³⁾ Anm. Gysendörfers) derselben täglich in der Achtung vieler rechtschaffner Leute sinkt und sein Zweck falsch ausgedeutet wird. Seine intime Liaison mit Zschokke⁴⁾ mißfällt auch; im figürlichen Verstand wird letzterer sein Macro genannt. —

¹⁾ Dieser Aufsatz war von Bürger Rädler, Sekretär beim Obergerichtshof eingesandt worden und wurde am 31. Dez. 1798 durch Zschokke vorgelesen; er teilte „zugleich einige Nachrichten über den Verfasser mit, der sich zu Fryburg bereits mit dem Taubstummenunterricht beschäftigt und dafür von geist- und weltlichen Obern Undank und alle Arten von Unannehmlichkeiten erfahren hat. Er trägt darauf an, denselben zu einem Mitglied der Gesellschaft anzunehmen“; unter Beifallsklatschen wurde diesem Vorschlage zugestimmt und Rädler eingeladen, unter den Mitgliedern Platz zu nehmen. Zschokke fand, es sei Pflicht des Staates, sich für diesen Gegenstand zu interessieren und es wurde eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzt. Am 28. Januar 1803 berichtete Rädler im Namen dieser Kommission und Zschokke erklärte die Sache für so wichtig, dass sie vor den Helv. Grossen Rat gehöre. (Schweizer. Republikaner Bd. II, p. 384, 391, 582). Bekanntlich hat sich Zschokke auch später für die Taubstummen interessiert und hat dann 1836 auch die Gründung der aargauischen Taubstummenanstalt veranlasst (Allg. Deutsche Biographie).

²⁾ D. h. alle die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind.

³⁾ Wernhard Huber, der bekannte Basler Politiker, Mitglied des Helv. Grossen Rates. Zschokke war der eigentliche „Stifter“ der Gesellschaft, deren erster Präsident Usteri war; der Präsident wechselte monatlich; zur Würde wurden noch berufen: Pfyffer, Ochs, Rahn, Mohr und Rüttimann (vgl. Anm. 3, p. 33); Huber war aber der protokollierende Sekretär und Berichterstatter der zur Redaktion der Organisationsgesetze eingesetzten Kommission; er war es auch, der die Schaffung einer ähnlichen Gesellschaft in Basel veranlasst hatte. (Schweizer. Republikaner Bd. II, p. 383, 384, 438, 582, 648, Bd. III, p. 339, 653). Zschokke hatte die Statuten verfasst und bezeichnet sich als „Aktuar“ der Gesellschaft. (s. H. Zschokke: „Eine Selbstschau“ I, p. 117 und 118).

⁴⁾ Heinrich Zschokke, der bekannte Schriftsteller und helvetische Staatsmann, (s. Anm. 3, p. 33 und Einleitung sub: Zschokke).

Es kann übrigens gar wohl sein, daß man seinen Absichten unrecht thut und ich wünsche sehr, daß diese ungünstigen Vorurtheile bald durch *argumenta ad hominem* gehoben würden — auch daß die in Basel ähnlich gestiftete Gesellschaft¹⁾ unter glücklicheren Auspizien ihren Anfang nehmen und geschwinder gedeyhen möge. Obige Bemerkungen sollen übrigens keineswegs meinen Freunden und Mitgliedern von letzterer den Muth bemenehmen, auch hoffe ich, daß sie nicht communicirt werden.

Nichts neues aus Italien. Keine officielle Nachrichten von der Einnahme von Neapel.²⁾ Hingegen hat der *Ministre des affaires étrangères*³⁾ durch die heutigen *Dépêchen* vernommen, daß 12.000 Insurgenten Brüssel belagern⁴⁾ und daß der Krieg mit Oesterreich unvermeidlich seye. Bei uns ist alles ganz ruhig und stille. Sonderbar ist es, daß die jüngern Lemannen, theils Gesetzgeber, theils Buralisten, der neuen Ordnung der Dinge nicht so ergeben sind als die ältern.

Uebermorgen wird uns der italiänische *Courier* wohl etwas neues überbringen und in diesem Falle werde es sofort überschreiben.

Gruß und Hochachtung an Freund Burckhardt⁵⁾ etc.

D. Gysendörfer.

¹⁾ Die auf Veranlassung Hubers in Basel gegründete litterarische Gesellschaft stand unter dem Präsidium des Dr. J. J. Stückelberger, dem auch als liberalen Politiker bekannten Professor der Medizin; ihre Statuten waren denjenigen von Luzern nachgebildet; wir wissen von ihrem Wirken wenig, da sich in Basel deren Archiv nicht finden liess, auch haben wir kein Mitgliederverzeichnis; Sekretär war vielleicht Joh. Burckhardt-Gemuseus, der Freund Ryhiners und Gysendörfers (s. unten Anm. 2, p. 42). Einmal sendet die Gesellschaft ein Gutachten über Baumwollspinnmaschinen nach Luzern, ein andermal erklärt sie, „für die Verpflegung der Waisen unserer Vaterlandsverteidiger eifrig einwirken zu wollen“. *Schweizer. Republikaner* Bd. II, p. 438, Bd. III, p. 339, 653).

²⁾ Siehe Anm. 2, p. 32.

³⁾ Louis Begos, von Aubonne, helvetischer Minister des Auswärtigen 1798—1801; spottweise auch „ministre étranger aux affaires“ betitelt (s. Oechsli, I, p. 163).

⁴⁾ Die zwar teilweise falschen Gerüchte über französisches Unglück hatten die Köpfe erhitzt; der Aufruhr der belgischen Departemente trug im Dezember dazu bei; doch bald traf auch die Nachricht von der Niederlage Macks und der Besiegung der belgischen Insurgenten ein und dämpfte die Erhebungsgelüste (Felix Burckhardt: „Die schweizer. Emigration“, p. 123, 124).

⁵⁾ Siehe Anm. 3, p. 34.

5. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Luzern den 26^{ten} Jenner 1799

Du hättest mir, lieber Freund, nicht leicht eine Nachricht geben können, die mich so bestürzt und meine Seele mit einem so beklommenen Gefühl angefüllt hätte, als jene über die unglückliche Lage der guten W — — — — —

Bey meiner jetzigen innerlichen Stimmung kostet es mich auf Nouvelles überzugehen und das Wort niederzuschreiben; da du es aber wünschest und sie dich zu interessieren scheinen, so melde dir nur mit wenigen Worten, daß man seit 10 Tagen nichts bestimmtes aus Italien weiß. Die Nachricht von der Einnahme von Neapel hat sich nicht bestätigt — man kennt die Stellung der Armeen nicht — Kurz man weiß nichts¹⁾ Sobald wir hier etwas gewisses vernnehmen werden, so werde es dir ohnfehlbar melden.

Vorgestern Abends haben die Lemannen ein banquet civique gegeben zum Andenken ihrer Revolution. Ohngeachtet sich 140 Personen dabey eingefunden, so gieng doch alles sehr dezent zu. Die beyden Directoren Laharpe²⁾ und Ochs³⁾ waren auch Gäste. Daß Toast getrunken worden, versteht sich von selbst, jener auf das helvetische Directorium war sonderbar und merkwürdig:

Que dans tous ses décrets il pense à ses paroles
La roche tarpéienne est [tout] près du capitole⁴⁾

Ich sas nahe bey Ochs und bemerkte, dass sein Gesicht Farbe veränderte. Ça n'est pas doux — ça n'est pas doux“

¹⁾ Siehe Anm. 2, p. 32.

²⁾ Siehe Anm. 2, p. 29.

³⁾ Peter Ochs war seit dem 21. Juni 1798 helvetischer Direktor.

⁴⁾ Siehe auch unten Brief vom 15. Februar 1799. Die Anspielung auf die Nähe des Capitols zum Tarpeischen Felsen war den Leuten geläufig seit der berühmten Rede Mirabeaus, in welcher er auf die Verratsvorwürfe, die ihm gemacht wurden, weil er dem König das Recht der Kriegserklärung vorbehalten wollte, antwortete: „Et moi aussi on voulait, il y a peu de jours, me porter en triomphe et l'on crie maintenant dans les rues: la grande trahison du comte de Mirabeau! Je n'avais pas besoin de cette leçon pour savoir qu'il n'y a qu'un pas du Capitole à la roche Tarpéienne!“ (vgl. P. Larousse: Grand dictionnaire universel, und Littré: Dictionnaire de la langue française sub: Tarpéienne und Capitole.

sagte er, „mais j'espère que ça n'est point sérieusement dit!!“¹⁾

Viele Empfehlungen an deine Eltern — — — —

D. Gysendörfer.

6. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

(Luzern, Februar 1799).

In der Voraussetzung, daß dir mein lieber Freund bereits der Entschluß des Bürger-Directors Legrands seine Demission zu geben²⁾ bekannt ware, habe dir dieses leydige Evènement letzten Posttag nicht gemeldet. Daß der Verlust dieses rechtschaffenen Mannes für das Vaterland alle Wohlgesinnten sehr schmerzt, brauch ich dir nicht erst zu sagen; er war der allgemein beliebteste unter seinen Collegen. Aus den Zei-tungen wirst du das mehrere ersehen.

Durch das Loos ist dem Senat der Vorschlag zugefallen; die proponierten waren die Bürger-Senatoren Dolder, Bay, Barras, Kubli und Augustini.³⁾ Bey dieser fatalen Auswahl blieb dem Großen Rath nichts übrig als den Ex-Directoren Bay wiederum zu erwählen; aber allgemeines Missfallen

¹⁾ Diese Warnung an Ochs sollte am 25. Juni des gleichen Jahres in Erfüllung gehen, wo die Directoren Laharpe, Oberlin und Dolder ihren Kollegen Ochs, durch Androhung sofortiger Verhaftung und einer Straf-verfolgung im Weigerungsfalle, zur Demission zwangen. Ochs wusste bei dem von Gysendörfer erwähnten Bankett sehr wohl, auf was sich die An-spielungen bezogen; denn in einem Geheimprotokoll des Directoriuns vom 20. November 1798, welches Ochs mitgeteilt worden, war festgelegt worden, dass letzterer dem französischen Gesandten Perrochel den Inhalt eines Geheimberichtes des Rud. Em. Haller an den helvetischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten mitgeteilt hatte (s. Strickler: Helvetik III, p. 684; IV, p. 863 ff. H. Barth: „Untersuchungen zur politischen Tätigkeit von Peter Ochs“ im Jahrbuch für Schweizer. Geschichte XXVI, p. 189 ff. Tillier: Helvetik I, p. 327 ff.) Ochs selbst hatte an diesem Bankett einen Gesang zum besten gegeben (s. A. von Tillier: „Geschichte der helvetischen Republik“ I, p. 198).

²⁾ Joh. Lukas Legrand, von Basel, der erste Präsident des helvetischen Directoriuns, kam am 28. Januar 1799 um seine Entlassung ein.

³⁾ Johann Rudolf Dolder, von Wildegg; Ludwig Bay, von Bern, früher schon einmal Directeur; Tobias Barras, von Praroman, Melchior Kubli, von Nettstall und Anton Augustini, von Leuk waren alle Mitglieder des helvetischen Senats.

erregte es, daß der Senat sich blos auf Mitglieder aus seiner Mitte beschränkt hatte. Durch dieses Betragen ist in Zukunft, insofern der Große Rath den Vorschlag erhalten wird, nicht so bald mehr daran zu denken, daß ein Senator zu dieser Stelle werde berufen werden.

Im 5. Vorschlag hatte Bürger Stockar¹⁾ Präsident der Administrations-Kammer von Schaffhausen nur 2 Stimmen weniger als Augustini²⁾ und wäre selbiger vorgeschlagen worden, so ist es ausgemacht, daß er vom Großen Rath auch gewählt worden wäre, welches in allen Rücksichten für das Vaterland zuträglicher gewesen seyn würde. Das fühlte man wohl im Senat und wollte es aber deswegen nicht. Nun aber beißt sich die Dolderische Parthey in die Finger, es hintertrieben zu haben. Natürlich freut diese Auswahl den Bürger Director Ochs keineswegs, indem im Directorio die bisherige Minorität fortdauern dürfte.³⁾ — Bey der Wahl fiel im Großen Rath unter andern eine Stimme welche lachen machte: au Séneur quilibet. —

Unser Minister Begos⁴⁾ soll gestern die officielle Nachricht erhalten haben, daß General Mack mit dem Rest seiner Armee zu Kriegsgefangenen gemacht und die Franzosen den 17. dieses in Neapel eingerückt seyen.⁵⁾ Letzteres ist zuverlässig.

Das Directorium hat unter der Hand die Anzeige erhalten, daß die Franzosen nächstens in's Markgräfische ein-

¹⁾ David Stockar von Neuforn, von Schaffhausen.

²⁾ Beim 5. Vorschlag wurde im 4. Gang Augustini mit 28 Stimmen gewählt; Stockar hatte 25 (s. Strickler III, p. 1005).

³⁾ Legrand und Glayre hatten im Direktorium eine in ihren Anschauungen gemässigte Minorität gebildet. Glayre war aber auch entmutigt, hielt sich von Ende März an von den Sitzungen fern und liess sich am 9. Mai wegen Krankheit die Entlassung erteilen, worauf Dolder an seine Stelle trat. (Oechsli I, 191.)

⁴⁾ Siehe Anm. 3, p. 37.

⁵⁾ Siehe Anm. 2, p. 32. General Mack hatte am 16. Januar, um sein Leben zu retten, vor den aufständischen neapolitanischen Banden in das französische Lager flüchten müssen. Die Kastelle der Stadt Neapel wurden erst am 23. Januar vom Fürsten Molaterno, der sich an die Spitze der Lazzaroni gestellt, dem General Championnet übergeben; dieser musste aber noch blutige Strassenkämpfe liefern (s. Sybel 5, p. 236).

rücken werden.¹⁾ Bereits hat Bachofen um eine sauve-garde für sein Landhaus in Wyl²⁾ beym Minister Perrochel³⁾ angehalten und auch erhalten; ceci entre nous s. v. p. Dem Freund Burckhardt bitte diesen Brief zu communicieren. Leb wohl und grüße ihn.

s. D. Gysendörfer.

Sehr in Eile.

7. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Luzern den 9^{ten} Februar 1799.

Aus meiner schleunigen Antwort wirst du mein werther Präsident zweyerley ersehen können: erstlich, daß ich mich so oft als möglich mit meinen lieben Freunden gerne unterhalte und zweytens, daß meine dermaligen Geschäfte nicht so vielfältig sind, um nicht diesem Vergnügen statt zu thun. Wirklich hat das Tribunal eine Menge leydiger Criminalprozesse abgesponnen, so daß wir Suppleanten seit einigen Wochen höchstens 3 mal in der Woche Sitzung haben. In der Zwischenzeit beschäftige ich mich dann Civilrapporte zu machen und erleichtere dadurch den eint und andern Oberrichter. Gerne vertauschte ich das Criminale mit dem Civilen, wenn es angienge.

Aus deinem Brief erhellet, dass euer Distrikt-Gericht ziemlich viel Werkh an der Kunkel hat. Wenn etwas interessantes bey dem eurigen oder dem Cantons-Gericht vorkömmt, das vielleicht an den obersten Gerichtshof gelangen könnte, so würdest mir einen Gefallen erweisen, wenn du mir es vorläufig melden wolltest. Mit allem Recht habt ihr den Justiz-Ministre⁴⁾ à l'ordre gewiesen; es scheint dieser liebe Philosoph wisse noch nicht recht, quid juris seye.⁵⁾

¹⁾ Siehe Anm. 2, p. 33.

²⁾ Das jetzt noch stehende, an der Haltingerstrasse im markgräfischen Dorf Weil, nahe an der Basler Grenze gelegene Landgut, gehörte damals Herrn J. J. Bachofen-Burckhardt; durch Erbschaft gelangte es später in die Familie Forcart (gütige Mitteilung des Herrn Rud. Forcart-Bachofen); jetzt ist es Eigentum der Frau Greiner zum Adler in Weil.

³⁾ Henri Perrochel, französischer Gesandter in der Schweiz 1798—1799.

⁴⁾ Franz Bernhard Meyer von Schauensee, von Luzern.

⁵⁾ In den Akten des Distriktgerichtes von Basel aus jener Zeit findet sich eine Korrespondenz zwischen dem Gerichte und dem Statthalteramte über

Die Arbeit des Anklägers in Bern habe copiert und werde sie nächstens samt einer Analyse von dem unsrigen dir durch eine Gelegenheit zuschicken.

Ich hätte wünschen mögen, lieber Freund, daß du mir deine Meynung über meine dir jüngst gemachte Bemerkungen die Litterarische Gesellschaft betreffend, mitgeteilt hättest;¹⁾ dem protokollierenden Secretair²⁾ der baslerischen Gesellschaft darf ich es wohl bey seinen vielen Geschäften nicht zumuten? — ich habe ihm Anfangs Jenner zugeschrieben, allein die Antwort ist ausgeblieben. Den letzten zwo Sitzungen habe beygewohnt und da ist denn viel über die aufgeworfene Frage, warum kein Gemeingeist dermalen in Helvetien seye, gesprochen worden und das End vom Lied war, daß es bey den jetzigen Umständen unklug wäre, den Hauptgrund anzugeben. Was Teufels kommt denn dabey heraus? Es wäre ja viel besser, man schwiege ganz davon.³⁾ Ueberhaupt mahnen mich euere hiesigen Gelehrten Brüder öfters an einen Pfarrer, der seiner Gemeinde die Offenbarung

eine Formfrage betr. das den Urteilen beizugebende Visum des Regierungs-kommissärs (St.-Arch. Basel: Justiz-Akten T. 3).

¹⁾ Siehe oben Briefe Gysendörfers vom 7. und 20. Januar 1799.

²⁾ Der Name dieses Sekretärs wird nirgends angegeben, aber aus vorliegendem Satze ergibt sich, dass es ein guter Freund Ryhiners und Gysendörfers war, wohl Joh. Burckhardt-Gemuseus, mit dem Ryhiner täglich verkehrte und der fast in jedem Brief begrüßt wird und der auch ein vielbeschäftigter Handelsmann war; für diese Vermutung spricht namentlich auch der Satz im Brief vom 20. Januar: „Nun ein Wort über die literarische hiesige Gesellschaft und da wird sich Freund Burckhardt wohl ärgern, wenn ich dir freymüthig gestehe, daß ich dermalen noch nicht Mitglied davon bin etc. . . .“ (Vgl. Anm. 3, p. 34 und Anm. 1, p. 37.)

³⁾ Am 7. Januar 1799 kündigte Mohr eine Vorlesung über die Frage an: „Warum findet sich so wenig Patriotismus und Gemeingeist in Helvetien?“ Er hielt seine Vorlesung am 28. Januar und sie gab zu langen Diskussionen Anlass, die sich in den Sitzungen vom 4. und 25. Februar fortsetzten; eine Kommission, bestehend aus Huber, Usteri, Mohr, Zschokke und Müller wurde zur Prüfung der Frage am 14. Februar eingesetzt. Ochs machte die Bemerkung, „daß es unpolitisch sey, von Mangel an Gemeingeist zu sprechen; man sollte viel lieber rühmen, es sey viel Gemeingeist vorhanden, ihn loben und aufmuntern sey das Mittel ihn zu befördern . . .“ Zschokke erklärte sich hierin mit Ochs einverstanden; „viel besser ist es, wenn jedermann glaubt, es sey allenthalben nur ein Herz und eine Seele . . .“ (Schweizer. Republikaner, Bd. II, p. 408, 582, 590, 599, 623, 703).

Johannis auslegen will und am Schluß selbsten nicht mehr weiß wo aus noch ein.

Kuhn¹⁾ hat letzthin dem Großen Rath einen sublimen Rapport über den Criminalprozeßgang vorgelegt; er will Jury etablieren, die aber unentgeltlich functionieren sollen. Der Große Rath hat den Druck dieses Rapports befohlen.²⁾ Wenn er herauskommt, so wünsche von dir zu wissen, ob ich ihn dir zuschicken solle oder ob du ihn in Basel zu kaufen bekommst.

Ueber Krieg und Frieden weiß ich nicht mehr als du lieber Freund — ich denke aber, daß die Antwort auf die letzte französische Note ganz entscheiden wird und daß nächstens.³⁾ Ausgemacht scheint mir, daß das französische Directorium keinen Frieden will und folglich der Kayser keinen machen kan. Ich vereinige mich ganz mit deinem Wunsche, unsre Landplage, diese alles verzehrenden Heuschrecken, eine glückliche und geschwunde Reyse an die Donau zu wünschen. Wenn es nicht ganz christlich gedacht ist, so ist es doch menschlich!

Man rüttelt hier wieder unter der Hand an dem Regierungssitz; man streut aus (übrigens sehr wahr), daß hier viele öffentliche nothwendige Gebäude fehlen und daß enorme Summen darauf verwendet werden müssen. Wenn man bey einem kalten Nordwind über die lange luftige Brücke geht, so fällt hin und wieder die Bemerkung: „In den Arkaden zu Bern würde die Bise doch nicht so ziehen!“ etc. etc. Freylich wird man dißmalen nicht so mit dem Haus zur Thüre hineinfallen,⁴⁾ aber man weiß zuverlässig, daß viele sich nach Bern sehnen und daß sich Perrochel⁵⁾ auch nicht

¹⁾ Bernhard Friedrich Kuhn, von Bern, Dr. jur. und Professor, eines der bedeutendsten Mitglieder des Helvetischen Grossen Rates; 1802 Justizminister.

²⁾ Schon am 27. April 1798 hatte der Helvetische Grosse Rat eine Kommission für die Materien der Strafgerichtsbarkeit bestellt, in deren Namen Kuhn am 24. Januar 1799 ein Gutachten „über eine neue Einrichtung des Kriminalgerichtswesens“ abgab. (Strickler IV, p. 415, wo auch der Text des Gutachtens abgedruckt ist.)

³⁾ Siehe Anm. 2, p. 33.

⁴⁾ Wie beim Auszug von Aarau nach Luzern.

⁵⁾ Henri Perrochel, französischer Gesandter 1798—99.

in Luzern gefällt; daher würde es mich gar nicht befreunden, wenn in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eine französische Declaration erschiene, daß der französische General die Regierung hier nicht sicher glaube und auch nicht versprechen könne, sie zu beschützen, oder so etwas in diesem Sinn.¹⁾

Mein Vater²⁾ reciproziert deinen Gruß. Viele Empfehlungen an dein Haus, an Freund Burckhardt und seine Frau.³⁾ Leb wohl und antworte mir geschwinder als das letzte mal. Laß mir doch eine Provision Pfeifenfederchen von Frankfurt kommen und wenn du 2 Büschelchen unterdessen entbehren könntest, so würdest du mich verpflichten, sie meiner Mutter⁴⁾ zu meinen Händen zu schicken.

Dein treuer Freund

D. G.

P. S. Wir haben hier etwas wenig Schnee, aber nicht genug, um Schlitten fahren zu können. Ueberhaupt ist der Winter hier bey weitem nicht so streng gewesen, als in anderen und dem Clima nach wärmeren Gegenden; sogar im mailändischen soll es viel kälter gewesen seyn; hingegen häufige Nebel; grüß mir doch die liebe Sonne.

8. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Luzern den 15 Februar 1799

Dank, lieber Freund, für deine schleunige Antwort und das überschickte Cartons richterliche Urteile.

¹⁾ Siehe Strickler: Helvetik IV, p. 606 sub. 43: 28. Mai, 8 Uhr morgens, Zürich. C. Kuhn an das Direktorium: „Meine längst geäußerten Vermutungen bestätigen sich. Massena ladet Sie ein, nach Bern zu gehen. Die Weisheit des Senats wird, wie ich hoffe, diesmal größer sein als seine Herzhaftigkeit.“ — Siehe ibid. p. 644: Beschluss vom Helvetischen Grossen Rat und vom Senat den Regierungssitz nach Bern zu verlegen. — Ibid. p. 645. Massena an das helvetische Direktorium: „La prudence exige que vous transportiez de suite le siège du gouvernement helvétique et des premières autorités constituées à Berne; cette mesure est commandée par les circonstances.“

²⁾ Michael Gysendörfer-Burckhardt, damals Mitglied des Helvetischen Grossen Rats.

³⁾ Siehe Anm. 3, p. 34.

⁴⁾ Maria Magdalena Gysendörfer geb. Burckhardt.

Was die Proclamation in № 36 der Helvetischen Zeitung veranlaßt hat, weiß ich dir nicht zu sagen; auch hier haben sich viele Leute darüber geärgert¹⁾. Es ist glaublich, daß wenn Legrand²⁾ noch Director wäre, solche unterblieben. Daß sie aus einer leydenschaftlichen Feder geflossen, ist unverkennbar; denn was in aller Welt hat ein gewisser Merian, den das helvetische Volk nicht kennt und der seinen Weg nach Wien genommen hat, mit jenen gemein, so die Gränzen bestreichen und das Volk gegen die neue Ordnung der Dinge aufwiegeln sollen?!!³⁾ Von was zeugt wohl anders die Aufmuthung des Klein-Hüninger Brückenkopfs-Geschäfts als von einem unversöhnlichen Verfolgungsgeist.⁴⁾

¹⁾ Siehe Strickler: Helvetik III, p. 1009, Nr. 281: „Proklamation des Direktoriums zur Warnung vor Umtrieben der helvetischen Emigrierten und vor Unruhen.“ Luzern, 1. Februar 1799.

²⁾ Siehe Anm. 2, p. 39.

³⁾ Die Proklamation vom 1. Februar 1799 sollte das Volk vor den Umtrieben der Emigrierten, die damals besonders tätig waren, warnen; sie sagte: „Steiger, gew. Schultheiss von Bern, Wyss, gew. deutscher Oberkommissär zu Bern, Major von Rovéra, die Grafen von Curten aus Wallis, ein gewisser Merian von Basel, der nach dem kundgemachten Aufruf zur Verteidigung des Vaterlandes sich davon machte und seinen Weg nach Wien richtete, endlich ein Burckhardt im Kirschgarten, auch von Basel, der, der heilig versprochenen Neutralität zuwider auf die treuloseste Weise den Feinden Frankreichs den Brückenkopf zu Hüningen in die Hände spielen wollte, streichen nebst andern, unbedeutenden landsflüchtigen Schweizern, wie die bösen Geister, an den helvetischen Grenzen herum . . .“ (Strickler III, p. 1009, p. 281). Der „gewisse Merian“ war Andreas Adolf Merian (1772—1828), der älteste Sohn des Alt-Oberst-Zunftmeisters Andreas Merian; er hatte sich im November 1798 nach Wien zu Johannes von Müller begeben, der dort als Hofrat amtierte und ihn auch als Privatsekretär an sich zog und hoch schätzte; er trat später in russische Staatsdienste ein (s. Felix Burckhardt: „Die schweizerische Emigration“, p. 120 ff. und Anm. 207).

⁴⁾ Siehe oben Anm. 3 und pag. 25 Anm. 1, 2, pag. 26 Anm. 1, 3. Im März 1798 war, auf Begehren Mengauds, eine neue Strafuntersuchung gegen die bei der Brückenkopfaffäre von Hüningen kompromittierten Personen angeordnet worden; Burckhardt vom Kirsgarten und die andern Mitangeklagten konnten sich durch Flucht einer Verhaftung entziehen; Burckhardt schloss sich den schweizerischen Emigranten an und nahm an ihren Unternehmungen teil (s. C. Wieland: „Ein Staatsprozess“ cit.; F. Burckhardt: „Die Schweizerische Emigration“ cit.). Doch wurde damals, Dank der Verwendung des Remigius Frey, Schwiegersohn Burckhardts und Gesandten Basels in Paris, der Prozess nicht wieder aufgenommen (Strickler I, p. 832 sub. 17; vergl. unten Anm. 1, p. 54). Am 20. September gleichen Jahres erliess aber das von Ochs damals

Ebenso erbaulich (und wie man glaubt vom nehmlichen Autoren) ist ein Ausfall im „Ami des loix“¹⁾ vom 17 Pluviose unterm Artikel „Bern“ zu lesen, ungefähr folgenden Inhalts: „Tout va bien; nous aurons sous peû l'ancien ordre de choses; „trois de nos Directeurs helvetiens plutot que de s'attacher „aux interets de la France préfèrent de se rendre à la Russie.“²⁾ Man brüttelt wieder etwas — man will die Schweizer nach einer gewissen Leyer tanzen machen; aber man sollte doch denken, daß wenns gleich keinen Tarpeischen Felsen in der Schweiz giebt, doch auch Felsen da sind.³⁾

In wenigen Tagen werden wir aus der Ungewißheit über Krieg und Frieden gezogen sein.⁴⁾ Sollte wider Ver-
muthen der so sehr gewünschte Frieden erfolgen, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß das Schwäbische in sehr kurzer Zeit wird revolutionniert seyn.⁵⁾ Mengot⁶⁾ und eine Menge

präsidierte Direktorium einen Beschluss, wonach das Vermögen J. R. Burckhardts unter Sequester gelegt wurde. (Offizielle Kopie des Direktorialbeschlusses. Manuskript Privatbesitz; vgl. unten Anm. 1, p. 54).

¹⁾ Der „Ami des lois“ war uns leider nicht zugänglich. Der Autor, auf den Gysendörfer anspielt, ist wieder P. Ochs; vgl. Anm. 4, p. 45.

²⁾ Die Anspielung auf Russland ist ein Hieb gegen LaHarpe, dem früheren Erzieher der russischen Grossfürsten und russischen Obersten; dieser sollte aber seinem Rivalen Peter Ochs zuvorkommen und ihn bald aus dem Direktorium verdrängen (vgl. Anm. 1, p. 39).

³⁾ Gysendörfer hat offenbar Ochs als den Autor der Proklamation und des Artikels im „Ami des lois“ im Verdacht, was schon die Anspielung auf den tarpeischen Felsen klar macht (vgl. oben Brief vom 26. Januar 1799). Er sieht seinen Sturz voraus.

⁴⁾ Siehe Anmerkung 2, p. 33.

⁵⁾ Zwei Tage vorher hatte Dr. Joh. Rud. Suter, von Zofingen, im Helvetischen Grossen Rat ausgerufen: . . . „Glänzt nicht schon in diesem Augenblick nahe an unsren Grenzen die Morgenröte der Freiheit in Schwaben, die bald ins hellste Licht aufflammen wird? Und wem anders als den deutschen Weisen hat man es zu verdanken, daß die Strahlen der Freiheit . . . nun bald auch in Deutschland wohltätig wirken können, und wahrscheinlich benutzen die Schwaben zuerst diesen seligen Augenblick! . . .“ (Strickler: Helvetik III, p. 1084 und 1085). Bald darauf beklagte sich übrigens der Markgraf von Baden beim helvetischen Direktorium über revolutionäre Umtreibe, die besonders von Basel ausgingen (s. Strickler: Helvetik III, p. 879 sub. 58; vergl. auch ibid. p. 1249, sub 7).

⁶⁾ Joseph Mengaud, von Belfort, der, zuerst als Kommissär des Direktoriums und dann als Geschäftsträger von Oktober 1797 bis Juli 1798 die Revolutionierung der Schweiz inszeniert hatte.

Revolutionsapostel sind in Stuttgart und im württembergischen verstreut; ein böses Omen für den Herrzog.

Auch Constanz ist, laut sichern Nachrichten, zur neuen Ordnung der Dinge reif, und erwartet mit Ungedult die Franzosen; es sind nur 50 Mann Kayserliche da.

Die Carnavals Scene hat mich herzlich lachen machen. Unsere alten Oligarchen werden sich hingegen recht geärgert haben?¹⁾

Nun muß ich abbrechen um einer Sitzung beizuwohnen

D. G.

9. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

(Luzern) Freitag Morgens den 26^{ten} April 1799.

Ungemein hat es mich gefreut, werther Freund, aus deinem Brief vom 24 dieses zu ersehen, daß eure Lage in Hinsicht auf den nächsten Feind wiederum beruhigend ist; der Embarras, so das Hauptquartier verursacht, werdet Ihr hoffentlich bald los werden, indem dasselbe nächstens nach Zürich verlegt werden soll.²⁾ Unterdessen, weil Euer Los doch dermalen ist, Einquartierung zu haben, so danket Gott Franken zu beherbergen und bittet ihn, Euch vor Schweizer Truppen und sonderheitlich vor Zürchern zu bewahren. Wir hatten deren seit 14 Tagen ungefähr 1200 in der Stadt und hiesigem Canton, und wenn man von diesem Müsterchen auf das Ganze schliessen soll, so kommen wir wieder ziemlich

¹⁾ Was diese Karnevalszene war, konnte nicht festgestellt werden. Eine Kundmachung des Unterstatthalters von Basel vom 1. Februar 1799 hatte sogar „alle sogenannte Umzüge und Verkleidungen jedermann, groß und klein, ernstlich“ . . . untersagt. Die Basler liessen sich aber offenbar ihr Fasnachtsvergnügen auch nicht von einem helvetischen Beamten nehmen. (St.-Arch. Basel: Straf- und Polizeiakten F. 9, Fasnacht — 1546—1840). Oder war etwa das am 5. Februar 1799 von der Truppe des Schauspielchörellers Illenberger gegebene „Faschingsstück“: „Evakathel und Schnudi, Musik von der Prinzessin Evakathel“, eine gegen die Aristokraten gerichtete Gelegenheitsposse? (Siehe unten Anm. 5, p. 50).

²⁾ Massena hatte seit anfangs April sein Hauptquartier in Basel aufgeschlagen (s. Strickler: Helvetik IV, p. 48 sub 24^a); am 2. Mai verlegte er es nach Zürich (s. Monnard: „Geschichte der Eidgenossen.“ Deutsche Ausgabe, 3. Teil, p. 279).

nahe dem Naturstand. Bauern in Uniformen, ohne die mindeste Tapferkeit und Disciplin, welche die Freyheit in Zügellosigkeit und Plündern bestehen machen und Chefs ohne Talente, ohne Einsichten und Ehre, welche dem Fressen, Saufen, Rauben und Kirchenentweihen gleichgültig zusahen und mitunter Theil daran nahmen, diß sind, lieber Freund, die Helden, deren Muth und Patriotismus in Zeitungen und an Behörden so hoch gepriesen wird und die das Vaterland retten sollen.¹⁾ Glaube nicht, daß ich die Sache übertriebe; es ist Wahrheit — lautere Wahrheit und leyder sind die Vertheidiger der Constitution in andern Cantonen nicht viel besser; auch die Lemannen sollen im Freyburger Gebiet übel gehauset und geplündert haben;²⁾ eine schöne Art um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen! —

¹⁾ Anlässlich der Unruhen bei Sursee hatte das Direktorium am 11. April Miliztruppen aus dem Kanton Zürich kommen lassen (s. Strickler IV, p. 173 sub 7). Von den 1640 Mann, die am 17. April im Felde standen, werden 600 als Zürcher angegeben, Lemannen 75, Luzerner 77, Obwaldner 29, die übrigen waren meist Franzosen (s. ibid., p. 179 sub 34). „Bei den Truppen sei einiger Mangel eingetreten . . . was sie verstimme; die Vernachlässigten plagen die Einwohner, ziehen in die Wirtshäuser, essen und trinken ohne etwas zu zahlen“ (ibid. Bericht des helv. Kommissärs Aerny an das helv. Direktorium.) Nichtsdestoweniger bezeugte das helv. Direktorium den Zürchern seine „völlige Zufriedenheit“ (ibid., p. 181 sub 44).

²⁾ Von den zur Unterdrückung der Unruhen im Kanton Freiburg gesammelten Truppen, welche Tillier auf 4000 Mann schätzt (Helvetik I, p. 268), rückten am 17. April 1100 Mann aus; diese bestanden aus 2 französischen Kompagnien, 2 Kompagnien besoldete Lemannen (stehende Truppe), 2 Kompagnien Lemanner Eliten, der Elite von Avenches, Greyerz, Romont, Rue, einer Kompagnie Schützen von Aigle und einer Anzahl Kanoniere unter dem Kommando des von General Schauenburg entsandten Chef de bataillon Henry von der 57. Halbbrigade (s. Strickler IV, p. 135 sub 24). „Il y a eu quelques débandés qui se sont permis de remplir les places vides de leurs havresacs . . .“ schreibt am 20. April der helv. Kommissär Gapany an das helv. Direktorium (ibid., p. 136). Der französische Kommandant, Henry, hatte tags zuvor einen deutlicheren Tagesbefehl erlassen: „Le commandant en chef de la force armée voit avec peine que les ordres qu'il a donnés pour respecter les propriétés ne sont point suivis et que des soldats se permettent de piller journallement; en conséquence il ordonne de nouveau ce qui suit: 1^o Tout individu faisant partie de la force armée qui sera trouvé à piller ou voler ou qui sera reconnu l'avoir fait, sera sur-le-champ arrêté et conduit en prison à Fribourg pour être livré aux tribunaux militaires. 2^o Il est pareillement défendu de troubler le peuple dans l'exercice de sa religion . . . 3^o Il est défendu à tout militaire de quitter son poste et de s'écartier du lieu de son

Mittlerweile trägt sich hingegen zu, daß an der Grenze, welche doch durch einen breiten nicht leicht zu passierenden Strom von feindlichem Eindringen gesichert ist, unsere Eliten bey unbedeutenden Canonaden rechtsum kehrt machen und über Hals und Kopf auf und davon laufen.¹⁾ — Der denkende Mensch, wenn er sich das bischen elende Leben nicht noch gar verbittern will, thut sehr wohl, nicht hinter den Schleier der Zukunft zu blicken.

Du fragst mich, lieber Freund, ob wir noch keinen Kriegsminister haben? Nein ist die Antwort und man spricht sogar im Augenblick, wo die Republik 20,000 Mann auf den Beinen hat, auch nicht einmal davon. Ein solcher Minister muß ganz besondere Eigenschaften besitzen um angenehm erfunden zu werden.²⁾

Im grossen Rath ist eine Commission niedergesetzt worden, welche einen Modum vorschlagen solle, wie das Directorium bey dem künftigen Austritt eines Direktoren ziechen müsse; man will allen Arrangemens zuvorkommen oder sie vereiteln.³⁾

cantonement avec ses armes . . .“ (ibid., p. 135 sub 23). — „Am Samstag den 13. d. (April) läutete der Sigrist Feierabend in der Pfarrkirche von Ueberstorf; da kam ein Ritter, Mosburger (recte Moosbrugger) genannt, ein Handelsmann von Freiburg, begleitet von andern Reutern, setzte dem Sigrist die Pistolen auf die Brust und drohete, ihn zu erschießen . . . Diese Reuter nahmen die Kirche ein, also daß in derselben am Sonntag kein Gottesdienst . . . konnte gehalten werden Diese Reuter haben den Mutwillen so weit getrieben, daß sie das Weihwasser geschändet und auf den Kirchhof ihren Koth gelegt haben“ (ibid., p. 139 sub 27 b, Bittschrift der Gemeinden Düdingen, Bösingen und Winnewyl).

¹⁾ Am 17. April liefen die Zürcher Milizen, die den Rheinübergang bei Eglisau hätten hüten sollen, bei den ersten Kanonenschüssen der Kaiserlichen in panischem Schrecken auseinander (s. Oechsli I, p. 232; Strickler IV, p. 192. H. Zeller-Werdmüller: Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen, p. 26 und 35 in „Vor hundert Jahren“ Zürich 1899).

²⁾ Da Rud. Burckhardt (1764—1841, früher in französischen Diensten) General-Inspektor des Kantons Basel, dem Mitte April das Kriegsministerium angeboten wurde, sich weigerte, dasselbe anzunehmen, so wurde Lanther, von Freiburg, bisher Sekretär des Ministeriums, interimistisch mit dessen Leitung beauftragt. Der aus sardinischen Diensten zurückkehrende General Bachmann schien diese Stelle zu wünschen (Tillier: Helvetik I, p. 312).

³⁾ Es handelt sich wohl eher um den Senat, der damals die Verfassungsrevision behandelte, als um den Grossen Rat, dem sie erst im Juli unter-

Die sieggewohnten Franken stehen freilich hinter Mantua; das Hauptquartier ist in Brescia. — Man will wissen, daß eine grosse Unordnung bey dieser Armee herrsche.¹⁾

Herzog von Effingen, welcher sich wegen der Vereinigung mit Bündten als Commissair daselbst befindet,²⁾ macht eine äusserst traurige Schilderung von dem Zustand dieses unglücklichen Landes.³⁾ Rapinat ist dorten!⁴⁾

Behaltet nur immerhin euren Illenberger in Basel drunter; es fehlt hier weder an Comedie noch an Tragödie.⁵⁾

breitet wurde. Nach dem Senatsvorschlag sollte das Los unmittelbar vor der Wahl entscheiden, welchem Rat der Vorschlag und welchem die endliche Wahl zukomme. (Strickler IV, p. 1331 sub 83, p. 1346 sub 24. — Hilty: „Vorlesungen über Helvetik“, p. 324 ff.).

¹⁾ Der am 5. April durch die Oesterreicher unter General Kray bei Magnano geschlagene französische General Schérer führte sein stark demoralisiertes Heer hinter den Mincio zurück und gab am 12. April den Befehl zu weiterem Ausweichen gegen den Oglia (s. Sybel 5, p. 305).

²⁾ Am 13. April waren Senator Joseph Schwaller und Repräsentant Johann Herzog „von Effingen“ zu Regierungs-Kommissären behufs Erzielung der Vereinigung Bündens mit der helv. Republik ernannt worden. (Strickler IV, p. 243.)

³⁾ Siehe Auszug aus dem Bericht Herzogs vom 22. April bei Strickler IV, p. 268, sub 4.

⁴⁾ Jean Jacques Rapinat, Schwager des Direktors Reubell, der als Plünderungsagent in Helvetien so berüchtigte französische Kommissär.

⁵⁾ Ferdinand Illenberger war ein Schauspieldirektor, der sich als österreichischer politischer Flüchtling gab. Auf Bewilligung der Munizipalität kam er mit seiner Gesellschaft nach Luzern, die gesetzgebenden Räte aber „in Erwägung, da in einem Augenblick wie der gegenwärtige nicht schicklich sei, öffentliche, dem Schweizer beinahe fremde Schauspiele zu geben“ beschlossen am 16. Mai: „Es soll in diesem Zeitpunkt keine Schaubühne in der Republik eröffnet werden.“ (Strickler IV, p. 544.) Am 22. August 1800 schrieb Illenberger über diesen Vorfall an die Munizipalität von Basel: „Es liegt Ihnen vielleicht im Angedenken, daß ich zu einer Zeit in Luzern um Bewilligung meine Schaubühne dort zu öffnen anhielt, wo ein feindlicher Genius das glückliche Helvetien auf's härteste beunruhigte und daher ganz natürlich der tobende Mars die lachende, muntre und dabey doch belehrende Thalia verdrängte und mir daher die Eröffnung meiner Schaubühne untersagt ward.“ (St.-Arch. Basel: Straf- und Polizei-Akten F. 10. Theater 1798—1803). In Basel war Illenberger ein alter Bekannter. Wir finden ihn schon im Jahre 1784 (ibid. Ratsprotokoll 1. Mai 1784) und er kam nachher noch in den Jahren 1800 und 1801 mit seiner Truppe dorthin (ibid. Polizeiakten. F. 10 Theater 1798—1803). Am 5. Februar war z. B. sein Programm: „Der Postzug oder die noblen Passionen“, Lustspiel in zwei Aufzügen von

Heute in der Nacht ist wiederum ein Bataillon Franken nach dem Canton Waldstetten aufgebrochen; es spuckt dort wieder in einigen Köpfen und man thut sehr wohl, dem Ausbruch zuvorzukommen.¹⁾ General Nouvion befindet sich in Luzern und commandiert die fränkischen Truppen im Inneren.²⁾

Die hiesige Litterarische Gesellschaft ist seit den critischen Umständen in Stecken gerathen; ich denke, daß es mit der eurigen eine ähnliche Bewandnuß habe. — Ewig schade dafür. —³⁾

Was lebt euer Statthalter; siehst du ihn zuweilen? In diesem Fall bitte ihn meinerseits freundlichst zu grüßen.⁴⁾ Ich habe ihm vor einiger Zeit wegen meinen abwesenden Brüdern zugeschrieben; seither meldet mir meine Mutter, daß ihrentwegen wiederum eine Anfrage geschehen; ich hoffe doch, daß man sie in Hamburg in Ruhe lassen werde.⁵⁾

Steht Freund B. mit seinem Bruder nicht gut, daß er ihm nicht schreibt?⁶⁾

Hr. von Ayrenhofer, und „Evakathel und Schnudi“, ein Faschingsstück; die Musik von der Prinzessin Evakathel (Jak. Christ-Pack, Chronik III A, p. 195 und 196. Manuskript Univ.-Bibliothek Basel).

¹⁾ Seit Ende März war die Aufruhrbewegung im Kanton Waldstätten fühlbar (s. Strickler IV, p. 323 ff.). Am 26. April, dem Datum dieses Schreibens, schlugten auch die Urner los (s. auch Oechsli I, p. 233 ff.; Tillier: Helvetik I, p. 272 ff.). Die französischen Verstärkungen kamen zu spät an, um das Niedermachen kleiner Garnisonen zu verhindern, so namentlich in Schwyz (sog. Hirthemdlikerieg).

²⁾ General Nouvion war seit dem 22. April in Luzern (Strickler IV, p. 328, sub 16 b).

³⁾ Siehe oben Briefe Gysendörfers vom 7. und 20. Januar 1799 und Anmerkungen.

⁴⁾ Lic jur. Joh. Jakob Schmid von Basel, Regierungsstatthalter des Kantons Basel seit 23. April 1798 (s. Einleitung).

⁵⁾ Um diese Zeit machte die helvetische Regierung verzweifelte Anstrengungen, ihre Militärmacht zu erhöhen; schon ein Gesetz vom 3. Dezember 1798 setzte den aus dem Lande gezogenen Militärflichtigen eine sechswöchentliche Frist zur Heimkehr (Strickler III, p. 708); Regierungsstatthalter Schmid witterte bei Gysendörfers Brüdern offenbar auch fahnenflüchtige Absichten, doch liess sich nichts über diesen Fall finden.

⁶⁾ Der einzige Bruder des „Freundes“ Joh. Burckhardt-Gemuseus, der hier in Betracht kommen kann, ist Gedeon B. (1774—1848), dritter Sohn des J. R. Burckhardt vom Kirsgarten, seit 28. Februar 1798 Johanns einziger Associé

Im Canton Sentis ist die ganze Verwaltungscammer auf Befehl des Directorium aufgehoben und arretiert worden; es waren doch sogenannte gute Patrioten darunter; sie haben in der alten Firma Gedeon Burckhardt (St.-Arch. Basel: Handel und Gewerbe K. 3, II), der, an der Meuterei des Basler Bataillons am 30. März 1799 beteiligt, sich durch Flucht der Verhaftung entzog und später bei den Schweizertruppen in englischem Sold als Adjudant des Generals Bachmann diente (s. F. Burckhardt: „Die Schweizer. Emigration“, p. 494). Wann Gedeon B. Dienst nahm und ob er schon den Feldzug in der Schweiz im Jahre 1799 mitmachte, lässt sich schwer feststellen; er wird von F. Burckhardt loc. cit. nicht unter den damaligen Offizieren erwähnt (s. p. 197, 305, 441). Im Familienarchiv findet sich ein Brief von ihm an seine Schwägerin Burckhardt-Gemuseus vom 18. Oktober 1799 aus Frankfurt und eine Reihe Briefe an seinen Bruder, deren erster, vom 5. Dezember 1799 ebenfalls aus Frankfurt a./M. datiert, die Nr. 21 trägt; er schreibt darin: „Gestern früh gieng mein Nr. 20 an Dich ab und Abends um 10 Uhr erhielte Dein Nr. 4 part^r und Nr. 2 von Handlung . . . Aus meinem Nr. 19 part^r und Nr. 1 an Handlung wirst Du das Ende meines Geschäfts mit Görtz ersehen haben . . .“ Es ergibt sich hieraus, dass Gedeon B. erst vor Kurzem mit der Firma korrespondierte (Nr. 2), dass er oft privatim an seinen Bruder geschrieben (20 Briefe), von diesem aber wenig Mitteilungen erhalten hatte (N. B. Diese früheren Briefe sind uns nicht erhalten). Im gleichen Briefe vom 5. Dezember schreibt er weiter: „Meine Verhältnisse mit der jetzigen helvetischen Regierung sind so, daß ich, bevor ein fester Friede geschlossen ist, nicht wieder nach Hause komme; denn bey einem blosen Waffenstillstande müßte, wenn es mir auch gestattet würde zurückzukommen und wenn auch mein Betragen noch so vorsichtig wäre, beständig in Aengsten leben und immer auf dem Sprung seyn, bey einem neuen Bruch wieder verreysen zu müssen . . .“ In seinen selbstgeschriebenen Personalien endlich sagt Gedeon B.: „. . . ich machte zwey Feldzüge als Offizier beym Schweizer Regiment Bachmann in englischen Diensten und rechne diese Epoche meines Lebens zu den glücklicheren . . .“ Es liegt daher die Vermutung nahe, dass Gedeon B. möglicherweise nicht in offizieller Stellung und nur als Begleiter seines Vaters den Feldzug in der Schweiz mitmachte und nach der zweiten Schlacht bei Zürich sich ins Ausland begab. Er weilte dann in Deutschland und widmete sich zeitweise seinen Geschäften; im Februar 1800 war er in Leipzig und focht ein Duell aus, wobei er verwundet wurde; die Ursache des Zweikampfes wird nicht angegeben; er schreibt nur: „. . . ich mußte mich schlagen und von den vier erhaltenen Wunden ist jene (an der Hand) so mich am Schreiben hindert, die welche am schwersten zu curiren ist . . .“ (Brief vom 12. Februar 1800). Die Briefe Nr. 28 bis 35 fehlen und in Nr. 36, vom 26. November 1800, schreibt Gedeon B. aus Nauders, als Offizier beim Schweizer-Emigrantenkorps, bei welchem er als Oberlieutenant und Adjudant des Generals Bachmann bis im Frühjahr 1801 verblieb, um im Juni gleichen Jahres begnadigt nach Basel zurückzukehren (F. Burckhardt cit. Anm. 627 und Abschiedszeugnis von General Bachmann d. d. Brixen, 17. Januar 1801, Kopie, Privatbesitz). Die Vermutung, die F. Burckhardt loc. cit. aufstellt, Gedeon

im Closter auf Kosten der Nation gezecht und sonst übel gehauset.¹⁾)

Nachmittags um 5 Uhr.

Die heutige italiänische Post ist noch nicht hier. — Gestern hat der Senat den Beschuß wegen der Kriegssteuer angenommen.²⁾ — Leb wohl, lieber Freund; Gruß und Empfehlung an B. und Frau.³⁾

Wir haben einen Raben aus der Arche fliegen lassen, der erst wieder heimkommt und mitbringt, daß die italiänische Post angelangt seye. Particular-Briefe sprechen unbestimmt von immerwährenden Gefechten, die nicht decisif seyen. Man will nicht recht mit der Sprache heraus; also ehender schlechte Berichte als gute.⁴⁾

(Ohne Unterschrift.)

B. sei vielleicht mit einem „Burcard“ identisch, der anfangs Dezember 1800 als britischer Kommissär im Hauptquartier des Herzogs Wilhelm von Bayern auftritt, ist kaum zutreffend; Gedeon B. schreibt von Nauders, dem Standquartier Bachmanns, an seinen Bruder Johann unterm 26. November und 21. Dezember 1800; in letzterem Schreiben meldet er den Abmarsch des Korps für den folgenden Tag nach Kärnthen an. Der nächste Brief ist von Brixen, 8. Januar 1801, dadiert. Wenn nun auch Gedeon B. sozusagen gar nichts über seine militärische Tätigkeit meldet, so hätte er doch einen Wechsel in Stellung und Adresse angezeigt. —

¹⁾ Am 22. April verfügte Kuhn, als Regierungskommissär bei der Armee, in Befolgung eines Auftrages des helvetischen Direktoriums vom 19., die Absetzung und Verhaftung der Mitglieder der Verwaltungskammer des Kantons Sentis „wegen Dilapidation des Nationaleigentums.“ An der Spitze der Kammer stand der bekannte Anführer der Revolutionspartei in St. Gallen, Küenzli, die andern Mitglieder waren Haubtli, Wirth, Lendemann und Walder. Die Dilapidation betraf hauptsächlich das Klostergut; die sämtlichen Vorräte im Kloster wurden daraufhin inventarisiert (s. Strickler IV, p. 282 ff.).

²⁾ Am 25. April hatte der Helvetische Senat das am 24. vom Grossen Rat beschlossene Gesetz angenommen, nach welchem diejenigen Bürger, „welche sich durch offenbar erwiesene Thatsachen der Empörung in ihren Gemeinden widersetzen, nicht die Last (d. h. die verdoppelte oder verdreifachte Kriegssteuer) mit denjenigen tragen müssen, welche entweder durch thätliche Theilnahme oder durch eine strafbare Gleichgültigkeit Theil an diesem Verbrechen nahmen.“ (Strickler IV, p. 296 sub [1].)

³⁾ Johann Burckhardt-Gemuseus.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 50.

(Auf einem kleinen Nebenblatt.)

Melde mir doch, lieber Freund, und das mit ruckgehender Post, was von deiner Seite oder von Seiten Freund Burckhardts mit dem Bürger-Statthalter oder sonst mit jemand mag geredt worden seyn, aus Anlaß der wohlgemeynten Anzeige, die ich dir in Betref des Briefs von Burckhardt Vater gemacht habe. Das Directorium weist, daß ich ein Wort darüber geschrieben und Bürger Director Ochs hat mir sagen lassen, daß ich wohl thäte meine Correspondenz mit Freund B. zu unterbrechen, er seye surveilliert; das ist ihm herausgewischt; deßwegen auch bediene ich mich dieses Nebenblättchens, weil ich meinen Freund nicht unruhig machen will.¹⁾

¹⁾ Vgl. Anm. 6, p. 51. Es wurde in jener Zeit besonders eifrig auf die schweizerischen Emigranten und ihre Korrespondenten gefahndet, Briefe abgefasst etc. (s. Felix Burckhardt: „Die schweizerische Emigration 1798—1801“, p. 120ff.). Peter Ochs hatte sich gegen Joh. Rud. Burckhardt vom Kirsgarten stets sehr gehässig gezeigt (s. Anm. 1, p. 26, Anm. 1—4, p. 45 und Anm. 1, p. 46) und hoffte offenbar durch Ueberwachung von dessen Sohn Johannes Burckhardt-Gemuseus ihm beizukommen. In der Korrespondenz von Vater und Sohn, die übrigens damals auf gespanntem Fusse zu einander standen, findet sich aus dieser Zeit im Familienarchiv nur ein kurzes Billet an den Sohn und ein gleichzeitiger Brief an die Schwiegertochter vom 11. Januar 1799 aus Wangen (im Allgäu) datiert, welche aber nichts Kompromittierendes enthalten. Unter dem Brief von Burckhardt Vater, auf den hier angespielt wird, ist wohl ein Schreiben gemeint, welches letzterer unterm 4. Oktober 1798 von Wangen aus an das helvetische Directorium gerichtet hatte, in Beantwortung eines von Ochs unterschriebenen Direktorialbeschlusses vom 20. September 1798, welcher Burckhardts Vermögen mit provisorischem Sequester belegte. Die einleitenden Motive zu diesem Beschlusse lauten: „Das Vollziehungsdirectorium, erwägend daß der Bürger Burckhardt vom Kirschgarten Vater aus Basel sich bey der Ablegung des Bürgereides nicht eingefunden habe und schon seit langer Zeit an den Grenzen der Republik in genauer Verbindung mit Personen steht, deren Absichten sehr verdächtig sind; erwägend, daß zu besorgen sey, er möchte sein Vermögen außer Landes ziehen und dadurch nicht nur seine Kinder desselben berauben, sondern es sogar zur Störung der Rube in Helvetien verwenden; beschließt etc.“ Die Antwort Burckhardts auf diese Verfügung lautete: „Bürger-Directoren. Niemand wird es befremdend finden, daß ich bey gegenwärtigen Zeitumständen den Boden meines Vaterlandes nicht wieder betrete und am allerwenigsten kan dieses dem Directorium zu Lucern auffallend scheinen, da selbes von den Beweggründen genau unterrichtet seyn muß, welche diese Entfernung, wider meinen Willen, von mir heische. — Ungern zwar rufe ich mir die erlittenen Verfolgungen und ungerechte Bedrückungen zum Gedächtniß, allein es ist nothwendig dem Direc-

Stelle dir aber nicht vor, daß ich mich deßwegen compromittiert glaube; diß ist gar nicht der Fall und ich setze mich auch gänzlich darüber hinaus. Es importiert mir jedoch den Hergang dieser Sache zu wissen; ich kan dadurch vielleicht etwas mehr Menschenkenntnuß lernen und Euch gewisse Vermuthungen und Bemerkungen auch mittheilen.
— Schreib mir also klar und deutlich hierüber.

(Ohne Unterschrift.)

10. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

(Luzern) Montag Abends den 6^{ten} May (1799).

Deinen Brief vom 4^{ten} dieses erhielt ich, lieber Freund, zwar richtig aber erbrochen; ein gleiches ist meinem Vater mit dem seinigen ergangen. Daß man sie hier nicht öfnet, bin ich gewiß, indem sie mir sogleich nach Ankunft der Diligence verabfolgt werden, folglich muß es in Basel ge-

torium dadurch zu beweisen, daß ein rechtschaffener Mann, der, selbst in jenen glücklichen Zeiten, da sein liebes Vatterland die alte gute Verfassung hatte und in dem Genusse der ächten Freyheit war, das Opfer der Mißgunst, des Neides und eines persönlichen Hasses seyn mußte, daß ein solcher Mann, sag ich, nunmehr da die Stimme der Gerechtigkeit weniger als jene der privat Rache erhört wird, den Freuden entsagen muß, in dem Schoße des Vatterlandes und im Zirkel der Seinigen zu leben. — Was meine dermahlige Verbindung mit Personen betrifft, deren Absichten das Directorium verdächtig nennt, darüber will ich mich nicht im geringsten erklären, um so weniger, als mir der eigentliche Sinn dieser Ausdrücke ganz unbekannt ist. Indessen kann ich das Directorium versichern, daß ich mir mit dem edlen Bewußtsein schmeicheln darf, daß ich noch mir eben so als sonst den Nahmen eines wahren, biedern Schweitzers in vollem Verstand und mit allem Ruhm behauptete und daß ich nur von jenen Grundsätzen beseelt bin, die das wahre Wohl meines unglücklichen Vatterlandes bezwecken und von welchen eigentlich jeder ächte Schweizer durchdrungen sein sollte. — Wehe also denjenigen, die sich von dem schimmernden Eigennutz blenden ließen und sich des Gegentheils schuldig machen. — Dies ist alles, Bürger-Directoren, was ich auf Ihren Beschuß vom 20. September, welcher mir durch meine Famille zugestellt wurde, zu erwiedern habe.“ (Nach Kopien in Privatbesitz.) Am 1. Februar war sodann vom Directorium eine Proklamation erlassen worden, welche das Volk vor den Umtrieben der Schweizer-Emigranten warnen sollte (Strickler III, p. 1009—1011), worin es heisst: „. . . . endlich ein Burckhardt im Kirschgarten, auch von Basel, der, der heilig versprochenen Neutralität zuwider, auf die treuloseste Weise den Feinden Frankreichs den Brückenkopf zu Hüningen in die Hände spielen wollte . . .“ (vgl. Anm. 3 und 4, p. 45).

wesen seyn. Ich enthalte mich hierüber aller Bemerkungen; allerdings aber ist es ärgerlich, dass Postbeamte ehender den Inhalt der Briefe wissen sollen als diejenige, an welche sie adressiert sind und auf eine solche wiederrechtliche Art zu unsren Vertrauten aufgedrungen werden.

Von Uri kan ich dir noch gar nichts melden, so sehr dich auch Nachrichten von da wegen deinen dorten liegenden Waaren interessieren müssen. Es wird schwer halten, denen Insurgenten beyzukommen; das sogenannte Urner Loch haben sie verramelt, von Bündten aus ist es auch nicht mehr möglich, da unsere Allierten wahrscheinlich vorgestern dieses Land verlassen haben, um eine bessere Stellung in der Schweitz zu nehmen; also bleibt unsren Truppen kein anderer Weg offen, als die Seeseite, und da ist denn eine Landung immer ein sehr ungewisses Unternehmen.¹⁾ Sobald ich aber von da etwas zuverlässiges vernehmen werde,

¹⁾ Die österreichischen Generäle Hotze und Bellegarde hatten auf Ende April die Wiedereroberung Graubündens und einen Vorstoß in die Urkantone verabredet. Die Kunde davon rief in den Gebirgskantonen einen Aufstand hervor. Am 26. April schlugen die Urner los; die Posten der Franzosen in Erstfelden, Attinghausen, Bürgeln wurden niedergemacht oder nach Flüelen auf die Schiffe gejagt (s. Oechsli I, p. 233). Dass Rhiner, der Indienne-fabrikant war, wenn er in Uri Waren liegen hatte, um dieselben besorgt sein konnte, zeigt der Umstand, dass dann am 8. Mai die Aufständischen im Kampfe gegen General Soult in Flüelen sich hinter Waren verschanzt hatten (Strickler IV, p. 495, sub 9), und am 12. ihre Lager bei Hospital mit Seiden- und Baumwoll-Ballen verschanzten; von Amsteg berichtet der Regierungskommissär Kaiser am 11., er habe fünf Magazine besichtigt „alle in traurigem Zustande, die meisten Ballen geöffnet, die Waaren zerstreut, z. Teil verborben oder entwendet“; am 12. befahl Soult dem Kommandanten in Altdorf „die Kaufmannsgüter nicht veräussern und verderben zu lassen.“ Auch hier werden die Lemanner und Zürcher als die Haupturheber von Diebstählen bezeichnet (s. oben Brief vom 26. April und Anm. 1 und 2, p. 48. — Strickler IV, p. 497, sub 17 und 18). Soult musste wirklich den Angriff von der Seeseite her unternehmen und schiffte sich zu diesem Zwecke am 8. Mai in Brunnen ein (s. Oechsli I, p. 235). Aus Graubünden hatten sich indessen die Franzosen noch nicht zurückgezogen; General Ménard, der dort kommandierte, hatte sofort vom Aufstande Kunde erhalten, konnte aber nicht eingreifen, weil er sich nicht stark genug fühlte (s. Strickler IV, p. 271, sub 12). Doch hätte der am 1. Mai ausgebrochene Aufstand in Verbindung mit den österreichischen Angriffen auf das Engadin, am 30. April, einerseits, und die Luziensteig, am 1. Mai, andererseits die Franzosen zum Rückzug bringen können, wenn nicht General Ménard den Angriff Hotzes auf Luziensteig abgeschlagen

so kannst du sicher darauf zählen, daß ich dir es sogleich mittheilen werde.

Da deine Anhänglichkeit an die jetzige Ordnung der Dinge und deine Liebe zum Vaterland auch von denen, so überall Gespenster zu sehen glauben, nicht bezweifelt werden können, so mache ich mir kein Bedenken dir fernes zu schreiben, weil ich überzeugt bin, daß du meine Berichte, so wiederwärtig sie auch lauten dürften, niemanden communicieren sondern für dich behalten wirst; man würde uns daher mit Unrecht den Namen von Allarmisten zueygnen.

In Wallis geht es schlimm; die Rebellen vermehren sich und Buxtorf hat sich nach einem hitzigen Gefecht mit seinen Leuten zurückziehen müssen.¹⁾

Gewiß ist unsere gegenwärtige Lage wieder sehr critisch, wir wollen aber auf die Vorsehung vertrauen.

Leb wohl, lieber Freund etc.

(Ohne Unterschrift.)

11. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

(Luzern) Dienstag Abends den 8^{ten} May (1799).

Die Lage unseres lieben Vaterlandes, mein werther Freund, ist nicht mehr so gefährlich und critisch als es vor etlichen Tagen den Anschein hatte. Laut gestern eingegangenen officiellen Berichten haben sich die Oestreicher in Bündten wieder zurückgezogen und die provisorische Regierung, welche sich nach Ragatz geflüchtet hatte, hat sich neuerdings nach Chur begeben. Da dieser Rückzug

hätte (s. Oechsli I, p. 234). Erst am 14. Mai wurden dann die Franzosen wirklich aus Graubünden hinausgedrängt (ibid., p. 238; Tillier: Helvetik I, p. 287).

¹⁾ Johannes Buxtorf, von Basel, helvetischer Senator, war am 4. April zum Regierungskommissär bei der helvetischen Armee im Wallis ernannt worden (s. Strickler IV, p. 103). Dort traten am 22. die Oberwalliser unter Waffen, da sie sich weigerten, gegen den Kaiser zu ziehen und Buxtorf im Unterwallis Truppen gegen sie zusammenzog; am 2. und 5. Mai schlugen die Oberwalliser die Regierungstruppen bei Siders und Riddes in die Flucht und brachten das Tal bis Martigny in ihre Gewalt; sie wurden erst Ende Mai und anfangs Juni von den Franzosen zurückgeschlagen, doch blieb die oberste Talstufe einstweilen in der Hand der Oesterreicher, die dort dem General Xintraillies entgegentraten (s. Oechsli I, p. 236; s. die Berichte Buxtorfs vom 2. und vom 6. Mai bei Strickler IV, p. 462, sub 21 und p. 464, sub 27).

durch kein vorangegangnes Gefecht veranlaßt worden sein soll, so schmeichelt man sich mit der Hoffnung, daß unsere Allierten in Italien wiederum beträchtliche Fortschritte gemacht haben könnten.¹⁾

Die Franken haben auch die rebellischen Bauren bey Dissentis verjagt und diese Gegend besetzt, so daß den Urner Insurgenten die Communication mit dem Feinde abgeschnitten ist.²⁾

Die Pässe bey Selisberg und Bauen gegen Unterwalden zu sind auch von unsren Truppen besetzt und sollen bey einem combinierten Angriff von da ins Urner-Land eindringen.³⁾

Mit gestriger Post habe keine Briefe von Euch erhalten; meine andern sowie die meines Vaters waren dißmal unversehrt. Leb wohl etc. (Ohne Unterschrift.)

12. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Bern⁴⁾ den 8^{ten} Juny Samstags um 11 Uhr (1799).

Soeben erhalte ich deinen gestrigen Brief, werther Freund, und ersehe daraus mit grossem Vergnügen, daß ihr

¹⁾ Siehe Anm. 1, p. 56 in fine. — Am 1. Mai war der Aufstand der Graubündner Oberländer bei Dissentis ausgebrochen, zugleich mit dem Angriffe Hotzes auf die Luziensteig; die provisorische Regierung war mit den helvetischen Kommissären und dem französischen Residenten beim Herannahen der Bauern am 3. Mai aus Chur nach Ragaz und bis Wesen geflohen (s. Strickler IV, p. 369, sub 6. — Tillier: Helvetik I, p. 288), doch kehrte sie, nachdem General Hotze und die Aufständischen zurückgeschlagen worden, für kurze Zeit nach Chur zurück (s. Strickler I, p. 370, sub 9^a; Tillier cit.). Als am 14. Mai der Angriff auf die Luziensteig den Oesterreichern gelang, mussten sich Franzosen und provisorische Regierung aus Graubünden zurückziehen (s. Oechsli I, p. 238; Strickler IV, p. 375, sub 20). In Italien war zu dieser Zeit von Erfolgen der Franzosen keine Rede (s. Sybel 5, p. 319 ff.) und die vorübergehend bessere Lage in Graubünden war nur eine Folge der dort von den Franzosen gewonnenen Vorteile.

²⁾ Nach äusserst erbitterten Kämpfen, namentlich bei Reichenau, wurden die Aufständischen von General Ménard zersprengt; am 6. Mai wurde Dorf und Stift Dissentis in Asche gelegt (Oechsli I, p. 235. — Tillier: Helvetik I, p. 288).

³⁾ Siehe Strickler IV, p. 335, sub 44^b.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 44. Das Obergericht, an dem Gysendörfer Suppleant war, hatte sich am 3. Juni in Bern wieder konstituiert (s. Strickler IV, p. 660, sub 3^a und 3^b).

dermalen in Basel noch ganz ruhig seydt. Wollte Gott, daß es nicht anders würde, allein ich kan dir meine Besorgnuß einer baldigen Retraite nicht verhehlen. Wenn auch Massena hinter der Reuß noch einige Zeit sich halten könnte, so wird er doch bald zurück müssen indem man hier für gewiss behauptet, und das Directorium es auch als eine Wahrscheinlichkeit bereits den Räthen angezeigt hat, daß eine Colonne Oestreicher über den St. Bernhard ins Wallis vordringe; würklich will man heute morgens von dieser Seite canonieren gehört haben.¹⁾ Aus diesem Allem kannst du entnehmen, daß unsre arme Helvetik in den letzten Zügen liegt. In der gestrigen Abendsitzung im Großen Rath hat Secretan²⁾ angetragen, nach Biel zu gehen, worauf eine heftige Debatte entstanden, worinn sich Escher³⁾ abermalen sehr distinguiert hat und dahin geschlossen, daß man wenigstens mit Würde enden müsse und nicht als feige davon laufen solle. Nach einer 4 stündigen Discution ist endlich beschlossen worden: „qu'il n'y avait pas lieu à délibérer sur cette motion.“⁴⁾

Nach den letzten vorgestrigen Berichten hat Massena sein Hauptquartier in Lenzburg genommen; was aber seither vorgegangen, ist hier nicht bekannt. Man bemerkt bereits eine Desorganisation in den bisherigen Einrichtungen, indem das Directorium keine zuverlässigen Berichte mehr erhältet. Gestern Abend sagte man, daß die Kayserlichen

¹⁾ Masséna, in der ersten Schlacht von Zürich durch Erzherzog Karl zurückgeworfen, hatte diese Stadt am 6. Juni geräumt. Die französische Linie zog sich vom Vierwaldstättersee vorwärts des Zugersees an die Ufer der Sihl, dann dem Bergrücken des Albis entlang bis an das obere Ende des Uetlibergs; von da über Albisrieden und Altstetten an das linke Ufer der Limmat bis zu ihrem Zusammenflusse mit der Aare und an das linke Ufer der Aare bis zum Rhein. Weiter zurück wich Masséna nicht mehr. — In diesen Tagen drang wirklich der österreichische General Hadick ins Wallis und drängte die Franzosen bis Brieg zurück, als ein Befehl Suworows die Truppen nach Italien zurückrief. (Tillier: Helvetik I, p. 323. — R. v. Reding: „Der Zug Suworoffs durch die Schweiz“, p. 9).

²⁾ Louis Secretan, von Lausanne, Mitglied des Helvetischen Grossen Rats.

³⁾ Hans Konrad Escher (von der Linth), Mitglied des Helvetischen Grossen Rats.

⁴⁾ Vgl. Strickler IV, p. 715, Nr. 235.

die Position von Baden genommen hätten, welches aber nicht verbürgen kan.¹⁾

Der Statthalter von Zürich ist hier;²⁾ laut seiner Aussage soll die neue Steigerische Constitution sogleich nach der Einnahme von Zürich eingeführt worden seyn.³⁾ Die Lemanner Bataillons haben tapfer gefochten, sind aber schröklich zugerichtet worden.⁴⁾

Was mich anbelangt, so bin in der Münz logiert, bewohne 2 sehr schöne Zimmer die die Aussicht auf die Aar haben und esse auch im Haus bey H. Fueter und Frau,⁵⁾ noch junge Eheleute, die vom angenehmsten Umgang sind, so daß ich auch in dieser Rücksicht Bern mit grossem Regret verlassen würde. Deine Freunde habe noch nicht sehen können; sie wohnen alle auf dem Land; Ernst⁶⁾ ist 3 Stunden von hier, wird aber in etlichen Tagen zu Tavel⁷⁾, der dich freundlich Grüßen läßt, zu logieren kommen; ich freue mich außerordentlich ihn wiederum zu begrüßen und werde nicht

¹⁾ Diese Nachricht war nicht ganz richtig (s. Anm. 1, p. 59), aber die Oesterreicher kamen bis vor die Tore Badens und besetzten die sogenannten kleinen Bäder (s. Strickler IV, p. 613, sub 68c, p. 614, sub 73).

²⁾ Johann Kaspar Pfenninger, von Stäfa, Regierungsstatthalter von Zürich, hatte diese Stadt am 6. Juni mit den Franzosen verlassen, nachdem er seine Gewalt dem Unterstatthalter Ulrich übergeben hatte (s. Tillier: Helvetik I, p. 303).

³⁾ Die „neue steigerische Konstitution“, d. h. die alte Verfassung aus der vorrevolutionären Zeit, wurde in Zürich, entgegen dem Wunsche der Stadzürcher, nicht wieder eingeführt, sondern auf General Hotzes Aufforderung wurde eine Interimsregierung von Städtern und Landleuten gebildet, die zwar die ausgesprochenen Revolutionäre aus den Aemtern entfernte und Zehnten und Grundzinsen wieder in Kraft setzte, aber doch im wesentlichen nach den neuen Formen weiter regierte (Oechsli I, p. 254).

⁴⁾ Die helvetischen Milizbataillone hatten sich während des Rückzuges der Franzosen hinter die Glatt beinahe vollständig aufgelöst; nur die Waadtländer hielten noch zusammen und leisteten Masséna noch schätzbare Dienste. Die stehende helvetische Legion, welche die besoldeten Lemanner aufgenommen hatte, war in den Kämpfen bei Frauenfeld und um Winterthur beinahe aufgerieben worden (Oechsli I, p. 241. Becker: „Die erste Schlacht bei Zürich“, p. 47 und 50, im Sammelband „Vor hundert Jahren“, Zürich 1899).

⁵⁾ Christian Fueter, 1752—1844; Münzmeister von Bern, vermählt mit Katharina geb. Ganting, einer Pfarrstochter (s. Sammlung bernischer Biographien, Bd. IV, p. 384—395).

⁶⁾ v. Ernst, offenbar ein Offizier der in Basel gewesenen Berner Zuzüger.

⁷⁾ Oberst Peter Ludwig von Tavel (1754—1830), der anfangs 1797 das in Basel garnisonierende Bernerkontingent kommandiert hatte.

ermangeln, ihm viel freundschaftliches von seinen Freunden und Freundinnen in Basel zu sagen.

Von Verstärkungen aus dem Innern, welche schon so lange annonciert sind, hört man nun nicht mehr das mindeste; wenn nicht baldigst eine neue Armee zu Hülfe kommt, so dürften die Alliierten tief ins Herz von Frankreich eindringen.

Ich wünschte, daß man unsere Basler Eliten zur Beybehaltung der Ordnung und Ruhe in der Stadt gebrauchen möchte.¹⁾ Die mehresten aus dem hiesigen Canton kommen wiederum nach Hause zurück; sie haben weder Geld noch Lebensmittel erhalten.²⁾

General Keller a f u le camp; es ist wahrscheinlich, daß er die Kriegscassa mitgenommen hat;³⁾ und solchen

¹⁾ Am 30. März hatte sich ein Halbbataillon Basler Eliten, das zur Be wachung der Rheinbrücken ins Fricktal hätte einrücken sollen, bei Augst geweigert, die Kantongrenze zu überschreiten (Strickler IV, p. 9, sub 32, p. 12, sub 39). Die Verwendung von Basler Scharfschützen im Felde wurde vom Direktorium fallen gelassen, da dieses Korps ganz desorganisiert war (St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Kriegsminister an R.-Statthalter, 3. April 1799), so dass jetzt keine Basler Truppen ausserhalb des Kantons verwendet wurden, obgleich Basel zeitweise seine sämtlichen Eliten aufgeboten hatte (ibid. R.-Statthalter an General Ferino, 12. Juni 1799, das Direktorium an R.-Statthalter, 17. Juni 1799). Am 23. Juni erhielten dann 4 Kompagnien Befehl nach Solothurn zu marschieren, es scheint aber nicht, dass sie längere Zeit dort verblieben wären (ibid. Kriegsminister an Verwaltungs-Kammer, 23. Juni 1799; General-Inspektor an Verwaltungs-Kammer, 25. Juni 1799; General-Inspektor an R.-Statthalter, 27. Juni 1799); vom Monat August an lieferte Basel eine Kompagnie nach Bern, zur Wache der obersten Behörden (ibid. R.-Statthalter an Kriegsminister, 7. August 1799; General-Inspektor an Verwaltungs-Kammer, 7. August 1799; R.-Statthalter an Ober-Kommissär La Roche, 8. August 1799; Hauptmann Lichtenhahn an die Munizipalität, 14. September 1799 etc.).

²⁾ Auch die Berner Milizen waren auseinandergegangen; Generaladjudant Schinner traf am 8. Juni zwischen Bern und Herzogenbuchsee wenigstens tausend wegziehende solche Militärs (Strickler IV, p. 728, sub 8). Das 1. Berner-Bataillon, das einmal 763 Mann stark gewesen, bestand am 19. Juni noch aus 42 Offizieren und 71 Gemeinen (ibid. p. 730, sub 14^a).

³⁾ Augustin Keller, von Solothurn, hatte es im Dienste der französischen Republik vom Schustergesellen bis zum Brigadegeneral gebracht, war im Oktober 1798 zum helvetischen Kriegsminister designiert worden, wurde Befehlshaber der helvetischen Legion und dann Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen im Felde (Tillier: Helvetik I, p. 261). Keller zeigte sich seiner Auf

Leuten hat man das vollkommenste Zutrauen geschenkt, mittlerweilen andere die als würdige Schweizer auf dem Kampfplatz gefallen sind, auf die schändlichste Weise beargwohnt und verleumdet wurden.¹⁾

Lebt alle herzlich wohl etc.
in Eile. (Ohne Unterschrift.)

13. Le commissaire des guerres helvétique pour le canton de Berne (Rud. Friedrich von Ryhiner) au citoyen Samuel Ryhiner fils.

Berne ce 1^{er} fevrier 1800.

Mon cher ami,

Mes parens ont appris qu'à Basle plusieurs personnes se préparoient à partir, craignant le commencement des

gäbe in keiner Beziehung gewachsen (ibid. p. 300). Am 23. Mai schreibt der Regierungskommissär Kuhn an das helvetische Direktorium: „... Keller hat sich heute elend betragen. Als die Kanonade anfing, begleitete er seine Frau und Kinder gegen Baden zu; er kam erst gegen Mittag zurück. Ich ging ins Hauptquartier, wo ich ihn beim Weinglas halb betrunken antraf; hier schlug er die Oesterreicher links und rechts; aber für Berichte zu erhalten, hatte er nichts getan.... Ich ersuche sie, ihm das Oberkommando zu nehmen und dasselbe dem Generaladjudant Weber zu übertragen“ (Strickler IV, p. 597, sub 15). Diesem Wunsche Kuhns wurde Folge gegeben, doch bevor er ausgeführt werden konnte, war Weber am 25. in der Schlacht bei Frauenfeld gefallen (ibid. p. 603, sub 30). Vom Direktorium aufgefordert, sich vor einem Kriegsgericht zu rechtfertigen, zog Keller vor, nach Paris zu entfliehen; er wurde am 24. Juli 1799 durch ein Kontumazurteil abgesetzt, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und unfähig erklärt, unter den Armeen der Republik zu dienen. Von einer Entwendung der Kriegskasse wird nichts gesagt (ibid. p. 1039). — In Frankreich diente Keller wieder als Bataillonskommandant und schloss zuletzt als Hauptmann in Batavia seine bewegte Laufbahn (s. F. Becker: „Die erste Schlacht bei Zürich“, p. 43, im Sammelband „Vor hundert Jahren“, Zürich 1899 und im gleichen Band: H. Zeller-Werdmüller: „Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen“, p. 18).

¹⁾ Anspielung auf den bei Frauenfeld am 25. Mai gefallenen Generaladjudant Johann Weber, von Brüttelen, der als Aristokrat und Gegenrevolutionär verschrien worden war, weil er früher in holländischen Diensten Adjutant des Prinzen von Oranien gewesen war (s. Strickler IV, p. 602 und 603, sub 30). Er hatte auch am 5. März 1798 bei Neueneck in den Reihen der Berner gegen die Franzosen gefochten (s. Tillier: Helvetik I, p. 301. Tillier: Bern 5, p. 592). Er war einer der tüchtigsten Offiziere der helvetischen Armee und sollte am Tage seines Todes an Stelle Augustin Kellers das Oberkommando übernehmen (s. oben Anm. 3, p. 61).

hostilités.¹⁾ Nous ne savons pas ce que l'on en doit craindre ou espérer, mais comme parens nous prenons tous beaucoup de part à tout ce qui vous regarde; je suis chargé de la part de toute notre famille d'offrir à la vôtre nos services en cas qu'elle eut l'intention de se retirer quelquepart. Il est facheux pour nous que les logemens militaires²⁾ ne nous permettent pas de vous offrir nos maisons comme nous l'aurions désiré, cependant ma mère³⁾ pourrait loger une personne qui voudrait lui faire l'amitié de se patienter avec elle et ses enfans. S'il faut plus de logement, nous nous empresserons de faire tout ce qui depend de nous pour vous en procurer. Si nous pouvons vous être utiles en quoi que ce soit, je vous prie de disposer de nous, nous tacherons de satisfaire à vos desirs et nous le regarderons comme une marque d'amitié de votre part.

Enfin je vous prie, mon cher, de présenter etc.

Ryhiner.

14. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Bern den 28 Juny (1800) Samstags.

Nur ein paar Worte, lieber Freund, in größter Eile. Vorgestern war in den Räthen in geheimer Sitzung großer Alarm wegen einer von Laharpe⁴⁾ denoncierten österreichischen Conspiration. Die Räthe waren den ganzen Tag über en permanence. Der Gegenstand dieser Denonciation betrifft einen von Mousson⁵⁾ an Jenner⁶⁾ in Paris geschrieben seyn sollenden Brief; mein Vater wird dir ihn communicieren,

¹⁾ Der österreichische Feldzugsplan für das Jahr 1800 sah die Eroberung der Schweiz und zunächst einige Vorstöße ins Elsass vor (s. Sybel 5, p. 610 und 611). Offenbar waren damals für die Sicherheit Basels Befürchtungen aufgetreten.

²⁾ Bern war von den Franzosen besetzt.

³⁾ Katharina Julia von Ryhiner geb. Berset, 1753—1816 (gütige Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Prof. H. Türler in Bern).

⁴⁾ Frédéric César de Laharpe (s. Anm. 2, p. 29) war durch den Staatsstreich vom 7. Januar 1800, wodurch das Direktorium aufgelöst worden, aus der helvetischen Regierung ausgestossen worden, nachdem er selbst einen Staatsstreich im Sinne desjenigen Bonapartes vom 18. Brumaire geplant hatte (vgl. Oechsli I, p. 280 ff.).

⁵⁾ Jean Marc Samuel Isaac Mousson, 1776—1861, von Morges, Generalsekretär des Direktoriums, jetzt des Vollziehungs-Ausschusses, und seit 1803 eidgenössischer Kanzler bis 1830.

⁶⁾ Abraham Gottlieb von Jenner, von Bern, 1765—1834, befand sich damals als helvetischer Gesandter in Paris.

da ich unmöglich wegen Kürze der Zeit solchen copieren konnte. Das Resultat der Deliberation ware, daß Mousson und Laharpe arretiert und ihre Papyre versieglet werden sollen, welches auch geschehen. Mousson leugnet jemals einen solchen Brief geschrieben zu haben — kein vernünftiger Mensch wird nach Ansicht desselben diese Behauptung in Zweifel ziechen; das Ende dieser gerichtlichen Untersuchung wird seyn, daß Laharpe sich einen bösen Handel wird auf den Hals gezogen haben.¹⁾ Es versteht sich, daß du obiges nebst dem denoncierten Brief Freund B.²⁾ communicerest, aber ich wünsche, daß du ihn nicht public machen möchtest, da ich mir die Copie per fas et nefas verschaft habe. — Leb wohl.

P. S. Zwey Cantonsrichter mit einer Escorte begleitet haben diesen Morgen das Original überbracht.³⁾ D. Gysdfr.

¹⁾ „Ein untergeschobener Brief des Generalsekretärs Mousson an Jenner, der anscheinend den Vollziehungsrat arg kompromittierte, als ob er gegen die Räte etwas im Schilde führe, Talleyrand mit 50,000 £ bestochen habe und zugleich heimlich mit dem Wiener Hof komplottiere, wurde am 20. Juni dem in Lausanne weilenden Laharpe in die Hände gespielt. Dieser nahm das verdächtige Schriftstück für bare Münze und wusste nichts Besseres zu tun, als seine „wichtige“ Entdeckung seinen Freunden im Parlament mitzuteilen, die daraus eine Anklageäkte gegen den Vollziehungsausschuss zu schmieden und ihn zu stürzen gedachten. Allein die Fälschung war so plump, dass das Manöver gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte. Auf Moussons Verlangen wurde eine gerichtliche Untersuchung veranstaltet, die ihn völlig entlastete, während Laharpe sich der Verhaftung durch Flucht nach Frankreich entzog und dadurch zum mindesten den Vorwurf sträflicher Leichtgläubigkeit auf sich sitzen liess. In Paris aber erregte die grobe Anspielung auf Talleyrands geheimes Laster grosse Erbitterung gegen die Partei, die den Skandal verursacht hatte und die von ihr beherrschten helvetischen Räte. . . .“ (Oechsli I, p. 293. — Vgl. Strickler V, p. 1240 ff., wo auch der angebliche Brief Moussons abgedruckt ist. Tillier: Helvetik II, p. 61 ff.). Gysendörfer glaubt nicht an blosse Leichtgläubigkeit Laharpes, sondern bezichtigt ihn direkt der bewussten Fälschung (s. unten Brief Gysendörfers vom 2. Juli 1800. Vgl. dagegen Tillier II, p. 66). Der Zwischenfall trug zum Staatsstreich vom 7. August bedeutend bei. — Für Laharpes Version s. dessen Memoiren in „Schweizergeschichtliche Studien“ von J. Vogel, p. 188 ff.).

²⁾ Johannes Burckhardt-Gemuseus.

³⁾ Laharpe hatte das Original des inkriminierten Briefes beim Kantonsgericht vom Leman deponiert; auf Befehl der gesetzgebenden Räte brachten zwei Mitglieder des Gerichtes das Original am 27. Juli nach Bern (Strickler V, p. 1242, sub 5, p. 1250, sub 10. Tillier: Helvetik II, p. 64).

15. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Bern den 30^{ten} Juny (1800) Montag Abends.

Durch diese Zeilen die du durch einen Lohnkutscher erhalten wirst, benachrichtige ich dich, lieber Freund, daß unser Regierungs-Statthalter¹⁾ soeben nach Mayland oder nach dem Ort, wo sich Bonaparte befinden mag, abgereyset ist. Er hat mich angegangen, dir solches zu Handen des Distrikts-Statthalters²⁾ wissen zu lassen, mit dem Ersuch die Angelegenheiten unsers Cantons unterdessen abgeredtermaßen zu besorgen; auch bittet er dich, seine Eltern von seyner weiters unternommenen Reyse zu avertieren; vom ersten schicklichen Ort aus wird er Euch selbsten schreiben, heute war es ihm unmöglich.

Unsere Demagogen röhren sich wieder gewaltig und halten nächtliche heimliche Zusammenkünfte; es ist hohe Zeit, daß ihren Unternehmungen ein Holla gesetzt werde.³⁾

Leb wohl, du bist nebst H. Fæsch²⁾ bestens gegrüßt.

D. Gysendörfer.

Du würdest mich verpflichten, wenn du meinem Vater Schmids Reyse wissen ließest.

¹⁾ Regierungsstatthalter J. J. Schmid von Basel war Ende Juni durch den Vollziehungsausschuss beauftragt worden, sich nach Mailand zu Bonaparte zu begeben, um ihn zu seinen Siegen (Marengo) zu beglückwünschen; daneben aber hatte er noch den Auftrag, den I. Konsul über allerlei Fragen zu sondieren, wie z. B. Verfassung, Neutralität, Grenzregulierungen etc. und Beteiligung der Schweiz an dem zu erwartenden Friedenskongress (s. Schmids Instruktionen vom 24. Juni bei Strickler V, p. 1235, sub 2). Als aber Schmid am 2. Juli in Martinach ankam, erfuhr er, dass Bonaparte schon am 24. Juni Mailand verlassen habe, er war nach Paris abgereist (ibid. p. 1238, sub 10^a). Schmid kehrte daher unverrichteter Dinge zurück.

²⁾ Johannes Faesch, Unterstatthalter von Basel seit 26. August 1799 und bis dorthin öffentlicher Ankläger des Distriktsgerichts, dessen Präsident Ryhiner war (St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. 4; Verwaltungs-Kammer 1799).

³⁾ Unter den Demagogen sind hier wohl die sonst auch als Patrioten, Jakobiner, Laharpianer bezeichneten Anhänger einer mehr demokratischen Verfassung gemeint, welche in den gesetzgebenden Räten die Mehrheit hatten, und von den Republikanern und Föderalisten, welche im Vollziehungsausschuss vorherrschten, bekämpft wurden; dieser Gegensatz führte bekanntlich zum Staatsstreich vom 7. August 1800, der von den beiden letzteren Parteien ausgeführt wurde. Gysendörfers Sympathien waren ganz auf Seite der Republikaner.

16. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Bern den 2^{ten} July (1800) Mittwochs.

Meinen Brief vom Montag¹⁾ in dem ich dich, lieber Freund, von der Reyse unsers Statthalters nach Mayland benachrichtiget habe, wirst du hoffentlich durch den Kutscher des 3 Königwirths²⁾ erhalten haben.

Nun da es wieder Spuck in der Helvetik (und folglich Stoff zum Briefwechsel) giebt, so soll auch meine Feder frischerdinge in Requisiton gesetzt werden, um meinen Freunden fleißig und richtig Berichte mitzutheilen.

Es brauchte nicht weniger als der neulich Laharpische Allarm,³⁾ um den Vollziehungs-Ausschuß⁴⁾ aus seinem Schlummer aufzuwecken. Auch dieses Erwachen wäre wahrscheinlich zu spät gewesen, wäre nicht die Zeit vorbey wo das Laster und die Spitzbüberey ausschließlich triumphierten. Es ist nun (auch für den Dümmsten) klar und ausgehnacht, daß Mousson⁵⁾ den quaest. Brief niemals geschrieben hat. Jene, welche das von Lausanne aus übersandte denuncierte Original mit der Handschrift des Generalsecretairs verglichen haben, finden, daß dasselbe zwar gut nachgeahmt ist, aber im Ganzen sich doch wesentlich von derselben unterscheidet. Anfänglich ware man gut genug zu glauben (und sogar Mousson hatte diese Generosität) daß jemand dem Laharpe⁶⁾ damit eine Falle legen wollen, — nun aber ist man auf gewisse facta gekommen, welche zu einem ganz andern Schluß berechtigen: daß Laharpe nicht jener blödsinnige Phantast ist, für den man ihn anfänglich angesehen, sondern ein frecher rachsüchtiger Schurke, dem, samt seinen Consorten, vor dem abscheulichsten Mittel nicht graut, insofern es ihn zu seinem Zwecke führt.

Man weiß nehmlich ganz bestimmt, daß ungefähr 8 Tage vor der gemachten Denunciation Laharpe mit denen sich

¹⁾ Siehe oben Brief Gysendörfers vom 30. Juni 1800.

²⁾ Ludwig Iselin, ein bewährter Anhänger der Revolution

³⁾ Siehe oben Brief vom 28. Juni 1800 und Anm. 1 und 3, p. 64.

⁴⁾ Am 7. Januar 1800 war das helvetische Direktorium aufgelöst worden und an dessen Stelle ein provisorischer Vollziehungsausschuss getreten.

⁵⁾ Siehe Anm. 5, p. 63.

⁶⁾ Siehe Anm. 4, p. 63 und Anm. 2, p. 29.

hier befindenden Muret¹⁾, Karth²⁾, Laflechere³⁾ und Secretan⁴⁾ zu Gümminen ein heimliches rendez-vous gehabt;⁵⁾ ferner ist unter Laharpes Papyren ein ausgefertigter Aufsatz, datiert de Juny 1800 gefunden worden, in dem er auf die ihm neuerdings übertragene Directorial-Stelle renunciert;⁶⁾ er war sich also eines Couriers mit ganz andern Depechen gewartig, als desjenigen, der den Befehl seiner Arrestation nach Lausanne überbrachte. Desgleichen hat man bey der Frau des berüchtigten Clavels⁷⁾, der im Spithal in der Ge-

¹⁾ Jules (Nicolas Emanuel) Muret, von Morges, Mitglied des helvetischen Senates.

²⁾ Jean Jacques Cart, von Morges, Advokat, Literat, Mitglied des helvetischen Senates.

³⁾ Urbain Laflechère, von Nyon, Mitglied des helvetischen Senats.

⁴⁾ Welcher Secretan hier gemeint ist, lässt sich nicht sicher sagen; den Umständen nach wäre wohl zunächst an den Ex-Direktor Philippe Secretan zu denken, aber er scheint sich damals in Lausanne aufgehalten zu haben (s. Strickler V, p. 1253, sub 4); allerdings könnte er so gut wie Laharpe nach Gümminen gekommen sein; andernfalls käme Louis Secretan, von Lausanne, Dr. jur. und Advokat, Mitglied des Helvetischen Grossen Rates in Betracht.

⁵⁾ Wir haben diese heimliche Zusammenkunft sonst nirgends erwähnt gefunden; Laharpe spricht in seinen Memoiren nicht davon, sondern nur von einer Zusammenkunft mit Secretan, der ihn in Lausanne besuchte (Mémoires de F. C. Laharpe in J. Vogels: „Schweizergeschichtliche Studien“, p. 188).

⁶⁾ Die Patrioten, namentlich die Lemanner, verfolgten den Plan, zu der Verfassung von 1798 zurückzukehren und an die Stelle des Vollziehenden Ausschusses wieder ein Direktorium von 5 Gliedern zu setzen und hierauf die Räte zu vertagen. Das unter den mit Beschlag belegten Papieren Laharpes gefundene Entlassungsgesuch, von der ihm, wie er glaubte, bevorstehenden Directorialstelle, lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Gefährlichkeit dieses Treibens und musste sie zur Beschleunigung der Massregeln, die dann im Staatsstreich vom 7. August ihren Ausdruck fanden, veranlassen (s. Tillier: Helvetik II, p. 88. — Strickler V, p. 1258, sub 9, p. 1260, sub 13). Laharpe (Mémoires in J. Vogel: „Schweizergeschichtliche Studien“, p. 189—191) stellt die Sache so dar, als habe er sich stets noch und trotz dem Staatsstreich vom 7. Januar 1800, als rechtmässigen Direktor betrachtet; er habe als Wirkung des Briefes Moussons den Sturz des Vollziehungsausschusses und selbstdäigtes Wiederaufleben des Directoriums erwartet, habe aber letzterem für diesen Fall nicht mehr angehören wollen und daher zum voraus seine Demission niedergeschrieben.

⁷⁾ Henri Clavel d'Ussières, Bureaucratischer Chef im Ministerium des Äussern. — Ein Schreiben des Vollziehungsausschusses vom 29. März 1800 an Minister Jenner in Paris, worin der Wunsch nach einer Intervention Frankreichs aus-

fangenschaft sitzt und mit deme die Lemanner Gelegenheit gefunden haben zu communicieren, Schriften entdeckt, die auf den gegenwärtigen Fall Bezug haben.¹⁾ Mit einem Wort, man entnimmt aus allen Umständen, daß es ein weit um sich greifendes Complot ware, das aber eben so unvernünftig angesponnen als in Ausführung gebracht worden.

Laharpe wird nächster Tagen unter Escorte hieher gebracht und in die nehmliche Gewahrsame gesetzt werden, über die er in seinen ehvorigen Schriften so sehr geshmält hatte.²⁾ Auch Mousson wird enger eingethan werden; bis dato hatte er nur Hausarrest.³⁾ Der Minister Reinhard⁴⁾ hat ihm vorgestern in Begleit zweyer Secretairs einen Besuch abgestattet,⁵⁾ also mit Vorsatz diesen Schritt affichiert. Diß ist alles, was mir bis dato von diesem Handel bekannt ist.

Du scheinst dich zu verwundern, lieber Freund, daß die Mission nach Mayland⁶⁾ auf einen Basler gefallen und

gesprochen wurde, um die Vollendung der Verfassung, die Helvetien mit einer jakobinischen Schreckensherrschaft bedrohe, zu verhindern (ein Brief an Bonaparte war beigefügt), wurde den Patrioten durch Clavel verraten, worauf dieser verhaftet wurde; der Prozess zog sich bis zum Herbst in die Länge; schliesslich wurde Clavel am 5. November begnadigt, hauptsächlich auch aus Furcht vor den Kosten einer Weiterführung des Prozesses (s. Oechsli I, p. 290. — Strickler V, p. 871 ff., p. 711, sub 21, p. 712, sub 22^a, p. 877, sub 6^a; VI 362—363. — Tillier: Helvetik II, p. 33 ff., p. 168).

¹⁾ „Aus dem Umstande, dass der Anwalt Clavels, der sonst die Beschleunigung seines Prozesses so viel als möglich betrieb, plötzlich einen Aufschub der Beurteilung verlangte, weil man unter den Papieren Moussons solche finden würde, die seine Unschuld bewiesen, hatte man zu erkennen geglaubt, dass zwischen den Unternehmungen Clavels und der Anklage gegen Mousson eine nahe Verbindung sei, weswegen man seine Papiere sowohl, als diejenigen seiner Gemahlin in Beschlag nehmen liess“ (Tillier: Helvetik II, p. 71).

²⁾ Auf dem Transporte nach Bern entkam Laharpe in Payerne am 2. Juli und flüchtete nach Frankreich (Strickler V, p. 1257, sub 6^a, p. 1264, sub 28^b, p. 1265, sub 33. — Tillier: Helvetik II, p. 67).

³⁾ Mousson selbst verlangte seine eigene Verhaftung (s. Strickler V, p. 1251, sub 1^a) und erhielt dann auch eine Wache vor seine Wohnung (s. Tillier: Helvetik II, p. 67).

⁴⁾ Karl Friedrich Reinhard, französischer Gesandter in der Schweiz, Dezember 1799 bis September 1801.

⁵⁾ Dieser Schritt Reinhards wird sonst nicht erwähnt; doch stand er ganz auf der Seite Moussons und berichtete in diesem Sinne nach Paris (Dunant p. 348, 350, 351, 355, 356, 358—362, 390—392, 394, 395).

⁶⁾ Siehe oben Anm. 1, p. 65.

glaubst in deinen gewiß sehr scharfsinnigen Vermuthungen den Grund rücksichtlich des künftigs zu bestimmenden Grenz-Oerten zu finden. So weit sind wir aber noch nicht und diß würde unsren Regenten bey der jetzigen Lage der Dinge wohl kaum noch zu Sinne gekommen seyn. Ein einziges Mitglied der Vollziehungs-Commission, dem die unmodificierte Unitaet über alles ist,¹⁾ hat unsren Schmid, der ein eben so großer Anhänger derselben ist, den übrigen dazu vorgeschlagen, die ohne villeicht seine politische Religion ganz zu kennen, darein gewilligt haben. Seine Instructionen enthalten aber gewiß nichts von dem, so du geahndet hast.²⁾

Sobald ich wieder etwas interessantes wird melden können etc.

D. Gysendörfer.

¹⁾ Wer damit gemeint sei, ist schwer zu bestimmen. Mitglieder der Vollziehungskommission waren Finsler, Dolder, Glayre, Savary, Frisching, Gschwend und Durler; die drei letzten fallen wohl ganz ausser Betracht.

²⁾ In betreff der Grenzen enthielten Schmids Instruktionen vom 24. Juni folgenden Passus: „. . . Il [Schmid] lui [au Premier Consul] portera le vœu de la Commission Exécutive pour que le territoire de la Suisse, maintenu dans son intégrité actuelle, s'accroisse à cette même époque de la paix par la restitution de ces contrées qui n'ont actuellement d'autre lien avec la République Française que l'occupation armée et le fait de la révolution, tandis que la justice et le vœu général rappellent tous les anciens liens des traités, des mœurs et de plusieurs siècles d'une félicité non interrompue. Il cherchera à disposer le Premier Consul en faveur d'une négociation qui réunirait à l'Helvétie le Frickthal et Constance, ces parties du territoire autrichien qu'enferme la limite naturelle de l'Helvétie . . .“ (Strickler V, p. 1235, sub 2). Von diesen Instruktionen scheint in Basel etwas durchgesickert zu sein, man scheint gefürchtet zu haben, Frankreich beabsichtige Basel zu annexieren. C. A. von Frisching, Mitglied des Vollziehungsrates, schrieb unterm 6. Juli an den Alt-Bürgermeister Peter Burckhardt, Ryhiners Schwiegervater: „Dans ce moment je reçois votre lettre du 4^e par laquelle vous me demandés la cause de la mission de votre préfet à Bonaparte; c'est: 1^o pour le féliciter sur ses victoires et la paix prochaine; 2^o ensuite pour lui rappeler nos grands intérêts, l'indépendance, l'intégrité du territoire suisse et notre neutralité; il ne doit rien négotier; ainsi vous voiés que c'est une pure calomnie de nos ennemis qui jete dans le public la réunion du Léman et de Bâle à la République Française . . .“ (Korrespondenz des C. A. von Frisching mit Peter Burckhardt; Manuscript Privatbesitz). Die in Basel aufgekommenen Befürchtungen scheinen übrigens noch länger angedauert zu haben; in einem Schreiben vom 18 nivose an 9 (8 janvier 1801) schreibt der Major Jolly, französischer Platzkommandant

In der Voraussetzung, daß mein Vater¹⁾ vielleicht schon nach Bern abgereyset seyn dürfte, so habe ich ihm nicht mehr zugeschrieben. Sollte er sich noch in Basel befinden, so ersetze ich dich, ihm diesen Brief zu communicieren; mehreres hätte ich ihm dermalen nicht zu sagen. Er ist von einigen seiner Collegen mit Ungeduld hier erwartet.

17. Michael Gysendörfer Vater an S. Ryhiner.

(Ohne Datum; Basel Anfangs Juli 1800, s. Brief von Gysendörfer Sohn vom 2. Juli 1800.)

Je suis très obligé à Monsieur le Président Ryhiner de sa communication. Je n'ay pas cru que Laharpe fut capable d'une noirceur et ne l'ay cru que dupe de quelques intrigues. J'avoue que je suis sur les épines d'être encore à Basle et en partirai incessamment.²⁾

Gdfer.

18. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

Bern den 18^{ten} August 1800.

Bürger Regierungsstatthalter!

So, mein werther Freund! Mann den ich vom Grund meines Herzens aus, sowohl wegen seinem Kopf als Herzen unendlich schätzen soll, muß ich Sie im Namen des Voll-

von Basel, an den dortigen Regierungsstatthalter Zschokke: „La nouvelle de la réunion de Bâle à la France, citoyen Préfet, n'a été donné (sic) officiellement à personne, du moins je le pense; beaucoup de citoyens français et helvétiens ont débité cette nouvelle ainsi: le traité de paix du comte de St. Julien portant que les villes forestières et le Frickthal serait (sic) cédés à la France on présumait que Bâle i (sic) était compris. Voilà ce que l'on a dit, ce que j'ai entendu dire, ce que j'ai dit moi-même à ceux qui m'ont questionné sur le sujet. — Salut, etc.“ (St.-Archiv Basel: Oesterreich. L. 1. Frickthal 1688—1801). Ob die Befürchtungen ganz grundlos waren, ist nicht erwiesen, wenigstens übermittelte um jene Zeit der französische Gesandte Reinhard ein Memorial nach Paris, worin vorgeschlagen wurde, die Schweiz solle alle Territorien auf dem linken Birsufer und auf dem rechten Rheinufer abtreten und als Entschädigung die schweizerischen Teile des Bistums Basel, das Frickthal und Konstanz erhalten (Dunant, p. 393, Nr. 1127).

¹⁾ Gysendörfer, Vater, war Grossrat und ging als solcher wieder nach Bern,

²⁾ Siehe oben Brief von Gysendörfer, Sohn, vom 2. Juli P. S., Brief vom 28. Juni und Anm. 1, p. 64.

ziehungsraths anreden, denn soeben sind Sie zum Regierungsstatthalter des Cantons Basel einhellig durch den Vollziehungsrath ernannt worden.¹⁾ Da Sie mich als eine aufrichtige Seele kennen, die insonderheit gegen alle Freunde das Herz auf der Zunge hat, so sage ich Ihnen, daß ich es übernahm, Ihnen die Anzeige von Ihrer Ernennung zu machen, damit Sie davon von Freundeshand unterrichtet wären.

Ich weiß wohl, bester Mann! daß Sie kein geringes Opfer machen, wenn Sie die Stelle annehmen; das will sagen, daß Sie auf einen Theil Ihrer Vergnügungen, Ihrer Bequemlichkeit, die Sie als reicher Mann zu genießen im Falle sind, Verzicht thun müssen; aber ich weiß auch, daß Sie ein warmes Herz für das Vaterland besitzen und daß Sie selbst von der Nothwendigkeit durchdrungen sind, daß auch unter Begünstigung der äußern Umstände, dasselbe blos durch Männer von Einsichten und Anhänglichkeit an die einmal aufgestellte Grundsätze zu retten sey.

¹⁾ J. J. Schmid, gewesener Regierungsstatthalter von Basel, war nach dem Staatsstreich vom 7. August in den helvetischen Vollziehungsrat berufen worden. Zu seinem Nachfolger in Basel wurde, auf Schmids Vorschlag, Samuel Ryhiner, Sohn, ernannt; „Mon nouveau collègue [Schmid] a proposé un Mr Ryhiner, président du tribunal du district comme le seul capable pour le moral et le physique à desservir ce poste; je ne savais pas que c'était Mr votre gendre, sans cela j'y aurais aplaudi tout de suite de grand cœur, car je vous avoue que j'étais porté pour votre ami Gysendörffer [Michael G., Vater, Mitglied des Helvetischen Grossen Rates] que j'ai appris à conoître ici comme un très galant et brave homme (s. unten Brief des Joh. Burckhardt-Gemuseus, vom 21. August 1800); cependant le Conseil Exécutif, ne voulant pas s'exposer à un refus, on a donné charge au collègue Schmid de lui dire, c. à d. à Mr Ryhiner, qu'on était dans la ferme intension de lui confier cette place . . . je vous conjure de l'engager à ne pas refuser ce poste...“ (C. v. Frisching an P. Burckhardt, 20. August 1800. Manuscript Privatbesitz). — Ryhiner nahm indessen die Wahl nicht an, auch dann nicht, als der Vollziehungsrat sich direkt an ihn wandte und ihm sogar seine Ernennungsurkunde zusandte. (Der Vollziehungsrat an Ryhiner, 26. August 1800; Ernennungsurkunde vom gleichen Tag in den Papieren des S. Ryhiner, Manuscript Privatbesitz). Die Gründe, welche Ryhiner bewogen, die Stelle auszuschlagen, erhellen aus dem Briefe Schmids an ihn vom 21. Juli 1802, als ihm neuerdings die Statthalterstelle angeboten wurde. „Sie sagten ehemals, dass sie unter keinem provisorischen Zustande und so lange die grossen Helfershelfer im Lande seyen, sich an dieser Stelle würden brauchen lassen . . .“ (s. unten p. 90).

Von der Schilderung, die ich meinen Collegen, die übrigens nicht das erste mal von Ihnen sprechen hörten, gemacht, zur Uebersendung Ihrer Ernennungsacte, wäre nur ein Schritt gewesen, hätte mich meine Delicatesse nicht davon abgehalten. Ich sagte Ihnen, als wir von meinem Nachfolger sprachen und Sie es zu seyn nichts hören wollten, daß ich Sie doch wenigstens in die Lage versetzen würde, öffentlich das Bekenntniß abzulegen, daß Sie dem Vaterlande nicht im Verhältniß Ihrer Fähigkeiten dienen wollten. Dieß bewog mich nun heute von dem Vollziehungsrath die Erlaubniß zu erbitten, Sie confidientiell von Ihrer Ernennung zu unterrichten und mir Ihre Antwort darüber mit rückgehendem Courier auszubitten.

Freund! hier können Sie aber; Sie sollen sich nicht weigern, und ich bin überzeugt, daß alle Ihre Freunde Sie anfeuern werden, die Stelle anzunehmen; ich zähle darauf Ihnen mit der ersten Post die Ernennungsacte zusenden zu können und dann auch, wenn ich sonst auch kein anders Verdienst um meine Mitbürger hätte, denselben dadurch den wesentlichsten Dienst geleistet zu haben, daß ich dazu stimmte, einen Mann an die Spitze der Geschäfte im Canton zu stellen, der beydes Kopf und Herz vereiniget, um die allgemeine Sache und das Wohl des Cantons so viel möglich zu vereinigen.

In Erwartung etc.

Schmid.

19. J. L. Legrand im Andlauerhof an S. Ryhiner.

(Basel) 28 August 1800.

Das Zutrauen Ihrer Mitbürger, mein lieber Bürger Präsident! das Sie sich bey Ihrer Richterstelle eigen gemacht haben, ihr Bewußtsein der Festigkeit Ihres Characters und der Reinheit Ihrer Absichten, das Urtheil Ihrer Freunde über Sie, wie wichtig Sie dem Vaterlande in der Ihnen angetragenen Stelle¹⁾ werden können, alles dieses macht es Ihnen zur Pflicht, Ihre eigenen Verhältnisse in einem Augenblicke zu vergessen, der für das Schicksal der Schweiz entscheidend seyn kann. Sie werden in mannichfaltigen Vor-

¹⁾ Siehe Anm. 1, p. 71.

fällen die Unabhängigkeit unsres Vaterlandes mit derjenigen Würde gelten zu machen wissen, die nur wenigen gegeben ist und durch die sie allein gerettet werden kann. Lassen Sie die Stimme Ihrer Mitbürger, das Zutrauen der Regierung, die Bitten Ihrer Freunde auf Sie würken!

Gruß und Achtung.

J. L. Legrand
im Andlauerhof.

20. Johannes Burckhardt-Gemuseus (Autorschaft aus dem Vergleich der Handschrift mit andern Schriftstücken unzweifelhaft) an S. Ryhiner in Liestal.

Jeudi 11 heures (21 août 1800).

Le Conseil exécutif m'a fait inviter, mon cher ami, à user de toute mon éloquence pour vous engager à vous rendre à ses desirs;¹⁾ je vous avouerai que je m'en dispense, puisque je ne connais point le contenu de la lettre particulière de S.²⁾ et qu'il me semble que si quelquechose peut vous faire changer d'avis, ce ne peut être qu'elle seule.

La nouvelle que je vous écrivis hier par rapport à Gysendörfer³⁾ n'en est pas moins vraie; il paraît que la lettre de Frisching¹⁾ à votre beau-père, où il dit qu'il serait le 2^e candidat, et vos déclarations ont engagé plusieurs personnes (peut-être un peu indiscrètement) à faire leurs efforts auprès de Gysendörfer pour qu'il acceptât et on ne peut pas nier qu'après vous il n'ait la confiance de la majeure partie de notre public. Il paraît encore qu'une lettre de Dagobert⁴⁾, qu'il a reçue lundi, l'a porté à s'attendre à sa nomination et de là vient tout ce brouillamini. Dagobert ne m'a point écrit aujourd'hui; je tiens pour certain que vous en avés une lettre par ce courrier.

¹⁾ Siehe Anm. 1, p. 71.

²⁾ Siehe J. J. Schmid's Brief vom 18. August 1800, p. 70.

³⁾ Michael Gysendörfer, Vater, Mitglied des Helvetischen Grossen Rates, war auch als Regierungsstatthalter in Aussicht genommen worden (s. Anm. 1, p. 71).

⁴⁾ Dagobert Gysendörfer, Sohn des Michael, Suppleant des helvetischen Obergerichts.

Fæsch¹⁾ et Frey²⁾, avec lesquels j'ai eu une conférence, vous feront une visite cet après diner, mes affaires m'empêchent de les accompagner, mais je vous prie de me faire savoir vos intentions par cette occasion si vous ne venez point ce soir en ville;³⁾ en ce dernier cas je vous attends à souper.

Salut et respect.

(Keine Unterschrift.)

21. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 5^{ten} September (1801).

Sie können sich vorstellen, mein lieber Freund, daß ich Ihnen noch blutwenig sagen kann,⁴⁾ doch wird es Ihnen angenehm seyn zu vernehmen, daß die Nachricht wegen Cession des Pays de Vaud wenigstens noch zu voreilig ist;⁵⁾ bloß wird gegenwärtig auf Abtretung des Wallis gedrungen.⁶⁾

¹⁾ Wohl Joh. Faesch, seit 26. August 1799 Unterstatthalter von Basel.

²⁾ Wahrscheinlich Remigius Frey-Burckhardt, Platzkommandant von Basel, Schwager des J. Burckhardt-Gemuseus. — Faesch und Frey werden auch später zusammen genannt (s. unten Brief des Peter Ochs vom 10. Februar 1803).

³⁾ Ryhiner wohnte im Sommer in Liestal auf dem Landgute seines Vaters.

⁴⁾ Gemäss der Verfassung von Malmaison war Abel Merian, Sohn, am 5. August 1801 in Basel zum Mitgliede der helvetischen Tagsatzung gewählt worden (s. Strickler VII, p. 353, sub 20); die Tagsatzung sollte erst am 7. September eröffnet werden (ibid. p. 495, Nr. 106).

⁵⁾ Von einer Zession des Waadtlandes an Frankreich scheint damals wirklich nicht die Rede gewesen zu sein; die Verhandlungen aber, die wegen Ueberlassung der Südwestecke des Kantons, des Dappenthal, an Frankreich geführt wurden, können zu einem solchen Gerücht Anlass gegeben haben (s. Oechsli I, p. 319).

⁶⁾ Die Loslösung des Wallis von der Schweiz wurde durch Bonaparte erzwungen; schon in der Verfassung von Malmaison führte er es nicht mehr unter den Kantonen auf und der gesetzgebende Rat hatte, als er diese Verfassung publizierte, den Mut nicht, diese Lücke auszufüllen. Indessen, die Walliser wurden doch zur Tagsatzung berufen, und letztere wagte es sogar, am 28. September den Kanton Wallis förmlich unter die andern einzureihen. — „Diese Integritätsklärung bedeutete den jähnen Abbruch der bisher über das Wallis geführten Verhandlungen, sie war, nach dem Erfolg bemessen, eine unbesonnene Provokation: die Antwort, die Bonaparte darauf gab, war die Sprengung der Tagsatzung durch den Staatsstreich vom 28. Oktober und die Besetzung des Wallis durch General Turreau...“ (Oechsli I, p. 318, 325, 329, 339).

Vernignac ist noch nicht hier;¹⁾ Rheinhard hat aber bereits sein Rekreditiv eingegessen;²⁾ man glaubt daher ersterer werde mit Fleiß dann erst hier anlangen, — wenn wir den Wagen in Drek geführt haben werden.

So viel ich bis dato merke, so wird es von unserer Tagsatzung heißen, viel Köpf, viel Sinne.

Unser Memoire ist von der Regierung übel, hier im Publicum aber gut aufgenommen worden.³⁾ Soviel fürs erstemal.

Merian.

22. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 12 September 1801.

Vielleicht erwarteten Sie schon eher etwas über die Verhandlungen der Tagsatzung und einige meiner Bemerkungen; für diese war es aber nöthig, die Phisiognomien und Reden der Mitglieder etwas zu studieren. Die Debatten, welche über die Einwendungen für die Zulassung der eidscheuen Deputierten von Urj und Schwiz stadt hatten, ließen bis dahin keine andere Geschäftsbehandlung zu. Nun ist endlich heute der Entscheid darüber genommen und Reding und Müller als Deputierte anerkannt worden.⁴⁾

¹⁾ Raymond Verninac, bis dahin Präfekt von Lyon und früher Botschafter in Konstantinopel, zum Gesandten bei der Helvetischen Republik ernannt, kam Tags darauf, am 6. September, in Bern an; seine Empfangsaudienz beim Vollziehungsrat hatte er erst am 3. Oktober (s. Strickler VII, p. 602, Nr. 129, p. 606, sub 5), er blieb in der Schweiz bis Ende Oktober 1802 (ibid. p. 319, 320).

²⁾ C. F. Reinhard, der bisherige französische Gesandte hatte am 1. September sein Abberufungsschreiben übergeben (Strickler VII, p. 493, Nr. 105), er verreiste aber erst am 9., nach Ankunft seines Nachfolgers Verninac (ibid. p. 495, sub 6).

³⁾ Die Basler Kantonstagsatzung hatte am 29. August ein Memorial an die helvetische allgemeine Tagsatzung gerichtet, um ihr verschiedene Wünsche vorzulegen; die Beschränkung der Vollmachten der Kantonstagsatzungen in konstitutioneller Beziehung, die Bestimmungen über Rechtspflege, Handel, Steuern, Religion, Unterricht und Zehnten wurden in föderalistischem Sinne einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen. Abel Merian und S. Ryhiner waren beide Mitglieder des Verfassungsausschusses von Basel gewesen (s. Strickler VII, p. 204, Nr. 57, p. 444, sub 21^a, p. 454, sub 3, Bd. VI, p. 932, Nr. 304).

⁴⁾ Die Kantonstagsatzungen von Uri und von Schwyz hatten sich geweigert, den ihnen vorgeschriebenen Eid zu leisten (s. Oechsli I, p. 334 ff.);

Es konnte, glaub ich, von Seite der Tagsatzung zu Erhaltung der Einigkeit und des allgemeinen Zwecks über Formen der provisorischen Regierung wegesehen werden, — und wünsche uns zu diesem Schritt Glück.¹⁾ Er scheint um so nöthiger, da bereits Vernignac gesucht hat, sich in die Sache zu mischen und seine Mediation angetragen hat.²⁾ Vor dieser mußte es uns grauen, wir mußten also unsren Streit selbst schlichten. Im allgemeinen scheint die Tagsatzung nicht übel und nach den verschiedenen Wünschen des Volks componirt, — doch enthält sie viele Mitglieder im Sinn von 1798, gegen die mit Klugheit muß gehandelt werden.³⁾ Gestern wurde zu Untersuchung der Staatsverfassung eine Constitutions-Commission niedergesetzt, bey der die Intrigue- und Absichts-volle Partie Zimmermanns und Consorten eine zwar nicht große Stimmenmehrheit und Triumf erhielt.⁴⁾ Ich hoffe aber, da sich in der Tagsatzung

die deshalb als ungesetzlich gewählt angesehenen Vertreter dieser Kantone in der allgemeinen Tagsatzung, Alt-Landammann Jost Anton Müller von Altorf und Aloys von Reding von Schwyz, wurden indessen dennoch als Abgeordnete zugelassen (ibid. p. 338).

¹⁾ N. B. J. H. Wieland, Merians baslerischer Kollege in der Tagsatzung, hatte als Präsident der betreffenden Kommission den Antrag auf Anerkennung gestellt (Strickler VII, p. 950, sub 9^a).

²⁾ Verninac, der neue französische Gesandte, hatte die Abgeordneten von Uri und Schwyz vor jedem überstürzten und schroffen Schritt gewarnt und zugleich dem Vollziehungsrat Entgegenkommen angeraten (s. Dunant, p. 456, Nr. 1269).

³⁾ „Da die Rolle der Urwähler den während der Hochflut der Revolution ernannten Gemeinderäten zukam, fielen die Wahlen zu den Kantonstagsitzungen überwiegend zugunsten der Patrioten oder Demokraten aus“ (Oechsli I, p. 330). Die Kantonstagsitzungen aber bildeten die Wahlkollegien für die allgemeine Tagsatzung gemäss der Verfassung von Malmaison (s. Strickler VI, p. 877, VII p. 182); Patrioten und Republikaner bildeten daher die Mehrheit der helvetischen Tagsatzung (Oechsli I, p. 337).

⁴⁾ Die Kommission wurde am 10. und 11. September gewählt; sie bestand aus Zimmermann, Koch, Wegmann, Muret, Farina, Salis-Seewis und Kramer (Strickler VII, p. 572, Nr. 126). Karl Friedrich Zimmermann, von Brugg, früher Mitglied des Helvetischen Grossen Rates und dann des Vollziehungsrates, war einer der Führer der republikanischen Partei mit Usteri, Kuhn, Rengger, Schmid u. a. (s. Oechsli I, p. 337). In seinem am 21. September erstatteten Bericht übte er herbe Kritik am Entwurf von Malmaison und machte Vorschläge zur Abänderung desselben im Sinne der Einheit (Oechsli I, p. 338; Strickler VII, p. 573, sub 3).

auch viele talentvolle und aufgeklärte Patrioten befinden, welche nicht nur für sich selbst arbeiten wollen, man durch nähere Erklärungen dahin kommen wird, diese das Vaterland so elend regierende Parthie zu contrebancieren. Nächstens ein mehreres etc.

Merian.

23. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 11 Octobris 1801.

Es wird Zeit, mein werther Freund, daß ich Ihnen wieder einige politischen Bemerkungen mittheile. Zwar ist die Stellung der Armeen ohngefehr die nehmliche, wie sie Burckhardt¹⁾ Ihnen mündlich beschrieben haben soll; er hat Ihnen den Constitutionsplan-Plan, den ich den Plan des Feldzugs nennen will, ganz frisch überbracht; die Schläge, die seither geschehen, haben Sie jeweilen in den Zeitungen gelesen, unter der Rubrik: Tagsatzung. Es wäre Ihrem Urtheil zu nahe getreten, wenn ich diese einzelne Beschlüsse oder, wie man sagt, Grundlagen Ihnen analysiren wollte; Sie werden wahrscheinlich schon mehr als einmal den Kopf darüber geschüttelt und behauptet haben, daß sich auf solche schwärlich ein Gebäud — oder höchst ein schwaches und buntschäkigtes aufführen lasse, und da Sie also die Tagsatzung genugsam kritisieren werden, so können Sie mir auch diese undankbare Arbeit nachlassen. Als erst die Idee nach Grundlagen zu discutieren von Rengger angebracht²⁾ und eine Reihe derselben von ihm aufgestellt worden,³⁾ so geschah es hauptsächlich in der Hoffnung, daß auf diesem Weg die verschiedenen Partheien und Interessen sich eher vereinigen würden, als wenn über einzelne konstitutionelle Artikel z. E. Territorial-Eintheilung, gleich Anfangs Alles hintereinander gebracht werden sollte. Der eingeschlagene Weg schien auch wohlberechnet zu seyn, und sogar Urj

¹⁾ Es lässt sich nicht feststellen, welcher Burckhardt hier gemeint ist.

²⁾ Am 25. September wurde auf Renggers Antrag beschlossen: „es seien vor allem die Grundlagen und Hauptsätze, auf denen die ganze Verfassung beruhen solle, zu behandeln und zu bestimmen“ (s. Strickler VII, p. 577, sub 5).

³⁾ Siehe Renggers „Grundlagen“ bei Strickler VII, p. 578, sub 7. Rengger trug an, dass man diese „Grundlagen“ berate, bevor man in die artikelweise Beratung des Kommissionalentwurfs eentrete (s. Tillier: Helvetik II, p. 271).

und Schwiz fiengen an diesen Weg zu genehmigen und ließen sich in die Discussionen ein, — ließen sich auch die Mehren, die meist auf ihrer Seite waren, gefallen. Man glaubte vorwärts zu rücken, bis man an das magische Wort Zehnden kam. Hier brach die Partheywuth plötzlich aus; drey Tage lang ward discutirt¹⁾ und von Leman, Zürich, Bern, Luzern Bauern der unglückliche Beschlusserzwungen, der ihnen von dem Staats-Eigenthum Millionen ausschließlich schenkt, da im Gegensinne andere Cantone nach den folgenden noch zu discutirenden Artikeln auf ihre Cantons-Einkünfte, als Zölle etc., zu Gunsten der Nation Verzicht leisten sollen.²⁾ Alle Mittel zu einer vernünftigen Staats-Einrichtung sind allso noch einmal durch Eigennuz und Egoißmuß vernichtet; — und gleich als ob es an diesem noch nicht genug wäre, so laufen nun noch plötzlich die Deputierten von Ur, Schwiz und Unterwalden davon. Das dahere Aktenstück steht in den Zeitungen.³⁾ Die Versammlung hat zwar beschlossen, in ihren Arbeiten fortzufahren;⁴⁾ — wird uns dieses aber retten und Ruhe und Ordnung im Vaterland herstellen? Es ist um so weniger zu vermuten, da das Benehmen der drey Deputierten von Leuten geleitet worden, die mit ihnen keine gemeinschaft-

¹⁾ Die Diskussion über die Zehnten und Bodenzinse begann am 6. Oktober und dauerte bis zum 8. (s. Strickler VII, p. 583—585).

²⁾ „Es wurde ein förmliches Zehntengesetz in die Verfassung aufgenommen, das den Zehnten um den 13fachen Wert des Jahresertrages loskäuflich erklärte, die Entschädigung an Stiftungen und Private aber auf das 20fache ansetzte und zur Ausgleichung der Differenz den Ertrag aus dem Loskauf der Staatszehnten opferte“ (Oechsli I, p. 341; vgl. Strickler VII, p. 594, sub 24). Der Zentral-Organisation dagegen vorbehalten und den Kantonen nicht zurückgegeben blieben: „das Eigentum und die gesetzliche Verfügung über die Staatsschuldtitel, Nationalgüter und Domänen . . .; die National-Verwaltungen, wie Salz, Posten, Bergwerke, Pulver, Stempelgebühren, Kaufhäuser und Zölle . . .“ (Strickler VII, p. 593, sub 13 und 14.)

³⁾ Müller, Reding, von Flüe (Nicodemus, Alt-Pannerherr), die Abgeordneten von Uri, Schwyz und Unterwalden erklärten am 9. Oktober ihren Austritt aus der Tagsatzung, weil die von ihr aufgestellten Grundsätze den Weisungen ihrer Auftraggeber widersprächen (Oechsli I, p. 340, s. Text bei Strickler VII, p. 558, sub 42^a). Müller und Reding nahmen, seitdem sie sich gegen die Einheit und das helvetische Staatsbürgerrecht erklärt hatten, keinen Anteil an den Beratungen mehr (Tillier: Helvetik II, p. 274).

⁴⁾ Beschluss der Tagsatzung vom 10. Okt. (s. Strickler VII, p. 561, sub 46).

lichen Interesse haben und den allfallsigen Erfolg nur auf zu entstehende Unordnung berechnen konnten.¹⁾ Wir müssen nun diesen Erfolg nach den ersten Nachrichten aus den Waldstätten erwarten.²⁾ Mir gereicht es zum Trost, daß von Seiten der 15 Cantone gegen diese 3³⁾ alle Nachgiebigkeit — jedoch ohne die Absicht zu erreichen — gezeigt worden. Es ist mir erwiesen, daß dieses gewaltsame Abreißen von der Helvetischen Republik prämeditirt und von unserer Seite unvermeidlich war; die Zeit wird richten. — Nun scheint es das Ansehen zu gewinnen, als ob die exclusif patriotische Parthey von diesem Umstand profitiren wolle, um die Constitution, — ich weiß aber nicht welche⁴⁾ — *viva voce et en bloc* annehmen zu lassen. Wir sind benachrichtigt, daß morgen deshalb ein Antrag geschehen soll.⁵⁾ Daß würde nun ein schönen Spektakel geben, mich aber von aller weitern constitutionellen Mühe befreyen. So stehen die Aktien heute; — der allgemeine Friede ist gemacht,⁶⁾ — nur die Schweiz, das einzige Land das nicht eigentlich kriegführend war, ist noch nicht pazifizirt!

Ich muß enden etc.

Merian.

¹⁾ Unter diesen „Leuten“ sind wohl die späteren Urheber des Staatsstreiches vom 28. Oktober gemeint, Dolder, Savary, Jenner und die berner Aristokraten (Oechsli I, p. 342. Tillier: Helvetik II, p. 286 ff.).

²⁾ In den Waldstätten suchten die drei Abgeordneten die Gemüter zu beruhigen; durch helvetische Truppen wurde die Ordnung aufrechterhalten, obgleich General Montchoisy die Mitwirkung französischer Truppen verweigerte (s. Tillier: Helvetik II, p. 277, 282 ff.).

³⁾ Die Verfassung von Malmaison zählte nur 17 Kantone, aber ohne Wallis (Strickler VI, p. 933).

⁴⁾ Die unveränderte Verfassung von Malmaison, oder diejenige, welche von der Tagsatzung ausgearbeitet wurde.

⁵⁾ Der Vollziehungsrat sandte noch gleichen Tages eine Botschaft an die Tagsatzung, um sie zur Beschleunigung ihrer Arbeiten zu ermahnen. — Legationssekretär Briatte schrieb an seinen Chef Stapfer in Paris am 12. Oktober morgens: „On assure qu'il se fera à la Diète une motion pour faire adopter en bloc une constitution, mais laquelle, on l'ignore. Il y a eu hier des réunions à cet effet. La discussion sera très chaude...“ (Strickler VII, p. 585, sub 23^a, p. 586, sub 23^b und 24).

⁶⁾ Am 9. Februar 1801 war der Friede zu Lunéville geschlossen worden und am 1. Oktober die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England. Briatte, der helvetische Legationssekretär in Paris, hatte soeben als Extrakurrier diese Nachricht nach Bern gebracht (s. Tillier: Helvetik II, p. 278).

24. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 28^{ten} Octobris 1801.

Sie dürfen erwarten, auch von mir Nachrichten über die Ereignisse des heutigen Tags zu erhalten,¹⁾ welche Ihnen wahrscheinlich das Gerücht schon zugetragen haben wird. Einige Verhältnisse verhinderten mich schon mit der heutigen Post zu schreiben und beneben hatte ich Ursache zu vermuten, daß sie keine Partikular-Briefe aufgenommen haben würde. Wir haben wieder eine Revolution und zwar eine große und wichtige Revolution erlebt. Die Folgen werden Sie würdigen, bis dahin werden Sie von mir, wie ich es gewohnt bin, bloß das historische ohne Bemerkungen erhalten. — Doch zur Sache. Schon seit einiger Zeit hatte man die Anzeige, daß etwas gegen die Tagsatzung im Werk sey. Die Mißbilligung, die ihre Beschlüsse hie und da, zwar nicht allgemein, erhielten²⁾ und besonders die Reintegration des Wallis, ließen vermuten, daß Schritte gegen die Tagsatzung höheren Orts her dürften unterstützt werden;³⁾ doch beendigte diese letzten Samstag ihr Constitutionswerk, wovon par curiosité ein Exemplar hier beiliegt,⁴⁾ — eine Constitution der, en passent gesagt, ich aus Gründen meine Beystimmung nicht geben konnte⁵⁾ und gegen welche ich mich auch noch nebst 12 Deputierten erklärte. Die Tagsatzung schritt hierauf zu Bestellung des Senats und beendigte die Wahlen gestern, sauf les remplacementens für mehrere, welche nicht annehmen wollten. Die dahерigen Namenslisten sind in den Zeitungen zu lesen; ich übergehe sie also um so mehr, da alles vergebene Arbeit war.⁶⁾ Gestern marschierten französische Truppen gegen die Stadt und diese Nacht hinein;⁷⁾ zugleich war das Militair aufgeboten und

¹⁾ Staatsstreich vom 28. Oktober 1801; s. darüber Tillier: Helvetik II, p. 286 ff.; Oechsli I, p. 341 ff.; Strickler VII, p. 626 ff.

²⁾ Siehe Tillier. Helvetik II, p. 289.

³⁾ Siehe Anm. 6, p. 74.

⁴⁾ Siehe den Text der Verfassung vom 24. Oktober 1801 bei Strickler VII, p. 592 ff.

⁵⁾ Offenbar war die Verfassung für Merians Geschmack zu unitarisch.

⁶⁾ Siehe Ergebnis der Wahlen bei Strickler VII, p. 623, sub 8.

⁷⁾ Am 26. Oktober war die erste, unter französischem Befehl stehende Hilfsbrigade von Freiburg nach Bümpliz bei Bern verlegt worden (s. Tillier: Helvetik II, p. 289) und rückte am 27. in die Stadt (ibid. p. 295).

in Bewegung gesetzt.¹⁾ Hivon benachrichtigt, begaben sich diesen Morgen um 3 Uhr die Vollziehungs-Räthe Zimmermann²⁾, Schmid³⁾, Rüttimann⁴⁾ und Usteri⁵⁾ in dessen Versammlungssaal, wohin sie auch die Minister rufen ließen; Rengger⁶⁾ und Meyer⁷⁾ fanden sich ein; der Wache habende Offizier,⁸⁾ der sich auf eine erhaltene Consigne berufte, wollte sie nicht einlassen; da sie sich aber als die Majorität des Vollziehungs-Raths zu erkennen gaben, machte er keine Schwierigkeiten und nahm ihre Befehle an. Bald darauf ward aber diese Wache durch ein neues starkes Corps abgelöst, sowie der Wache habende Offizier von den Vollziehungs-Räthen beauftragt worden, keinen Widerstand zu leisten, und dieß neue Corps schloß die Gitter des Hotels und setzte somit den Vollziehungs-Rath de facto in Arrest. Sie sahen also, daß der præmedi(ti)rte Coup andern Orts unter der Subdirection der Herren Dolder⁹⁾ und Savary¹⁰⁾ via facti eingeleitet war und erwarteten der Dinge die da kommen sollten. Sie kamen. — Am Morgen ward ihnen ein Decret des gesetzgebenden Raths communizirt, der auch in der Nacht versammelt worden, zwar mit Ausnahme der Mitglieder, die Deputirte in der Tagsatzung waren, des Inhalts: daß die Tagsatzung ihren Auftrag überschritten und daß Zimmermann²⁾, Usteri⁵⁾ und Schmied³⁾, welche als

¹⁾ Das helvetische Militär, unter das Kommando des Generals Andermatt gestellt, rückte auch aus, an dieses schloss sich noch eine mit Säbeln und Knütteln bewaffnete sogenannte Bürgerwache an (s. Tillier: Helvetik II, p. 294 ff.).

²⁾ Karl Friedrich Zimmermann, von Brugg.

³⁾ J. J. Schmid, von Basel, der wahrscheinlich Merian die Einzelheiten über den Vorfall mitteilte; wenigstens stimmt die hier gegebene Darstellung der Ereignisse auffallend mit einer von Schmid, Rüttimann und Usteri am 30. Oktober abgegebenen Erklärung überein (s. Strickler VII, p. 640, sub. 28a).

⁴⁾ Vincenz Rüttimann, von Luzern.

⁵⁾ Dr. Paul Usteri, von Zürich.

⁶⁾ Dr. Albrecht Rengger von Brugg, Minister des Innern.

⁷⁾ Franz Bernhard Meyer von Schauensee, von Luzern, Minister der Justiz und Polizei.

⁸⁾ Namens Benz (Strickler VII, p. 640, sub. 28a).

⁹⁾ Joh. Rudolf Dolder, von Meilen; Mitglied des Vollziehungsrats.

¹⁰⁾ François Pierre Savary, von Freiburg, Mitglied des Vollziehungsrats.

Deputirte mitgemacht,¹⁾ nicht mehr Glieder der Vollziehung bleiben können, somit diese einstweilen an Dolder²⁾, Savary³⁾ und Rüttimann⁴⁾ übertragen sey⁵⁾ und hiemit konnten sich diese wieder nach Hause begeben. Rüttimann⁴⁾ aber schlug die übertragene Ehre sehr standhaft und energisch aus und nun regieren bis auf weitern Befehl Dolder²⁾ und Savary³⁾ allein. Weiter hat der gesetzgebende Rath, der in transitu aus 17 Gliedern besteht,⁶⁾ beschlossen, daß die Tagsatzung wegen ihren Sünden ebenfalls aufgelöst und ihre Verhandlungen für nichtig erklärt seyn sollen,⁷⁾ — weiter hat dieser Rath auf einen Vorschlag, ich weiß nicht, wer solchen gemacht, 25 Senatoren gewählt,⁸⁾ deren Liste beyliegt⁹⁾ und die nach dem Sin der ersten Constitution¹⁰⁾ Senatoren seyn und heißen sollen, bis die erste in einigen Monaten zusammenzuberufende Tagsatzung dieselben bestätigen oder ersetzen wird.¹¹⁾ Was nun weiter geschieht, weiß ich nicht; ebensowenig ob die neuen Senatoren die Regierung, die ihnen so plötzlich und höflich angeboten wird, sammt und sonders annehmen werden.¹²⁾ Wahrscheinlich werden

¹⁾ D. h. welche in die Tagsatzung gewählt worden waren.

²⁾ Siehe Anm. 9, p. 81.

³⁾ Siehe Anm. 10, p. 81.

⁴⁾ Siehe Anm. 4, p. 81.

⁵⁾ Siehe Strickler VII, p. 630, sub 3.

⁶⁾ Nach Tillier (Helvetik II, p. 296, 297) wurden zu den 13 Mitgliedern, welche den Beschluss vom 27. gefasst (s. Anm. 5) noch 11 andere einberufen; hingegen waren es 17 gegen 6, welche das Dekret vom 28. betr. Auflösung der Tagsatzung annahmen. Es wird auch die Zahl 16 genannt (s. Oechsli I, p. 349).

⁷⁾ Siehe das Dekret vom 28. Oktober bei Strickler VII, p. 627 ff, Nr. 142.

⁸⁾ Auf Ersuchen des gesetzgebenden Rates hatte der provisorische Vollziehungsrat (Dolder und Savary) einen Fünferausschuss bezeichnet (Wyttensbach, Devevey, Gerhardt, Attenhofer und Stokar), welcher ein Verzeichnis von 25 vorgeschlagenen Senatoren aufstellte (Strickler VII, p. 644, sub 1).

⁹⁾ Siehe die Liste bei Strickler VII, p. 643.

¹⁰⁾ D. h. der Verfassung von 1798.

¹¹⁾ Art. 8 und 11 des Dekrets des gesetzgebenden Rates vom 28. Oktober 1801. (Strickler VII, p. 629).

¹²⁾ Fünf der neuwählten Senatoren schlugen die Wahl aus, darunter H. Wieland von Basel (Strickler VII, p. 644 ff.); er wurde durch Michael Gysendörfer Vater, gew. Mitglied des Helvetischen Grossen Rates, ersetzt (ibid., p. 695, Nr. 156).

uns einige Proklamationen des weitern belehren.¹⁾ Unterdessen ist, das Patrouilliren abgerechnet, hier alles still und ruhig und das Publikum scheint sich um alles nicht viel zu bekümmern. Dieß ist, einige Nebenumstände abgerechnet, die ganze Geschichte des heutigen Tages, die aber wahrscheinlich mit noch vielen Zusätzen in die Kantone verbreitet werden wird. Was die geheime Geschichte dieser Thaten anbetrifft, so werden Sie mir zu gut halten, wenn ich solche nicht schreibe, da sie mir aber sehr im Detail bekannt ist, so können Sie solche erhalten, wenn wir uns wieder sprechen; ich werde dann auch von den Personen reden.

Den 29 Octobris.

Ich habe obige Nachrichten, welche auch an andere Freunde mittheile, abkopiren lassen; Sie vermissen daher alle Curiosien. Ich habe denselben für einmal nichts mehr beyzusezen. Das erschienene Dekret wegen Auflösung der Tagsatzung habe noch nicht zu Handen bringen können, doch ists affigirt und geht mit heutiger Post an die Statthalter ab. Wieland ist in großer Verlegenheit wegen seiner Ernennung;²⁾ Schmied reist morgen ab

Merian.³⁾

(Als Beilage: Liste der neuernannten Senatoren.)

25. H. Zschokke an S. Ryhiner.

Bern 2 Dezember 1801.

So gehts Reih' um. Diesmal sind Sie, mein Lieber, der Mann oder die Person meiner Basler Triunitaet,⁴⁾ zu der ich rede.

¹⁾ Siehe Strickler VII, p. 647: „Kundmachung der vollzogenen Aenderung der Oberbehörden an die Regierungsstatthalter“.

²⁾ Siehe Anm. 12, p. 82.

³⁾ Merian, Schmid und Wieland mit 50 andern unterschrieben am 29. Oktober einen „Protest der Mehrheit der helvetischen Tagsatzung gegen die Auflösung etc.“ (Strickler VII, p. 654 ff).

⁴⁾ Diese Dreieinigkeit bestand wahrscheinlich aus Zschokke, S. Ryhiner und Joh. Burckhardt-Gemuseus. Es existierten (in Privatbesitz) eine Reihe Briefe Zschokkes an letzteren aus jener Zeit, aber mehr rein privaten Karakters und Ryhiner war bei Burckhardt Hausfreund.

Gesund und heiter bin ich, mache neue und erneure alte Bekanntschaften und halte mich, nachdem ich ein für allemahl auf jede Stelle resignirte,¹⁾ mäuschenstill. — Reding²⁾ wollte nicht, daß ich nach Bünden ginge, sondern in Bern bliebe.³⁾ Ich will ad interim thun und hier die Entscheidung unsers Schicksals abwarten. Daß diese beschleunigt werde, dazu trägt wahrscheinlich Redings brüsker Abreise zum ersten Consul etwas bey. Er will den Knoten zerhauen, den er nicht lösen mag. Er reiste ab, ohne den Kleinen Rath oder Senat zu prävenieren oder von ihnen Rath, Erlaubnis, Auftrag u. s. w. zu nehmen. Erst als er fort war, empfing die Regierung sein Schreiben, worin er seinen Flug nach Paris meldete.⁴⁾ In Regel und Form ist das freilich nicht. Aber was ists ietzt? Wir sind in einer

¹⁾ Zschokke hatte am 11. November 1801 als Regierungsstatthalter von Basel resigniert (s. Tillier: *Helvetik* II, p. 385, Strickler VII, p. 668, sub 22); er hatte die Stelle seit dem 12. September 1800 inne (ibid. VI, p. 103 sub 34) und wurde am 27. November 1801 durch H. Wieland ersetzt (ibid. VII, p. 670, sub 30^a); s. auch Einleitung, sub: Zschokke).

²⁾ Aloys von Reding, von Schwyz, seit 21. November 1801 erster helvetischer Landammann (s. Strickler VII, p. 724, Nr. 176), ein alter Freund Zschokkes (s. H. Zschokke: „Eine Selbstschau“ I, p. 199 ff.).

³⁾ Zschokke träumte davon, nach Reichenau zurückzukehren und dort sein Seminar wieder aufleben zu lassen (H. Zschokke: „Eine Selbstschau“ I, p. 198). Reding wollte ihn als Gesandten nach Amiens, zu den Friedensverhandlungen, entsenden, dies wollte aber Z. nicht (Selbstschau I, p. 202). Mit Reding war sein Verhältnis in der Folge etwas getrübt. Z. wurde von den Berner Aristokraten verdächtigt und sogar polizeilich beaufsichtigt (Selbstschau I, p. 203). Nach Reichenau zurückzukehren, hielten ihn die politischen Verhältnisse in Graubünden auch ab (ibid. I, p. 217); er blieb den Winter über in Bern; im Frühjahr 1802 mietete er das Schloss Biberstein bei Aarau (ibid. I, p. 218), vgl. unten Brief Fäsch vom 5. Dezember 1801.

⁴⁾ Reding hatte sich plötzlich entschlossen, selbst zum Ersten Konsul zu reisen, nachdem der von ihm in Aussicht genommene Spezialgesandte Diessbach von Carouge von Verninac abgelehnt worden war. Er reiste am 30. November morgens 4 Uhr ab; Diessbach ging als Legationsrat doch mit. Vor seiner Abreise gab Reding dem Kleinen Rat von seinem Vorhaben durch ein Schreiben vom 29. November Kenntnis, das Schreiben kam aber erst am 30. zur Verlesung; Kleiner Rat und Senat genehmigten übrigens den Schritt. Der Landammann wusste, dass ohne Frankreichs Einwilligung nichts Dauerhaftes in der Schweiz geschaffen werden konnte und er wollte sich daher die Zustimmung Bonapartes zu seinen Plänen einholen; wenn er nun auch vorübergehend glauben konnte, Dank einiger Konzessionen, sein Ziel erreicht zu

so revolutionären Lage wie jemahls und in einer Confusion, wie sie anno 98 gewesen sein mus. In den Ministerien ist Verwirrung und Unthätigkeit — die wenigsten in der Regierung kennen den Geschäftsgang, wiewohl sie alle ehemalige Geschäftsmänner waren, die allenfalls eine Uhr in der Tasche tragen und die Zeit sagen konnten, ohne von Zeit und Uhr was zu verstehen.¹⁾ Die meisten sind alte Leute, denen Biegsamkeit, Entschlossenheit, Thätigkeit fehlt, — und was das Uebel vergrößert, die meisten sind Männer ohne hinreichende Kenntnis, selbst ohne Talent, so daß unsre beiden Bürgermeister B. und B.²⁾ unter diesen Gestirnen glänzen müßten. Mir thuts um den braven Gysendörfer³⁾ leid, der in keiner Hinsicht zu dieser Heerde gehört und, wenn ich mich nicht sehr täusche, es auch mit Schmerzen fühlt. — Alle sind übrigens Menschen, die nach ihrer Art das Gute wollen und das Heil des Vaterlandes. Die Majorität scheint den Föderalism und, wäre es möglich, mit Gkröß und Baret⁴⁾ zu wünschen, aber bildet sich unglücklicherweise ein, das Ding sei ganz kinderleicht auszuführen und empfindet seine Ohnmacht nicht.⁵⁾

haben, so musste er doch bald einsehen, dass er sich in den Absichten des Ersten Konsuls getäuscht habe (s. Tillier: Helvetik II, p. 370, 406 ff.; Strickler VII, p. 872, Nr. 214; Oechsli I, p. 350, 352 ff.; Dunant, p. CVI ff.).

¹⁾ Siehe Dunant, p. 480, Nr. 1335: „Liste des membres du sénat helvétique etc.“; aus dem Pariser Nationalarchiv: „Parmi les 25 sénateurs cy-dessus nommés on trouve: 10 patriciens, membres de bourgeoisies cy-devant dominantes, exclusives; 9 citoyens de démocraties dominantes, membres d'un souverain qui régnait sur des sujets exclus des droits politiques; 14 membres d'anciens gouvernements; 19 membres de corporations souveraines, jouissant jadis exclusivement du droit d'entrer dans le gouvernement; 6 individus de la classe sujette, et 14 citoyens revêtus de différentes fonctions publiques depuis la révolution; 7 membres de la Diète centrale, dont 6 scissionnaires“

²⁾ Peter Burckhardt-Forcart, der später wieder Bürgermeister und 1812 Landammann der Schweiz wurde und Andreas Buxtorf, Präsident der Municipalität, waren die beiden letzten Bürgermeister Basels vor der Revolution gewesen.

³⁾ Siehe Anm. 12, p. 82.

⁴⁾ Eine leinene Halskrause und ein schwarzes Sammetbarett hatten in verschiedenen Kantonen vor der Revolution zur Amtstracht der Häupter des Staates und der Ratsherren gehört.

⁵⁾ Vgl. Oechsli I, p. 345. — Strickler VII, p. 643 und 695 (Liste der Senatoren).

Genug, ich sehe aus allem, daß es abermals nicht geht. Die Regierung selbst fühlt sich auch nur sehr provisorisch. Ich zweifle auch, daß Reding reüssiren werde¹⁾ und, gelingt ihm nicht, mit Frankreich reinen Tisch zu machen, legt er seine Stelle gewis ab und läßt die Herrn hier sizzen.²⁾

V.³⁾ hält die Parteien in Odem. Ehe Reding in Paris war, war sein Courier gewis schon bei Bonaparte.⁴⁾ — V. handelt nicht ohne Instruction.⁵⁾ Wir werden durch Frankreichs Machiavellistik demolirt und ein Machtstreich wird in kurzer Zeit über uns entscheiden, wie ich glaube. Entweder werden wir reif sein, aufgelöst zu werden, — oder man setzt an die Spizze unsrer Regierung einen französischen Proconsul⁶⁾, etwa den Dumas⁷⁾ u. s. w., der uns in Ordnung

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 84.

²⁾ Reding wurde durch den Staatsstreich vom 16.—19. April 1802 gestürzt und ging keineswegs freiwillig (s. Oechsli I, p. 364 ff.).

³⁾ Verninac, der französische Gesandte.

⁴⁾ Verninac meldete am 30. November (9 Frimaire au X) erst Redings Abreise, die schon Tags zuvor Talleyrand von Jenner avisiert worden war (Dunant, p. 476, Nr. 1323 und 1326).

⁵⁾ Verninacs Instruktionen empfahlen ihm, sich einstweilen mit der neuen Regierung nicht offiziell einzulassen (s. Dunant, p. 477, Nr. 1327, p. 478, Nr. 1330, vgl. Tillier: Helvetik II, p. 370, 372).

⁶⁾ Dieser Gedanke war schon früher aufgetaucht und Stapfer schrieb aus Paris am 24. an den helvetischen Minister des Äussern: „Je sais de très bonne part qu'on a été sur le point de suspendre l'exécution du projet de constitution et de donner à l'Helvétie un gouvernement provisoire, présidé par un commissaire français, soutenu par les bayonettes. Ce projet est écarté pour le moment, mais il se reproduira immanquablement, si la Diète centrale ne déploie pas dans les premiers instants à la fois union, énergie et sagesse...“ (Strickler VII, p. 568, sub 71).

⁷⁾ Der französische General Matthieu Dumas war schon im Sommer 1800 zu einer Sendung in die Schweiz verwendet worden; er hatte den Vertrag vom 28. August 1800 für den Unterhalt der französischen Truppen in der Schweiz unterschrieben; er machte auch in Paris Vorstellungen, dass es der Schweiz nicht möglich sei, die Verpflegung zu tragen (Strickler VI, p. 56, VII, p. 117, sub 2; Dunant, p. 368, 372, 374, 375, 380); in seinen Memoiren sagt Dumas nichts davon, dass er zu irgend einer Rolle in der Schweiz im Jahre 1801 bestimmt gewesen sei. Zur Zeit der Schreckensherrschaft in Frankreich hatte er eine Zeitlang in Murten als Flüchtling gelebt (Souvenirs du Lieut. Général Comte Mathieu Dumas. Paris, C. Gosselin, 1839, T. III, p. 55 und 222). Zschokke war im Jahr 1800 mit Dumas zusammengekommen; er fand ihn „einen Mann voll scharfsinnigen Geistes und strenger Rechtlichkeit“ (Zschokke: „Eine Selbstschau“ I, p. 184).

bringen soll. Dann haben wir Frösche statt des Bloks einen Storch in unserm Teich zum König.

Wie ich sehe, ist das Uebel unabwendbar. Unsre Einheitshelden sind grade so steif, so taktlos, so leidenschaftlich, so uneinig, so misstrauisch gewesen, wie izeit die Stockföderalisten sind.

Ich könnte Ihnen noch vieles sagen, aber meine, Sie haben schon davon genug. Fassen Sie sich in Geduld. — Ob Reding durch sein tête à tête mit Bonaparte gegen Verninacs Klugheit, Thureaus Gewaltsforderungen in Wallis¹⁾, siegen, ob er aus Paris den Titel: Wiederhersteller der alten löbl. Eidgenossenschaft davontragen,²⁾ oder er dilatorische Antworten oder gar seine Verzweiflung heimbringen werde... das haben wir Ende dieses Jahres noch zu erfahren.³⁾

Leben Sie wohl Schmid⁴⁾, Stükkelberger⁵⁾ und Stehlin⁶⁾ lassen Sie diesen Brief sehen.

Ihr Zschokke.

26. Johannes? Faesch⁷⁾ an S. Ryhiner.

Bern den 5^{ten} Dezember 1801.

Unterm 22^{ten} des vorigen Monaths schrieb ich Ihnen, theuerster Freund, daß ich die Austauschung der bewußten

¹⁾ Der französische General Louis Marie Turreau, der im Wallis kommandierte, hatte dort die brutalste Militärtyrannei eingeführt, um das Land für die Annexion reif zu machen; er behandelte es wie erobertes Gebiet, bemächtigte sich der Kassen und Archive, entsetzte Beamte und Behörden etc. (Oechsli I, p. 355, 356. — Siehe oben Anm. 6, p. 74).

²⁾ Vgl. Dunant, p. CX, al. 3.

³⁾ Siehe Anm. 4, p. 84. — Reding verliess Paris am 9. und kam in Bern am 17. Januar 1802 an (Strickler VII, p. 883, sub 28, p. 884, sub 29).

⁴⁾ Vollziehungsrat J. J. Schmid war nach dem Staatsstreich vom 28. Oktober in seine Vaterstadt Basel zurückgekehrt.

⁵⁾ Johann Jakob Stückelberger (1758—1838), Arzt und später Professor der Medizin, spielte eine vermittelnde Rolle in den damaligen Wirren (Schweiz. Geschlechterbuch I, p. 589).

⁶⁾ Joh. Georg Stehlin, von Benken, der bekannte Basler Staatsmann der Revolutionszeit (s. Einleitung).

⁷⁾ Mit Sicherheit lässt sich nicht feststellen, welcher Faesch diesen Brief geschrieben hat, doch liegt die Vermutung nahe, es sei Johannes Faesch, der bis zum 22. August 1799 Suppleant und öffentlicher Ankläger am Distrikts-

Coupons auszuwirken hoffte; seitdem haben sich aber ungünstige Umstände ereignet, so daß ich im gegenwärtigen Augenblick die Hoffnung eines glücklichen Erfolges meiner gethanen Schritte gänzlich aufgebe, denn es ist aller Anschein da, daß der heutige Kleine Rath dergleichen Be willigungen, die immer, wo nicht einer Gnade doch einer Begünstigung ähnlich sind, keine ertheilen will; übrigens hätten die Theilhaber Schuldtitel auf den Kanton Linth oder Waldstätten annehmen müssen, welche jetzt sehr schwer zu realisieren sind; folglich, da die Sachen so und nicht anders stehen, wollen wir uns eine zeitlang noch gedulden und der Hoffnung leben, die Regierung werde andere Mittel und Wege versuchen, den Beamten eine minder Verlust bringende Ent schädigungs-Art zu verschaffen; aber der fortwährend zer rüttete Finanzzustand macht, daß bald zu den dringendsten Bedürfnissen nur keine Mittel können aufgefunden werden.¹⁾

Unser Freund Zschokke befindet sich noch hier; vor etlichen Tagen wollte er ein Landgut unweit von der Stadt kaufen; es war aber zu theuer und ich halte dafür, er werde im Januar nach Bündten abgehen.²⁾

gericht in Basel und von da an bis zum 17. November 1800 Unterstatthalter von Basel war (Kantonsblatt 1799, Nr. 5, p. 56; 1800, Nr. 8, p. 204) und als solcher Gehaltsrückstände geltend zu machen hatte. Er hatte auch schon am 5. November 1801 über die gleiche Sache an J. H. Wieland, den Präsidenten der Verwaltungskammer von Basel geschrieben (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte, P. 3; Besoldungen überhaupt); letzterer Brief trägt den Stempel des Ministeriums für Künste und Wissenschaft; ob Faesch dort angestellt war liess sich aber einstweilen, trotz der freundlichen Mithilfe des Herrn Dr. J. Strickler, nicht feststellen. — Dafür, dass Johannes F. der Schreiber dieses Briefes ist, spricht auch der Umstand, dass er von Freund Zschokke schreibt und Zschokke Statthalter von Basel wurde, als Faesch noch Unterstatthalter war (vgl. Einleitung).

¹⁾ Es handelte sich für Faesch offenbar um Einkassierung von Gehalts rückständen; die damalige finanzielle Lage der Helvetik war aber eine höchst traurige (s. den Bericht Dolders an den Senat vom 14. Dezember 1801 bei Strickler VII, p. 837 ff.), die am 26. Dezember zu einer allgemeinen Zahlungseinstellung und Rückständigerklärung der Nationalschuld führte; vom 31. Dezember an wurde die Bezahlung aller auf die Kantons- und Zentralkassen laufenden Mandate und Anweisungen eingestellt (s. Oechsli I, p. 350. — Strickler VII, p. 861 ff.). Bekanntlich verzog sich die Tilgung der Schulden für Be amtengehälter bis in die Zeit der Restauration hinaus.

²⁾ Siehe Anm. 1 und 3, p. 84, Anm. 7, p. 87.

Auf Redings Reise¹⁾ wird Europa allerdings seine Augen heften, und dieser kühne Schritt, der für uns entscheidend seyn soll und den niemand mißbilligen wird, muß dem Bonaparte, wo nicht als Regent, doch als Mensch sehr schmeicheln;²⁾ ich fürchte aber, Reding treffe ihn nicht mehr in Paris an; Verninac reiset ebenfalls nach Lyon sowie die meisten Präfekten dortiger Gegend.³⁾

Der Funken-Huber ist zur Würde eines Unterschreibers des Kleinen Rathes erhoben worden: *sic itus ad astra!* Des Helden Ring trägt er aber wie zuvor.⁴⁾ Herrn Gysen-

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 84.

²⁾ Vgl. Oechsli I, p. 352; A. Daguet: „Histoire de la Confédération suisse“, 7^e éd. II, p. 339. — Monnard 4, p. 164.

³⁾ Im Dezember 1801 versammelte sich in Lyon die cisalpinische Consulta, welche über die Verfassung ihres Landes beraten sollte. Talleyrand, der französische Minister des Aeussern, begab sich am 28. Dezember dorthin, so dass Reding fortan mit dem stellvertretenden Abteilungschef Hauterive unterhandelte; Bonaparte selbst aber war während der ganzen Dauer von Redings Aufenthalt in der französischen Hauptstadt auch in Paris anwesend (s. Tillier: Helvetik II, p. 408. Monnard 4, p. 167 ff. Oechsli I, p. 353). Der Gesandte Verninac, ehemaliger Präfekt von Lyon, kam am 6. Dezember bei Talleyrand um die Erlaubnis ein, sich zur dortigen Consulta zu begeben, um daselbst mit dem Ersten Konsul die schweizerischen Angelegenheiten zu besprechen; es wurde aber diesem Plane keine Folge gegeben (s. Dunant, p. 479, Nr. 1331 ff.).

⁴⁾ Wernhard Huber, von Basel, ein etwas schwärmerischer Revolutionsfreund, früher Mitglied des Helvetischen Grossen Rates und dann des gesetzgebenden Rates, wurde am 25. November 1801 zum Unterschreiber des Helvetischen Kleinen Rates ernannt (Strickler VII, p. 835, sub 3^a und 3^c. F. Vischer: „Der Kanton Basel“, April 1798 bis März 1799, p. 16). Der Uebername Funken-Huber (sonst auch Larifunkus) stammt daher, dass Huber im Jahre 1787 bei J. J. ThurneySEN in Basel eine Sammlung Aufsätze und Gedichte herausgegeben hatte unter dem Titel: „Wernhard Hubers Funken vom Heerde seiner Laren der Freundschaft, der Wahrheit, dem Scherze.“ Am 17. Mai 1798 hatte Huber im Helvetischen Grossen Rat bei Anlass der Erörterungen zwischen den helvetischen Behörden und dem Kommissär Rapinat über die Grenzen der beidseitigen Amtsgewalten eine Rede gehalten, in welcher folgender Passus vorkam: „. . . Ich verlange demnach, Bürger Repräsentanten, daß Ihr den Beschuß fasset, das helvetische Direktorium einzuladen, eine offene und freundschaftliche Erläuterung über die besorglichen Ausdrücke, welche der Brief des fränkischen Kommissärs. enthält, zu begehrn. Die Antwort kann nicht anders als unsrer Erwartung gemäß, d. h. beruhigend ausfallen. Wäre das Gegenteil möglich, — dann ja! dann sehet, Bürger, diesen Ring; auf ihm ist der Denkspruch eingegraben: *Frei leben oder sterben!* Dieser

dörfer¹⁾ besuche ich bisweilen, allein ich finde, daß er hier seiner Gesundheit nicht pflegen kann.

— — — — —
Faesch.

27. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

Bern den 21 Juli 1802.

Der Staatssekretär für das Kriegs-Departement
an den Bürger Samuel Ryhiner, ernannten Regierungs-
statthalter des Cantons Basel.

Theuerster Freund!

Noch einmal ergeht der Ruf an Sie, sich an die Spitze unsres Cantons zu stellen; Sie kennen meine Ansicht hierüber schon längst und wissen, daß ich überzeugt bin, daß nur Sie dieser Stelle zum besten des Cantons im eigentlichen Sinne vorstehen können.

Sie sagten ehemals, daß Sie unter keinem provisorischen Zustande und solange die großen Helfershelfer im Lande seyen, sich an dieser Stelle würden brauchen lassen.²⁾ Wir haben nun eine Constitution³⁾ und die Helfer sollen abziehen.⁴⁾ Ich weiß wohl, daß zur Begründung der Con-

Ring ist von meinem Finger nicht gekommen seit dem Jahr 1789, seit dem Zeitpunkt, in dem der schöne Denkspruch Wahlspruch aller guten Franken wurde. Dieser Wahlspruch ist ebensowenig, von dieser Zeit an, einen Augenblick aus euern Herzen gewichen, das bin ich überzeugt“ (Strickler I, p. 1100).

¹⁾ Michael Gysendörfer, Vater, von Basel, früher Mitglied des Helvetischen Grossen Rates, war am 6. November an die Stelle des ablehnenden H. Wieland in den Senat gewählt worden (Strickler VII, p. 695, Nr. 156).

²⁾ Siehe oben Schmid an Ryhiner, 18. August 1800, und Anm. 1, p. 71. — Ryhiner war am 20. Juli 1802 neuerdings zum Regierungsstatthalter ernannt worden; am 24. erklärte er die Annahme der Stelle (Strickler VIII, p. 483, sub 6 und 7).

³⁾ Die Verfassung vom 25. Mai 1802 (s. Strickler VII, p. 1372 ff.), die fünfte und letzte der Helvetik, die sogenannte Rengger-Verninac'sche Verfassung (Oechsli I, p. 369).

⁴⁾ Am 12. Juli hatte Stapfer in Paris die offizielle Ankündigung der Räumung der Schweiz durch die französischen Truppen erhalten — es waren noch ca. 4000 Mann — und am gleichen Tag hatte General Montrichard dem neuen Landammann Dolder mitgeteilt, er habe Befehl erhalten, sich mit sämtlichen Truppen zum Rückmarsch bereit zu halten. Bonaparte gab sich den

tution noch vieles zu thun sein wird und halte auch dafür, daß der Augenblick für den Rückmarsch der Truppen nicht gut für das beste der Schweitz gewählt ist; aber die Regierung mußte das hingeworfene Anerbieten des Rückzuges annehmen, wenn sie sich nicht mit Schande bedecken wollte. Ich bin aber weit entfernt zu glauben, daß wir uns deßwegen selbst überlassen seyn werden, wenn keine französischen Truppen mehr im Lande sind; allein mehr Meister werden wir doch seyn und haben ehender die Aussicht, wenigstens mit Ehre unterzugehen. Nun kann uns nichts retten als der enge Bund der Rechtlichkeit; Sie, mein bester, genießen das Zutrauen aller rechtlichen Männer unsers Cantons und alles wird sich gewiß an Sie anschließen, was nur fähig ist zu fühlen, daß festes Anschließen an die Verfassung unser einziges Heil sey. Die Aussicht auf bevorstehende Stürme hält Sie nach Ihrer Denkungsart gewiß nicht ab, zu Schiffe zu gehen, sondern Sie fürchteten ehen der eine tödende Windstille, wo die Equipage den Proviant unnütz verzehren und eines langsamens Todes sterben muß. Ich bitte, ich beschwöre Sie, nehmen Sie nun den Ruf an. Ich kann Ihnen sagen, daß ich fest entschlossen war, von allen Geschäften abzutreten, als vor 8 Tagen die Nachricht vom Rückzuge der Truppen ankam; da sagte ich mir: nun läßt sich wenigstens der Versuch noch machen, mit Ehre unterzugehen und mein Entschluß war gefaßt, nicht abzutreten. Noch kann die Schweitz vielleicht gerettet werden, aber Sie und Männer von Ihrem Kopf und Herzen müssen in den Verein treten. Ich gebe viel, nur eine Viertelstunde mit Ihnen sprechen zu können; dieß ist nun freilich nicht möglich. Fassen Sie doch ja keinen übereilten verneinenden Entschluß und, wenn es möglich wäre, so bestellen Sie Tag und Stunde, wo wir uns etwan in Mitte des Weges zwischen

Anschein, als betrachte er die inneren Wirren der Schweiz als beendet, die Verfassung als eine endgültige und die Regierung als eine feste, auf legalem Boden stehende; er wusste aber, dass sich auch die neue Regierung ohne die Unterstützung der französischen Bajonette nicht werde halten können und wollte nur die Verwirrung aufs Höchste steigern, um die erneute Einmischung Frankreichs vor den Augen der Welt zu rechtfertigen (Oechsli I, p. 377 ff. Strickler VIII, Nr. 46, p. 361 ff. Monnard IV, p. 227 ff. Tillier: Helvetik III, p. 70 ff.).

Basel und Bern eine Stunde sprechen könnten, und ich fliege dorthin wie zum Rendez-vous mit meinem geliebten Mädchen.

In größter Eile

Ihr

Schmid.

28. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 28^{ten} Julii 1802.

Werther Freund!

Ihr Entschluß, nun mit der Sache des Vaterlandes und einer Anzahl redlicher Männer sich gleichsam enger zu verbinden, muß jedem, der Sie auch nur von ferne kennt, Freude machen.¹⁾ Meine Freunde, denen ich von Ihrer Achtung für Sie durch eine Stelle Ihres Briefes einen Beweis gab, freuen sich eines Mitarbeiters wie Sie sind und Rengger, der sich Ihrer sehr wohl erinnert, empfiehlt sich Ihrer Freundschaft.²⁾

Sie sehen die Lage unsres Vaterlandes vollkommen aus dem richtigen Gesichtspunkte an; es steht uns auf jeden Fall eine Crisis bevor, deren Resultat nicht vorauszusehen ist; noch sind unsre großen Verbündeten nicht zum Lande hinaus und es scheint mir noch immer einiger Grund vorhanden, zu glauben, daß es nie recht ernst damit gewesen sey; sie mögen aber gehen oder bleiben, so kann beydes die schlimmsten Folgen haben; mich bestimmte blos die Nachricht ihres Abmarsches, daß ich wieder eine Stelle annahm; bleiben sie auf's neue, so bin ich so gut als entschlossen, dieselbe einem andern zu überlassen; gehen sie aber wirklich fort, so haben sie so viele Mittel, das Volk aller Stände und Classen aufzuhetzen und ein festes Anschließen an eine gemeinsame Regierung zu hindern, daß

¹⁾ Siehe Anm. 2, p. 90.

²⁾ Dr. Albrecht Rengger, von Brugg, war jetzt Staatssekretär für das Innere und somit Ryhiners direkter Vorgesetzter; er war Mitte Februar 1798, als Mitglied einer Bernerabordnung an Mengaud, in Basel gewesen und war auch damals in die Nationalversammlung von Basel eingeführt worden; wahrscheinlich hatte ihn Ryhiner bei diesem Anlasse kennen gelernt (s. A. von Tillier: „Geschichte des Freistaates Bern“ 5, p. 559. — Ochs: „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“ 8, p. 338).

es ein Wunder seyn wird, wenn wir allen Gefahren des Unfriedens und der Zwietracht entgehen.¹⁾ Indessen versichere ich Sie, daß mich, wenn man uns uns selbst überläßt, keine Gefahren abschrecken sollen und daß ich selbst einen ehrenvollen Nationaluntergang der elenden Existenz vorziehe, in der wir nun jahrelang siechten.

In wenigen Tagen muß die Antwort von Paris hier seyn und diese wird vieles entscheiden.²⁾ Man sucht nun hier der Sache die Wendung zu geben, daß sowohl Stapfer als die Regierung das Anerbieten des Rückzuges als eine bloße, durch andere Umstände erzeugte Offerte hätten ansehen und behandeln sollen;³⁾ daß nur ein Mann in der Regierung sey, der dem Verdienst, das die französischen Truppen um Helvetien hätten, Gerechtigkeit wiederfahren lasse⁴⁾ etc. Ueber die der Sache gegebene Publicität ist man besonders erbost.⁵⁾ Enfin nous verrons.

Von Bürger Agent Stähelin⁶⁾ vernehme ich, daß in Basel, theils wegen einer Municipalsteuer⁷⁾, theils wegen

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 90.

²⁾ i. e. Der Bericht von Paris, dass der Erste Konsul, nachdem der Rückzug der Truppen von der helvetischen Regierung angenommen worden, also gleich Befehle zur wirklichen Räumung erteilt habe, die am 30. Juli beginnen und am 8. August beendet sein sollte (Tillier: Helvetik III, p. 75, 76). Diese „Antwort“ kam am 28. Juli, am Tage, an welchem gegenwärtiger Brief geschrieben ist, an (Strickler VII, p. 378, sub 36). Auch hatte die helvetische Regierung gewünscht, Bonaparte möchte sie offiziell anerkennen und sie seines Schutzes versichern; dies geschah in der Form eines unverbindlichen Artikels des „Moniteur“ (s. Strickler VIII, p. 369, sub 19; p. 376, sub 32; p. 377, sub 33; p. 378, sub 34^e und 37) und durch Annahme des neuen Kreditivs Stapfers (Oechsli I, p. 379).

³⁾ Der Vollziehungsrat sah dem Abzug der französischen Truppen mit sehr gemischten Gefühlen entgegen, da er sich keineswegs im eigenen Lande ohne fremde Hilfe als Herr und Meister fühlte (s. die oben unter Anm. 2 und p. 90 unter Anm. 4 zitierte Literatur).

⁴⁾ Im Vollziehungsrat hatte sich Dolder allein gegen den Rückzug der französischen Truppen ausgesprochen (s. Strickler VIII, p. 368, sub 16^a).

⁵⁾ Die Publicität war der Regierung wohl deshalb unliebsam, weil sie ihren Gegnern die Aussicht auf neue Möglichkeiten eröffnete. (Ueber die Publicität s. Strickler VIII, p. 369, sub 18, p. 374, sub 25).

⁶⁾ Konrad Stähelin, der Wagner, 1769—1809, war Agent der Spalensektion (s. F. Vischer: „Der Kanton Basel“ 1798—1799, p. 8).

⁷⁾ Am 12. Juli 1802 war der Bezug der Municipalsteuer angekündet worden und zwar auf Grund einer neuen Einschätzung der ganzen Einwohner-

dem Bestäterdienst¹⁾ alles bunt untereinander geht; in Rück-
sicht des letztern scheint mir wirklich die Sache so zu stehen,
daß ein Veto für die Wahl erfolgen sollte; es ist doch wirk-
lich ärgerlich zu sehen, wie unsre Municipalität handelt und
entweder haben es die Herren darauf abgelegt, alles in Ver-
wirrung zu bringen und dann diese Verwirrung der Grund-

schaft nach Vermögen, fixem Einkommen und Erwerb; aber schon am 19. Juli
lief eine Petition von 78 Schuhmachermeistern gegen die Steuer ein, „in-
sonderheit wegen der Abgabe vom Erwerb“ und eine Petition der gesamten
Geistlichkeit; wenige Tage darauf folgten „sämtliche Lehrer am Gymnasio
und übrige Gemeindeschulen“ und ebenso die Schneidermeister; die Zahl der
Reklamanten stieg auf 550, so dass am 28. Juli der Steuerbezug eingestellt
und eine andere Bezugsbasis eingeführt werden musste (St.-Arch. Basel: Pro-
tokolle D. I, 3, Munizipalität, 24. Mai, 12., 19., 26., 28. Juli 1802).

¹⁾ Die „Bestäter“ oder „Güterbestäter“ waren Verwalter des Kaufhauses, ihr Einkommen muss ein ziemlich beträchtliches gewesen sein. Das Gerücht sowohl als öffentliche Blätter verbreiteten die Sage, als ob bei jüngst erfolgter Bestellung eines Bestäters . . . „strafbare Mißbräuche vorgefallen wären“ (s. St.-Arch. Basel: Räte und Beamte H. 3, sub 8 und 15. September, p. 309). Das helvetische Finanzdepartement verlangte daher von Ryhiner einen Bericht; letzterer beruhigte die Oberbehörde; er schrieb am 15. September 1802 an das helvetische Finanzdepartement: „. . . Ein solcher [Bestäter-] Platz war vor kurzem ledig und gehörig ausgkündet; während dieser Auskündung geschah es, daß sich verschiedene Bürger verlauten ließen, sie würden der eine 250 Louisd'or in die Stadt-Cassa gegen dieses Amt bezahlen, der andere jährlich 100 Louisd'or von dem Einkommen desselben dahin abgeben; sie begehrten sich mit diesen Bedingnissen als Competenten einzuschreiben, wurden aber abgewiesen und ihnen blos gestattet — ihre Nahmen gleich anderen auf das Register zu tragen. Die Municipalität jedoch, durch diese Anerbieten aufmerksam gemacht, wahrscheinlich in Betrachtung der Nothwendigkeit ihrer Cassa Zufluß zu verschaffen und der ehevorigen Uebung laut welcher der, so eine Ehrenstelle oder einen einträglichen Dienst erhielt, immer eine gewisse Summe abgeben mußte, beschlos: daß derjenige, so diese Stelle erhalten würde, gehalten seyn solle 200 Louisd'or in 8 1/4 jährigen Terminen in die Cassa zu liefern. Diese Beschwerde wurde dem Publikum durch verlängerte Auskündung bekannt gemacht und nach Verfluß derselben die Bestellung dieses Bestäterdienstes, nachdem durch das geheime und absolute Stimmenmehr 4 Bürger in die Wahl gezogen wurden, durch das Loos vorgenommen . . .“ (Bundes-archiv: Helvetische Periode, Bd. 2656, vgl. St.-Arch. Basel: Räte und Beamte, H. 3, sub 8, und 15. September 1802, p. 309). Ryhiner war übrigens von der Municipalität um seine Ansicht gebeten worden und hatte sich mit dem Wahlmodus und der „Abgabe in die Cassa“ einverstanden erklärt. Zu ersetzen war der verstorbene J. J. Iselin, gewählt wurde Albert Frischmann (St.-Arch. Basel: Protokolle, D. I, 3, Munizipalität 19., 26., 28. Juli, 9. August 1802).

sätze einer vernünftigen Verfassung aufzubürden,¹⁾ oder sie haben ganz die Köpfe mit den Krösen verlohren,²⁾ wenn sie je zu verlieren gehabt haben !

Ich bin so frey, einem Kunstbereuter, der mir ehemals in Basel mein Pferd zum setzen abrichtete, einen sogenannten Empfehlungsbrief, um den er mich ersuchte, an Bürger Commandant Frey³⁾ zu geben; vermuthlich spricht er Ihnen davon und ersucht Sie, diesem Manne die Erlaubnis, einige Vorstellungen geben zu dürfen, auszuwirken; hat die Sache sonst kein Hinderniß, so thun Sie mir dadurch einen Gefallen; das Locale könnte im Zeughaushofe angewiesen werden, wo ich ohnehin im Sinne habe, das Dominium fictivum der Municipalität zu beschroten.⁴⁾

Sobald etc.

Schmid.

29. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 31 Julii 1802.

Sie werden, mein theuerster Freund, bereits unterrichtet seyn, daß Helvetien von heute über 8 Tage von französischen Truppen wird befreyt seyn;⁵⁾ General Montrichard⁶⁾ kommt über Basel mit einem Theil seiner Truppen, welche durch das Frickthal hinunterkommen. Dieser General, der sich nie zum Rathgeber und Bläser einer Parthey machte, hat wirkliche Verdienste um die öffentliche Sache in Helvetien;⁷⁾

¹⁾ Die Auflehnung gegen die Helvetik ging in Basel im folgenden September von der Munizipalität aus (s. unten die Briefe Gysendöfers, Hugs etc.).

²⁾ Siehe Anm. 4, p. 85.

³⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

⁴⁾ Das Zeughaus selbst war Nationalgut und figuriert nicht unter den von der Gemeinde Basel als Munizipaleigentum beanspruchten Liegenschaften; der Werkhof hingegen, der mit dem eigentlichen Zeughaus verbunden war, wurde als Gemeindegut betrachtet und beansprucht (St.-Arch. Basel: Gemeinde-Akten, B. 3, Stadtgemeinde. Sönderung von Staats- und Gemeindeeigentum 1800—1802. Gemeindegüter der Stadt Basel, p. 7). Ueber den erwähnten Kunstreiter liess sich nichts finden.

⁵⁾ Siehe Anm. 2, p. 93.

⁶⁾ Joseph Elie Désiré Montrichard, französischer General und damaliger Kommandant der Okkupationstruppen in der Schweiz.

⁷⁾ Die helvetische Regierung machte ihm zum Abschied ein Geschenk von 16,000 Fr. (Strickler VIII, p. 625, Nr. 75) und richtete ein schönes Dankesschreiben an ihn (Strickler VIII, p. 380, sub 45^b).

ich schreibe Frey¹⁾), daß er trachte, ihm die Ehre, die seinem Charakter angemessen ist, zu erweisen; können Sie es über sich nehmen, wenigstens den letzten zu sehen und ihm etwas Verbindliches zu sagen, so wird es diesen Mann gewiß freuen.²⁾

Bündten, Solothurn, Zug und Unterwalden haben neue Statthalter, als Planta, Altstatthalter,³⁾ Roll⁴⁾, Kaiser⁵⁾, gewesener Unterstatthalter sind ernannt; den von Unterwalden kenne ich nicht.⁶⁾ Oberland ist in Ansehung der Praefectur mit Bern vereinigt, damit das Fischerische Regiment ein Ende nehme.⁷⁾

Es wird nun unaufhaltsam darauf los gearbeitet werden

¹⁾ Remigius Frey, helvetischer Platzkommandant von Basel.

²⁾ Montrichard wurde in Basel feierlich empfangen; die freiwilligen Jäger zu Pferd ritten ihm entgegen und Ryhiner stattete ihm einen Besuch ab (Strickler VIII, p. 381, sub 48b), trotz seiner Abneigung gegen die „großen Helfershelfer“ (s. oben Brief Schmids vom 21. Juli 1802).

³⁾ Gaudenz von Planta, 1799 Regierungs-Statthalter von Bern (s. Strickler IV, p. 682 ff.), am 16. Juli 1800 durch General Lecourbe zum provisorischen Regierungsstatthalter von Graubünden ernannt, war am 10. Oktober 1801 durch den Vollziehungsrat wegen „Ungehorsams“ entlassen worden; am 29. Juli 1802 wurde er vom damaligen Vollziehungsrat wieder zum Statthalter ernannt (Strickler V, p. 1427, Nr. 512; VII, p. 612, Nr. 133; VIII, p. 483, sub 10).

⁴⁾ Ludwig von Roll, Präsident der Verwaltungskammer von Solothurn, wurde erst am 4. August 1802 zum Regierungsstatthalter ernannt; am 29. Juli war er nur designiert worden (Strickler VIII, p. 482, sub 1, p. 485, sub 19a).

⁵⁾ Martin Kaiser, bisher Distriktstatthalter, wurde am 29. Juli 1802 zum Regierungsstatthalter von Zug ernannt (Strickler VIII, p. 487, sub 28).

⁶⁾ Ludwig Kaiser, von Stans, war am 29. Juli durch den helvetischen Regierungskommissär Keller zum Regierungsstatthalter in Unterwalden ernannt worden und hatte den Posten angenommen; am 30. wurde diese Ernennung bestätigt. Kaiser sagte aber dann wieder ab, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, in Wirklichkeit aber, weil er von den Föderalisten eingeschüchtert wurde (Strickler VIII, p. 467, sub 3; p. 469, sub 7a und 8a; p. 487, sub 27; p. 622, sub 2). Er fungierte aber dann doch als Vertreter der Regierung, obschon er wiederholt seine Entlassung verlangte und musste bald nach Luzern flüchten (ibid., p. 667, sub 19 und 20; p. 669, sub 25. Tillier: Helvetik III, p. 97).

⁷⁾ Durch Art. 4 der Verfassung vom 25. Mai 1802 war der Kanton Oberland im Prinzip mit dem Kanton Bern wiedervereinigt worden (s. Strickler VII, p. 1375), aber erst durch Beschluss des Vollziehungsrates vom 29. Juli 1802 wurden diese Kantone auch in administrativer Beziehung verschmolzen, indem sie beide unter die Verwaltung Tribolets, des Regierungsstatthalters von Bern kamen (ibid. VIII, p. 488, Nr. 62). Johannes Fischer, von Brienz, misstraute die Regierung (s. Tillier: Helvetik III, p. 105).

müssen, das stehende Militair zu vermehren und auch in jedem Canton eine Anzahl Freywilliger unter rechtschaffenen Offizieren zu bilden, welche im Falle der Noth das Ansehen der Beamten und der Gesetze unterstützen helfe.¹⁾ Im Leman hat sich allem Anschein nach die Stimmung sehr vortheilhaft geändert, indem der Regierungs-Commissair May es thunlich glaubte 4 Compagnien Miliz des Cantons zur Erhaltung der Ruhe aufzubieten.²⁾ Wenn es mit diesem Canton gut geht, so ist die Ruhe so viel als gesichert in der Schweiz; denn mit den kleinen Cantonen wird sich die Sache wohl noch machen lassen;³⁾ Held Reding ist kein so großer Eisenfresser, daß ich mir nicht getraue, ihn zu bezähmen;⁴⁾ auch scheint es, daß die Herren anfangen, uneins unter sich zu werden,⁵⁾ welches schon ein Zeichen ist, daß die vernünftigen Leute anfangen einzusehen, daß die von einigen Trotzköpfen betriebene Isolierung der Bergkantone⁶⁾ ihr eigenes Unglück ausmachen müßte.

¹⁾ Am Tage zuvor hatte Schmid aus Auftrag einen Bericht an den Vollziehungsrat abgefasst (Strickler VIII, p. 496, sub 4), worin er die Bereitstellung von Freiwilligen (s. Oechsli I, p. 384) und die Vermehrung der stehenden Truppen empfahl. Infolgedessen beschloss der Senat am 9. August, dass jede Gemeinde auf 100 Aktivbürger einen Rekruten für die stehende Truppe zu vierjährigem Dienste zu stellen habe; es wurde den Gemeinden aber freigestellt, statt einen Mann zu stellen, eine Summe von 100 Fr. zu zahlen (Strickler VIII, p. 684; s. auch die hier folgenden Briefe Schmids).

²⁾ Im Kanton Leman hatte der Aufstand der Papierverbrenner (bourla papei) nur mit Hilfe der Franzosen unterdrückt werden können (s. Tillier: Helvetik III, p. 11 ff.); der Abzug der letzteren konnte daher bedenklich werden und im Laufe des August musste man sich zu einer Amnestie entschliessen (ibid., p. 105 ff.). Friedrich May von der Schadau, helvetischer Regierungskommissär im Leman, bot am 30. Juli 4 Kompanien Milizen auf (Strickler VIII, p. 583, sub 11^a und Nr. 69 überhaupt).

³⁾ Bekanntlich führte diese Bewegung der Urkantone im Gegenteil zum Sturze der Helvetik.

⁴⁾ Aloys von Reding, das Haupt der Bewegung in den Urkantonen, wurde Tags darauf zum Landammann von Schwyz durch die Landsgemeinde gewählt (Oechsli I, p. 381).

⁵⁾ Eine Uneinigkeit in den Urkantonen kann nur insofern angenommen werden, als Uri nicht sofort von ganzem Herzen mitmachte, sondern abzuwarten beschloss, „ob etwas Rechtes herauskomme“ (Tillier: Helvetik III, p. 82; Oechsli I, p. 381).

⁶⁾ Eine Broschüre des ehemaligen Staatssekretärs Thormann über Redings Pariser Reise um die Jahreswende 1801/02 machte durch den akten-

Von einer Zusammenkunft war nur insofern die Rede, daß Sie nicht von sich aus die Ernennung abschlagen möchten; nun, da Sie angenommen haben, sind Sie an Ihrer Stelle und ich hier nöthiger, so lieb es mir auch wäre, Sie auf einige Stunden zu sprechen.¹⁾

Ich muß enden

Schmid.

30. Autor und Adressat unbekannt.

Altorf 2^{ten} August 1802.

Noch ein Wort von Politik. — Wer vermag wohl hierüber den Schleyer der Zukunft zu enthüllen? Wichtige Veränderungen sind wieder an der Tagesordnung und in hiesiger Gegend ist die Lunte einer, wo nicht allgemeinen Constitutions-Auflösung, doch zu einer fürchterlichen Spaltung angezündet. Die Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden, wo seit einigen Wochen Zusammenkünfte gehalten werden,²⁾ benutzen den Augenblick der Truppen-Entfernung³⁾ und erklären sich unabhängig und frey.⁴⁾ Vergebens sandte die Regierung in der Person des würdigen Regierungs-Statt-halters Keller von Lucern einen Vermittler,⁵⁾ vergebens wurden Modificationen versprochen;⁶⁾ es blieb bey dem Entschluß, sich wieder die alte Verfassung zu geben, und in mässigen Nachweis, dass Bonaparte in eine Sonderstellung der Urkantone gewilligt habe, den grössten Eindruck und schon spuckte die Idee, vom Ersten Konsul die gänzliche Trennung der drei Länder von Helvetien zu verlangen (Oechsli I, p. 380).

¹⁾ Siehe oben den Brief Schmids vom 21. Juli 1802 in fine.

²⁾ Ueber die Gährung in den Urkantonen seit Anfang Juli und die Zusammenkünfte, speziell die der „drei neuen Tellen“ (Reding von Schwyz, Müller von Uri, Würsch von Unterwalden) in Gersau am 24. Juli s. Strickler VIII, p. 403, Nr. 51, und Oechsli I, p. 381. Tillier: Helvetik III, p. 80.

³⁾ D. h. den Rückzug der französischen Truppen aus der Schweiz (s. Anm. 4, p. 90).

⁴⁾ Siehe Anm. 6, p. 97; Strickler VIII, p. 465, Nr. 59, Einleitung.

⁵⁾ Franz Xaver Keller wurde am 23. Juli durch den Vollziehungsrat als Regierungskommissär in die Urkantone abgeordnet (s. Strickler VIII, p. 407, sub 5^a).

⁶⁾ Z. B. Ernennung eines Landrates durch das Volk (s. Tillier, Helvetik III, p. 81).

den Cantonen Schwyz und Unterwalden wurden bereits Landsgemeinden gehalten.¹⁾

Hier, wo sich das Volk theils willkührlich, theils als Deputierte der Gemeinde zahlreich versammelt, konnte man bis heute noch die Landsgemeinde verhindern; während ich dieses schreibe, ist alles in den Dörfern in Versammlung und ich kann ihnen vielleicht den Erfolg davon noch am Fuße dieses mittheilen.²⁾ Statthalter Keller ist hier.³⁾

Es ist leicht begreiflich, den eigentlichen Ursprung dieser schnellen Veränderung zu ergründen. Ich meinerseits halte sie für das Werk der neulich gestürzten Partey, welche sich auch besonders thätig zeigt.⁴⁾ In jedem Fall veracht ich Frankreichs schändliche Politik; ich schreibe alles auf Rechnung derselben; denn, hat sie die Schweiz in ein Chaos verwandelt, aus welchem sie sich nicht mehr herausziehen kann, so entferne es sich wenigstens nicht in dem critischen Augenblick und zeige sich ebenso thätig eine neue Ordnung zu unterstützen, als es sich bereitwillig fand, die alte umzuwerfen. Ein Glück für uns, daß wir wenig Mittel zur Selbst-Vertheidigung haben und leicht zu besiegen sind, sonst wären mit vielem Grunde die Auftritte von vorigen Jahren zu befürchten.⁵⁾

P. S. Die gestern hier versammelt gewesene Bürgerschaft hat ihre Sitzung ruhig beendigt und die zu nehmenden Maßregeln einer Comission anheimgestellt; indessen wird man mit den Nachbarn von Schweiz und Unterwalden gemeinschaftliche Sache machen;⁶⁾ ich bin sehr begierig, worin diese letztere bestehen wird. (Ohne Unterschrift.)

¹⁾ In Schwyz, Stans und Sarnen tagten am 1. August Landsgemeinden und führten die alte Ordnung der Dinge wieder ein (s. Tillier: Helvetik III, p. 81, 82).

²⁾ Uri beschloss mittelst seiner Dorfgemeinden „keinen Vorsprung zu machen, sondern abzuwarten, ob etwas Rechtes herauskomme, ehe man in die alte Ordnung der Dinge zurückkehre“ (Tillier: Helvetik III, p. 82). Doch wählten sie eine Landeskommision, die sich entschlossen zeigte, mit Schwyz und Unterwalden „zu heben und zu legen“ (Oechsli I, p. 381).

³⁾ Seit dem 31. Juli abends (s. Strickler VIII, p. 478, sub 19)

⁴⁾ D. h. die Partei der Föderalisten, welche durch den Staatsstreich vom 17. April 1802 gestürzt worden war.

⁵⁾ Siehe Anm. 3, p. 97.

⁶⁾ Siehe oben Anm. 2.

31. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 3^{ten} Augustmonat (1802).

Der Landsgemeinden Spuck, mein theuerster Freund! hat, wie Sie bereits wissen werden, in den kleinen Cantonen angefangen,¹⁾ und es ist zu besorgen, daß er sich nach Glarus, Appenzell etc. verbreite.²⁾ Die Regierung hat immer noch zwey Extreme zu bekämpfen; denn im Leman ist die Ruhe noch lange nicht ganz hergestellt³⁾ und unglücklicher Weise zaudert man, den dort zum Theil nicht ohne Grund verhaßten Statthalter Pollier auf die Seite zu schaffen und denselben durch einen beliebtern Mann, dem der Canton gehorchte, zu ersetzen.⁴⁾ Aber eben diese Lage macht es der Regierung zur Pflicht, auf die Organisation von einer Anzahl freywilliger Compagnien zu denken, damit doch die besoldeten Truppen nicht durch nothwendige Garnisonsdienste abgehalten seyen, auf diejenigen Punkte zu marschieren, wo ihre Gegenwart nöthig seyn könnte. Trachten Sie demnach wo immer möglich eine Compagnie und wo möglich Scharfschützen zusammen zu bringen und dann etliche andre Compagnien zu organisieren, daß sie auf den ersten Wink, theils hier in Bern, theils etwann in Zürich oder Luzern zum Garnisonsdienst können gebraucht werden.⁵⁾

¹⁾ Siehe Anm. 1 und 2, p. 99.

²⁾ Siehe hierüber Tillier: *Helvetik* III, p. 85, 86. In Glarus wurde am 20., in Appenzell am 30. August Landsgemeinde gehalten (s. Oechsli I, p. 385).

³⁾ Siehe oben Brief Schmids vom 31. Juli und Anm. 2, p. 97.

⁴⁾ Henri Polier, von Lausanne, Statthalter des Kantons Leman, war selbst Besitzer von Feudalrechten (Strickler II, p. 2, sub 3, VIII 116) und als solcher unpopulär, da der Aufstand gerade gegen Zehnden und Bodenzinse protestierte. Er wurde am 5. August durch Henri Monod, von Morges, gewesenem Präsidenten der Verwaltungskammer, der den Unitariern genehmer war, ersetzt (s. Strickler VIII, p. 649 ff.).

⁵⁾ Am 30. Juli erstatteten die Staatssekretäre dem Vollziehungsrat Bericht über die, ihrer Ansicht nach, durch den Rückzug der französischen Truppen notwendig gewordenen Massregeln. Die Staatssekretäre der Justiz und Polizey, des Inneren und des Krieges empfahlen, nebst einer Vermehrung der stehenden Truppen, die Bildung von Freiwilligenkorps, die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, eventuell zum Ersatz der stehenden Truppen im Garnisonsdienst verwendet werden sollten (s. Strickler VIII, p. 494, sub 4; 495, sub (50); 496, sub 4); es kamen hiebei namentlich die Kantone Zürich, Bern, Basel und Leman in Betracht (ibid. p. 589, sub 30). Ryhiner gab sich

Burckhardt¹⁾ und auch Frey²⁾ werden Ihnen an die Hand gehen; ich weiß nicht, ob ich nur die Zeit finde, einem oder dem andern ein Wort zu schreiben.

Was die Anfrage, die mir der jüngere Vischer³⁾ that, anbelangt, so verdient sie alle Aufmerksamkeit, indem eine oder mehrere Compagnien unter Offizieren, wie Fuchs⁴⁾ und

grosse Mühe, dieses Freiwilligenkorps zusammenzubringen, doch umsonst, trotz versprochenen Zulagen der Munizipalitäten, war keine Lust zu diesem Dienste vorhanden; im ganzen Distrikt Basel meldeten sich 7 Mann, worunter ein ausgedienter deutscher Garnisonist; im Distrikt Gelterkinden wurde namentlich entgegengehalten, „daß die Eliten den Décompten nicht erhalten haben und also darum zweifeln, daß sie denselben auch bey diesem Dienst nicht erhalten würden“ (St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2, Helvetische Truppen. Elitenkorps 1802—1805, speziell: „Verzeichnis derjenigen Bürger, welche sich als Freiwillige . . . eingeschrieben haben“, und Unterstatthalter von Gelterkinden an Regierungsstatthalter, 13. August 1802). Die bei Strickler (IX, p. 831, sub 2) erwähnte „freiwillige Jägerkompanie“, die sich im November auflöste, war etwas ganz anderes; es waren die aus vorrevolutionärer Zeit stammenden Jäger zu Pferd, welche, obgleich sie auch zum mehr reaktionär gesinnten und daher nicht anerkannten „löbl. Freikorps“ gezählt wurden, doch während der Helvetik, namentlich als Ordonnanzen, Dienst getan hatten (Militärakten cit. Regierungsstatthalter an Rittmeister Frischmann, 1. November; Frischmann an Regierungsstatthalter, 1. November; Statthalter an Kriegsdepartement, 3. November; Kriegsdepartement an Regierungsstatthalter, 6. November 1802, vgl. unten Brief Schmids vom 1. September 1802).

¹⁾ Oberst Rudolf Burckhardt, helvetischer Inspektor der Miliz von Basel.

²⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

³⁾ Benedikt Vischer, „gewesener Elitenlieutenant“, hatte im Namen einiger junger Bürger dem Kriegsdepartement den Vorschlag gemacht, eine Freiwilligenkompanie von 100 Mann leichter Infanterie zu bilden, mit eigener Uniform und selbstgewählten Offizieren; offenbar auf Schmids Bemerkungen hin, wurde die Wahl der Offiziere fallen gelassen und nur noch die Wahl der Unteroffiziere der Mannschaft vorbehalten; aber auch letzteres wollte Schmid nicht zugeben, ebenso rügte er, dass der Organisationsentwurf so verfasst sei, dass daraus entnommen werden könnte, das Korps dürfe nicht ausserhalb der Kantongrenzen Verwendung finden, was nicht zugegeben werden dürfe. Es ist nicht ersichtlich, dass dieses Korps je wirklich aufgestellt worden wäre (St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Helvetische Truppen. Elitenkorps 1802—1805. Schmid an Ryhiner, 2. August 1802; „Entwurf“ ohne Datum; Schmid an Ryhiner, 11. August; Ryhiner an Vischer, 12. August; Ryhiner an Schmid, 14. August 1802).

⁴⁾ Konrad Fuchs, Aide-Major im Elitenkorps, hatte sich bei der Meuterei in Augst am 30. März 1799 durch helvetische Gesinnungstreue ausgezeichnet (s. oben Anm. 1, p. 61, und St.-Arch. Basel: Militär T. 2, Januar—März 1799. Regierungsstatthalter Schmid an das helvetische Direktorium, 30. März 1799).

einige andere sind, vortreffliche Dienste leisten könnten; in ihre Beybehaltung, selbst unter einer gewählten Uniform, willigt die Regierung und nur müßten sie davon abstehen, ihre Offiziere selbst zu wählen, welches zu den größten Mißbräuchen führen würde.

Ich habe mit wahrem Vergnügen gehört, daß Sie im Canton selbst mit ausgezeichneter Freude empfangen worden und daß Ihre Ernennung niemandem als wenigen Tröpfen mißfällt, welche noch immer an die Rückkehr des Alten denken und die daher auch mit den Landsgemeinden in den kleinen Cantonen eine große Freude haben werden, weil sie daraus folgern, daß auch Meine Gnädigen Herren und Obern wieder ihre erste Sitzung halten würden.

Geben Sie mir bald Nachrichten von dem Fortgang Ihrer Organisationsarbeit und leben Sie indessen wohl.

Ihr

Schmid.

32. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

Bern den 7^{ten} Augst 1802.

Bester Freund,

Ich sehe mit Verlangen Ihren weitern Berichten über die Organisation einiger Compagnien Freywillige zum Dienst der Regierung entgegen; die Schwierigkeiten sind mir hingänglich bekannt, die diese Sache hat, allein mit etwas Beharrlichkeit können sie überwunden werden.¹⁾ Bald werden 4 Compagnien Lemaner (2 schon am Montag) hier eintreffen,²⁾ 2 Compagnien aus dem Canton Bern sind auf den Beinen und im Canton Zürich soll es auch gehen.³⁾ Es

¹⁾ Siehe Anm. 5, p. 100.

²⁾ Im Hinblick auf den Abmarsch der französischen Truppen wurden im Kanton Leman Ende Juli 4 Kompanien Auszüger aufgeboten. Der dortige helvetische Regierungskommissär May von Schadau wünschte dieselben gegen deutsch-schweizerische Milizen auszutauschen und sie nach Bern zu schicken, da er ihnen, im Falle eines neuen Ausbruches der Unruhen, nicht trauen konnte. Diesem Vorschlage wurde insofern Folge gegeben, als zuerst 2 und dann 4 Kompanien Lemaner nach Bern beordert wurden; die zwei ersten marschierten am 7. August von Lausanne ab und kamen am 9. in Bern an (s. Strickler VIII, p. 579—592, Nr. 69). Es waren aber nicht Freiwillige, sondern regelrechte Eliten.

³⁾ Schmid schrieb in diesem Tone an Ryhiner um ihm Mut zu machen; in einem Bericht an den Vollziehungsrat vom 16. August schrieb er dagegen:

dörftē leicht seyn, daß höchstens über eine, womöglich die Jägercompagnie, aus Basel disponiert würde und nie zu einem andern Dienst als dem der Garnison in Bern, wenn sie bey einer Truppenbewegung nicht ganz freywillig lieber mit den besoldeten Truppen ziehen wollte. Hier hat der Milizoffizier, welcher die freywilligen Compagnien organisiert, sich ungefähr folgender Maßen benommen: er rechnete auf eine Compagnie per Arrondissement, versicherte sich der erforderlichen Anzahl freywilliger Offiziere; sodann kamen Municipalbeamte eines Bezirks zusammen, denen der Wunsch der Regierung, freywillige Eliten zu haben, durch ein Schreiben des Regierungs-Statthalters eröffnet wurde; diese verstuhnden sich dann gleich dazu, daß die Regierung müsse unterstützt werden und machten die Verlegung auf die Gemeinden, wie viel eine jede auf eine Compagnie von 100 Mann zu stellen hätte, welchen der Distrikt 2 Batzen Zulage täglich zu bezahlen verspricht. Auf diese Art organisieren sich die Compagnien in den Bezirken und ich sehe wohl vor, daß die Regierung nie in Fall kommen wird über alle diese Compagnien zu disponieren; indessen muß es ihr, der öffentlichen Meynung wegen, daran liegen, diese Aeußerungen von Anhänglichkeit zu erzielen. Es scheint mir, daß sich diese Methode mit wenig Abänderungen auf die Stadt anwenden ließe, wo bey uns doch immer noch eine Anzahl junger Leute sind, die das Militär lieben. Mit den Grünfinken, wie sie desorganisiert oder organisiert sind, ist nichts anzufangen.¹⁾ Die Offiziere sind nicht brevetiert und so lange ich am Departement bin, wird man nie kein solches

„ . . . In Bern geht das Organisieren ziemlich gut; aber es fehlt hier überall an Kleidung und Waffen . . . in Zürich kommt endlich eine Compagnie Scharfschützen zu Stande . . .“ (Strickler VIII, p. 763, sub 30; p. 1084 ff., Nr. 150; p. 919, sub 13; p. 921, sub 20; p. 762, sub 24; vgl. Tillier: Helvetik III, p. 113). 2 Kompagnien Berner lagen zwar wirklich in Bern (Strickler VIII, p. 740, sub 24^a). Ende August waren in Zürich erst 56 Mann (Freywillige) beisammen; anfangs September waren 31 Milizkompagnien organisiert: 19 von Waadt, 4 von Bern, 2 von Aargau, 1 von Luzern, 1 Kompagnie Scharfschützen von Zürich, 4 Kompagnien von Freiburg, in allem ca. 2800 (Oechsli I, p. 384, Anm. 1).

¹⁾ Siehe Anm. 5, p. 100, 3, p. 101. Unter den „Grünfinken“ ist die ehemalige „Freikompagnie“, deren Waffenröcke grün waren, gemeint; sie wurde

Corps anerkennen; hätten sich aber eine Anzahl Offiziers, wie Fuchs¹⁾, Miville²⁾ etc., gezeigt, welche die Organisation eines ähnlichen Corps hätten unterfangen wollen, so würde es nicht schwer gehalten haben, die Bewilligung der Regierung zu dessen Aufrichtung zu erhalten.

In den kleinen Cantonen geht es seinen Gang fort und ich zweifle nicht, Bürger Aloys will noch einmal einen Gang wagen; wir wollen sehen, was mit ihm anzufangen seyn wird;³⁾ ich glaube auch, daß die Liebe zu den Landsgemeinden leicht noch in etlichen Cantonen um sich greifen könnte.⁴⁾

Heute soll die Constitutionscommission für Basel vermutlich ernannt worden seyn; ist es geschehen,⁵⁾ so wird Bürger Gysendörfer⁶⁾ die Liste wohl seinem Sohn⁷⁾ schicken; ich habe mit diesem nie über die Wahl gesprochen, hingegen eine Liste gesehen, auf welcher aber mir verschiedene Individuen ganz mißfielen, wie z. B. H. Oncle Buxtorf⁸⁾ und noch einige, welche weder die eine Parthey noch die andre für sich haben, sondern bey der großen Mehrzahl unsrer

von der Helvetik nicht anerkannt, doch scheint sie auch nicht offiziell aufgelöst worden zu sein und hatte offenbar einen gewissen Zusammenhang behalten.

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 101.

²⁾ J. J. Miville-Lotz, 1759—1808, Agent der Bläsi-Sektion und Grenadierhauptmann bei der Miliz.

³⁾ Siehe Anm. 3 und 5, p. 97.

⁴⁾ Siehe Anm. 2, p. 100.

⁵⁾ Die Verfassungskommission für Basel wurde wirklich am 7. August vom Senat ernannt; die Wahl fiel auf: S. Ryhiner, von Basel, Regierungsstatthalter; J. G. Stehlin, von Benken, Kantonsverwalter; Hier. Gemuseus, von Basel, Alt-Deputat; Daniel Gerster, von Sissach, Distriktsstatthalter; Adam Zeller, von Pratteln, Distriktsrichter; Andr. Buxtorf, von Basel, Alt-Bürgermeister und Präsident der Municipalität; Joh. Gysendörfer, von Basel, Oeffentlicher Ankläger; Nik. Brodbeck, von Liestal, Distriktsstatthalter; Martin Schneider, von Langenbruck, Distriktgerichtsschreiber in Waldenburg; L. Legrand, von Basel, weiland helvetischer Direktor; Joh. Stump, von Riehen, Agent und Rössliwirt (s. Strickler VIII, p. 642, sub 13).

⁶⁾ Michael Gysendörfer, Senator.

⁷⁾ Dagobert Gysendörfer, Unterstatthalter von Basel.

⁸⁾ Andreas Buxtorf, Präsident der Municipalität und Alt-Bürgermeister; ob Schmid mit ihm verwandt war, oder ob er ihn im Gegensatz zu einem andern Buxtorf „Onkel“ nennt, konnten wir nicht ergründen.

Bürger als nicht geachtete Männer dastehen;¹⁾ ich hoffe einige Emendationes erzielt zu haben, da man mich um meine Meinung gefragt hat.²⁾

Vielleicht schreibe ich Ihnen morgen wieder etc.

Schmid.

33. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

Bern den 8^{ten} August 1802.

Der Staatssekretär für das Kriegs-Departement
an den Bürger Ryhiner, Regierungsstatthalter.

Ich habe blos noch etliche Minuten um Ihnen, mein verehrlicher Freund, den Empfang Ihrer Briefe von gestern anzuzeigen und muß Sie zugleich ersuchen, da ich heute weder an Frey³⁾ noch an Burkhardt⁴⁾ antworten kann, ihnen von dem militärischen Berichte Kenntniß zu geben:

1.) Kann Burkhardt sicher annehmen, daß der Elendienst nie über drei Monate währen wird, wohl weit kürzer.

2.) Daß das Prêt richtig fliessen wird.

Ich sehe wohl ein, daß die Formation Freywilliger viele Hindernisse findet und lege Ihnen hier in Abschrift die Art von Einrichtung bey, welche man hier befolgt und welche auch nach heutigen Berichten sehr gut von statten geht.⁵⁾

Ueber die Organisatiion der Freywilligen in der Stadt werde Ihnen mit nächster Post antworten; ich glaube, daß alles kann angenommen werden, aussert was die Wahl der Unteroffiziers anbelangt; wir müssen allem zuviel democratichen im Militair zuvorkommen.⁶⁾

Noch habe die Liste der Constitutionscommission, welche gestern ernannt worden, nicht einmal zu Gesicht bekommen;⁷⁾

¹⁾ Buxtorf hatte, in moralischer Beziehung, nicht den besten Ruf; er war früher in einen eklatanten Scheidungsprozess verwickelt gewesen und es wurden ihm auch uneheliche Kinder zugeschrieben.

²⁾ Siehe Anm. 5, p. 104.

³⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

⁴⁾ Rudolf Burckhardt, Inspektor der Miliz.

⁵⁾ Siehe oben Brief Schmids vom 7. August.

⁶⁾ Siehe Anm. 3, p. 101.

⁷⁾ Siehe Anm. 5, p. 104.

ich weiß nur soviel, daß Consul Buxtorf¹⁾ darauf ist, den ich gerne gegen Herrn Burkhardt²⁾ vertauscht hätte, weil dieser doch als Mann und Bürger mehr Credit hat.

Ihr
Schmid.

34. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 11 August 1802.

Lieber Freund,

Ihr Amtsantritt mußte wohl auch mit außerordentlichen Bemühungen anfangen, welche, wie ich hoffe, aber bald nachlassen werden; auf die angebahnte Weise bringen Sie gewiß eine Compagnie zu Stande;³⁾ über die Stadtcompagnie antworte ich Ihnen heute offiziell.⁴⁾

Die Herren der kleinen Cantone haben eine Erklärung an den Vollziehungs-Rath gesandt, welche in sehr gemäßigtem Tone ist und ihre Schritte zu bemänteln dienen soll; ich denke aber, daß man ihnen nachdrücklich antworten werde;⁵⁾

¹⁾ Buxtorf wird hier als gewesener Bürgermeister mit dem Titel „Consul“ geschmückt (s. Anm. 8, p. 104).

²⁾ Wohl Peter Burckhardt-Forcart, Schwiegervater Ryhiners, der, wie Buxtorf, Alt-Bürgermeister war und in dieser Eigenschaft mit ihm verglichen werden konnte. Die Bezeichnung „Herr“ statt „Bürger“ deutet auch auf eine ältere, ehrwürdige Persönlichkeit, der gegenüber sogar einem so eifrigen Republikaner wie Schmid die Titulatur „Herr“ sich aufdrängte; auch würde Ryhiner es vielleicht trotz seinem Republikanismus nicht gerne gehört haben, wenn man seinen Schwiegervater als „Bürger“ tituliert hätte.

³⁾ Siehe Anm. 5, p. 100.

⁴⁾ Der erwähnte offizielle Brief gleichen Datums behandelt das Angebot einer Freiwilligen-Kompagnie des Benedikt Vischer (s. oben Anm. 3, p. 101 und St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Kriegsdepartement an Regierungsstatthalter, 11. August 1802).

⁵⁾ In einer „Erklärung der Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden an die helvetische Centralregierung“ vom 6. August 1802, die wirklich in gemäßigtem Tone abgefasst ist, erklären die Vertreter der Waldstätte, dass diese hauptsächlich darauf ausgehen, ihre Regierungen selbst zu wählen und sich selbst eine Verfassung zu geben; sie wollen sich keineswegs von der übrigen Schweiz trennen; sie sind bereit in Verhandlungen eingetreten und wollen sich in keiner Weise in die Angelegenheiten der andern Kantone mischen, auch „ihre ehevor mediaten Angehörigen nie in dem Genusse der

übrigens ist ihrer Sprache nie zu trauen, und sie könnten leicht nur Zeit gewinnen wollen; man wird also nun hinter sie hergerathen müssen und, verwerfen sie gütliche Anträge, so muß Ernst gezeigt werden.¹⁾

Schwehrlich finde ich einen Moment, um dem Inspector²⁾ zu antworten; ich ersuche Sie, ihm zu sagen, daß ich ihm nächstens auch einmal schreiben werde.

Am 9^{ten} ist das Decret, daß auf 100 Activbürger ein Mann solle gestellt oder 100 Franken solle bezahlt werden, durchgegangen und wird unaufhaltsam publiciert werden;³⁾ ich denke, daß in unserm Cantone mehr Geld als Leute kommen werde.⁴⁾

. . . Bürger Gysendörfer⁵⁾ wird vermutlich angekommen seyn, aber ich sah ihn heute noch nicht; sein erstes wird Ihnen mehr Novitäten geben als ich weiß und der Zeit habe zu schreiben.

Ihr
Schmid.

bereits ihnen erteilten Freiheiten und Rechte stören . . .“ Das Verhalten des Regierungskommissärs Keller hingegen wird scharf getadelt und ihm die Absetzung der Munizipalitäten in Unterwalden und eigenmächtige Einsetzung eines Landrates und „ähnliche Veranstaltungen“ in Uri und Schwyz vorgeworfen (Strickler VIII, p. 654 ff., Nr. 86). Die Antwort der helvetischen Regierung an die 3 Orte erfolgte am 14. August durch Vermittlung des Regierungskommissärs Keller und verlangte Unterwerfung unter die Verfassung aber unter Hinweis auf die den Kantonen gewährte Freiheit inbezug auf ihre Kantonal-Verfassungen (s. Strickler VIII, p. 726 ff., Nr. 99, sub II; vgl. Oechsli I, p. 381, 382. Tillier: Helvetik III, p. 83 und 84.)

¹⁾ „Der Vollziehungsrat hatte dem helvetischen General Andermatt nicht den Befehl, nur die Erlaubniß zum Einrücken in die aufständischen Kantone gegeben und diese obendrein noch mit so viel Wenn und Aber verklausulirt, daß, wenn die Sache schief ging, der General der Sündenbock werden mußte“ (Oechsli I, p. 385; vgl. Strickler VIII, p. 728, sub III, Weisung für General Andermatt). Ob Schmid nicht für schärfere Instruktionen gewesen ist, muss dahingestellt bleiben, da über die von den Staatssekretären bei Besprechung dieser „Weisungen“ geäusserten Meinungen im Protokoll nichts angedeutet wird (Strickler VIII, p. 738 Anm.).

²⁾ Rudolf Burckhardt, Milizinspektor von Basel.

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 97.

⁴⁾ Siehe unten Brief Schmids vom 18. August 1802.

⁵⁾ Joh. Michael Gysendörfer-Burckhardt, helvetischer Senator.

35. J. H. Wieland an S. Ryhiner.

Der ehemalige Regierungs-Statthalter des Cantons Basel
an seinen werthesten Nachfolger.

Bern den 11^{ten} August 1802.

Schon lange mache ich es mir zum Vorwurf Ihnen, mein geschätzester Freund, nicht meine Freude über Ihre Ernennung und meine Zufriedenheit über Ihre Annahme bezeugt zu haben. Eine kleine falsche Scham hielte mich Anfangs davon ab. Es verdroß mich, die Neuigkeit in der Zeitung zu lesen; allein bey mehreren Nachdenken mußte ich selbst gestehen, daß ich auf niemand zu zürnen Ursache hatte. — Gleich bey meiner Ankunft wurde ich von Dolder¹⁾ und Füssli²⁾ über meinen Nachfolger befragt und schlug Sie vor.³⁾ Damals fand die Majorität des Kleinen Raths, F. und R., angemessen, die Ernennung noch zu verschieben, weil sie den Entschluß von Bürger Schmid noch abwarten wollten. Sobald dieser seine Stelle angenommen, wurden Sie gewählt.⁴⁾ Ich erfuhr es nicht, weil ich die Patrioten selten sah und auch den Sallon des ersten Landammanns¹⁾ nicht besuchte. Freilich hätte ich mir diese Umstände gleich erklären und in allweg, da es in ganz keiner Verbindung mit Ihnen stand, mich nicht abhalten lassen

¹⁾ Joh. Rud. Dolder, von Meilen, helvetischer Landammann.

²⁾ Prof. Hans Heinrich Füssli, von Zürich, helvetischer Landesstatthalter.

³⁾ J. H. Wieland, seit 1801 Regierungsstatthalter von Basel, war am 25. Mai 1802 in den Senat gewählt worden; an seine Stelle war S. Ryhiner am 20. Juli zum Statthalter ernannt worden (Strickler VII, p. 1387; VIII, p. 483). Der Senat trat am 3. Juli zusammen (ibid., p. 266); Wieland war anwesend (ibid., p. 271, Anm. 1).

⁴⁾ Unter F. und R. sind H. H. Füssli und Vincenz Rüttimann gemeint, die beide als Landesstatthalter Mitglieder des Vollziehungsrates waren und zusammen gegenüber dem dritten Mitgliede, Landammann Dolder, die Mehrheit ausmachten. Wieland verschreibt sich hier, wenn er vom „Kleinen Rat“ spricht. Der Kleine Rat, der bis zum 5. Juli im Amte blieb (s. Strickler VIII, 275 ff.) bestand damals aus 7 Mitgliedern, so dass 2 keine Mehrheit ausmachten. Der Vorschlag Ryhiners durch Wieland muss zwischen dem 9. Juli, dem Tage, an dem Schmid zum Staatssekretär für das Kriegswesen ernannt wurde (ibid., p. 312), liegen, und dem 14. Juli, dem Tage, an dem er den Posten, den er zuerst am 10. Juli ausgeschlagen, annahm (ibid., p. 313, 316).

sollen, Ihnen meine Theilnahme zu bezeugen; indessen hoffe ich, daß Sie mir den Verschub zu gut halten werden.

Ueber unsre Politik ist es schwer Relationen abzustatten. Vermuthlich erhalten Sie Berichte von Leuten, welche andre Brillen haben als ich; meine sind ziemlich trüb; die Regierung entfernt sich zu geschwind von derjenigen Bahn, welche allein Ruhe und Zutrauen bewürken konnte und bildet, wie ich besorge, mit nächstem wiederum eine Partey.

Mit den kleinen Cantonen geht die Sache ihren ruhigen Gang; die Landsgemeinden sind überall gehalten, die Cantonal-Verfassungen auf den alten Fuß hergestellt und von den vereinten Ausschüssen der 3 Cantone Zuschriften an die Regierung abgesandt worden.¹⁾

Der Vollziehungs-Rath glaubt in einer Vereinigung mit den Insurgenten des Lemans ein Hilfsmittel zu finden, um diesen Strom zu dämmen.²⁾

Es wird schwer sein zu entscheiden, welche Hilfsmittel den besten Erfolg haben würden. Der Vollziehungs-Rath hat uns heute in einer Message eine Erzählung des vorgegangenen dargelegt.³⁾

Ein Message wegen Abtretung eines kleinen Landstrichs im Leman, zu Führung einer Landstraß nach Genf auf fränkischem Boden beschäftigt uns diesen Vormittag mit welchem die Uebergabe des Frickthals verbunden werden wird.⁴⁾

Fällt etwas wichtiges vor, so werde ich es Ihnen morgen berichten. Gute und beschäftigende

Gruß und Bruderliebe Wieland.

¹⁾ Siehe Anm. 1 und 2, p. 99; Anm. 5, p. 106.

²⁾ Die Ernennung Monods an Stelle Poliers zum Regierungsstatthalter von Leman (s. Anm. 4, p. 100) und die durch Monod einbedingene Amuestie die zwar erst am 17. August ausgesprochen wurde (s. Oechsl. I, p. 383).

³⁾ Durch Botschaft vom 10. August erstattete der Vollziehungsrat dem Senat Bericht über die Vorgänge in den Urkantonen vom 23. Juli an (siehe Strickler VIII, p. 738, sub 19). Die Botschaft wurde am 11. im Senat als geheimes Traktandum behandelt und verdankt (ibid., p. 739).

⁴⁾ Am 11. August gab der Senat seine Zustimmung zur Abtretung des Dappentales an Frankreich, wogegen Verninac am 13. die Erlaubnis zur Besitznahme des Fricktales erteilte (Oechsli I, p. 374; Strickler VIII, p. 704 ff., Nr. 95).

36. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 18 August 1802.

Mein lieber Freund!

Da es mit den Freywilligen nicht gehen wollte, so machen Sie, daß es mit den gezwungenen gehe. Das Decret von 100 einen zu stellen soll diese Woche noch versendet werden; ich ziehe aber das Geld den Baslerbieter vor; ums Geld finden wir in Bündten, Leman und Freyburg genug Leute, und diese sind mir lieber.¹⁾

Von unsren kriegerischen Anstalten weiß ich noch keinen als den Erfolg, daß der Muth aller rechtschaffenen Leute in den 3 Cantonen wächst, daß man anfängt zu protestieren gegen alles, was die Herren unterfangen haben;²⁾ hingegen aber auch, daß Reding & Cie sich sollen verschworen haben, den Helden Tod zu sterben.³⁾ In wenigen Tagen muß sich vieles aufheitern; ich hoffe noch immer, daß es nicht zu sehr blutigen Auftritten kommen werde; indessen, sollte es auch sein, so ziehe ich es ewigem Siechen und Wanken vor; es muß sich doch einmal zeigen, ob ein paar Braus-

¹⁾ Siehe Brief Schmids vom 8. August 1802 und Anm. 5, p. 100. Bei nahe alle Gemeinden zogen es vor, 100 Fr. auf je 100 Bürger zu zahlen, statt einen Mann für die stehenden helvetischen Truppen zu stellen; Frenkendorf erklärte sich zu der einen oder der andern Leistung bereit; einzig Eptingen bot unbedingt einen Mann an (St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Agent von Frenkendorf an Regierungsstatthalter, 28. August 1802, und Verzeichnis derjenigen Gemeinden des Distrikts Waldenburg etc.).

²⁾ „Die erste Kraftäußerung der Regierung stimmte die Zuversicht ihrer Gegner schon ganz bedeutend herab. In Obwalden herrschte die größte Besürzung und in Nidwalden fühlte sich die Friedenspartei durch die Nähe der Regierungstruppen derart ermutigt, daß sie dem Landammann Würsch eine von Pfarrer Businger verfaßte, von 218 Bürgern und 15 Geistlichen unterzeichnete Vorstellung einreichte. Würsch und sein Anhang suchten die Gegner durch terroristisches Gebahren einzuschüchtern, so daß teils deßhalb, teils aus Furcht vor den Schrecken des Krieges an die 700 Personen über die Grenze flüchteten. . . . Allem Anschein nach wäre die Kampfslust der Urkantone beim Einmarsch der Regierungstruppen sofort in sich zusammengesunken.“ (Oechsli I, p. 384.) Die Eingabe der Obwaldner ist vom 16. August datiert (Strickler VIII, p. 783, 796). Siehe Anm. 7, p. 111.

³⁾ Schon in der geheimen Zusammenkunft der „drei neuen Tellen“ zu Gersau am 24. Juli hatten diese geschworen, Leib und Gut an die Wiederaufrichtung der alten Freiheit zu setzen (Oechsli I, p. 381).

köpfe,¹⁾ die das Werkzeug schlauer Anstifter, welche immer hinter dem Vorhang versteckt bleiben,²⁾ sind, uns immer in einer endlichen Organisation hindern sollen. Mir bangt wenigstens nicht vor dem Kriege mit Reding; ich hoffe, daß wir ihn mit Ehren bestehen werden, wenn es so seyn muß.³⁾ Es ist vielleicht auch in der Rücksicht besser, wenn man sich dort ein wenig zaust, daß sich unsre Truppen in Respekt setzen, welches in andern Cantonen Eindruck machen wird.

Man sagt H. Jauch⁴⁾ und noch einer⁵⁾ werden heute ankommen um mit V.⁶⁾ zu sprechen und wenn sie keine genügliche Antwort erhalten, so würde sich der Streit legen; wollen sehen.⁷⁾ Ich sollte nicht denken, daß V.⁶⁾ sie gut verbescheiden könnte, da sich der Consul und Talleyrand von Hrn Reding so mußten mißhandeln lassen.⁸⁾

Ich muß abbrechen; arbeiten Sie sich bald eine Cantonal-

¹⁾ Wohl Reding und seine Freunde in den Urkantonen.

²⁾ Damit sind wahrscheinlich die Berner Aristokraten sowie Landammann Dolder und Staatssekretär Jenner, die im Geheimen mit diesen intrigierten, gemeint (s. Oechsli I, p. 379, 385).

³⁾ Siehe Anm. 3, p. 97.

⁴⁾ Oberstwachtmeister Emanuel Jauch, Fürsprech, von Altorf.

⁵⁾ Amtsstatthalter Meinrad Suter, von Schwyz.

⁶⁾ Verninac, französischer Gesandter.

⁷⁾ Am 15. August war in einer Konferenz der drei Urkantone in Gersau die Absendung einer Deputation an Verninac, um dessen Vermittlung in Anspruch zu nehmen, beschlossen worden, da die Stimmung der Abgeordneten keine sehr zuversichtliche in bezug auf die Zukunft war (s. Anm. 2, p. 110. — Strickler VIII, p. 753 ff., Nr. 101; p. 823 ff., Nr. 110). Jauch und Suter wurden von Verninac freundlich empfangen „und aus der Art, wie er es ablehnte, sich in die inneren Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, glaubten sie die Gewißheit schöpfen zu können, daß Frankreich dem Beginnen der Föderalisten nichts in den Weg legen, am wenigsten aber tatsächlich eingreifen werde, was von ihnen mit „allgemeinem Entzücken“ aufgenommen wurde.“ (Oechsli I, p. 386.)

⁸⁾ Anspielung auf die Broschüre über Redings Unterhandlungen mit dem Ersten Konsul, die den aktenmässigen Nachweis führen sollte, dass Bona-parte in eine Sonderstellung der Urkantone gewilligt habe und die somit den Ersten Konsul und seinen Minister gewissermassen blosstellte (Dunant, p. 572, Nr. 1514; Tillier, Helvetik III, p. 83; R. Luginbühl: „Aus Ph. A. Staphers Briefwechsel“ I, p. 139 in den „Quellen für Schweizergeschichte“ XI; Strickler VIII, p. 93² sub 3, p. 1447 sub 15).

Organisation zu Stande.¹⁾ Ich denke, daß Gysendörfer²⁾ Ihnen gute Dienste leisten soll.

Ihr

Schmid.

37. J. H. Wieland an S. Ryhiner.

Bern den 22^{ten} August 1802.

Ich habe bis heute ausgestellt nach Basel zu schreiben, weil mir die thatenschwangere Zeit mit jedem Tag zu gebären drohte; allein ich bin um nichts klüger als gestern. Aus den kleinen Cantonen hat man keine Neuigkeiten erfahren. Die herrschende Partey scheint vielen Widerspruch zu finden und benutzt den Pöbel, um ihre Endzwecke durchzusezen. Allem Ansehen nach will auch dort der ruhige Bürger keinen Krieg und, wenn nicht durch falsche Massnahmen der Regierung eine Einigkeit erziehlt wird, so kann man noch hoffen, diese Unruhen zu beenden und vermittels einiger Modificationen der Zerstücklung Helvetiens vorzubeugen.³⁾ Wenigstens spricht der fränkische Minister in diesem Ton, welcher die Bürger Jauch und Suter empfangen und das Resultat seiner Unterredung der hiesigen französischen Zeitung halbofficiel einrücken lassen.⁴⁾ Indeß soll auch in Glaris die Landsgemeind zimlich stürmisch gehalten worden seyn.⁵⁾ Welchen Einfluß dieses auf Rhetien haben

¹⁾ Siehe Anm. 5, p. 104. Die Basler Verfassungskommission hielt am 17. August ihre erste, am 1. September ihre achte und letzte Sitzung; am 4. September sandte Ryhiner, der Präsident der Kommission war, den Verfassungsentwurf an das Ministerium des Innern zu Handen des Senats (St.-Arch. Basel: Protokolle A. 5. Verfassungskommission 1802; Strickler VIII, p. 946, sub 3).

²⁾ Johannes Gysendörfer, öffentlicher Ankläger beim Kantonsgericht, war Mitglied der Verfassungskommission und von derselben in den engeren Ausschuss gewählt worden, der die Einrichtung des Justizwesens speziell zu behandeln hatte; er referierte in dessen Namen. Ryhiner war Präsident der Gesamtkommission und gehörte auch diesem Ausschusse an (St.-Arch. Basel: Protokolle A. 5. Verfassungskommission 1802).

³⁾ Siehe Anm. 2, p. 110; 7, p. 111.

⁴⁾ Siehe Anm. 7, p. 111; das „Communiqué“ Verninacs bei Strickler VIII, p. 826, sub 7 abgedruckt.

⁵⁾ „Am 19. August traten in Glarus Ausschüsse aller Gemeinden des alten Landes Glarus zusammen, die unter Toben der Menge die Abhaltung

werde,¹⁾ ist eine große Besorgnis für die dasigen Senatoren.²⁾ Auch nach meiner Ansicht wäre diese Ausdehnung bedenklich, weil ich kaum hoffen kann, daß Frankreich die Selbstständigkeit Pündtens gleichgültig dulden werde.³⁾

Im inneren werden Sie bereits wissen, daß alles in einem Sinn organisiert wird⁴⁾ und daß natürlich alle ruhigen Bürger, welche die Aufopferung des Parteygeistes von der Einführung der Constitution erwarteten, sich auf eine erbauliche Weise in die Zeiten von 1798 zurückgeschleudert sehen.

Selbs im Siz der Regierung spuckts gewaltig. Ob nur zu weit getriebene Aengstlichkeit, oder aber Nachahmung der ehemaligen fränkischen Tactik, die überall Verschwörungen witterte, um neue Masregeln zu beschönigen, unsre Policey beseelt, wage ich noch nicht zu entscheiden; fast aber dürfte ich behaupten, daß Conspirationen in Bern blos Hirngespinste seyen.⁵⁾

einer Landsgemeinde auf den nächsten Tag beschlossen. Der ohnmächtig gewordene Regierungsstatthalter des Kantons Lint legte sein Amt nieder, die Verwaltungskammer siedelte nach Rapperswil über und am andern Morgen stellte die Landsgemeinde den ehemaligen Kanton Glarus samt seiner „alten Regierungsverfassungsart“ wieder her.“ (Oechsli I, p. 385, Details bei Strickler VIII, p. 838 ff., Nr. 119.)

¹⁾ Am 19. August referierte Regierungsstatthalter Planta an das Justiz- und Polizeidepartement über Umtriebe in verschiedenen Teilen Graubündens und am 22. stellten die Gemeinden des Hochgerichts der Vierdörfer und des Prättigaus in Landsgemeinden ihre ehemaligen Einrichtungen her (Strickler VIII, p. 1016 ff., Nr. 138; Oechsli I, p. 387).

²⁾ Georg Anton Vieli, von Räzüns, und Jakob Ulrich von Sprecher, von Jenins.

³⁾ „. . . Ce petit Etat deviendrait par les intentions de ses chefs, les circonstances de sa formation et la nature des préjugés qui y règnent, le point d'appui de tous les malveillants et le levier des ennemis des deux républiques . . .“ (Stapfer an Talleyrand, 17. August 1802 in R. Luginbühl: „Aus Ph. A. Stapers Briefwechsel“ I, p. 139 in „Quellen für Schweizergeschichte“ XI.)

⁴⁾ D. h. im Sinne der Einheit im Gegensatze zum Föderalismus.

⁵⁾ Es waren keineswegs Hirngespinste, sondern „die Statthalter Füssli und Rüttimann, die Minister Rengger, Kuhn und Schmid sahen sich ständig von einem Handstreich ihrer Kollegen Dolder und Jenner in Verbindung mit den Berner Aristokraten bedroht. Sie wussten durch die Geheimpolizei des wachsamen Kuhn, dass der Landammann täglich mit den Verschwörern verkehrte, dass ein Insurrektionskorps in der Hauptstadt selber bereits organisiert war, um beim Handstreich mitzuwirken.“ (Oechsli I, p. 386; vgl. Strickler VIII, p. 916 ff., Nr. 134.)

Die Arbeiten unsers Constitutions-Comité¹⁾ entsprechen meiner Erwartung.: im Gerichtlichen würde ich den angenommenen Plan niemals vertheidigt haben, glaube mich auch überzeugt, daß er den Erwartungen des Volks nicht entsprechen wird. Allgemein schiene es mir, daß die ehemaligen Gerichte mehr die Zustimmung des Landmanns erhalten würden als die kostbaren District-Gerichte. Policey hätte ich vom bürgerlichen getrennt und eine einfachere Organisation der Policey-Behördten angerathen, auch die Friedens-Richter mit der Stelle der Praesidenten der Gemeinds-Gerichte vereinigt. Allein in derley Einrichtungen werde ich im Senat immer für den Vorschlag der Commission stimmen, wenn er gleich meinen Ideen zuwiderläuft.²⁾

Hoffentlich kann ich Ihnen künftigen Mittwoch bestimmtere Nachrichten ertheilen, bis dahin müssen Sie sowie der Senat in Gedult erwarten, was die Regierung vorzunehmen gutfindet.³⁾

Ich ersuche Sie, meine Nachrichten außert Freund Stehlin⁴⁾ auch meinem Schwäher⁵⁾ gefälligst mitzutheilen.

Ihren gestrigen Brief habe ich heute erhalten, die Zeit ist aber zu kurz, um weitleufiger zu antworten. Genehmigen Sie etc.

Wieland.

¹⁾ D. h. der Verfassungskommission von Basel; s. Anm. 1, p. 112.

²⁾ Siehe den Basler Verfassungsentwurf bei Strickler VIII, p. 1469 ff.; er sah ein Kantonsgesetz, Bezirksgerichte und Friedensrichter vor und zwar die gleichen für Zivil- wie für Strafsachen (mit Ausnahme des Bezirks Basel, der ein besonderes korrektionelles Bezirksgericht erhalten sollte). Was Wieland unter „Gemeinds-Gerichten“ versteht, ist nicht ersichtlich; im Entwurfe kommt der Ausdruck nicht vor; indessen scheint uns nicht ausgeschlossen, dass Wieland ein erster Entwurf unterbreitet wurde, der auf seine Bemerkung hin in dieser Beziehung abgeändert wurde. Einen solchen Entwurf sandte Ryhiner an Schmid (s. Brief Schmids vom 28. August 1802).

³⁾ Betreffend Genehmigung oder Änderung der Kantonsgesetze, welche der Sanktion des Senats unterlagen. Der Gang der Ereignisse hinderte aber den Senat an der Vollendung dieser Arbeit und die Gesetze traten nie in Kraft (Strickler VIII, p. 941 ff., Nr. 136).

⁴⁾ Joh. Georg Stehlin, Mitglied der Verwaltungskammer und der Verfassungskommission.

⁵⁾ Johannes Schweighauser, Buchdrucker, Mitglied des Kantonsgesetzes, Wielands Schwiegervater.

38. J. H. Wieland an S. Ryhiner.

Bern den 26 Augst 1802.

Sie werden, lieber Freund, aus meiner gestrigen Zuschrift an Stehlin¹⁾ meine Besorgnisse über die Lage unseres Vaterlandes ersehen haben. Seither sind wir um nichts gebessert, im Gegentheil breitet sich die Nachricht aus, daß auch Appenzell eine Landsgemeinde gehalten habe und entschlossen sey, sich jeder Gewalt zu widersetzen.²⁾ Von Pündten wird posttäglich der Bericht über die Zusammenkunft eines Bunds-Tags erwartet.³⁾ Auch im Leman soll das Aufbieten von Mannschaft schwehrer zu werden anfangen.⁴⁾ Alles dieses sind nur Gerüchte; denn officiell ist der Senat nicht underrichtet und die gestrige Sizung betraf blos einige eigenmächtige Abänderungen in der Organisation des Wallis, zu denen wir pro forma stimmen mußten,⁵⁾ damit Müller-Fridbergs Name durch einen Tractat über die Selbsständigkeit des Wallis verewiget werden möge.⁶⁾

¹⁾ Joh. Georg Stehlin, Kantonsverwalter und Mitglied der Verfassungskommission.

²⁾ In Appenzell wurden die Landsgemeinden allerdings beschlossen, aber erst auf den 30. August einberufen (s. Oechsli I, p. 385).

³⁾ Siehe Anm. I, p. 113. Am 9. September wurde die alte Verfassung der drei Bünde wieder in Kraft gesetzt (Oechsli I, p. 387).

⁴⁾ Den Waadländer Mannschaften waren noch Soldrückstände aus dem Jahre 1799 schuldig, was die Rekrutierung erschwerte, bis Mitte August beschlossen wurde, die Rückstände wenigstens teilweise zu begleichen (s. Strickler VIII, p. 762 ff.).

⁵⁾ Am 27. Juli hatte der Senat die Abmachungen betr. die Unabhängigkeit des Wallis genehmigt. Am 26. August sollte in Sitten eine Tagsatzung zusammentreten, um den Trennungsakt vorzunehmen, die Verfassung der kleinen Republik zu entwerfen und die Unabhängigkeit auch ihrerseits auszusprechen. Im letzten Augenblick erzwangen Verninac und General Turreau, der im Wallis kommandierte, noch einige Abänderungen, welche das Mitprotektorat Helvetiens, das es gemeinsam mit Frankreich und der italienischen Republik ausübte, auf Null reduzierten und die Abhängigkeit des Wallis von Frankreich noch verschärften (Oechsli I, p. 374, 375). Der Senat wurde am 25. August in ausserordentlicher Sitzung zusammenberufen; er musste natürlich die französischen Begehren annehmen (Strickler VIII, p. 975—985).

⁶⁾ Karl Müller von Friedberg, gen. Müller-Friedberg, von St. Gallen, der bekannte Politiker, Mitglied des Senats, fungierte als helvetischer Kommissär (neben einem französischen und einem italienischen) bei der Lostrennung

Vielleicht werden Sie schon öfters gefragt haben, warum denn der Senat so ruhig zusehe und blos im vertrauten Briefwechsel das Betragen der Regierung tadle! Die Antwort ist nicht schwehr:

1.) Weil es leichter ist zu tadeln, als besser zu machen.

2.) Weil die Sachen auf einem Punkt stehen, wo jede Abänderung der getrofenen Massregeln absolute schädlich und folglich jede Einmischung dummm wäre. Denn entweder müßte man nur die Verantwortlichkeit theilen, oder eine neue übernehmen, welche nothwendig mit einer totalen Personal-Revue verbunden seyn müßte. Zu beiden Massnahmen kann kein Freund des Vaterlandes stimmen und gegen meine Grundsäze bin ich entschlossen ruhig den Erfolg zu gewärtigen. Die Pflicht zu handeln liegt dem Vollziehungs-Rath ob und, obschon ich künftigen Vorwürfen entgegensehe, so spricht mich mein Gewissen von aller Schuld frey, — weil ich nach reifer Erwägung und selbs mit Ueberwindung mich zum Zusehen entschloß.¹⁾

Wenden Sie, Bürger Statthalter, in dieser Lage alle Sorgfalt auf den Canton; beenden Sie sobald möglich seine Organisation, damit, wenn je noch unglückliche Ereugnisse bevorstehen, wenn je die Uneinigkeit weiters greiffen sollte, der Canton Basel durch eigne Kräfte sich erhalten und ruhig dem leidenschaftlichen Kampf um Central-Gewalt oder federalism zusehen könnte. Denn nirgends betrifft der Streit städtische oder persönliche Vorrechte, sondern Selbständigkeit der Cantone, und diese kann nur durch Cantons-Verfassungen, auf Gleichheit und Zutrauen gegründet, behauptet werden.²⁾

Ich ersuche Sie um Geheimhaltung meiner Berichte,

des Wallis; er drängte für die Annahme der von Frankreich verlangten Aenderungen an der betreffenden Konvention (s. Strickler VIII, p. 982 sub 55, 984 sub 62^a, 62^b, 985 sub 65).

¹⁾ Ueber Wielands Stellung zur Gegenrevolution vergleiche unten Brief M. Gysendörfers vom 17. September, Anm. 3, p. 140, und Brief Schmids vom 25. September.

²⁾ Das Basler Verfassungsprojekt vom August 1802 gab den Bürgern von Stadt und Land gleiche Rechte.

welche äußert Stehlin¹⁾, Gisendörfer²⁾ und meinem Schwäher³⁾ niemand erfahren muß. Auch die Inlage erteile ich meinem Schwäher⁸⁾ zuzusenden; sie ist für das Frikthal äußerst wichtig.⁴⁾

Gruß und Bruderliebe

W.

Stehlins¹⁾ Brief erhalten soeben. Noch füge eine Publication der hiesigen Policey für Dagobertum²⁾ bey.⁴⁾

39. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 26 August 1802.

Seit einigen Tagen, mein werther Freund, bin ich wieder
in der Residenz⁵⁾) — — — — —

Zwar etwas spät und nachdem jedermann mir vorgekommen seyn wird, wünsche ich Ihnen zu Uebernahme der Regierungs-Statthalter-Stelle Glück, obschon ich nicht recht begreife, wie Sie zu derselben Uebernehmung bewogen worden,⁶⁾ — welches aber noch mit mehrern der neuern Ereignissen bey mir der Fall ist, — übrigens aber ganz und gar nichts zu bedeuten hat. Ich fange an, wieder einige Blicke auf das helvetische Staats-Theater zu thun; — bey meinem sehr kurzen Gesicht und der äußerst elenden Beleuchtung, welche in dem Gebäude herrscht, konnte ich wenig wahrnehmen; hingegen hörte ich deutlich ein ziemliches Geräusch hinter der Szene, ein Lermen und Zanken zwischen denen, welche die Dekorationen aufstellen sollen, wobey jeder seine eigenen Ideen hatte, so daß würklich einer ein Stück von einem Wald, der andere von einem Zimmer aufstellte;⁷⁾ derjenige,

¹⁾ Joh. Georg Stehlin, Kantonsverwalter.

²⁾ Dagobert Gysendörfer, Unterstatthalter von Basel.

⁸⁾ Siehe Anm. 5, p. 114.

4) Die Beilagen fehlen.

⁵⁾ Es ist nicht ersichtlich, was Merian nach Bern führte; er figuriert nicht wieder unter dem Personal des Ministeriums des Innern. (Gütige Mitteilung des Herrn Dr. J. Strickler.)

⁶⁾ Siehe Anm. 1, p. 71.

7) Damit sind wohl die Unitarier in der Regierung, die Statthalter Füssli und Rüttimann und die Staatssekretäre Schmid, Kuhn, Rengger einer-

welcher die Stelle eines Direktors¹⁾ übernommen, lief emsig umher, sprach bald mit denen hinter der Szene, bald aber — ich weiß nicht warum — mit den Musikanten,²⁾ vielleicht weil das Stück eine Oper und der Direktor des Orchester ein sehr feiner und gewandter Mann seyn soll;³⁾ — deutlich konnte man aber nichts vernehmen. Am meisten bewunderte ich meine und der andern Zuschauer Gelassenheit, die sich höchstens ein kaum hörbares Murren erlaubten und die doch, da sie den Eingang bezahlt hatten, das versprochene Stück zu fordern berechtigt waren;⁴⁾ es kam aber noch nicht zum Anfang. Da Sie, mein Freund, wie ich höre, mit den Zankenden hinter der Szene in Briefwechsel stehen, so können Sie eher von diesen vernehmen, warum sie sich zanken und ob einer von ihnen Recht hat; — über dem Zanken wird aber das Stück nicht aufgeführt und da man dafür bezahlt hat, so dörfte doch vielleicht zuletzt den Zuschauern die Geduld ausgehen. Es soll auch schon von jemand proponirt worden seyn, die Arbeiter bey den Dekorationen, welche sich mehr als das Publikum glauben, abzuschaffen und dagegen wie in der großen Oper in Paris ein Maschinenwerk zu errichten, wo auf ein coup de sifflet hin alles in Gang gebracht wird; andere fürchten die Kosten eines solchen Werks, doch will man in Paris Informationen darüber aufnehmen, um zu sehen, ob das ganze sich auch für ein kleines Theater schike.⁵⁾ Es fiel auch eine Meinung

seits und die mit den Föderalisten und Aristokraten liebäugelnden Landammann Dolder und Staatssekretär Jenner anderseits und ihre beidseitigen Anhänger im Senat gemeint.

¹⁾ Landammann Dolder.

²⁾ Die Föderalisten.

³⁾ Vielleicht Aloys von Reding, als Haupt der Föderalisten; wahrscheinlich aber ist Emanuel von Wattenwyl-Landshut gemeint, welcher in Bern mit der Oberleitung der aristokratischen Aktion betraut war und mit Dolder in Unterhandlung stand (Oechsli I, p. 380).

⁴⁾ D. h. die Durchführung der neuen Verfassung und die ordentliche Regierung des Landes.

⁵⁾ Wohl eine Anspielung auf die Vorbereitungen zum Staatsstreich, den Dolder am 12. September mit Billigung Verninacs und im Einverständnis mit den Aristokraten und Föderalisten zur Ausführung bringen wollte und wodurch ihm auf sechs Wochen die Diktatur übertragen worden wäre (s. Oechsli I, p. 393). Es könnte aber auch die französische Intervention, die dann am

im Parterre, weil wir doch ein Theater haben wollten und unsere Bande nicht viel tauge, man wie z. E. in Berlin die Anordnung und Bezahlung guter Comoedianten dem Hofe übertrüge, da die fürstlichen Bühnen dato die besten wären.¹⁾ Diese Meinung fand hie und da um so mehr Beyfall, weil man sich von einem Liebhabertheater fürchtet, das sich in der Stille wieder organisiren will.²⁾ Doch genug hievon, leben Sie wohl etc.

Merian.

40. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 28^{ten} August 1802.

Lieber Freund!

Ich verdanke Ihnen sehr die Einsendung der Redaction über das Gerichtswesen,³⁾ aber leider fand ich noch nicht einen Augenblick, um sie zu lesen, denn ich [war] seither im Wirrwarr der Geschäfte bis über die Ohren. Der Geist des Aufruhrs und der Meuterey so zu sagen spuckt hin und wieder, und bald sollte ich wieder Truppen von der Linie ziehen, um dort dem Landsgemeindentreib, hier dem Trieb nach ausschließlichen Stadtvorrechten ein Ende zu machen.⁴⁾ Wie dieses alles am Ende noch kommen und sich entwickeln wird, weiß ich selbst nicht. Mir scheint indessen keine Coalition übelberechneter als jene der kleinen Cantone mit den Aristokraten von Bern, denn, wenn die ersteren siegen, so giebt es in Helvetien nicht Aristokraten, sondern Landsgemeinden, bis sich eine fremde Macht darein mischt.⁵⁾

2. September infolge Senatsbeschlusses wirklich verlangt wurde (Strickler VIII, p. 1068 ff.) und die Einführung einer der französischen ähnlichen Konsularverfassung gemeint sein.

¹⁾ Vielleicht denkt Merian hier an eine Intervention der Mächte, die von den Föderalisten bald angestrebt wurde (s. Oechsli I, p. 382, 410).

²⁾ Es ist uns nicht klar, ob hier Merian eher als oben (s. Anm. 5, p. 118) an den Staatsstreich Dolders denkt, oder schon an die Kombination, die ihn dann vereitelte (Oechsli I, p. 393) oder ob unter den Unitariern etwas im Tun war.

³⁾ Siehe Anm. 2, p. 114.

⁴⁾ Siehe Oechsli I, 386.

⁵⁾ Es brachen auch später zwischen den Berner Aristokraten und den konservativen demokratischen Ständen Zwistigkeiten aus (s. Oechsli I, p. 400, 401).

Die Regierung verliert mit Harren auf Berichte von Paris und mit großen Zurüstungen die Zeit und so geht alles alle Tage der Unordnung mehr entgegen.¹⁾ Ich treibe so viel ich kann, daß man entweder capituliere oder handle; eins von beyden muß geschehen, wenn die Anarchie nicht überhand nehmen soll.²⁾

Bemler³⁾ war hier; Kuhn ließ ihn kommen, weil ich ihm sagte, daß er ihm über die Art, wie unsere Harschier gehalten seyen, in einer Stunde mehr Auskunft mündlich geben könne, als wenn er schreiben müßte, da er eben kein großer Scribent ist; er verreiste diesen Morgen wieder.

Uebrigens gehen unsre Sachen den gewöhnlichen Gang im Regierungssitze; man hält Sitzungen, deliberiert, debattiert und befiehlt, ohne nur im geringsten der Ausführung sicher zu seyn. In Zürich wäre es beinahe zu Auftritten gekommen;⁴⁾ 3 compagnies Eliten sollen dort sich sammeln, um zur Disposition der Regierung zu seyn; die Herren der Handwerksgilden wollen dieses nicht leiden und protestieren so kräftig, daß der Statthalter bald den Kopf verloren

¹⁾ Stapfer hatte am 14. August Auftrag erhalten vom Ersten Konsul temporäre Ueberlassung der 2. helvetischen Hilfsbrigade zu verlangen, welche damals in Como garnisierte (Strickler VIII, p. 933, sub 4). Aber Bonaparte schob die Antwort bis zum 8. September hinaus und die unterdessen weitergezogenen Truppen kamen erst am 5. Oktober in Lausanne an (Oechsli I, p. 405).

²⁾ Ueber Schmids Bemühungen vgl. Oechsli I, p. 383, 384, 387.

³⁾ Christ. Bemler, Polizei-Lieutenant von Basel. Das helvetische Justiz- und Polizei-Departement hatte ihn nach Bern berufen, um seinen Rat über ein zu errichtendes allgemeines Polizeireglement zu hören. Bemler, „seiner Unkenntnis bewusst“, wünschte zunächst dieser Reise entbunden zu sein. (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte. H. 3. Journal des Regierungs-Statthalters 18. August 1802, p. 295.)

⁴⁾ In Zürich war die Insurrektion mit Jubel begrüßt worden; die Bürgerschaft war der unitarischen Verfassungskommission und ihrem Werk feindlich gesinnt; in der Nacht vom 20./21. August wurde von unbekannter Hand ein Pulvermagazin erbrochen und Pulver heimlich nach Schwyz verbracht. Am 24. August erschien die Nachricht, es sei Befehl der Regierung ergangen, in jedem der 8 Militärarrondissements des Kantons 2 Grenadierkompanien zu organisieren und abwechselnd zum Garnisonsdienst in Zürich zu verwenden. Die Bürgerschaft, die schon längst den Wachtdienst selbst, früher gemeinschaftlich mit den Franzosen, besorgt, protestierte gegen eine Landgarnison und die Gährung wurde so stark, dass General Andermatt am 25. August

hätte;¹⁾ glücklicherweise langten 6 compagnies Linientruppen an und machten dem Spuck ein Ende.

Leben Sie wohl
Ihr
Schmid.

41. J. H. Wieland an S. Ryhiner.

Bern den 29^{ten} Augst 1802.

Unsre Lage hat sich seit meiner letzten Zuschrift wenig gebessert. Der Vollziehungs-Rath hat endlich dem Senat einen neuen Zusammenzug von Zeitungsartikeln vorgelegt und den gewaltsamen Fortschritt der Unordnung geschildert. Gegen meine Meinung wurde das Message einer Commission überwiesen und gegen meinen Willen ich zu deren Praesidenten ernannt, um vorzuschlagen, wie dem Vollziehungs-Rath seine Botschaft beantwortet werden solle. Hiedurch wurde ich genötiget meine geäußerte Meinung aufzugeben und zur Erhaltung von Eintracht und Ruhe mitzuwirken.

Der Senat genehmigte in geheimer Sitzung die bisherigen Maßregeln, lud die Vollziehung ein ihre Sorgfalt zu verdoppeln um die Constitution zu handhaben, die Irre geführten durch Versönlichkeit und Milde für das Vaterland zu gewinnen und mit Ernst gegen die Anführer und Unruhestifter zu verfahren auch, im Fall es die Not erheischen würde, gegen dieselben die Gewalt der Waffen anzuwenden.²⁾ Es scheint, daß das Betragen gegen die

ein Linienbataillon in Zürich einrücken liess, das er aber nach dem Unfall an der Rengg wieder an sich zog. (Oechsli I, p. 388. Wyss I, p. 416 ff. Tillier: Helvetik III, p. 135 ff. Strickler VIII, p. 925, sub 24; p. 1084 ff., Nr. 150.)

¹⁾ Johann Konrad Ulrich, Taubstummenlehrer, zuerst Distriktsstatthalter und dann Regierungsstatthalter von Zürich; die Bedenken gegen eine Landgarnison hatte er selbst beim Vollziehungsrat unterstützt und fühlte sich offenbar verlegen (s. Strickler VIII, p. 1089, sub 11; p. 1091, sub 15^a; p. 1092, sub 17; p. 1094, sub 18; p. 1096, sub 22. — Siehe auch unten Brief Schmids vom 1. September 1802.)

²⁾ Die vom Vollziehungsrat erlassene Botschaft vom 26. August knüpft an die Akten vom 6. August an und reicht bis zum 24. Sie verarbeitet summarisch die vorhandenen Berichte und betont schliesslich die unablässige

kleinen Cantone in vielen Gegenden sehr misfalle. Man besorgt im Canton Bern und Aargau Unruhen, weil eine Partey den Schweizern Hilfe zu leisten vorschlagen soll.¹⁾ Ueberhaupt scheint unser Thron zu wanken und wenn kein deus ex machina erscheint, so ist die Herrschaft der Republikaner in wenigen Monaten am Ende. — Daß eigene Schuld vielen Theil daran hat, kann ich nun actenmäßig bezeugen; allein es giebt Leute, die nur eine Partey kennen, lieben, benuzen und dieser Leidenschaft alle andern Rücksichten und selbst das Vaterland aufopfern.²⁾

Kuhn hat gestern wieder einmal seine Demission gegeben, weil seine Meinung bey einem Vergehen eines Cantons-Beamten nicht befolgt wurde. Vermutlich wird er sie morgen wieder zurückziehen.³⁾

Ich grüße Sie herzlich nebst meinen Freunden.

Wieland.

42. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

[Bern] den 1^{ten} September 1802.

Lieber Freund!

Es giebt ohngeacht der bestimmten gesetzlichen Vorschriften über die Bildung der politischen Gemeinden so Arbeit, welche die besprochenen Vorgänge der Regierung gekostet hatten. Die Vorlage wurde am 28. vom Senat genehmigt und am 30. den öffentlichen Blättern mitgeteilt. Der Senatsbeschluß entspricht den Angaben Wielands; ausser ihm waren noch Pidou et de Saussure in der Kommission (Strickler VIII, p. 866, 867, Nr. 127).

¹⁾ Mitglieder der Berner Aristokratie bereisten das Oberland, den Ober- und Unteraargau, das Gebiet der Kantone Solothurn und Baden, um für den Aufstand zu werben (Oechsli I, p. 391. Tillier: Helvetik III, p. 104).

²⁾ Siehe Anm. 4, p. 90.

³⁾ Der der Sache der Einheit unbedingt ergebene Bernh. Fried. Kuhn, von Bern, Staatssekretär für Justiz und Polizei, reichte am 27. August sein Entlassungsgesuch ein; es wurde am 29. angenommen (Strickler VIII, p. 878, 879, Nr. 129). Ueber die direkten Gründe seines Entschlusses erfahren wir sonst nichts; Tillier (Helvetik III, p. 124; vgl. Strickler VIII, p. 916, Nr. 134 Einleitung) sagt nur, er sei „missvergnügt über Nichtannahme mehrerer von ihm vorgeschlagenen Massregeln“ gewesen. Kuhn, der als Regierungskommissär in der Waadt mit seinen Ansichten der Regierung gegenüber nicht durchdringen konnte, war von dieser Stellung Ende Mai zurückgetreten,

viele Unrichtigkeiten, daß ich ohne Bedenken Ihnen rathe, die Gemeinde Augst und jede andre, die in einem ähnlichen Falle seyn könnte, nur für die Anzahl ihrer Activbürger in Rechnung zu bringen, so daß sie alsdann entweder mit einer andern vereint einen Mann stellen oder aber ihr Ratum in Geld bezahlen soll.¹⁾

Der Vorfall an der Rengg wird natürlich hochthönend erzählt werden. Nach meinen Amtsberichten haben wir 8 à 9 Mann theils todt, theils vermißt und etliche 20 Blessierte. Haubtmann Morier, welcher bey diesem Vorfall umkam, war zu sicher und lies sich überfallen; er traute dem Feind nicht zu, daß er angreifen würde; eine Lection für andere Officiers.²⁾

Der Geist der Insubordination und vorzüglich der Landsgemeindengeist greift täglich mehr um sich. Frankreichs Stillschweigen, selbst da wo es die Ehre erforderte zu antworten, zielt auf Verwirrung, und ich möchte bald

ohne indessen sein Departement aufzugeben (s. Strickler VII, p. 1369 ff., Nr. 322); wahrscheinlich braucht deshalb Wieland den Ausdruck „wieder einmal“ (s. Strickler VIII, p. 123, sub IV). Jetzt zog Kuhn seine Demission nicht zurück; er wurde durch Dr. Triboulet, Regierungsstatthalter von Bern, ersetzt.

¹⁾ Siehe Anm. I, p. 97. Die Gemeinde Augst zählte nur 46 Activbürger; es fragte sich daher, wie sie zur Stellung eines Mannes resp. Zahlung von 100 Fr. per 100 Activbürger angehalten werden könne. Augst wurde dann gemeinsam mit Lausen, welches 161 Activbürger hatte, zur Stellung von 2 Mann resp. Zahlung von 200 Fr. verpflichtet. (St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Helv. Truppen. Elitenkorps 1802—1805. Agent von Frenkendorf an Statthalter 28. August 1802; Distriktsstatthalter Liestal an Regierungsstatthalter 29. August; Regierungsstatthalter an Distriktsstatthalter von Liestal 4. September 1802; Verzeichnis der Rekruten, welche der Kanton Basel zu stellen hat.)

²⁾ In der regnerischen Nacht vom 27. auf den 28. August setzten sich 600 Ob- und Nidwaldner in mehreren Kolonnen in Bewegung, um die Rengg wieder in ihre Gewalt zu bringen. Der Pass war von 200 Helvetiern unter Schützenhauptmann Morier von Aigle besetzt. Letzterer hatte seine Vorposten eingezogen und keine Patrouillen ausgeschickt, um seine Soldaten nicht dem Unwetter auszusetzen. Morgens 6 Uhr wurde er angegriffen; er selber fiel und seine Mannschaft wurde nach kurzem Widerstand mit einem Verlust von 12 Toten und Vermissten und 25 Verwundeten auf Hergiswyl hinuntergeworfen. „Dies an sich unbedeutende Gefecht an der Rengg gewann bei der Lage der Dinge sofort die Bedeutung eines Entscheidungskampfes“ (Oechsli I, p. 386).

sagen, ohne Wunder wird dieser Zweck erreicht werden;¹⁾ besorge immer, daß hinter dem ganzen Spuck noch weit tiefere Absichten verborgen liegen.²⁾

Im hiesigen Canton treiben sich 3 Partheyen: die Alte und ihre Anhänger, Landsgemeindler und Demagogen und eine dritte, die weder die Constitution noch das Alte will, sondern ein neues Stadtregiment.³⁾

Kuhn hat in einem abermaligen Demissions-accès selbe verlangt und erhalten; Tribolet ist an seine Stelle ernannt; zum Statthalter ist noch niemand ernannt worden; die Wahl wird schwer seyn.⁴⁾

Ich gebe meine Demission nicht, wenigstens nicht unter diesen Umständen; daß ich mich übrigens gerne nach ein wenig Ruhe sehne, können Sie leicht denken.

In Zürich und im Canton sieht es abscheulich aus; der Statthalter Ulrich hat den Kopf verloren;⁵⁾ die Ehrengemeinde will souverain seyn und das Volk will Landsgemeinden haben!!⁶⁾ Vielleicht geht May, der aus dem

¹⁾ Nicht nur Ueberlassung der in französischen Diensten stehenden helvetischen Hilfsbrigade (s. oben Anm. 1, p. 120) hatte die helvetische Regierung von Frankreich verlangt, sondern auch Desavouierung Redings (s. oben Anm. 8, p. 111), der jetzt einen Brief an den Ersten Konsul geschrieben hatte. Am 30. August war noch keine Antwort angelangt und ein Brief des Staatssekretärs Jenner an Stapfer zeigt die Ungeduld der Regierung (s. Strickler VIII, p. 931 ff., Nr. 135, spez. p. 938, sub 14).

²⁾ Siehe Anm. 4, p. 90.

³⁾ Zu letzterer Partei kann man den Ex-Direktor Ludwig Bay und Gottl. Emanuel Gruber rechnen; alle diese Parteien hatten sich indessen vereinigt und an ihrer Spitze stand Emanuel von Wattenwyl-Landshut (s. Strickler VIII, p. 916 ff., Nr. 134).

⁴⁾ Siehe Anm. 3, p. 122.

⁵⁾ Siehe Anm. 4, p. 120, 1, p. 121. „Unfähig seine Autorität länger zu behaupten, legte der gutmütige Statthalter Ulrich sein Amt nieder und kein Nachfolger wollte sich für ihn finden . . .“ (Oechsli I, p. 389; vgl. Strickler VIII, p. 1097, sub 24; p. 1098, sub 25; p. 1099, sub 27, 28^b; p. 1100, sub 29, 30; p. 1103, sub 39^a.) Schmid hatte am 31. August dem Vollziehungsrat berichtet: „dass, bis die Regierung auf jener Stelle wieder durch einen mutvollern und zugleich auch tätig unterstützten Beamten wird repräsentiert sein, mit der Stadt Zürich wenig wird anzufangen sein . . .“ (Strickler VIII, p. 1100, sub 31; vgl. p. 1103, sub 39^a).

⁶⁾ Siehe Anm. 4, p. 120. Die Municipalität und Gemeindskammer von Zürich hatten jetzt in der Stadt das Regiment in Händen (s. Oechsli I,

Leman zurück ist, dorthin als Commissair und der schafft gewiß Ordnung.¹⁾ Leben Sie wohl Ihr Schmid.

P. S. Die Mühe mit der Munition verdanke Ihnen; sie kam unter einem kleinen Zufall an ihre Bestimmung an.²⁾ Die Chasseurs sind noch die einzigen Militairs im Canton Basel; der Sold wird ihnen auf der Stelle zugeschickt werden.³⁾

Es sind wieder neue Deputierte von Schwytz etc. angekündigt.⁴⁾

43. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

[Bern] den 5^{ten} September 1802.

Für Faesch werde reden, mein Bester, so viel ich kann; vermutlich wird er reussieren.⁵⁾

p. 387 ff. Strickler VIII, p. 1084 ff., Nr. 150). Auf dem Lande waren die Meinungen geteilt, die altgesinnte Stadt einerseits und die helvetische Regierung anderseits hatten ihre Anhänger, während in den oberen Seegegenden der Gedanke, sich loszutrennen und Landsgemeindeverfassung einzuführen, Boden fasste (Wyss I, p. 437. Strickler VIII, p. 921, sub 20).

¹⁾ Friedrich von May von Schadau, bisheriger Regierungskommissär im Leman wurde am 6. September zum gleichen Amte für den Kanton Zürich und angrenzende Gegenden berufen (Strickler VIII, p. 1103, sub 39^a), nachdem J. Herzog von Effingen dasselbe ausgeschlagen hatte (ibid., p. 1102, sub 36). „Ordnung“ schaffte er nur insofern, als dass er mit dem von General Andermatt belagerten Zürich eine für die helvetische Regierung keineswegs glorreiche Kapitulation abschloss, infolge deren die helvetischen Truppen wieder abzogen (Oechsli I, p. 390).

²⁾ Auf Anordnung des helvetischen Kriegsdepartementes waren in jenen Tagen 50 bis 60 Tausend Patronen aus dem Basler Zeughaus unter Bedeckung nach Luzern gesandt worden (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte H. 3. Journal des Regierungsstatthalters Oktober 1801 bis März 1803, p. 298).

³⁾ Siehe Anm. 5, p. 100. Vier Mann und ein Unteroffizier der freiwilligen reitenden Jäger hatten die Munition begleitet (St.-Arch. Basel: Politisches, Z. 11¹, Regierungsstatthalter an Kantonskommissär 26. August 1802).

⁴⁾ Am 30. August, abends, hatte der Vollziehungsrat von Regierungskommissär Keller in Luzern die Anzeige erhalten, dass 4 bis 6 Deputierte der drei Länder nach Bern reisen sollten, um mit der helvetischen Regierung neue Verhandlungen anzuknüpfen (Strickler VIII, p. 1025, sub 6). Diese, vom 11. bis 15. September in Bern geführten Unterhandlungen verliefen aber fruchtlos (ibid. p. 1135 ff., Nr. 157). Ueber die frühere Deputation der Urkantone s. Anm. 7, 111.

⁵⁾ Johann Rud. Faesch J. U. L., Präsident der Basler Verwaltungskammer, war am 16. Juli auf ungesetzliche Weise, d. b. unter Umgehung des helvetischen Staatssekretärs für das Innere, zum Professor pandectarum et juris canonici an der Universität Basel erwählt worden. Die Wahl wurde am

Von der ganzen Geschichte wegen des Canals weiß ich seit ihrem Anfange nichts mehr; aber daß wir Basler dabey gewonnen, sehe ich nicht ein; es liegt auch hier vielleicht mehr als man glaubt verborgen.¹⁾ Es liegt mir vieles dunkel und vieles hell vor den Augen, das ich Ihnen aus Mangel an Zeit und andern Ursachen nicht sagen kann. Unsre ganze Existenz ist wieder einmal problematisch und ich weiß, Sie verstehen mich nicht unrecht, als glaubte ich dadurch, weil man mich und einige Freunde bezeichnet, nur durch unsren Abtritt könnte das Vaterland gerettet werden, entstehe die Gefahr.²⁾ Man spielt uns wie noch nie, befördert überall Anarchie und Aufruhr und bald wird es in Helvetien bunter als noch nie aussehen. Was man eigentlich will, weiß [ich] nicht klar, aber ich rathe und glaube, daß es um eine Praesidentschaft zu thun sey.³⁾

3. August vom Vollziehungsrat aus formellen Gründen kassiert (Strickler VIII, p. 635, 636). Dies verhinderte nicht, dass Faesch die Professur behielt (s. Regimentsbüchlein des Kantons Basel auf das Jahr 1804). Schmids Bemerkung könnte sich auf diesen Fall beziehen.

¹⁾ Im Sommer 1802 waren die helvetischen Behörden von der französischen Regierung um die Erlaubnis angesprochen worden, im Kanton Basel Vermessungen vornehmen zu lassen, die dem Projekt einer Verbindung des Rheins mit der Rhone dienen konnten; für einen französischen Ingenieur war wirklich ein Patent ausgestellt worden; es handelte sich aber nur um „quelques opérations géométriques“, nicht etwa um eine Benützung des Schweizerbodens für den Kanal selbst (Strickler VIII, p. 897. — St.-Arch. Basel: Handel und Gewerbe. W. 6. Rhein-Rhone-Kanal); wenigstens nach den Akten nicht; Schmids Bemerkung könnte den Schluss zulassen, dass eventuell auch Basler Territorium für einen Rhein-Rhone-Kanal hätte in Anspruch genommen werden sollen. Ein solcher Kanal, der Genf mit Lyon einerseits und über den Neuenburgersee mit dem Rhein verbunden hätte, war übrigens schon im Allianzvertrag vom 19. August 1798 — Art. VI — vorgesehen (s. Strickler II, p. 885, 916, 924 sub 54^b).

²⁾ Schmid zählte zu den unversöhnlichen Unitariern, auf deren Entfernung von der Regierung die Geheimcomités und andern Anhänger der Gegenrevolution es abgesehen hatten; der Plan der Berner „Conspirirten“ ging darauf aus: „Bei dem ersten schicklichen Augenblick ihr in die Häuser verstecktes Corps unter die Waffen zu stellen, sich des Zeughauses zu bemächtigen und die den Conspirirten widerwärtigen Regierungsglieder (Rengger und Kuhn ganz vorzüglich) zu arretiren . . .“ (Strickler VIII, p. 923, sub X und p. 918, sub 9; vgl. Oechsli I, p. 386).

³⁾ Siehe Anm. 4, p. 90 und Anm. 5, p. 118. — Denkt Schmid vielleicht hier an eine Präsidentschaft Bonapartes, wie er sie sich in Italien hatte geben lassen?

Mir ist nur darum leid, daß auch dießmal wieder verschiedene Männer, die noch nie eigentlich en apparence waren, mehr oder weniger compromittiert seyn werden, deren wahre Vaterlandsliebe einen bessern Dank verdient hätte.

Von den Negotiationen und der Mediation erwarte ich eine Umschmelzung der Constitution; vielleicht noch mehr als sich dato erwarten, besorgen oder hoffen läßt.¹⁾ Meine Aussichten sind also nicht auf Ruhe außert für mich persöhnlich; denn man sammelt sogar Unterschriften, um mich als den Stein des Anstoßes und des Unglücks im Vaterlande darzustellen !!²⁾

Meine Pflicht habe ich bisher, wie ich weiß, auch auf dieser Stelle gethan und sehe ruhig den Entwicklungen entgegen, sollten sie auch rauschender als die vorhergehende sein.

Für die Abschrift Ihrer Constitution bin Ihnen sehr verbunden; aber stellen Sie sich vor, ob ich an ihrer Ausführung unter diesen Aspecten glauben könne?³⁾

Leben Sie wohl

Ihr

S.

44. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 12^{ten} September 1802.

Lieber Freund!

Von Zürich weiß ich dato mehr nicht, als daß die Stadt sich weigert Garnison aufzunehmen, daß Andermatt mit seinen Truppen davor liegt und canoniert hat, daß man darauf einen Stillstand einräumte etc. aber meine letzten Nachrichten sind vom 10. um Mittag und seither weiß ich nichts mehr.

Dieser Auftritt fehlte uns noch, um uns in völlige Anarchie und Bürgerkrieg zu stürzen; ich bin auch gar nicht gewiß, daß unsere kleine Anzahl Truppen mit der

¹⁾ Die Mediation Frankreichs anzurufen war vom Senat am 2. September beschlossen worden (s. Strickler VIII, p. 1068). Wie man sieht, gab sich Schmid über die Tragweite dieses Schrittes keinen Illusionen hin.

²⁾ Siehe Anm. 2, p. 126.

³⁾ Siehe Anm. 2 und 3, p. 114.

wenigen Artillerie die Stadt zwingen werden; indessen arbeitet man überall, eine Diversion zu machen.¹⁾

In der abgewichenen Nacht soll der erste Courier, der schon vor 3 Wochen verreiste, von Paris zurückgekommen sein; was er mitgebracht hat, weiß ich nicht, aber viel wird es nicht sein; über die glückliche Mediation kann noch keine Antwort da sein.²⁾ Ich besorge sehr, man läßt uns so lange warten, bis auf mehreren Seiten Blut wird geflossen sein.³⁾ Hier fängt die Spannung auch an bedeutend zu werden.⁴⁾ Ich höre, daß sich die Municipalität auch in

¹⁾ Am Morgen des 8. September erschien der helvetische Bataillonschef Müller mit 5 Kompanien vor Zürich ohne vorherige Anzeige, um die im Abfall begriffene Stadt zu überraschen, fand aber die Sihlporte geschlossen und die Fallbrücke aufgezogen. General Andermatt kam in der Nacht vom 9. auf den 10. mit ca. 1200 Mann, 3 Haubitzen und 5 Kanonen seinem Untergebenen zu Hilfe. Als auch ihm die Oeffnung der Tore abgeschlagen wurde, liess er seine Geschütze zwei Stunden lang gegen die Stadt spielen. Das einzige, was er erreichte, war, dass ein Waffenstillstand begehrte, den er bis abends 6 Uhr bewilligte. Im Laufe des Tages erhielt er Schmids Befehl, die Stadt mit allen ihm gut scheinenden Mitteln zum Gehorsam zu bringen; zugleich erliess der alte Führer der Zürcher Patrioten, der ehemalige Statthalter Pfenninger, der Schmids Befehle von Bern hergebracht, Aufgebote an die Landschaft, die gegen 2000 Milizen und Landstürmer in Andermatts Lager führten. Dies ist wohl die „Diversion“ auf die Schmid hier anspielt. In der Nacht vom 12. auf den 13. wurde das Bombardement erneuert und gegen Abend traf der helvetische General Vorbereitungen zum Sturm. Die Bürgerschaft hatte tapfern Widerstand geleistet. Am 14. kapitulierte — nicht die Stadt, wohl aber der helvetische Senat, der beschloss, alle Feindseligkeiten gegen Zürich einzustellen. Andermatt mit seinem Korps eilte der Regierung in Bern Hilfe zu bringen (Oechsli I, p. 389, 390).

²⁾ Der Expresscourier Schulthess war seit dem 18. August in Paris und wurde mit Ungeduld zurückgerwartet; er brachte endlich am 11. September einen Bericht Staphers vom 8. über die Schritte wegen der Hilfsbrigaden (Strickler VIII, p. 935, 936, 938, 1050, 1449 sub 23), aber immer noch keinen diesbezüglichen Entscheid (ibid. p. 1443, sub 11). Der erste Bericht Staphers (vom 11. September) über das Mediationsgesuch, das ihm am 2. und 5. September übermittelt worden war (ibid. p. 1448, Nr. 19^a), langte erst am 17. in Bern an (ibid. p. 1450, sub 25^a).

³⁾ Als Bonaparte am 30. September durch die Proklamation von St. Cloud die Vermittlung in der Schweiz übernahm, war schon in verschiedenen Gefechten Blut geflossen und die Helvetik lag in den letzten Zügen (s. Oechsli I, p. 406).

⁴⁾ Am selbigen Tage hätte Dolder, im Einverständnis mit den Föderalisten, einen Staatsstreich ins Werk setzen sollen (s. Anm. 4, p. 130).

Basel zu röhren anfange und nach der Weise der Zürcher singen wolle; verhindern Sie dieses so lange Sie nur können zurück¹⁾), ein Benehmen dieser Art kann uns unglücklich machen und die Parteien schärfer gegen einander stellen.

Vielleicht sind Sie in Basel ehender von dem, was in Zürich vorgeht [unterrichtet] als wir hier.

Frey²⁾ kann ich heute nicht antworten, er wird zornig sein.

Leben Sie wohl

Ihr

Schmid.

45. J. J. Schmid, Staatssekretär
an R. Frey, Platzkommandant in Basel.

(Berne) ce 15 septembre 1802.

Je n'ai pas le tems de vous donner, mon cher ami, un précis de ce qui vient de se passer ici à Berne et dans le reste de la Suisse. Le bruit qui s'est répandu que D.³⁾ serait nommé dictateur rompit probablement ses négociations avec le parti contrerévolutionnaire ici; ce dernier s'allarma et s'est servi de Tribolet⁴⁾ pour faire semblant au moins de se rapprocher des républicains. Tribolet s'attacha principalement à Deflue⁵⁾ et de concert avec celui(-ci) D.³⁾ fut forcé ou quasi forcé de donner sa démission; Fuslin et Rüttimann⁶⁾ la donnèrent hier également. Aujourd'hui on n'a pas pu encore se réunir sur le choix du nouveau

¹⁾ Schon am folgenden Tage brach in Basel die Gegenrevolution los, indem sich einige altgesinnte Bürger der Wache beim Zeughaus bemächtigten. Die Municipalität (und namentlich Alt-Oberstzunftmeister Andreas Merian) stellte sich bald darauf an die Spitze der Bewegung, (s. Oechsli I, pag. 397; Strickler VIII, pag. 1241 ff., Nr. 178). Ryhiner wurde bis zum 13. September „nichts Auffallendes bekannt“ (Strickler IX, p. 336, sub 16^a, vgl. auch unten die diesbezüglichen Berichte an Ryhiner); allerdings war er nicht in der Stadt, sondern auf dem Landgute seiner Eltern in Liestal. (Siehe Anm. 5, p. 131).

²⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

³⁾ Landammann Dolder.

⁴⁾ Staatssekretär für Justiz und Polizei.

⁵⁾ Ignaz Von der Flüe, von Sarnen; Senator und Kommandant der in Bern befindlichen helvetischen Truppen.

⁶⁾ Vincenz Rüttimann und H. H. Füssli, die beiden Landesstatthalter.

gouvernement. L'on parle d'un Wattewyl de Landshut¹⁾ d'ici, de Monod,²⁾ préfet, et de Roll³⁾ de Soleure. Il y a des sénateurs qui ne veulent point voter, disant qu'on avait les bras liés; enfin vous ne vous faites pas d'idée de la situation, et de l'embarras dans lequel on se trouve.⁴⁾ L'insurrection de l'Argovie est assez conséquente et l'on nous menace même d'une promenade de cette troupe sur Berne.⁵⁾ Enfin je ne saurais vous dire dans quel état se

¹⁾ Emanuel von Wattenwyl von Landshut, das Haupt der Insurrektion in Bern.

²⁾ Henri Monod von Morges, Regierungsstatthalter im Kanton Leman.

³⁾ Ludwig von Roll, Regierungsstatthalter von Solothurn.

⁴⁾ Dolder hatte sich entschlossen, den Staatsstreich, zu dem ihn die Berner und ihre Freunde drängten, durchzuführen; mit Billigung Verninae wollte er sich auf sechs Wochen zum Diktator ernennen lassen. Am 12. September stellten Jenner im Vollziehungsrat, am 13. de Saussure im Senat die einleitenden Anträge. Dolders Zaudern hatte aber den Argwohn der Aristokraten erregt und andererseits waren die Republikaner zu allem bereit um seine Diktatur zu verhindern. Die beiden Parteien einigten sich für einen Augenblick unter Tribolet und Von der Flüe zum Sturze des verachteten Mannes. Ein Ausschuss der Verschworenen begab sich am 14. September, morgens 5 Uhr zu Dolder, zwang ihn zur Unterzeichnung seiner Entlassung und entführte ihn nach dem Schlosse Jegistorf. Schmid scheint bei der Angelegenheit auch mitgewirkt zu haben, wenigstens bei der Absetzung Dolders. (Strickler VIII, p. 1140, sub 9; p. 1150, sub 3^a; A. Rengger: „Kleine Schriften“, p. 100). Auch Füssli und Rüttimann wurden zum Rücktritt bewogen. Der Senat besetzte am 15. die erledigten Würden mit Wattenwyl als Landammann, Monod als ersten und dem Freiburger d' Eglise, einem gemässigten Unitarier, als zweiten Statthalter. Aber die Aristokraten, mit der Wahl von d' Eglise nicht zufrieden und durch die Kunde vom raschen Anwachsen der Insurrektion ermutigt, glaubten durch letztere besser auf ihre Rechnung zu kommen. Wattenwyl schlug die Wahl aus, d' Eglise übrigens auch, und der Senat wusste nichts besseres zu tun, als die Entlassungen zurückzunehmen. (Oechsli I, p. 393 und 394), L. von Roll war auch in Vorschlag gekommen (Strickler VIII, p. 1150 3^b). Die Senatoren Lüthard und Steck traten aus (ibid. p. 1151, sub 5^b, p. 1178, sub 1). Senator Vieli wollte ein gleiches tun und Finanzminister Custer gab seine Demission, (ibid. p. 1178, sub 2, p. 1179, sub 3^b).

⁵⁾ Auf die Kunde der ersten Beschiessung Zürichs beschloss das Berner Insurrektionskomitee am Abend des 11. September loszuschlagen und betraute Rudolf von Erlach gen. Hudibras mit der Leitung des von ihm und anderen vorbereiteten Aufstandes in den Kantonen Baden und Aargau. Siegreich rückte Erlach vor, nahm am 13. Baden, wo 2 Milizkompanien und 56 Jäger gegen freien Abzug kapitulierten, und Brugg, am 14. Lenzburg.

trouve la chose publique. Le coup frappé par Tribolet¹⁾ et v. d. Fl.²⁾ n'était ni réfléchi ni conséquent; il les met dans les plus grands embarras.

Je plains le plus nos braves devant Zuric qui ont la communication tant que rompue.³⁾ Hier on a decreté, lorsque le départ de Dolder fut connu, que les hostilités devraient cesser; il s'agit de savoir si les Zuricois acceptent un ordre du Gouvernement ou non.⁴⁾ Andermatt manquera bientôt de munitions et aucun convoy ne peut lui parvenir.³⁾

Sd.

46. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

(Basel) 13. September 1802.

Montag Abends um 9 Uhr
aus der Praefetur.⁵⁾

Der Teufel ist auch hier los, lieber Freund; unsere Mitbürger fangen an Soldätlis zu machen. Als ich nacher Haus kam, vernahm ich, daß das Gerücht in der Stadt gienge, daß von der Bürgerschaft das Zeughaus besetzt

Neben ihm rückte May von Schöftland im Aargau als Insurgentenführer und zog mit Erlach am 14. noch in Aarau ein. Von da rückte Erlach über Olten ins Solothurnische und die Kantonshauptstadt öffnete ihm am 17. September morgens, ohne einen Schuss zu tun, die Tore und jetzt wurde Bern bedroht, das auch am 18. nach kurzer Kanonade kapitulierte. Am 19. September verliess, diesem Vertrage gemäss, das helvetische Regierungspersonal samt dem französischen Gesandten Bern, um nach Lausanne überzusiedeln und die helvetische Garnison, sowie der von Zürich herkommende General Andermatt, erhielten freien Abzug nach den Kantonen Freiburg und Leman. (Oechsli I, p. 391 ff).

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 129.

²⁾ Siehe Anm. 5, p. 129.

³⁾ Durch die Insurgentenarmee (s. Anm. 5, p. 130), die sich aber dann doch nicht stark genug fühlte, um Andermatt bei seinem Marsche von Zürich nach Bern den Weg zu verlegen. Andermatt und May von Schöftland schlossen ein Abkommen, das dem helvetischen General die Strasse nach Bern freiliess. (Oechsli I, p. 393).

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 128 und Anm. 4, p. 130.

⁵⁾ Ryhiner war damals in Liestal auf dem Landgut seiner Eltern und gewärtigte offenbar keine Unruhen in der Stadt. Die Präfektur befand sich im Mäntelinhof auf dem Münsterplatz,

werden solle; der sonst immer alles ausspionierende Commandant¹⁾ wußte nichts bestimmtes und wir glaubten, daß von nirgendshier eine Anzeige kam, daß es nur ein leeres Weinhausgerede seye. Um 8 Uhr war es noch nicht besetzt; einer aus meiner verlassenen Arche ausgeschickten Raaben bringt mir aber in diesem Augenblick den Bericht, daß wirklich ca. 60 Mann, theils in grüner Uniform, theils in blauen Röcken²⁾, Posten beim Zeughaus gefaßt und Schildwachen ausgestellt hätten.³⁾ Ich habe sogleich die samlichen Thorschlüssel aufs Amtshaus bringen lassen und dem Zeughaus-Inspektor die Ordre geschickt, alsbald die Schlüssel zum Zeughaus hieher zu senden.⁴⁾

Wer Commandant von dieser unbeorderten ausserordentlichen Wache sey, habe ich bis dato nicht in Erfahrung bringen können; man sagt mir, es seyen meistens Schuster und Schneider.⁵⁾

Ich schicke mich nun an, die artigen Knaben zu besuchen, sie zu haranguieren und zum Rückzug zu bereden; ich verspreche mir wenig Effect von diesem Schritt, aber ich halte es für meine Schuldigkeit.⁶⁾

¹⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

²⁾ Wohl grüne Röcke der ehemaligen Freikompanie; die Miliz trug blaue Waffentröcke.

³⁾ Vgl. die bei Strickler VIII, p. 1242, sub I und IX. p. 336, sub 16 a abgedruckten, an den Vollziehungsrat resp. an das Departement des Innern gerichteten Berichte Ryhiners vom 15. September und 13. November 1802 welche auf gegenwärtigem Rapport Gysendörfers beruhen. Ryhiner hütet sich wohl zu sagen, dass er sich damals nicht an seinem Posten befand.

⁴⁾ Zeughausinspektor Haas brachte die Schlüssel auf das Amthaus (Strickler IX, p. 336, sub 16 a).

⁵⁾ Ein Kommandant der Mannschaft wird nirgends genannt, doch war der Schuhmacher Rudolf Flick Postenchef beim Zeughaus; Alt-Ratsherr Friedrich Segiser, Meister der Schuhmacherzunft und Mitglied der Munizipalität traf eine gewisse Verantwortung, indem er unklugerweise eine Versammlung von Schuhmachern und Schneidern zur Besprechung ihrer Interessen in jenen unruhigen Zeiten einberufen hatte und die Geister offenbar nicht mehr bannen konnte (St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11, Protokoll der Munizipalität vom 14. September 1802). Hinter der Bewegung standen jedenfalls die Altgesinnten, (s. Strickler VIII, p. 1234, sub 17; p. 1242, sub 1; IX, p. 336, sub 16 a).

⁶⁾ Der Schritt hatte keinen Effekt; vgl. die unter Anm. 3 erwähnten Berichte Ryhiners.

Solltest du allenfalls noch diese Nacht hieher zukommen
für nöthig erachten, so trifft du mich im Amtshause an.¹⁾

Leb wohl

(Ohne Unterschrift.)

47. Daniel Gerster an S. Ryhiner.

Der Unterstatthalter des Districkt Gelterkinden

an den

Bürger Richiner Regierungs-Statthalter des Cantons Basel.

(Sissach) den 17. September 1802.

Bürger Statthalter.

Wenn nicht durch übel gesinnte im Districkt Unruhen
angefacht werden, worauf ich bedacht allen Keime womög-
lich zu unterdrücken und in dieser bedenklichen Lage die
Ruhe beizubehalten, so geschihet es dennoch von einer
anderen Seite durch Emissaire oder eigenen Personen und
zwar aus der Stadt Basel, indem mir gestern Abends mere
hiesigen Bürger anzeigen, daß Abends 3 Uhr ein gewisser
Mägly,²⁾ Stiefsohn des Bürgers Sotzin, Konstabler von
Basel,³⁾ in vollem Kalopp hier angekommen und aussagte,
er seye beordert worden zu sehen, ob alles ruhig seye;
auch in Basel seye alles ruhig und daß man wünschte, es
möchten sich auß jede Gemeind zwey Mann in Basel ein-

¹⁾ Am andern Morgen war Ryhiner in Basel und begab sich zu der von ihm einberufenen Munizipalität, die ihr Missfallen an dem Geschehenen bezeugte; doch konnte der Gegenrevolution nicht mehr Halt geboten werden. (Vgl. die sub Anm. 3, p. 132 zitierten Berichte Ryhiners.)

²⁾ Isaak Mägin von Basel, Bannwart und Metzger, 1777 — 1848, Sohn des Metzgers Hans Ulrich M und der A. Rosina geb. Meyer. Letztere, im Jahre 1783 Witwe geworden, heiratete 1784 in 2. Ehe den Konstabler Hans Franz Socin, der selbst Witwer der Anna Margaretha geb. Ecklin war. Isaak M. war seit 1797 mit Chrischona geb. Vogt verheiratet; im Jahre 1811 heiratete er in 2. Ehe M. Magdalena Tschopp (s. Civilstandsregister von Basel).

³⁾ Hans Franz Socin 1726 — 1808, Alt-Konstabler, wahrscheinl. Sohn des Niklaus und der Esther geb. Wybert (s. Anm. 2). Vor der Revolution hatte der Konstabler für Instandhaltung der Artillerie auf den Stadtwällen und im Zeughaus sowie für die dazugehörige Munition zu sorgen; auch bei Feuerausbruch hatte er mitzuwirken. (St.-Arch. Basel: Militärakten B. 17, Constabler 1690 — 1796. „Des Constablers Eyd.“)

finden, um das Zeughaus helfen zu bewachen und vereint mit ihnen über daß Wohl abzureden,¹⁾ und als ihm einer sagte, er müsse sich beim Statthalter melden, antwortete derselbe, er habe dieses nicht nötig, es werden sich dennoch einige rechtschaffene Männer vorfinden, ohne auf den Befehl des Statthalters zu achten, um auf Basel zu gehen, zudem, man habe Ihnen, dem Bürger Regierungs-Statthalter schon verdeutet (mit schimpflichen Außtrücken von ihm, dem Mägley, außgesagt), daß sie weder der Regierung noch der Municipalität Basel etwas nachzufragen haben, und so fort,²⁾ als er aber wenig Einfluß von seinem Vortrag von den Bürgeren sah, kehrte er statt hinaufzu widerum zurück.³⁾

Bürger Statthalter, obwohl bis dato alles ruhig, so ist dennoch die Lage sehr bedenklich, indem das schlechte Gesindel, daß im trüben zu fischen gedenkt, nichts als heimliche Drohungen (gegen dieser und jene Familien, besonders aber gegen die, welche sich vor zwei Jahren dem Gesez in Ansehung der Entrichtung des Boden-Zinses unterworfen) außstossen und mit Sehnsucht einer Empörung

¹⁾ Siehe oben Brief D. Gysendöfers vom 13. September 1802. In Basel war keineswegs alles ruhig; die Besetzung des Zeughäuses durch eine selbst-bestellte Bürgerwache dauerte fort; die Municipalität verlangte die Abdankung des helvetischen Platzkommandanten Remigius Frey; sie beanspruchte die Besorgung des Wachtdienstes und verlangte auch Reorganisation der alten Freikompagnie, welche erfolgte. Ryhiner konnte nur platonische Proteste erheben. Die Municipalität ergänzte sich übrigens auch durch 6 Altgesinnte, worunter der gew. Oberstzunftmeister Andreas Merian, den sie am 18. September zu ihrem Präsidenten erwählte. Um den Ausbruch aufzuhalten, bestätigte Ryhiner diese Wahlen. (Strickler IX, p. 336, sub 16 a.) Später wurden „in die Distrikte der Landschaft Deputierte geschickt, um die Landleute aufzufordern, sich an die Municipalität und Gemeindskammer, die sich nun als förmliche Regierung des Kantons betrachteten, anzuschliessen. Es wurden Ausschüsse ab dem Lande gewählt, welche den Sitzungen beiwohnten“ (ibid. p. 337).

²⁾ Am 21. September verlangte Ryhiner von der Municipalität die bestimmte Antwort, „ob man ihn noch als Statthalter erkennen und als solchen beschützen wolle“. Die Antwort war ausweichend, ja man gab ihm zu erkennen, dass man vielmehr von ihm erwartete, „er möchte freiwillig alle Gewalt ablegen“. (Strickler VIII, p. 1543, sub 3.)

³⁾ D. h. statt das Tal hinauf, wieder gegen Liestal zurück.

oder Einfall der oberen abwarden, um sich dieser rächen zu können.¹⁾

Wie wohl ich, Bürger Statthalter, einsehe, daß in dieser Lage keine Maßregel zu treffen oder Strenge zu gebrauchen, so finde doch angemeßnen, Ihnen sowohl über den Eingangs angezeigten Vorfall als über letzteres Kenntnis mitzutheilen.

Gruß und Bruderliebe

Gerster.

48. Michael Gysendörfer Vater und seinen Sohn
Dagobert Gysendörfer.

(Berne) Vendredi 17 Septembre (1802).

Je vous écris, mon cher fils, sans scavoir quand ma lettre pourra partir, en tous cas ce sera demain par la poste. -- Vous saurez déjà que Watteville, d'Eglise et Monnot ayant refusé les places qui leur ont été conférées sur la déclaration du Ministre français qu'il ne communiquerait qu'avec le Conseil Exécutif constitutionnellement établi, on a remis Dolder, Rutiman et Fuesli en place.²⁾ Cette nuit on a reçu la capitulation de Zurich dont je ne connais pas encore les détails, mais point de nouvelles d'importance d'ailleurs.³⁾ — Les Bernois qui cherchent à terroriser le Sénat répandent ce matin que la ville de Soleure est entre

¹⁾ Der von Ende 1799 bis Mitte 1801 durch verschiedene gesetzgeberische Verfügungen wieder eingeführte Bezug der Zehnten und Bodenzinse, die Rücknahme des 1798 „so leichtherzig gemachten Geschenkes“ erregte grosse Erbitterung bei den Bauern und im Oktober 1800 war in Baselland ein Aufruhr ausgebrochen, zu dessen Dämpfung es des persönlichen Einschreitens des französischen Generals Montchoisy bedurft hatte. (Oechsli I, p. 303. — M. Zschokke: „Eine Selbstschau“ I, p. 185 ff. — Hans Frey: „Basel während der Helvetik“. Neujahrsblatt 1877, p. 41 ff.).

²⁾ Siehe Anm. 4, p. 130. Die Antwort Verninacs scheint etwas undeutlich und vorsichtig gewesen zu sein; nach Dolders Demission weigerte er sich, positive Direktiven zu erteilen (s. Strickler VIII, p. 1191 sub 7) und gab nur gute Worte. Dunant, p. 582, Nr. 1549; p. 575, Nr. 1524).

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 128. Nach dem Wortlaut der sog. Kapitulation, die May von Schadau am 15. September mit der Stadtgemeinde Zürich abgeschlossen hatte, wurde die Bewachung der Stadt der Bürgerschaft überlassen, es sollte keine Garnison hineingelegt werden, May sollte sich nur mit einigen Ordonnanzen hinein verfügen und gegenseitige Amnestie wurde versprochen (s. Strickler VIII, p. 1163, Nr. 163).

les mains des insurgés, mais nous ne savons rien d'officiel à 11 heures du matin.¹⁾

A la suite d'une rixe de cabaret des paisans de l'Oberland se sont emparés momentanément de la ville de Thun mais ils s'en sont retirés immédiatement pour se rendre chez eux et la prétendue colonne de l'Oberland qui devait menacer Berne n'existe pas — quoique le germe de l'insurrection y soit comme dans tout le reste du Canton de Berne et dans tous les autres.²⁾

Il a été fortement question hier de quitter Berne et de transférer le Sénat dans le Léman. — Heureusement ce départ précipité n'a pas passé et l'on en viendra, j'espère, à la mesure d'ajourner le Sénat et de restreindre le Gouvernement ou à un Comité de 5 personnes ou au pouvoir exécutif actuel qui reste à Berne aussi longtemps que possible et n'abandonne l'arsenal et les archives qu'à la dernière extrémité.³⁾ Il en sera question ce matin, à ce que je pense,⁴⁾ ainsi que de déterminer si l'on veut demander des troupes françaises ou faire une recharge pour ne demander que la médiation,⁵⁾ quoique Talleyrand ait mandé

¹⁾ Die Nachricht war wahr. Siehe Anm. 5, p. 130 und diesen Brief weiter unten.

²⁾ Am 16. Vormittags hatte ein berittener Jäger die Nachricht gebracht, dass Thun von den insurgenzirten Oberländern eingenommen sei; es war aber nur ein Versuch von 40 bis 50 Mann unter Hauptmann Bühler gewesen, die gegen die Kasernen feuerten, von den dort befindlichen Truppen aber abgewiesen wurden. In Bern war der Vorfall übertrieben worden (s. Strickler VIII, p. 1191 sub 7; 1192 sub II; p. 1212; sub 9, 11 und 12; p. 1213, Anm. 2). Der Anmarsch der Oberländer gegen die Stadt war hingegen keine blosse Einbildung; am 16. waren die letzten Anordnungen in einer Versammlung der Häupter des oberländischen Aufstandes getroffen worden; am 18. bildete sich der Aufstand in der ganzen Umgegend von Thun; erst am 19. aber konnte die Mannschaft aus dem Oberland erwartet werden; sie kam am 20. an, Bern hatte jedoch schon am 18. September kapituliert (s. Tillier: Helvetik III, p. 176, 177, 193).

³⁾ Ueber die Verhandlungen im Senat am 16. s. Strickler VIII, p. 1190 sub 4; p. 1191 sub 7.

⁴⁾ Am 17. September wurde in der Nacht über diese Frage deliberiert (s. weiter unten und Stickler VIII, p. 1203 Nr. 172).

⁵⁾ Es war davon die Rede Müller Friedberg (mit Senator J. U. Sprecher als Legationsrat) als Spezial-Gesandten zu Bonaparte zu schicken; dieser Plan wurde aber wieder aufgegeben. (s. Strickler VIII, p. 1179, sub

positivement à Stapfer que si la Suisse avait quelque demande à faire au 1^{er} Consul relativement aux troubles qui la déchirent, il fallait la faire dans les formes qu'elle puisse être communiquée aux puissances étrangères.¹⁾ Il est sans doute pénible d'en venir à réclamer l'assistance de troupes étrangères qui achèvera la ruine de la malheureuse Helvétie. — Cette répugnance extrême que nous éprouvons est moins sentie par nos collègues du Léman et ceux qui étaient cy-devant sujets, parcequ'ils craignent le retour de l'ancien ordre des choses qui, sans doute, entre dans les vues des Bernois qui ont organisé cette insurrection et qui ne sentent point assés, ce me semble, ce qu'ils ont à appréhender de la part des habitans de la campagne.

Vendredi soir.

Nous savons depuis les 4 heures de cet après-dîner que ce matin à 10 heures les insurgés sont entrés à Soleure au nombre de 2500 hommes, qu'ils n'y ont pas trouvé de résistance, mais au contraire des canons et des munitions. Sans doute qu'ils vont se presser de marcher sur Berne.²⁾ On nous annonce une assemblée pour les 10 heures du soir, c'est à dire pour tout à l'heure puisqu'il est plus de 9^{3/4} au moment où je pose la plume pour y aller. J'aurai tout le tems d'yachever ma lettre.

La séance a duré jusqu'à 2 heures — on a délibéré si l'on partirait. Les militaires de profession ont été tous

3^b, p. 1192, sub II). Am 17. schrieb jedoch Dolder im Namen des Vollziehungsrates an den ersten Konsul und am 20. Stapfer an Talleyrand um die Hilfe der französischen Truppen zu begehrn (nicht nur der helvetischen Hilfsbrigaden). Die Antwort auf diese Bitten sowie auf das frühere Gesuch um Mediation erfolgte aber erst am 30. September in Form der Proklamation von St. Cloud (s. oben Anm. 2 und 3, p. 128. Strickler VIII, p. 1450, sub 26; p. 1452, sub 29).

¹⁾ Am 6. September hatte Stapfer eine Unterredung mit Talleyrand gehabt und hatte damals schon verlangt, der erste Konsul möchte eine offizielle Kundgebung zu Gunsten der helvetischen Regierung erlassen und ihr französische Truppen zur Verfügung stellen. Talleyrand hatte geantwortet: „Donnez-moi une note là-dessus. Toutes vos demandes doivent pouvoir être montrées aux puissances étrangères.“ (Strickler VIII, p. 1444). Der betr. Bericht Staphers war am 11. in Bern angekommen (ibid. 1449, sub 23).

²⁾ Siehe Anfang dieses Briefes und Anm. 5, p. 130.

de cet avis pour le double motif que la place n'était pas ténable et qu'en perdant du tems l'insurrection, qui déjà s'organise sur les derrieres et nommément dans le Canton de Fribourg, nous couperait toute retraite.¹⁾ Le Ministre de la Guerre au contraire a fait ce qu'il a pu pour persuader à tenir bon; surtout pour donner le tems au corps d'Andermatt d'arriver, puisque le départ du sénat, emmenant les 14 à 1500 hommes qui sont icy, sacrificeroit ces braves gens. Ces remontrances ont fait suspendre la resolution du départ et nommer une commission pour, de concert avec le Conseil Executif, donner un préavis.²⁾ — Ce matin Dolder, le chef des hussards, est arrivé avec un détachement et a annoncé le corps d'Andermatt pour la journée d'aujourd'hui samedi.³⁾ Il doit avoir été assés près du général Hudibras d'Erlach pour avoir conclu une convention amiable avec luy de ne pas s'attaquer réciproquement, ce qui luy a assuré le moyen d'arriver icy sans se battre⁴⁾ — on a envoyé 150 hommes à sa rencontre ce matin à 9 heures.

Dans la nuit on a envoyé exposer au Ministre français l'état des choses et sçavoir de luy cathégoriquement s'il était autorisé de son gouvernement à appeler au secours de l'Helvétie les troupes françaises près de nos frontières en cas que notre gouvernement l'en requît, à quoi il a ré-

¹⁾ Siehe über diese Nachtsitzung Strickler VIII, p. 1204, sub 1^a und 1^b. Der Antrag auf Uebersiedelung war von Saussure gestellt worden. Es war Wattenwyls Absicht, Bern einzuschliessen (s. Tillier: Helvetik III, p. 176).

²⁾ Diese Kommission wurde auf Renggers Antrag ernannt (Strickler VIII, p. 1205, sub 1^b); sie bestand aus Pidou, Messmer, Wieland, Müller-Friedberg und den Staatssekretären Rengger, Jenner und Schmid (ibid. p. 1203, Nr. 172 I).

³⁾ Oberst Johann Dolder, von Meilen, kommandierte die helvetische Kavallerie. Andermatt kam zu spät, um noch in Bern einzurücken; die Stadt hatte schon vorher kapituliert.

⁴⁾ Siehe Anm. 3, p. 131. Die am 17. September zu Lenzburg zwischen May von Schöftland und Generaladjudant Hässig abgeschlossene Vereinbarung war nicht von Erlach ausgegangen und betraf seine eventuellen Unternehmungen gegen Bern nicht; es wurde von May nur versprochen, dass seine Truppen im Aargau sich dem Marsche Andermatts auf Bern nicht widersetzen würden. (Strickler VIII, p. 1205, sub 2). Die helvetische Regierung scheint, wie Gy sendörfer, geglaubt zu haben, dass Erlach und der in Solothurn befindliche Teil der Aufstandsmee in der Konvention inbegriffen seien. (ibid. p. 1205, sub 4. Tillier Helvetik III, p. 181).

pondu négativement; mais il a déclaré vouloir rester ou partir avec le gouvernement helvétique et se rendre au même lieu, recommandant fortement que le Sénat ne se desolut point, parceque le 1^{er} Consul envisageoit ce corps comme le représentant de la République Helvétique constitutionnelle.¹⁾ Il a fait entendre aussi que les Bernois voudraient capituler sous la condition d'éloigner de certains hommes du sénat — on sçait que ce sont Rutimann, Fuesle, Rengguer et Schmidt et peut-être encore quelques senateurs qu'on ne nomme pas.²⁾

W^d ³⁾ et moi avons parlé au Pouvoir Exécutif rélativement à Frey d'après l'impulsion de notre conscience et en avons conferé également avec Schmid qui par lui-même a jugé qu'il fallait laissé les choses comme elles étaient actuellement.⁴⁾

A midi. — On nous appelle à une assemblée chez Dolder qui par la celerité qu'on met à nous convoquer ne me laisse que du sinistre à pronostiquer.⁵⁾ Comme on n'y sera pas assis à pouvoir écrire il se peut que cette lettre ne puisse pas partir; je viens déjà de vous en expédier une par le messager venu de Basle, mais je m'y refere à celle-ci que je comptois faire partir par la poste.

La continuation suit sur la feuille à part.

¹⁾ Siehe Strickler VIII, p. 1205, sub 1, ist weniger ausführlich.

²⁾ Demnach sprach Verninac schon in der Nacht vom 17. auf den 18. von Kapitulation. Am Nachmittag trat er dann wieder dafür ein und wirkte bei ihrer Abfassung mit. (Strickler VIII, p. 1213, sub 13^d, 13^e, 13^f).

³⁾ Senator Joh. Heinrich Wieland.

⁴⁾ Die Municipalität von Basel beansprucht jetzt das Recht „den Wachtdienst in der Gemeinde ohne Zutun des Platzkommandanten zu verordnen und besorgen zu lassen; dass die Verrichtungen desselben durch den Rückzug aller Linientruppen aufgehört haben und ihr nun ausschliessend zukommen“ . . . Remigius Frey, der bisherige Platzkommandant „einzig von dem Wunsche beseelt, auch bei diesem Anlass die Meinung seiner Mitbürger mit seiner Amtspflicht vereinigen zu können, entschloss sich, Ihre (des Vollziehungsrats) Befehle persönlich hierüber einzuholen“ . . . (s. Strickler VIII, p. 1242, sub 1. Bericht Ryhiners an den Vollziehungsrat vom 15. September 1802 den Frey selbst überbrachte; s. auch unten Brief Freys an Ryhiner).

⁵⁾ Diese Senatssitzung bei Dolder war durch die Ankunft der Berner vorhut unter R. von Effinger von Wildegg veranlasst (s. Strickler VIII, p. 1213, sub 13^a).

Continuation.

Une collone des insurgés est arrivée avant le general Andermatt; elle occupe les hauteurs de Berne et déjà la sommation a été faite de la recevoir en ville et qu'après on capitulera. Sur le refus de remettre la ville avant d'être d'accord sur la convention, la canonade a commencé de la part des assiegans, mais ils ne voudront pas faire de mal à la ville, de sorte que ce ne peut être qu'un essay de plus à intimider et l'on peut se promettre que la liberté de se retirer avec le militaire et un train d'artillerie sera accordé et, avec ces moyens, on pourra gagner le Pais de Vaud.¹⁾

Quelque tentés que nous puissions être, W.²⁾ et moi, de sortir de la galère en donnant notre démission, nous ne le ferons pas³⁾ par l'espérance d'influer soit dans le Senat soit chez le ministre de France à ce que les voies les moins violentes soient préférées et qu'on en vienne à une médiation⁴⁾ — mais sera-t-il possible d'empêcher l'entrée des

¹⁾ Effinger war selbst als Parlamentär in die Stadt gekommen und verlangte Öffnung der Tore und Übergabe der Stadt an seine Truppen, obwohl er nur 223 Mann und 2 Geschütze mit sich führte; für eine eigentliche Kapitulation verwies er auf den im Anzug befindlichen Kommandanten. Dies Begehren wurde indessen abgeschlagen, worauf die Beschießung der Stadt begann; das Feuer wurde hauptsächlich auf das Rathaus und das von May'sche Haus gerichtet, wo die Regierung versammelt war. Als bald darauf die weiße Fahne gehisst wurde, schloss die helvetische Regierung eine den hier schon angegebenen Bedingungen entsprechende Kapitulation (s. Strickler VIII, p. 1208 und p. 1213; ausführliche Erzählung bei Tillier, Helvetik III, p. 182 ff. und A. Rengger: „Kleine Schriften“ p. 99 ff.)

²⁾ J. H. Wieland, Senator.

³⁾ Senator Gysendörfer liess sich indessen Tags darauf, als die Kapitulation von Bern vollzogen werden und die Regierung nach Lausanne übersiedeln sollte, „wegen seiner Gesundheitsumstände einen Urlaub für vier Wochen“ geben (s. Strickler VIII, p. 1219, sub 9). Wieland scheint eine Zeit lang unschlüssig gewesen zu sein, was er tun solle, so dass er, wie einige andere, am 24. September schriftlich aufgefordert werden musste, sich nach Lausanne zu begeben (ibid. p. 1323, sub 1^c); er leistete dieser Aufforderung auch Folge (ibid. p. 1298, sub 42). Im Grunde war ihm die Gegenrevolution nicht unsympathisch, nur fand er ihre Handlungsweise unklug. (Vgl. Korrespondenz Wielands mit seinem Schwiegervater, Buchdrucker Schweighauser, St.-Arch. Basel, Vaterl. Bibl. O. 27.) Am 3. Oktober sprach er für Kapitulation (Rengger: „Kleine Schriften“ p. 111).

⁴⁾ Wieland liess sich dann auch in der Folge zu Unterhandlungen mit Verninac brauchen (s. Strickler VIII, p. 1390, sub 1).

Français en Suisse? — Je crains que non — du moins avons-nous fait ce que nous avons pu pour que le gouvernement helvétique ne les y appelle pas.

P. S. Cette lettre n'ayant pu partir par la poste, je vous la ferai passer par le courrier de demain et en joindrai une autre. Vous ne doutés pas que nous ne soyons en permanence¹⁾ tandis que les parlementaires vont et viennent.²⁾

A 8 heures du soir.

On vient de signer la capitulation qui assure la retraite du gouvernement et de tout le militaire avec 20 canons.³⁾ Je tombe de sommeil, n'ayant dormi que quelques heures la nuit dernière.

Faites ce que vous pourrez pour faire sentir à nos concitoyens de Basle de se conduire avec la plus grande modération dans ce moment où la vengeance française est à craindre. Si le federalisme est triomphant ils y ont part comme les autres, mais au nom de Dieu qu'on agisse avec circonspection et ne s'abandonne pas aux premiers élans de joie et conserve les formes constitutionnelles — jusqu'à ce que l'on verra plus claire ce que deviendra la Suisse.⁴⁾

49. Remigius Frey an S. Ryhiner.

(Balstal 16 ou 17 septembre 1802).⁵⁾

Je suis heureusement arrivé à Balstal, mon cher Préfet. Par les récits d'un voyageur je puis conclure qu'il s'est passé

¹⁾ Die Senatssitzung wurde gegen 2 Uhr Nachmittags aufgehoben und dem Vollziehungsrat und der ihm beigeordneten Kommission das Weitere überlassen (s. Strickler VIII, p. 1213, sub 13 a).

²⁾ Die Unterhandlungen wurden zuerst durch einige Mitglieder der Municipalität im Namen der Regierung eingeleitet und nachher kam E. von Wattenwyl mit einigen andern Herren in die Stadt (s. Tillier, Helvetik III, p. 183, 184).

³⁾ Siehe die von E. von Wattenwyl einerseits und F. Gaudard, dem Kommandanten der helvetischen Truppen anderseits, um 8 Uhr Abends, in diesem Sinne unterzeichnete Kapitulation bei Strickler VIII, p. 1208.

⁴⁾ Ueber die Vorgänge in Basel s. oben den Brief Dag. Gysendörfers vom 13. September und Anmerkungen, Bericht Gersters vom 17. September und Anmerkungen und die folgenden Berichte. Basel nahm für die Föderalisten Partei und entsandte den Alt-Oberstzunftmeister Merian an die Tagsatzung von Schwyz.

⁵⁾ Siehe Anm. 4, p. 139. Da der Bericht Ryhiners an den Vollziehungsrat, worin er Freys Abreise meldete und den er Frey selbst übergab, vom

des choses très extraordinaires à Berne et dans le gouvernement, ohne jedoch ganz klug aus der Sache zu werden. D...¹⁾ doit avoir donné sa demission ainsi que Fuesslin et Rutimann, de même que S.²⁾ R...³⁾ aussi.⁴⁾ Difficile qu'il est de juger d'après tout cela, wer Koch oder Kell(n)er ist, je suis très décidé de continuer ma route par laquelle l'on m'assure je ne trouverai aucun obstacle. Tribolet a toujours à coté de son ministère la police directe de Berne⁵⁾ et son chef de bureau Tobler de Zurich⁶⁾ doit se promener bras-dessus-dessous avec des ex-sénateurs de l'ancien Etat de Berne. De Reding il n'est pas question. Les troubles de l'Argovie doivent être arrêtés.⁷⁾ May de Schadau, l'ex-commissaire du Léman doit être parti pour Zurich pour tout terminer.⁸⁾ Les petits cantons observent la trêve...⁹⁾ Enfin, mon cher ami, vraisemblablement en recevant ceci vous serrez mieux instruit que moi, mais sur est-il qu'il ne se trouve rien de bien effroiant en tous ces recits et dit-on. Je suis décidé de débuter par me rendre chez nos sénateurs¹⁰⁾

15. September datiert ist (s. Strickler VIII, p. 1242, sub 1) und M. Gysendörfer in Bern am 18. von Freys Angelegenheit Kenntnis hat (s. oben Nr. 48, p. 139) so ist gegenwärtiger Brief am 16. oder 17. geschrieben.

¹⁾ Landammann Dolder.

²⁾ Schmid, Kriegsminister.

³⁾ Rengger, Minister des Innern.

⁴⁾ Siehe Anm. 4, p. 130.

⁵⁾ Tribolet, seit Ende August Staatssekretär für Justiz und Polizei, war vorher Regierungsstatthalter von Bern und wurde in dieser Eigenschaft einstweilen nicht ersetzt. Am 16. September gab er seine Entlassung, als ihm der Staatsstreich misslungen war. (Strickler VIII, p. 1190, sub II, Anm. 4, p. 130).

⁶⁾ Johannes Tobler, von Zürich, Sekretär am helvetischen Polizeidepartement. Als Frey im Generalstab der helvetischen Armee in der Waadt den Nachrichtendienst besorgte, wurde auch dieser Tobler unter seinen Befehl gestellt (s. Strickler VIII, p. 1308, sub 73).

⁷⁾ Siehe Anm. 5, p. 130. Die Revolution war im Gegenteil im Aargau siegreich.

⁸⁾ Siehe Anm. 1, p. 125; 1, p. 128; 3, p. 135.

⁹⁾ Am 7. September hatte General Andermatt mit den Waldstätten einen auf drei Tage kündbaren Waffenstillstand abgeschlossen. (Oechsli I p. 387.)

¹⁰⁾ Die Basler Senatoren H. Wieland und M. Gysendörfer s. oben Brief M. Gysendörfers vom 17./18. September.

en tous les cas et chez le Ministre de France¹⁾ en cas d'orage. S'il y avoit eu un ouragan entre ici et Berne, je me serois acheminé per pedes à travers mons et vaux à Bienne, car pour retourner dans mon commandement in partibus, c'est ce qui me tenteroit le moins dans ce moment. Veuillez bien présenter mes amitiés à votre digne lieutenant mon cher successeur et lui dire que je lui soihaite bonne patience pendant ses séances dans l'illustre conseil de guerre.²⁾

— Zurich n'est point rendu et les insurgés font des ordres (?)³⁾ De May et d'Erlach avancent vers Aarbourg; ils ont de l'artillerie, mais ne trouvent de résistance nul part.⁴⁾ Tout ceci c'est d'après le récit du conducteur de la diligence de Zurich; le précédent c'est d'après le récit d'un Mr Casselly, frère du ci-devant directeur de notre post de Basle; ein Gesell, der mir dem Rufe nach bekannt und den Sie wohl thun werden zu beobachten.⁵⁾

Veuillez bien faire savoir à ma femme⁶⁾ que je suis heureusement arrivé à moitié chemin et que je compte arriver à bon port de même. Adieu, mon cher Préfet etc.

(Ohne Unterschrift.)

¹⁾ Verninac.

²⁾ Als die Basler Munizipalität gegen die weitere Ausübung der Funktionen eines helvetischen Platzkommandanten durch Frey protestierte (s. Anm. 4, p. 139) und sich letzterer entschloss, direkt bei der helvetischen Regierung Verhaltungsmassregeln einzuholen, wurde Dagobert Gysendörfer, Unterstallhalter von Basel, provisorisch und mit Beziehung eines Ausschusses der Munizipalität mit den Verrichtungen eines Platzkommandanten betraut. (Strickler VIII. p. 1242, sub 1 und 1243.)

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 125; 1, p. 128; 3, p. 135.

⁴⁾ Siehe Anm. 5, p. 130.

⁵⁾ Der Bürger Caselli Jean, seit 1790 Bürger von Echichens bei Morges, etwas verdächtiger Vertrauensmann Brunes im Jahr 1798, „patriote connu“ war im Juni 1799 nach Basel geschickt worden, um die einheitlichen helvetischen Reglemente und Ordnung in die Postbücher und Rechnungen einzuführen (Strickler IV, p. 887); im Februar 1800 wurde er aber abgesetzt. (St.-Arch. Basel: Postakten, E. 1. Postverwalter etc. Die französische an die schweizerische Postverwaltung, 13. Ventose, an 8. — M. von Stürler: „Correspondence du Général Brune“. Arch. f. Schweizergeschichte 12, p. 378, Anm. 1.)

⁶⁾ Anna Margaretha Frey geb. Burckhardt, Tochter des Joh. Rud. Burckhardt vom Kirsgarten und der Anna Maria de Bary, 1770 — 1848, verheiratet mit Remigius Frey 1791.

50. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

Petterlingen den 25 September 1802.

Lieber Ryhiner!

Von der Geschichte, die mich hieher und die Regierung nach Lausanne brachte, kein Wort; sie soll und wird Ihnen hinlänglich bekannt seyn.¹⁾ Von Basel her vernahm ich heute so viel, daß man sich auch dort in pace constituirt habe und daß Sie sich nach Liestal zurückgezogen hätten.²⁾ Wie es scheint, so nahm unser Land an nichts Theil, sondern verhielt sich dermalen grössten Theils passiv.³⁾

¹⁾ Nach der Kapitulation von Bern (s. oben Brief M. Gysendörfers vom 17./18. September. — Tillier: *Helvetik* III, p. 181 ff.) war der Sitz der Regierung nach Lausanne verlegt worden; die Mitglieder des Vollziehungsrats und fast alle Senatoren reisten am 19., Mittags dorthin ab (ibid. p. 191). Schmid und Rengger verliessen Bern erst Abends 10 Uhr, reisten die Nacht durch und kamen am 20. in Lausanne an. (A. Rengger: „*Kleine Schriften*“ p. 106). Durch Beschluss des Vollziehungsrates vom 21. wurden die Departemente des Krieges, des Innern und der Polizei nach Payerne verlegt, während die übrige Regierung in Lausanne blieb (Strickler VIII, p. 1259, Nr. 187). Schmid hatte sich ausserordentliche Vollmachten geben lassen (ibid. und A. Rengger: „*Kleine Schriften*“ p. 106 und 107).

²⁾ Ueber die Vorgänge in Basel s. oben den Brief D. Gysendörfers vom 13. September und Anmerkungen und den Bericht des Distriktstatthalters Gerster vom 17. September und Anmerkungen. Die Gegenrevolution hatte allerdings in Basel ohne Blutvergiessen obgesiegt; nachdem die Munizipalität sich durch sechs mehr oder weniger Altgesinnte ergänzt und am 18. September Alt-Oberstzunftmeister Andreas Merian zu ihrem Präsidenten erwählt hatte, war am 21. ein Auflauf entstanden, infolge einer Proklamation Ryhiners an die Landbürger, worin er sie, zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung, zur militärischen Organisation aufmunterte, was als ein Aufhetzen des Landes gegen die Stadt gedeutet wurde. Das Volk drang in das Amtshaus ein und Ryhiner, der sich nicht mehr sicher fühlte und von der Munizipalität nicht nur nicht unterstützt wurde, sondern den Wink erhielt, er möchte „freiwillig alle Gewalt abgeben“, fand es für besser, sich zu entfernen und begab sich nach Liestal auf das Landgut seiner Eltern. (Strickler VIII, p. 1243, sub 3; IX, p. 336, sub II, 1, Ueber die Ereignisse in Basel nach Ryhiners Abreise s. auch unten die weitern Berichte an Ryhiner).

³⁾ Unter „unser Land“ ist die Landschaft Basel im Gegensatz zur Stadt zu verstehen. So ganz „passiv“ verhielt sich dieselbe nicht, wenn sie sich auch Anfangs kühl zeigte und Manche sich an den Ereignissen nicht beteiligten (s. oben Bericht des Distriktstatthalters Gerster vom 13. September 1802 und Strickler VIII, p. 1246, sub 9 und IX, p. 620, sub 4). Am 20. September hatte Ryhiner von Liestal Bericht erhalten, „daß auch dort eine contre-

Wie es nun aber am Ende kommen werde, weiß ich in Wahrheit selbst nicht, sondern es ist noch sehr finster um mich herum. Von der Regierung vernehme ich heute blos soviel, daß Herr von Freudenreich von Thorberg, der Namens der Republik Bern an Verninac nach Lausanne gesandt worden, weder vorgelassen worden sey noch irgend ein Gehör gefunden habe;⁴⁾ über alles andre bin ich ohne Nachrichten hier im Feldgewühl und Haubtquartier und habe oft in 2 à 3 Nächten kaum eine Stunde Zeit zum Schlaf. Jeder rechtliche Mann bey der Regierung ist, soviel ich

revolutionäre Partei unter mancherlei Bedrohungen persönliche Beleidigungen und nächtliche Unfugen verübe.“ (Strickler IX, p. 336, sub II 1). Offiziell schloss sich die Landschaft der Gegenrevolution an. Die vereinigte Munizipalität und Gemeindekammer von Basel, mit den Deputierten der Landschaft zusammen, bildeten eine provisorische Regierungsbehörde (ibid. IX, p. 338, sub III 1.) Spitalpfleger Daniel Pfaff von Liestal wurde durch die daselbst versammelten Ausschüsse der Landgemeinden des Kantons zum Deputierten zur Tagsatzung nach Schwyz erwählt, während die Stadt den Alt-Oberstzunftmeister Andreas Merian dorthin sandte (ibid. VIII, p. 1246, sub 9). Die in Liestal aus Ausschüssen der Landgemeinden gebildete sogen. „Insurrektionelle Kommission“ oder „Zentralmunizipalität“ stand unter dem Präsidium von Alt-Schultheiss Niklaus Brodbeck von Liestal; als Mitglieder werden genannt: Grieder von Wintersingen, Häring von Giebenach, Stohler von Bubendorf, Dietler, Kilchmeier, von Muttenz. Schreiber war Niklaus Pfaff; sie soll nicht mehr zusammengetreten sein, nachdem sich die Vertreter der Landschaft mit der Munizipalität und Gemeindekammer in Basel vereinigt hatten, doch besorgte Brodbeck von da an allein ihre Geschäfte noch weiter; ein Protokoll wurde nicht geführt. (Strickler IX, p. 338, sub III. 1; St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11¹, Distr.-Statthalter in Liestal an Reg.-Statth. 28. Nov. 1802; s. auch unten Brief von Orismüller Schäfer vom 13. Oktober und von Stehlin vom 1. Oktober in fine).

⁴⁾ Alt-Landvogt Christoph Friedrich von Freudenreich von Thorberg, Mitglied der neuernannten reaktionären Standeskommission von Bern, wurde von letzterer an Verninac, der mit der helvetischen Regierung nach Lausanne gezogen war, am 21. September abgeordnet, um die Gunst des Gesandten und des ersten Konsuls zu erbitten (s. Strickler VIII, p. 1256, sub 4). Er kam nach Lausanne, wurde zwar von Verninac nicht empfangen, erhielt aber den Besuch von dessen Sekretär Gandolphe, der ihm sagte, Verninac habe versprochen, das Schreiben Berns an ihn, den Gesandten, durch ausserordentlichen Kourrier an die französische Regierung gelangen zu lassen; Verninac sei übrigens nicht übel gestimmt und noch wisse man nicht, ob französische Truppen im Anzuge seien oder nicht (Tillier: Helvetik III, p. 209). Freudenreich wurde übrigens durch den Vollziehungsrat von Lausanne am 23. Sept. fortgewiesen (Strickler VIII, p. 1378, sub 2^a; p. 1379, sub 2^b und 2^c).

weiß, entschlossen für seine Pflichten zu sterben und wird alles thun, was auf diesen Zweck führen kann. Daß wir aber französische Truppen bekommen werden, scheint mir so viel als ausgemacht zu seyn, und wohin uns diese Friedensstifter führen werden, weiß ich nicht.¹⁾

Die Haubttriebräder der Contrerrevolution haben eine Verantwortlichkeit und eine Gefahr auf sich geladen, die ich wahrlich nicht mit ihnen theilen möchte; ich ziehe meine peinliche und schier aufreibende gegenwärtige Lage der ihrigen vor, denn ich stehe für meine Pflicht da. Frey ist mit den Kindern Israel aus Egypten gezogen; im Lande Canaan gabe es aber keine Ruhe für ihn, sondern er mußte mit mir zurück nach Payerne und heute ist er von hier mit dem Hauptquartier abgereiset; er ist sehr activ, wollen sehen, wie er sich am Tage des Gefechts benehmen wird.²⁾

Mich soll es wunder nehmen, ob uns die Herren im Leman auch noch angreifen und dadurch den französischen Minister zur Flucht aus dem Lande zwingen werden; um ihr Maß voll zu machen, müssen sie es thun, und sie werden es glaublich thun, nämlich daß sie uns angreifen;³⁾ ob sie

¹⁾ Siehe Anm. 5, p. 136.

²⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel, der sich nach Bern begeben hatte (s. Anm. 4, p. 139) war von dort mit der helvetischen Regierung nach Lausanne gezogen und von da mit dem Kriegsdepartement nach Payerne (s. Anm. 1, p. 144). Am 24. September kam das Hauptquartier nach Romont (Strickler VIII, p. 1292, sub 19); Tags darauf wollte es General Andermatt nach Freiburg verlegen (ibid. p. 1292, sub 22) doch kam es nach Payerne zurück (A. Rengger: „Kleine Schriften“ p. 108). Vom 27. bis 30. war Schmid mit Rengger in Moudon (ibid. p. 109). Frey wurde dem Generalstab beigegeben (Strickler VIII, p. 1304, sub 56b) und hatte den Nachrichtendienst unter sich (Tillier: Helvetik III, p. 240; A. Rengger: „Kleine Schriften“ p. 108); er war einer der ersten, der die Niederlage der helvetischen Truppen bei Pfauen am 4. Oktober meldete (Strickler IX, p. 113, sub 1; Rengger cit. p. 111).

³⁾ Am 25. September wurde der helvetischen Armee der Waffenstillstand gekündet und in der Nacht Freiburg angegriffen, jedoch resultatlos und die Gegenrevolutionäre zogen sich am 26. wieder zurück. Eine andere Kolonne erlitt bei der Brücke von Salavaux eine Schlappe und eine dritte, welche Murten eingenommen, musste die Stadt wieder räumen. Indessen konnte Andermatt die errungenen Vorteile nicht verfolgen und er wurde am 3. Oktober bei Pfauen angegriffen und vollständig geschlagen; am 4., morgens trafen die Trümmer seiner Armee in Lausanne ein und nur die Ankunft des

uns, wenn keine Regierung mehr Conventionen abschliessen kann, zum Rückzuge zwingen werden, ist eine andere Frage, welche die Truppen beantworten werden.¹⁾

Die Senatoren Wieland und Gysendörfer haben die Reise nach dem Leman, zu welcher, im Vorbeygehen gesagt, beyde gestimmt haben, nicht für gut befunden mitzumachen; ihre Gründe kann ich nur rathen, nicht bestimmt angeben; die Zeit muß vieles lehren.²⁾

Sagen Sie mit Gelegenheit Freund Stückelberger³⁾, daß ich heute Morgen sein Briefchen aus den Händen des Herrn Hofraths Mahler erhalten, daß derselbe sogleich weiter nach Lausanne abgereiset sey.⁴⁾

Moudon den 27. September.

Mein Brief konnte nicht fort; heute kommt Herr Mahler wieder von Lausanne zurück hier an und will meinen Brief an Sie mitnehmen; er kann Ihnen mündlich sagen, was ich nicht Zeit habe hinzuschreiben.⁴⁾ Ihr Schmid.

51. J. J. Hug an S. Ryhiner.

Basel den 21^{ten} September 1802.

Bürger Statthalter!

Kaum wird der Bürger Unterstatthalter die Stadt verlassen gehabt haben⁵⁾ als diesen Abend ungefähr um $\frac{1}{2}$ 6 Generaladjudanten Rapp mit der Proklamation von St. Cloud konnte die helvetische Regierung retten. (Oechsli I, p. 404).

¹⁾ Anspielung auf die Kapitulation von Bern gegen welche Schmid sich vergebens erhoben hatte (Oechsli I, p. 394).

²⁾ Siehe Anm. 3, p. 140.

³⁾ J. J. Stückelberger, Dr. med. und Professor, 1758—1838; politisch freisinnig aber vermittelnd.

⁴⁾ Karl Maximilian Maler, badischer Diplomat, Hofrat und Amtsverweser der Herrschaft Badenweiler, überbrachte dem Vollziehungsrat ein Schreiben des Markgrafen von Baden vom 16. September, betr. die in der Schweiz liegenden Teile des ihm in Folge des Friedens von Lunéville als Entschädigung zugewiesenen Bistums Konstanz. Der Vollziehungsrat wollte sich indessen einstweilen auf keine Verhandlungen einlassen und übergab am 26. September Herrn Maler ein Schreiben, worin nur die Beibehaltung des *status quo* bis auf weiteres versprochen wurde (s. Strickler IX, p. 361, sub 17, p. 362, sub 19 b).

⁵⁾ Infolge der Vorgänge am Morgen des 21. September (s. Anm. 2, p. 144) wobei der Unterstatthalter Dagobert Gysendörfer tatsächlich angegriffen

Uhr die Herren Munizipalen Burckhardt¹⁾, Thurneysen²⁾, Meyer-Heu³⁾, samt den Herren Gemeindsverwalter Gemuseus⁴⁾ und Brändlin⁵⁾ sich in Ihrem Amtshause einfanden und zuerst den Bürger Dentz⁶⁾ und in der Folge auch mich, auf das Bureau des Bürgers Unter-Statthalters herabruffen ließen, auf welchem H. Statthalter Burckhardt¹⁾ uns erklärte, daß sie im Namen der Munizipalität und Gemeinde-Kammer abgeordnet seyen, um die Schlüssel der beyden Bureaux zu Sicherheit der Archive und sämtlicher Effekten unter Siegel zu legen und dieselben dem Wache habenden Offiziere übergeben zu lassen. Diese Masregel sey deswegen zur Nothwendigkeit geworden, weil beyde Bürger Statthalter das Amtshaus verlassen und sich über Land begeben hätten,⁷⁾ welche aber, sobald sie sich auf ihrem Posten wieder einfinden würden, wieder zurückgenommen werden und wenigstens bis morgen früh um 9 Uhr dauern würde, als bis auf welche Zeit der Bürger Regierungs-Statthalter eine kathe-

worden war, folgte dieser im Laufe des Tages seinem Chef nach Liestal und das Amtshaus blieb unter der Obhut des Kanzleipersonals, zunächst des Bureauchefs J. J. Hug, (s. Strickler VIII, p. 1243 und 1244, sub 3; IX p. 337). Gegenwärtiger Rapport und die folgenden dienten Ryhiner als Unterlage für seine Berichte an die Helvetische Regierung vom 22. September und 13. November 1802 (s. Strickler loc. cit.)

¹⁾ Christoph Burckhardt, Vater, im Sägerhof, seit 31. Mai 1802 Statthalter des Präsidenten der Munizipalität (St.-Arch. Basel: Protokolle D. 1. 3. Munizipalität, p. 131).

²⁾ Hieronymus Thurneysen, wurde am 20. November 1802 durch Ryhiner „in Betracht des tätigen Anteils an der Insurrektion, wodurch er sich ausgezeichnet“ seiner Stelle als Munizipal entsetzt. (Kantonsblatt 1802, 2. Abteilung, p. 210).

³⁾ Hans Georg Meyer-Hey, ebenfalls am 20. November als Munizipal entsetzt. (Kantonsblatt 1802, 2. Abteilung, p. 210).

⁴⁾ Reinhard Gemuseus, Präsident der Gemeindekammer, gleichfalls am 20. November entsetzt. (Kantonsblatt 1802, 2. Abteilung, p. 210).

⁵⁾ Notarius Christian Brändlin, Mitglied der Gemeindekammer, wird später von Ryhiner als „ein wütender Insurgent“ bezeichnet. (Strickler IX, p. 337, sub 6).

⁶⁾ Johann Denz, Sekretär vom 2. Rang des Regierungsstatthalters seit 1800 (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte 9. 2. Besoldungsetat Juli bis September 1800). Am 2. Oktober 1802 gab er seine Demission (ibid. Räte und Beamte H. 3. Journal des R. Statthalters 2. Oktober 1802, p. 311).

⁷⁾ Siehe Anm. 5, p. 147.

gorische Erklärung zu geben versprochen hätte.¹⁾ Alle drey Schreiber²⁾ legten hierauf ihre sämtlichen in Handen habenden Schlüssel in einen Sack zusammen; ich versiegelte denselben unter Aufsicht des H. Notars Brändlin³⁾ mit Ihrem kleinern Amtssiegel und händigte dieselben in Gegenwart der anwesenden vorgenannten H. Deputirten dem Wache habenden Officier H. Ryhiner-Reber³⁾ ein, welcher auch diesen Posten mit 18 Mann besetzt hält. Das Siegel hingegen behielt ich in meinen Händen.

Ich gebe Ihnen hiemit von diesem Vorfall pflichtmäßige Nachricht mit der Bitte, uns Ihre gefälligen Verhaltungsbefehle für das Fernere zukommen zu lassen — und allenfalls, wenn Sie es thunlich finden, in Ihre Erklärung einfließen zu lassen, ob den Secretärs aus der noch vorhandenen kleinen Baarschaft ihre Rückstände bezahlt werden können.

Gruß und Hochachtung.

Hug.

52. J. J. Hug an S. Ryhiner.

Basel den 23^{ten} September 1802
um 9 Uhr.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Diesmal habe ich Ihnen sehr wenig zu sagen.⁴⁾ Alles blieb seit meinem gestrigen Rapporte, wie es den Anschein hatte, in statu quo; das ist, es wurde nichts wegen der Zeughausschlüssel vorgenommen. Noch muß ich Ihnen zu meinem gestrigen Berichte nachfolgen, daß die Municipalität, als ich ihr in Ansehung der Päße dasjenige sagte, was uns Bürger Unterstatthalter aufgetragen hatte, bemerkte: die Päße

¹⁾ Ryhiner schickte noch gleichen Tages einen Brief an die Municipalität, der die Gründe enthielt, warum er sich nicht mehr sicher glaubte und worin er anzeigte, er werde von Liestal aus die Geschäfte besorgen und verlange freie Kommunikation; die Schlüssel zum Zeughaus dürfe der Beamte, dem sie anvertraut seien, nicht geben; sie befänden sich aber, wie alles was auf die Amtsgeschäfte Bezug habe, in der Präfektur und er müsse es ihnen überlassen, ob sie selbige nehmen wollten (Strickler VIII, p. 1244 sub 3).

²⁾ Hug, Denz und Lukas Ritter (über letzteren s. Anm. 1, p. 150).

³⁾ Daniel Ryhiner-Reber, 810 1766—6.

⁴⁾ Siehe Nr. 51.

des Regierungsstatthalters würden in der ganzen Schweitz nicht mehr respectiert und daß ein Mann mit einem solchen zurückgewiesen worden wäre, wenn er nicht noch einen besondern Schein der Municipalität auf sich gehabt hätte.

Wie ich aus den Sagen Ritters¹⁾ merken mußte, so hat er Ihnen vorgegeben, als könnten wir de notre chef die Schlüssel des Bureau dem Wache habenden Officire abfordern und öffnen; allein dieses war ein Irrthum und gerade jetzt wird Denz²⁾ sich zu Bürger Commandant Ryhiner³⁾ begeben, um zu Oeffnung des Bureau und Habhaftwerdung seiner noch dort befindlichen Kleider die Erlaubniß zu erhalten. Da er gesonnen war, das Amtshaus zu verlassen und sein Bett an seinen Eigenthümer zurückzugeben wollte, wurde ihm letzteres von der Wache verweigert; er wird also auch hierüber mit Bürger Commandant Ryhiner³⁾ sprechen, hierin frey handeln zu dürfen, doch ehe er das Haus verläßt, Ihre Weisung abwarten, ob ers thun solle oder nicht.

Werdenberg Waibel ist, wie die Sage geht, zur Polizey-Lieutenant-Stelle erhoben worden.⁴⁾ President Merian⁵⁾ wird übermorgen nach Bern reisen,⁶⁾ bey welchem ohne Zweifel Tschopp mit seinen Steigbügeln als Ueberreuter paradieren wird.⁷⁾ Biermann allein ist ein Getreuer, der sich alle Tage

¹⁾ Lukas Ritter, Kopist des Regierungsstatthalters (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte 9. 2. Besoldungsetat Juli-September 1800).

²⁾ Siehe Anm. 6, p. 148.

³⁾ Benedikt Ryhiner, s. unten p. 156, Anm. 5; s. F. Vischer: „Andreas Merian“, Basler Jahrbuch 1911, p. 177.

⁴⁾ Hieronymus Werdenberg war bis 1803 beim Passbureau angestellt (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte 9. 2. D. Gysendörfer an Sekretär der Finanzkommission 2. Juni 1803). Ob Werdenberg die Polizeilieutenantstelle je anvertraut worden, konnte nicht festgestellt werden, da die betreffenden Akten der Interimsregierung im Staatsarchiv zu Basel fehlen (vgl. St.-Arch. Basel: Räte und Beamte H. 3. Journal des Regierungsstatthalters, p. 329). Vor und nach der gegenrevolutionären Bewegung war Chr. Bemler Polizeilieutenant (s. oben Anm. 3, p. 120).

⁵⁾ Andreas Merian, Alt-Oberzunftmeister, Präsident der Municipalität und Abgeordneter Basels zur Tagsatzung in Schwyz.

⁶⁾ Merian reiste nach Schwyz, nicht nach Bern; er kam am 27. September in Schwyz an (Strickler IX, p. 57, sub 3).

⁷⁾ Emanuel Tschopp, unter dem alten Regime „Ueberreuter“, wurde 1798 Abwart bei der Verwaltungskammer und 1800 Weibel des Regierungsstatthalters (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte Q. 2. Verzeichnis der provi-

auf seinem Posten einfindet, aber bald wieder geht;¹⁾ auch Werdenberg ist heute da.²⁾

Um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

Denz³⁾ war vor der Municipalität. Das Bureau des Regierungs-Statthalters wurde im Beysein des Notars Brändlin⁴⁾ geöffnet; man nahm heraus, was ihm gehörte und auf Befehl der Munizipalität soll das Haus gänzlich beschlossen und nur eine Schildwache davor gelassen werden. Die Schlüssel werden unter Ihr Amtssiegel gelegt wie vorher. Brändlin⁴⁾ gieng mit etlichen Mann zur Kammer, wo sich die Fahne der ehemaligen Frey Compagnie befand, probierte den Schlüssel von Denzens Stubenthür und machte auf, — nahm die Fahne heraus, wogegen ich Anfangs protestierte, worauf er aber erwiederte, daß er ihn (sic) mit Gewalt nehmen würde — ich mußte es geschehen lassen und heute wird man ihn (sic) ohne Zweifel abholen⁵⁾ — alles übrige blieb unversehrt. Hier sind die Briefe, die Ritter⁶⁾ ab der Post holte; weiters ist nichts da.

Heute ist auf die Zünfte geboten, aber, wie ich höre, nur den Vorgesetzten.⁷⁾

Das Zeughaus ist durch den Stadtschlosser geöffnet und die Thüre des Pulvermagazins gesprengt worden. Also hat in dieser Hinsicht die arme Seele so wieder Ruhe.⁸⁾

Wenn Sie je einigen Trost hätten, so theilen Sie uns denselben, wir bitten Sie, mit.

sorisch Angestellten 1798; Besoldungsetat Juli-September 1800). Er begleitete Merian nach Schwyz, wie ehedem in weiss und schwarzen Mantel gehüllt (s. unten Hug an Ryhiner, 26. September 1802. Strickler VIII, p. 1303, sub 56a).

¹⁾ Nikolaus Biermann, Weibel beim Passbureau (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte Q. 2. Statthalter an Sekretär der Finanzkommission, 2. Juni 1803).

²⁾ Siehe Anm. 4, p. 150.

³⁾ Siehe Anm. 6, p. 148.

⁴⁾ Siehe Anm. 5, p. 148.

⁵⁾ Die alte Fahne der Frei-Kompagnie war weiss; das Corps rückte jetzt mit dieser alten und einer neuen schwarz und weissen Fahne aus (s. Strickler IX, p. 337, sub 7).

⁶⁾ Siehe Anm. 1, p. 150.

⁷⁾ Die Akten der Interimsregierung sind nicht mehr vorhanden und in den Zunftprotokollen konnte kein solches „Gebott“ gefunden werden.

⁸⁾ Siehe unten Brief J. G. Stehlins vom 23. September, p. 152.

Noch eins. Das Cantonsblatt wird auf Erlaubnis des Bürger Presidenten Merian herauskommen mit Auslaßung der Worte: auf Befehl des Regierungs-Statthalters herausgegeben.¹⁾ Nicht wir, sondern Herr Schweighauser²⁾ hat sich dafür verwendet. Verzeihen Sie meine eilige Feder; nicht der Styl sondern der Inhalt ist jetzt die Hauptsache.

Bleiben Sie gewogen

Ihrem ergebensten

Hug.

Denz³⁾ und Ritter⁴⁾ lassen sich Ihnen ebenfalls bestens empfehlen, Denz muß nun auf die heutige Verfügung das Amtshaus räumen; er zieht zu mir.⁵⁾

53. J. G. Stehlin an S. Ryhiner.

Basel den 23^{ten} September 1802.

An Bürger Regierungs-Statthalter Ryhiner.

Sie sind mir zu geschwind ausgeschlipft, als daß noch hätte mit Ihnen reden können. Ich suchte Sie 2 mal in der Prefectur; das erste mal waren Sie auf der Municipalität und das 2^{te} (nachmittag um 2 Uhr) beym Mitagessen zu Hause.⁶⁾ Schon hätte Sie besucht,⁷⁾ allein ich finde nicht Zeit und muß es bis Samstag verschieben. Indessen hatten wir gestern Extra-Sizung in der Verwaltungs-Kammer, wo beschlossen wurde, die Fonctionen zu ajournieren bis von

¹⁾ Das Kantonsblatt erschien am 24. September zum erstenmal ohne den Vermerk „herausgegeben auf Verordnung des Regierungsstatthalters“, dann noch am 1., 8., 15. und 22. Oktober; am 29. trug es den Vermerk wieder.

²⁾ Johannes Schweighauser, Buchhändler, Verleger des Kantonsblattes.

³⁾ Siehe Anm. 6, p. 148.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 150.

⁵⁾ Da das Amtshaus auf obrigkeitlichen Befehl geschlossen wurde (s. oben p. 151).

⁶⁾ Bei Anlass der Auftritte am 21. (s. Anm. 2, p. 144) begab sich Ryhiner um 1/2 12 Uhr auf das Gemeindehaus. Nachmittags 3 Uhr reiste er nach Liestal ab (Strickler VIII, p. 1243 und 1244). Die Präfektur oder das Amtshaus befand sich im Mäntelinhof auf dem Münsterplatz; Ryhiner wohnte in der St. Johannvorstadt.

⁷⁾ In Liestal.

der Municipalität die Aeußerung vernommen, daß Ruhe und Sicherheit vorhanden, um die Geschäfte fortzusezen. Die Herren Fäsch¹⁾ und Zaslin²⁾ wurden dahin deputiert und kamen in der nemlichen Stunde wieder zurück mit der Relation, daß sie äußerst höflich und rührend empfangen worden seyen, daß sie uns ersuchen, die Geschäfte fortzusezen, weil solche keinen bessern Händen anvertraut werden könnten etc. etc. etc. und etc., daß sie auch den Vorschlag der Kammer annehme und zwey aus ihrem Mittel ernennen werde, die den Verhandlungen beywohnen um dem Volk den Argwohn zu benehmen, daß die Gelder alle aus dem Kanton gesandt werden.³⁾ Wer ernannt ist, weiß ich noch nicht; morgen in der Sitzung wird sichs zeigen;⁴⁾ heute bin ich noch den ganzen Tag im Herbst.

Ich habe in unsrer Sitzung bemerkt, daß ich mich aus dem geschenen überzeuge, daß es auf eine förmliche Gegen-revolution angetragen seye, wozu ich ihnen Glück wünsche im Fall sie dadurch unsren Zustand bessern. Es sind Deputierte in alle Gemeinden des Districts Basel gegangen, um dieselben aufzufordern, es mit der Stadt zu halten, welche erbötig seye, mit dem Land gleiche Rechte zu theilen; was die Antwort seyn wird, werden wir zum Theil bis morgen erfahren.⁵⁾ Ich merke übrigens voraus, daß ziem-

¹⁾ Joh. Rud. Faesch J. U. L., Präsident der Verwaltungskammer.

²⁾ Johannes Zäslin, seit Januar 1802 Mitglied der Verwaltungskammer und später deren Präsident.

³⁾ Die Verwaltungskammer stellte der vereinigten Munizipalität und Gemeindekammer unter anderm auch alle ihre Kassen zur Verfügung (vgl. St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. II. Sitzung der Verwaltungskammer vom 22. September 1802).

⁴⁾ Die Munizipalität und Gemeindekammer wählte ihre Delegierten zur Verwaltungskammer nicht sofort (St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. II. Sitzung der Verwaltungskammer vom 22. September 1802); als solche wurden dann abgeordnet Deputat Reinhard Gemuseus, Präsident der Gemeindekammer und Georg Meyer-Hey, Munizipal (ibid., Sitzung vom 24. September 1802; vgl. oben Anm. 3 und 4, p. 148).

⁵⁾ „Ueberhaupt würde das Land still und ruhig abgewartet haben, was der Ausgang dieser Unruhen sein werde, ohne Teil daran zu nehmen, wenn nicht einerseits die Furcht vor den angrenzenden Solothurnern und anderseits das Beispiel und die Aufmunterung der Munizipalität Basel durch zu dem Ende an alle Landgemeinden abgeschickte Deputationen selbige zur Nach-

lich Misstrauen herscht und daß die Publication samt dem Eid den Erfolg nicht hervorbringt, welchen man billiger Weise davon erwartet hätte.¹⁾

Die Zeughausschlüssel sind nicht geholt worden, aber das Zeughaus und die Magasin haben sie aufmachen lassen, auch Munition herausgenommen; auch sollen eine Anzahl Canonen in Bereitschaft gestellt werden, wenigstens um das Volk und die Wache zu befriedigen.²⁾

In dem Augenblick finde Gelegenheit, den Brief zu versenden. Leben Sie wohl etc.

Stehlin.

54. J. J. Hug an S. Ryhiner.

Basel den 26^{ten} September 1802.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Gestern habe ich Sie ganz ohne Nachricht gelassen, weil ich Ihnen gar nichts erhebliches zu berichten gewußt hätte — und heute bin ich fast eben so arm an Neuigkeiten. — Hier die Zeitung, die allein für Sie ohne einige Briefe angekommen war. Gestern Abend hörte ich von Flick³⁾ an der Schiffslände, daß Cartier⁴⁾, von Solothurn, der soeben

ahmung bewogen hätte.“ (Bericht Ryhiners an den Staatssekretär des Innern, Liestal 2. Oktober 1802. Strickler VIII, p. 1246 sub 9; vgl. ibid. IX, p. 337 und oben Anm. 3, p. 144.)

¹⁾ Unterm 20. September hatte die vereinigte Munizipalität und Gemeindekammer einen Aufruf erlassen, worin zu Ruhe, Ordnung und Eintracht aufgefordert, um Ueberlassung der Leitung der Geschäfte an diese Behörde geraten, vor falschen Gerüchten gewarnt und zur Vereinigung von Stadt und Land gemahnt wurde. In der gleichen Proklamation wurde der Text des Eides wiedergegeben, den die Mitglieder dieser Behörden unter sich in gleichem Sinne geschworen hatten (Strickler VIII, p. 1241, Nr. 178).

²⁾ Siehe oben den Brief Hugs vom 23. September, p. 149.

³⁾ J. J. Flick, helvetischer Agent der St. Johannsektion, Buchhändler, Anhänger der Revolutionspartei.

⁴⁾ Es lässt sich nicht feststellen, welcher Cartier hier gemeint ist; vielleicht Joseph Cartier, von Olten, gewesenes Mitglied des helvetischen Grossen Rates und des gesetzgebenden Rates, da Hug von ihm als von einer bekannten Persönlichkeit spricht (vgl. Strickler X, Personenregister). Ein Paul C. von Oensingen kommt vor (ibid. IX, p. 276, 277) als ein sich für Neuigkeiten sehr interessierender Mann.

von Lausanne angekommen sey, ihm gesagt hätte: eine helvetische Auxiliar-Halbbrigade sey bereits in der Schweiz eingerückt — die andre werde folgen und die in Corsica liegende sollte durch eine französische ersetzt werden — auch seyen frische helvetische Compagnien ausgehoben worden — so daß die Regierung samt den Hilfstruppen zusammen 13 bis 14.000 Mann zusammen bringen würde. In wie weit diese als für gänzlich wahr angegebene Neuigkeit gegründet sey, und wie weit man aus derselben einen fürs Vaterland ersprießlichen Erfolg erwarten könne, muß die Zeit lehren.¹⁾ Mir kurzsichtigem ist alles ein Räthsel, das sich doch, will's Gott, auch einmal enträthseln wird.

Denz²⁾ ist noch hier, macht aber Miene bald nach Hause reisen zu wollen. — Ritter³⁾ arbeitet ad interim in der Gerichtschreiberey. Uebrigens ist hier alles ziemlich ruhig.

Herr Merian und Tschopp im weiß und schwarzen Mantel sind durchs Frickthal, wie es heißt, nach Schwytz verreist, einige sagen nach Bern.⁴⁾

Wenn Sie nicht alle Tage von mir Nachricht haben, so müssen Sie denken, daß es mir an Stoff zu Nachrichten

¹⁾ Diese Schätzungen waren sehr übertrieben. General Andermatt verfügte, mit Einschluss der Garnison von Freiburg, nur über 2500 Mann (Oechsli I, p. 404); von den 2 helvetischen Hilfsbrigaden, die Frankreich der helvetischen Regierung überlassen wollte, lag jetzt die eine in Grenoble, die andere in Ravenna und der Aufbruch wurde mit solcher Langsamkeit betrieben, dass die erste Mannschaft am 5. Oktober in Lausanne ankam, als man ihrer nicht mehr bedurfte (ibid. p. 405). Französische Truppen zum Einmarsch in die Schweiz aufzubieten, erhielt General Berthier erst am 28. September und 2. Oktober Befehl, als die Vermittlung bei Bonaparte beschlossene Sache war (ibid. p. 407). Im Waadtlande, wo Anfangs September 19 Kompagnien Milizen aufgestellt worden waren (Oechsli I, p. 384, Anm. 1) wurden in diesen Tagen noch einige Kompagnien mobilisiert (s. Strickler VIII, p. 1287, sub 10; p. 1288, sub 8; p. 1294, sub 28^a; p. 1304, sub 59; p. 1305, sub 64; p. 1307, sub 70; p. 1314, sub 93). Die optimistischen Nachrichten, die dieser Cartier von Lausanne mitbrachte, waren wahrscheinlich absichtlich ausgestreut worden; wegen der Entmutigung, die überhand nahm, hatte der Vollziehungsrat am 24. September an Schmid geschrieben: „. . . . auch soll eine Ihrer hauptsächlichsten Sorgen sein, vorteilhafteren Nachrichten Umlauf zu verschaffen“ . . . (Strickler VIII, p. 1291, sub 16).

²⁾ Siehe Anm. 6, p. 148.

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 150.

⁴⁾ Siehe Anm. 5, 6 und 7, p. 150.

gebreche. Das mindeste das ich erfahre, werde ich Ihnen mittheilen.

Leben Sie wohl etc.

Hug.

55. J. G. Stehlin an S. Ryhiner.

Basel den 1^{ten} Octobre 1802.

Lieber Ryhiner!

Sie werden mit mir finden, daß sich die Sachen nicht so schnell auf eine Seite legen, als man vor 8 Tagen hätte vermuthen sollen.¹⁾ Ich weis aus der Republik nichts, als was die Zeitungen sagen; man fügt bey, daß in der Gegend von Murten ein Gefecht zum Nachtheil der Federierten vorgenommen.²⁾ Es scheint, die Zentral-Regierung wolle sich im Leman halten, wo alles zum Streit aufgeboten seyn soll.³⁾ Es thut mir sehr weh, daß nach allem bereits geschenken Unglück noch Brüder gegen Brüder fechten sollen, wo die Bitterkeit nur vergrößert wird.

Hier geht man langsamem Ganges; man wird vermutlich zu einem Regierungs-Ausschus kommen, der ehestens ernannt werden soll.⁴⁾ Indessen dauren die Kriegsrüstungen fort; der Zweck ist mir nicht bekannt;⁵⁾ alles scheint von den Berichten

¹⁾ D. h. wohl, vor acht Tagen, nach der Kapitulation von Bern, seien die Aussichten für die Helvetik schlimmer gewesen.

²⁾ Eine Seitenkolonne der Föderalisten, die Murten eingenommen, musste sich am 27. September zurückziehen und eine andere erlitt bei der Brücke von Salavaux eine Schlappe; doch konnte General Andermatt die errungenen Vorteile nicht verfolgen. (Oechsli I, p. 404.)

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 155.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 134; Anm. 2, p. 144; Anm. 5, p. 147; Anm. 1, p. 154.

⁵⁾ Basel sollte sich am Truppenaufgebot der Schwyzer Tagsatzung mit einem Kontingent von 400 Mann beteiligen; ausserdem lieferte es Waffen; ein Geldsuccurs wurde auch erwartet. Benedikt Ryhiner, Chef des Freikorps, wurde Platzkommandant und zur Organisation der Miliz wurden Kommissionen ernannt; 50 Mann des Freikorps marschierten nach Bern, wo sie ausgezeichnet aufgenommen wurden; 5 Jäger zu Pferde kamen ebenfalls dorthin als Eskorte des J. Konrad Wieland, des Delegierten Basels im eidgenössischen Kriegsrat; an eigentlichen Kriegsoperationen beteiligten sich aber diese Truppen nicht. (Strickler VIII, p. 1274; IX, p. 57, 67, 106, 151, 332. St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11. Kampf gegen die helvetische Regierung; Militärkommission

aus Schwyz abzuhangen, wo Herr Zunftmeister Merian angekommen, aber über den Zustand der Dinge noch nichts sagen konnte.¹⁾

Vorgestern kam Zschokke hieher und ist Willens nach Arau zurückzugehen; er besucht einige seiner Freunde.²⁾

Von unserm Land werden sie ohne Zweifel mehr als ich wissen;³⁾ im Allgemeinen ist mir nur bekannt, daß mehr oder weniger aller Orten Holz- und Waidfrevel geschehen, denen jez nicht leicht vorgebogen werden kann.⁴⁾

Leben Sie vergnügt etc. Stehlin.

56. J. J. Erlacher an S. Ryhiner.

(Basel) Riechenthor № 50 an der Grenzacher Straß⁵⁾
den 1^{ten} Octobre 1802.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Diesen Morgen seyn fünf Zürcher Emigranten⁶⁾ bey mir angekommen, die zu der Regierung nach Lausanne verreißen, auch würklich schon nach Hüningen seyn; sie sagten aus, daß 20.000 Mann stündlich bereit seyen, die Regierung mit Leib und Blut zu unterstützen;⁷⁾ auch daß, wann Bürger May bey Zürich nicht angekommen wäre, sie General Andermatt in Zeit 5 Stunden 10.000 Mann versprochen hätten zu stellen, um Zürich mit Sturm einzunehmen;⁸⁾ mit vieler an Präsident Brodbeck 9. Oktober 1802; ibid. Vaterl. Bibl. O. 27: Schweighausersche Notizen sub 25. September, 6., 7. und 16. Oktober 1802; ibid. Militärakten T. 2; helvetische Truppen, Elitenkorps. Die Munizipalität von Bern an die Munizipalität von Basel 22. Oktober 1802.)

¹⁾ Siehe Anm. 6, p. 150. Ueber Merians Tätigkeit in Schwyz s. F. Vischer: Andreas Merian und die Tagsatzung in Schwyz, im Basler Jahrbuch 1911, p. 176 ff.

²⁾ Heinrich Zschokke, der in den Jahren 1800 — 1801 in Basel Regierungsstatthalter gewesen, bewohnte das Schloss Biberstein (s. Einleitung).

³⁾ Siehe Anm. 3, p. 144; Anm. 5, p. 153.

⁴⁾ Auf Stehlins Veranlassung wurde im Kantonsblatt vom 1. Oktober von der Verwaltungskammer eine „Publikation wegen Holzfreveln“ d. d. 27. September 1802 erlassen (s. Kantonsblatt 1802, II, p. 116. — St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. 11. Verwaltungskammer 27. September 1802).

⁵⁾ J. J. Erlacher, der früher an der Ochsengasse gewohnt hatte, wohnte jetzt am Riehentor (s. Verzeichnis sämtlicher Häuser und Gebäude der Stadt Basel, 1806, bei Sam. Flick).

⁶⁾ Unter „Emigranten“ sind hier Anhänger der Einheitspartei zu verstehen.

⁷⁾ Siehe Anm. 1, p. 155.

⁸⁾ Siehe Anm. 1, p. 125; Anm. 1, p. 128.

Müh hätten sie sich nun flüchten können; man habe schon über 24 arretiert; obschon auf den Abzug der helvetischen Truppen sich alles still und ruhig hält und ihre Truppen nach Haub gezogen seyen, so seye dennoch niemand sicher. —¹⁾ Da mir zimlich bekannt, daß Zürich bis dahin aller Orten organisiert hat,²⁾ so befürchte, daß es hier auch so gehen könnte;³⁾ habe mich diserwegen entschlossen mit diesen Bürgern die Reyße zu machen und zu sehen, wie es mit der Regierung⁴⁾ steht; — zu diesem fehlt mir aber ein Paß, den ich wünschte (seye es nur in Montterrible⁵⁾ von ihnen zu erhalten, ohnmöglichenfalls aber einen Rath, wie ich es machen könnte. Die Haubtsach aber zu dem ist, wann Sie etwas zu befehlen hätten, werde mir ein Vergnügen machen, dasselbe auszurichten. Wir reyßen mit der Post oder wechseln wenigstens die Pferde. Beyliegend ein Bericht der gestern Abend von der Persohn selbsten angekommen. Der Mann aber Ueberbringer dieses ist ein Vertrauter, deme Sie mitgeben dörfen, was Sie wollen.

Dero ergebenster
in Eyl. Erlacher № 50 vor dem Riechenthor

57. Michael Gysendörfer Vater an Samuel Ryhiner.

A Berne ce 2 Octobre 1802.

Monsieur,

Je sens vivement le désagrément de votre position⁶⁾ et j'y prends beaucoup de part. Dès la reception de la lettre

¹⁾ Die nach dem Abzuge von General Andermatt in Zürich eingesetzte provisorische Regierung griff zu Zwangsmassregeln gegen die Anhänger der Helvetik und gegen die renitenten Landgemeinden; es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; viele „Patrioten“ entzogen sich diesen Massregeln durch die Flucht. Oechsli I, p. 415 ff; Wyss I, p. 437; Strickler IX, p. 14 ff., Nr. 2, spez. p. 27 ff.; p. 950, sub 4.) Wer die fünf „Emigranten“ gewesen seien, lässt sich nicht feststellen.

²⁾ D. h. eine neue, reaktionäre Regierung und Verwaltung organisiert hat.

³⁾ Die Basler Regierung griff nicht zu ähnlichen Massregeln wie Zürich.

⁴⁾ Die helvetische Zentralregierung in Lausanne.

⁵⁾ Das Fürstbistum Basel bildete seit 1793 das französische Departement du Mont Terrible. Von Liestal aus konnte Ryhiner mit Leichtigkeit einen Pass nach dem nahen bischöflichen resp. französischen Arlesheim schicken (vgl. Brief Hugs vom 23. September 1802, Nr. 52).

⁶⁾ Siehe Anm. 2, p. 144.

dont vous m'avés honoré j'ai écrit à M. Wieland à Lausanne¹⁾ pour qu'il fasse sans délay les démarches auprès du Pouvoir Executif, qui repondent a vos vues et je suis bien persuadé de son zèle a satisfaire promptement a cette invitation.

Ne vous etonnés pas du reste, Monsieur, de n'avoir reçu ni reponse ni direction à la suite du compte que vous avés rendu au gouvernement des evenemens de notre ville.²⁾ A l'arrivée de votre depeche la communication avec le Pais de Vaud etoit interrompue et je n'avois d'autre voie de la faire passer surement que celle de M. de Saussure dont le départ de Berne s'etoit prolongé jusqu'au Samedi 25.³⁾ Aussitot que je recevrai une reponse j'aurai l'honneur de vous la faire passer si elle ne vous arrive pas directement.⁴⁾

Recevés etc.

Guisendeurffer père.

58. Peter Ryhiner an S. Ryhiner.

(Basel) Donnerstag Nachmittag (den 7^{ten} Oktober 1802).⁵⁾

Daß die in beygehenden französischen und Straßburger Zeitung enthaltene Proclamation von Bonaparte⁶⁾ hier verschiedene Gesichter bildet, wirst Du Dir leicht vorstellen, lieber Bruder; ein jeder hat aber bis dato noch immer nach seiner Arth mehr oder weniger gute Hoffnung. So viel versichert man, daß Briefe von Bern hier sein sollen, die sagen, daß der Adjutant Rapp, so letzten Dienstag in der Nacht durch Bern nach Schwitz gereist ist, um die gleiche Willens-

¹⁾ Siehe Anm. 3, p. 140.

²⁾ Es handelt sich wohl hier um den Bericht Ryhiners an den Vollziehungsrat vom 22. September 1802 (s. Strickler VIII, p. 1243, sub 3).

³⁾ Senator de Saussure hatte gleich Wieland (s. Anm. 3, p. 140) am 24. September schriftlich aufgefordert werden müssen, sich an den neuen Regierungssitz, Lausanne, zu begeben (Strickler VIII, p. 1323, sub 1^c); Wieland scheint vor ihm abgereist zu sein.

⁴⁾ Senator Gysendörfer hatte einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten und brauchte somit nicht nach Lausanne zu gehen (s. Anm. 3, p. 140).

⁵⁾ Siehe Anm. 3, p. 160 zur Feststellung des Datums.

⁶⁾ Die Proklamation von St. Cloud vom 30. September 1802, worin Bonaparte der Schweiz seine Vermittlung anzeigen. Sie sprach die Wieder-einsetzung der helvetischen Behörden, die Abdankung der beidseitigen Truppen; mit Ausnahme der seit einem halben Jahr im Dienst stehenden, die Besetzung Berns durch die helvetischen Hilfsbrigaden und die Versammlung einer Consulta in Paris aus. (Oechsli I, p. 406 ff.)

Meinung der französischen Regierung dahin zu überbringen, sich habe verlauten lassen, daß die Umstände und die verschiedenen Vorfälle unserer neuen Revolution vom Helvetischen Gouvernement ganz in einem andern Liechte nach Paris berichtet worden seyen, er sich also in Schwitz das bestimtere werde erzählen lassen und alsdann seinen Rapport nach Paris machen;¹⁾ es werde sich dann zeigen, wie man die Sache fernes ansehe; bis dahin soll man alle weitern Feindseligkeiten einstellen. Das ist alles, was ich gehört habe; wann Freund Guisendeurfer Briefe von Bern erhalten hat, so werdet Ihr schon gültigern Bescheid wissen.²⁾

Die schon sich auf dem Marsche befindende Frey-Compagnie ist von der Municipalität zurückberufen worden und soll morgen wiederum hier anlangen.³⁾

¹⁾ General Rapp, Adjudant des Ersten Konsuls, hatte am 4. Oktober die Proklamation von St. Cloud der helvetischen Regierung in Lausanne überreicht und war gleichen Tages nach Bern verreist, wo er am 5. in der Sitzung der Standeskommission erschien; er ging aber nicht nach Schwyz, sondern seine Begehrungen und die Proklamation von St. Cloud wurden der Tagsatzung durch zwei Mitglieder der Berner Standeskommission, Prof. K. L. von Tscharner und Ratsschreiber G. Thormann überbracht; Rapp blieb einstweilen in Bern; aber „freimütig sprach er sich dahin aus, dass er die Schweiz in einer ganz andern Lage gefunden habe, als sie die Schilderung der helvetischen Behörden und ihrer Anhänger in Paris darstellten. Die Mannszucht und gute Haltung des Bundesheeres, in dem er eine wilde Räuberhorde zu finden erwartete, der Mut und das gemässigte, aber kraftvolle Benehmen der Verbündeten schienen im Gegensatz mit dem, was er in Lausanne gesehen, einen sehr vorteilhaften Eindruck auf ihn gemacht zu haben“ . . . (Tillier: Helvetik III, p. 260).

²⁾ Der Unterstatthalter Dagobert Gysendörfer war bei Ryhiner in Liestal; sein Vater, der Senator, war in Bern (s. Anm. 5, p. 147; Anm. 3, p. 140 und Brief des Vaters G. vom 2. Oktober 1802).

³⁾ „Am letzten Donnerstag Morgens (7. Oktober) reiste Municipal Wieland von Basel . . . als Kriegsrat nach Bern; 60 Mann aus der Stadt zogen den gleichen Tag hier durch; mehrere sollten nachfolgen und das Land sich alsobald für sein Kontingent an die durch Reding für diesen Kanton bestimmten 400 Mann organisieren, als die Proklamation des Ersten Konsuls durch die französischen Blätter bekannt wurde. Die bereits abmarschierten Truppen erhielten nun den Befehl in Höllstein, eine Stunde von hier, Halt zu machen, wurden aber gestern, auf erhaltenen Befehl von Schwyz, vorwärts geschickt; zum Abmarsch des ganzen Kontingents aber ist mir bis dahin kein neues Aufgebot bekannt . . .“ (Bericht Ryhiners an den Vollziehungsrat vom 9. Oktober 1802; Strickler IX, p. 332, sub 3; s. oben Anm. 5, p. 156). Hieraus lässt sich auch das Datum des gegeuwärtigen Schreibens bestimmen.

Es sind gestern hier drey Kriegs-Commissaire ernannt worden bestehend in Vondermühl, Laroche-Merian und Peter Gemuseus¹⁾; letzterer hatte bey Erhalt dieser Nachricht eine große Freude mit dieser Stelle, indem er sich dadurch marschfrey glaubte; allein es wurde ihm doch diesen Morgen zum Spiel gebothen und sein Knecht, der für ihn das Loos zog, hatte das Glück seinen Herrn marschieren zu machen, welches aber durch seitdem erhaltenen Machtsspruch nicht dazu kommen wird.

Sei freundlich gegrüßt P. Ryh.

59. J. J. Schäfer zur Orismühle an S. Ryhiner (in Liestal).

Orismühlin den 13^{ten} Septembr (recte Oktober) 1802.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Ich habe seit Ihrer Abreise von Basel nach Liestal den 21^{ten} September abhin²⁾ immer gewünscht, die Ehre und das Vergnügen zu genießen, Sie einmal zu besuchen, allein folgende Ursachen haben mich bis dahin verhindert: durch einen unglücklichen Fall in meinem Hause bin ich den 22^{ten} September circa 12 Fuß hoch plötzlich mit meinem Rücken auf einen harten Diehlenboden herunter gestürzt, daß ich deßwegen eine Zeit her dem Zimmer und Bette hüten mußte, und dato bin ich von meinem Rückenschmertzen noch nicht ganz hergestellt.

Noch mehr aber hat mich die Lage, in welcher sich unser Vaterland in diesem Augenblick befindet, daran, Sie zu besuchen, verhindert, indem ich vernommen, daß alle diejenigen, insonderheit öffentliche Beamte,³⁾ die zu Ihnen kommen, scharf beobachtet werden und von dem dummen erhitzen und wüthenden Pöbel zu Liestal ausgestreut worden, man sollte Ihres Herrn Vaters Hauß⁴⁾ auf dem Boden hin-

¹⁾ Ueber diese Kommissäre ist im Basler Staatsarchiv nichts zu finden, da die Akten aus der Zeit der Interimsregierung und die betreffenden Seiten aus dem Munizipalitätsprotokoll von Ryhiner nach Bern geschickt wurden und nicht mehr vorhanden sind (s. St.-Arch. Basel: Protokolle D. 1, 3, p. 211; Räte und Beamte, H. 3. Journal des Reg.-Statthalters p. 329).

²⁾ Siehe Anm. 2, p. 144.

³⁾ J. J. Schäfer war Mitglied der helvetischen Verwaltungskammer des Kantons Basel.

⁴⁾ Das Landgut des Samuel Ryhiner-Werthemann, Vaters des Statthalters, befand sich in Liestal und Ryhiner hatte sich dorthin zurückgezogen.

weg brennen, damit die Complotte und Zusammenkünfte allda ein Ende nehmen, aus welchem Grunde, ob dieses gleich nur ein Geschrey dummer Bößwichter ist, möchte ich doch keine Ursache geben, daß Ihnen etwas unbeliebig oder Nachtheiliges wiederfahren sollte.

Uebrigens ist es eine durch die Erfahrung gemachte traurige Wahrheit, daß, wenn in einem Lande Anarchie anstat der Ordnung tritt, des Pöbels Wuth unaufhaltbar wie ein Waldstrohm sich alles erlaubt zu thun, woran er Vergnügen findet, insonderheit wenn die Führer der Insurrection selbst dumm genug sind, durch unbesonnene Reden den noch dümmeren Pöbel zu reizen. Ich habe zu verschiedenen Mahlen vernommen, der Praesident des etablierten Comité zu Liestal soll gesagt haben¹⁾: wenn nur die Franken nicht zu geschwind kommen, damit man die Patrioten zuerst aufhängen könne. Von einem andern Ort hat man mir gesagt, es stehen zwantzig Bürger, meist Beamte der vertriebenen Regierung, auf dem Etat dieses Comité, die alle aufgehängt werden müssen; überhaupt scheint es, daß zu Liestal das Centrum der rasenden Volkswuth sey; indeßen sagt man mir auch, daß diese Wuth so erzdumm seye, daß die wenigsten wißen, was sie wollen, indem die Meinungen nach eines jeden Interesse sich wie ein Labirint durchkreuzen.

Ich hätte es von einigen Bürgern, insonderheit von Liestal, nicht erwartet, daß dieselben die Schwachheit begehen und als Häupter der Insurrection an die Spitze stellen würden, wie alt-Schultheiß Brodbek²⁾, Nicolaus Pfaf³⁾, Wetzel⁴⁾ etc:

¹⁾ Unter diesem „etablierten Comité“ ist die sog. „Insurrektionelle Kommission“ oder „Zentralmunizipalität“ gemeint, die in Liestal unter dem Präsidium des Alt-Schultheissen Niklaus Brodbeck tagte (s. Anm. 3, p. 144).

²⁾ Niklaus Brodbeck-Brüderlin 1740 — 1816, Metzger, 1791 — 1798 Schultheiss von Liestal, 1802 Präsident der antirevolutionären „Zentralmunizipalität“ der Landschaft, 1811 Ratsherr; nicht zu verwechseln mit Niklaus Brodbeck-Plattner 1761 — 1842 Zuckerbeck, 1798 — 1803 helvetischer Distriktsstatthalter in Liestal (s. A. Seiler-Rosenmund: „Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal“, p. 17 und 18).

³⁾ Niklaus Pfaff fungierte als Schreiber der Insurrektionellen Kommission in Liestal. (St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11¹, Distrikt-Statthalter, Liestal, an Regierungs-Statthalter, 28. November 1802.)

⁴⁾ Niklaus Wetzel, Chirurg, 1750 — 1811, helvetischer Agent und Zoller in Liestal und späterer Ratsherr. (A. Seiler-Rosenmund: „Stammbaum der

insonderheit bedaure ich Bürger Pfläger Pfaf¹⁾); von diesem hätte ich es nie, gar nie, erwartet, daß er so unklug sich in eine Insurrection mischen würde, ein Mann, der einen lucrativen Dienst bekleidet und der auch von der constituirten Regierung bis dahin so viel Zutrauen und Achtung genoßen. Insonderheit hat man mich auch schon mehrermahl versichert, daß Madam Wetzel²⁾ eine Haupt-Rolle in diesem Geschäft spiele und auf alle mögliche Art das „*Vivat la Reding*“ unterstütze.

Indessee verwundere ich mich über die Mitglieder dieses Comité gar nicht, daß die Sachen so gehen. Brodtbek³⁾ ist gar nicht der Mann von vielen Staatskenntnißen, wie viele glauben, und stoltze Rache mag ihn vermuthlich verleitet haben, die Praesidenten-Stelle hiebey anzunemmen.⁴⁾ Stohler von Bubendorf⁵⁾ ist vielleicht der siechteste und dümste Kopf

Bürgergeschlechter von Liestal“, p. 156; F. Vischer: Der Kanton Basel 1798—99, p. 20; Regimentsbüchlein 1804) wurde bei Wiedereinsetzung der helvetischen Regierung seiner Stellen entsetzt (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte, H. 3. Journal des Regierungs-Statthalters 1. November 1802, p. 324).

¹⁾ Daniel Pfaff-Fuchs, 1743—1831, von Haus aus Uhrmacher, Spitalpfleger in Liestal, Munizipal, von der Mediation an Gerichtspräsident (A. Seiler-Rosenmund: „Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal“, p. 91), war von der Landschaft Basel zu ihrem Vertreter auf der Tagsatzung in Schwyz erwählt worden (Strickler VIII, p. 1246, sub 9, p. 1397.; IX, p. 337).

²⁾ Haben wir unter dieser Madame Wetzel, die in Politik machte, an die Frau des oben erwähnten Nikolaus Wetzel zu denken, Salome Schäfer von Basel, 1765—1834 (s. Stammbaum cit., p. 156)? Oder ist etwa jene Frau Jakobe Wetzel (frühere Dienstmagd bei Bürgermeister Peter Burckhardt, dem Schwiegervater Ryhiners, die also für letzteren ganz wohl die „Madame Wetzel“ par excellence und ohne weitere Bezeichnung sein konnte) gemeint, deren Urteil über Vorgänge im Jahre 1798 uns A. Burckhardt mitteilt (s. Basler Jahrbuch 1899. A. Burckhardt-Finsler: Die Revolution zu Basel im Jahre 1798, p. 39—41. NB. Auf p. 39 heisst sie Jakobe Fuchs, auf p. 41 aber Wetzel)?

³⁾ Siehe Anm. 2, p. 162.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 162.

⁵⁾ Hans Georg Stohler, Müller und Distriktrichter, von Bubendorf, Mitglied der insurrektionellen Kommission in Liestal, war am 3. Oktober zum Deputierten des Distrikts Liestal in die vereinigte Munizipalität und Gemeindekammer von Basel erwählt worden (St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11. Kampf gegen die Helvetik; die Zentralmunizipalität in Liestal an D. Pfaff, Gesandter der Landschaft in Schwyz, Konzept s. d. ca. 7. Oktober 1802 und ibid. Z. 11¹. Distriktstatthalter Liestal an Regierungsstatthalter, 28. Nov. 1802).

in Staatskenntnißen in unserm Canton, aber als begüterter Mann stoltz, zu welchem letztern wenig Kenntniße erfordert werden, und Häring von Giebenach¹⁾ hat, durch Ehrgeiz und Stoltz verblendet, seinen Verstand verloren.

Die Municipalität meiner Gemeinde hat sich so wenig als möglich in diese Sache gemischt und nur dem Drang der Umständen nachgegeben; sie hat der Erwehlung eines Deputierten nach Schweiz gar nicht beygewohnt²⁾. Agent Schäfer³⁾ hat sich ebenfalls in dieser Sache gantz pasiv verhalten und auf keine Art in dieselbe gemischt. Meine zwey ältern Söhne haben mit den übrigen ledigen Bürgers-Söhnen wieder meinen Willen das Looß ziehen müssen, mit den Eliten zu marschieren; zum Unglück hat es den jüngeren getroffen; allein wenn der Marsch angeht, wird es sich erst zeigen, welche Straße er marschiert.

Letztern Sontag hat Agent Schäfer³⁾ auf wiederholte Aufforderung der Millitair-Organisation, welches er schon einmal ausgeschlagen, beygewohnt; allein er sagte mir, daß dieser Gegenstand das ellendeste Ding von der Welt sey, ohne Kopf, Hände und Füße; die erste Compagnie bestehet aus lauter Buben, die noch kein Gewehr getragen; jeder Liestaler habe Officier sein wollen; er seye mehr als an zehn Orten zu Liestal angegangen worden, ihren Bürgern zu Officier-Stellen zu verhelfen; überhaupt sey fast kein einziger Officier, der den Dienst verstehe, und nach seinen Millitair-Kenntnißen sehe er nicht ein, daß mit diesem gantzen

¹⁾ Am 5. Oktober wurde Johann Häring, Distriktrichter, von Giebenach, an Stelle des ablehnenden Hans Jak. Marti von Frenkendorf, zum zweiten Deputierten in die Munizipalität von Basel gewählt; er war Mitglied der surrektionellen Kommission in Liestal (s. die zitierten Quellen Anm. 5, p. 163).

²⁾ Spitalpfleger Daniel Pfaff wurde am 26. September als Deputierter der Landschaft Basel an die Tagsatzung in Schwyz gewählt (s. Anm. 1, p. 163, Anm. 3, p. 144). Seltisberg figuriert nicht unter den Gemeinden, welche an der Wahlversammlung keinen Anteil nahmen (St.-Arch. Basel: Politisches Z. II. Kampf gegen die Helvetik. Protokoll der durch die Versammlung gewählten Kommission vom 27. September 1802.) Doch ist auch keine Vollmacht für einen Vertreter der Gemeinde vorhanden, wie für die andern Ortschaften (ibid. Sammlung der Vollmachten vom 26. September).

³⁾ Hauptmann Friedrich Schäfer war Agent von Seltisberg (s. F. Vischer: „Der Kanton Basel 1798—99“, p. 20).

Truppen-Corps die geringste militärische Operation vorzunehmen und auszuführen sey¹⁾.

Von unserer Kammer²⁾ weis ich seit dem 22^{ten} Septembris wenig; meinen unglücklichen Fall habe ich derselben berichtet; ich habe seither nur eine Erlaubnuß zu Eingebung eines Berichts wegen Baureparationen erhalten und einen Brief, nach welchem ich am Ende meines Amts ein Herr geworden, indem die Ueberschrift lautete: „Wertheester Herr Collega!“; allein über diesen Gegenstand bin ich gleichgültig und betrachte denselben als eine Nebensache; die Tittel so wenig als die Kleider (wenn es schon Rabener behaupten will³⁾) bilden Männer; ich habe daher meinen Collegen als „Hochgeehrte Herrn“ wieder geantwortet; ich füge mich gern nach angenommner Sitte und will nicht gegen den Strohm schwimmen⁴⁾.

Man sagt mir die souveraine Municipalität und Gemeindekammer zu Basel habe der Verwaltungskammer aus ihrem Mittel zwey Mitglieder zugeordnet⁵⁾), von welchem ich aber nichts zuverlässiges weis.

Uebrigens ist die Lage des Vaterlandes in jeder Rücksicht für jeden bidernen Bürger desselben höchst traurig und gefährlich; nach einem ausgestandenen Kampf von

¹⁾ Siehe Anm. 5, p. 156. Am 7. Oktober versammelte sich die Mannschaft der Distrikte Liestal und Waldenburg in Liestal, um das Loos über die Auszugsmannschaft zu ziehen. Der Bezirk Liestal, zu dem Seltisberg gehörte, hatte 61 Mann zu stellen (St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11. Kampf gegen die Helvetik. Die Zentralmunizipalität in Liestal an Daniel Pfaff, Gesandten der Landschaft in Schwyz. Konzept s. d. ca. 7. Oktober 1802).

²⁾ Siehe Anm. 3, p. 161.

³⁾ Gottlieb Wilhelm Rabener: „Satiren“. Karlsruhe 1777. 4. Teil, p. 44—54: Anton Panssa von Mancha's Abhandlung von Sprichwörtern. („Kleider machen Leute“ etc.)

⁴⁾ Seit Einsetzung der Interimsregierung wurde der Titel „Bürger“ allgemein durch die früher gebräuchlichen „Herr“, „Meister“ etc. ersetzt und wurden überhaupt die alten Formen der Korrespondenz wieder eingeführt; nach der Rückkehr des helvetischen Regierungsstatthalters nach Basel konnte man wiederum bis zur Einführung der Mediation nur noch „Bürger“ (vgl. z. B. Kantonsblatt 1802, II und 1803, I. — St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. 11. Verwaltungskammer 4. Oktober 1802: „Herr Verwalter Schäfer meldet, daß er wegen verschiedenen Augenscheinen seine gehabten Auslagen noch zu reclamieren habe . . .“).

⁵⁾ Siehe oben Brief J. G. Stehlins vom 23. September 1802.

mehr als vier Jahren stützt man sich muthwillig, ohne eigentlich zu wissen für wen und für was, in einen verderblichen Bürger-Krieg, der sich nie anderst als mit nachtheiligen Folgen enden wird und enden kan.

Im allgemeinen ist das Interesse der Schweizer Cantone sehr durchkreuzend, und nach meinen Einsichten kann dasselbe durch nichts weniger vereinigt werden als durch einen innerlichen Krieg; dieser wird immer mehr Ursache und Stof zu mehrerer Trennung geben. Die ehemals demokratischen Cantone wollen ihre vormalige Verfaßung, die aristokratischen, insonderheit die Städter, desgleichen. Was soll aus den ehemaligen Unterthanen und den enetbürgischen Vogteien, was soll aus dem Toggenburg und Thurgau etc. werden? Die Landbürger der aristokratischen Cantone sollen oder wollen in diesem Augenblick die ehemalige Verfaßung mit dem Dägen in der Faust herstellen; allein wenn der unglückliche Bürgerkrieg ausbricht und die erste Hitze sich abgekühlt, wenn Jünglinge fallen und Familien-Väter gewalthätig oder meuchelmörderisch wegen politischen Meinungen umgebracht sind, so werden die meisten, einerseits mit Schaam und Reue, anderseits mit Rache erfüllt zu Hause kehren und nichts mehr wünschen, als ruhig in ihren Hütten zu schlafen und ungehindert für sich und die lieben ihrigen ihren Unterhalt zu finden. Bey einem solchen unglücklichen Krieg bleiben Beruf und Gewerbe stehen, der Feldbau wird ohne Muth, Fleiß und Anstrengung betrieben, jeder ahndet nur für Kriegsheere zu pflanzen, und Muth und Eyfer für das allgemeine beste ist verloren.

Jetz schon sind in jeder Gemeinde verschiedene Partheyen; die eine will die vorige Verfaßung, die andere will die letst eingeführte¹⁾); jede sucht ihre Gegner zu stützen, sey es heim-

¹⁾ Dem Zusammenhange nach wäre unter der „vorigen Verfaßung“ die vorrevolutionäre gemeint; doch ist kaum anzunehmen, dass Landschäftler dieselbe unverändert d. h. mit ihrer Vorherrschaft der Stadt, hätten wieder einführen wollen. Oechsli (I, p. 369) zählt fünf helvetische Verfaßungen; unter der „vorigen“ könnte auch die vorletzte, vierte, gemeint sein, d. h. die Verfaßung des Reding'schen Systems vom 27. Februar 1802 (Oechsli I, p. 361 und Anm. 2); oder hat Schäfer an die erste helvetische Verfaßung vom 12. April 1798 gedacht, da die zwischen dieser und der Verfaßung vom 25. Mai 1802,

lich oder öffentlich, durch List oder Gewalt; jede will siegen und wünscht nach erhaltinem Sieg sich an der andern zu rächen. Eine dritte Parthey, die gefährlichste, ist der niedrige Pöbel, Bürger die in keinem Fall nichts zu verlieren haben und sich einbilden, bey einem allgemeinen Ausbruch zu gewinnen, durch Mord, Brand und Raub zu bereichern, und was noch das schlimste hiebey, jede der vorigen Partheyen sucht diese letstere zu Werkzeugen und Mitlen ihres verhoffenden Sieges auf ihre Seite zu bringen.

Dieses ist ein trauriges Gemählde eines unseligen Bürgerkriegs, wie ich mir denselben vorstelle, den die Vorsehung in Gnaden verhüten und von uns abwenden wolle! Ach, wie hertzlich und innig wünsche ich doch, daß noch ein Mittel ausfindig gemacht werden möchte, die erhitzten und mißvernügten Partheyen zu vereinigen, damit die Sicherheit der Persohn und des Eigenthums eines jeden Bürgers geschützt und Ruhe und Ordnung im Vaterlande bey behalten und hergestellt würde!

Wann diese Vereinigung erschwert und unmöglich gemacht wird, wann der unglückliche Krieg ausbrechen sollte, so können die Folgen wohl keine anderen sein, als wenn genug gekämpft, wenn das Unglück im Vaterlande, wenn Armuth und Ellend auf den höchsten Grad gestiegen, so wird endlich das Maß des Unglüks auf den höchsten Gipfel gebracht werden, daß fremde Mächte sich in das Mittel legen und die streitenden Partheyen durch die Gewalt der Bajonete miteinander vereinigen, oder endlich unser armes Helvetien gar aus der Reihe der Staaten von Europa gar ausgestrichen wird.

Uebrigens verhalte ich mich ruhig und leidend; ich werde mich in nichts mischen noch gegen eine Parthey öffentlich erklären, da ohnehin, wie ich täglich vernemmen muß, sowohl meine persönliche Sicherheit als mein Eigenthum in Gefahr steht. —

der „letzteingeführten“, gelegenen eigentlich nie definitiv zur Ausführung kamen? Diese Verfassung vom Mai 1802 wird auch gewöhnlich als die zweite helvetische bezeichnet (z. B. Hilty: „Die Bundesverfassungen der Schweizer. Eidgenossenschaft“, p. 353).

Schließlich bin ich mit Gruß und Hochachtung Ihr
ergebener Freund.

J. J. Schäfer.

60. Anonymer Zeddel (an S. Ryhiner).

(ca. 20. November 1802¹⁾).

Was gedenkets du Regierungsstatthalter, das du 12
erliche Männer von der Munizibalität abgesetzt hast. Glaube
sicherlich, es wird auch bald an dich kommen. Du sagt
es seyen Tiranan gewesen; aber es ist ofiziel, das du einer
bist²⁾.

(Darunter eine rohe Zeichnung einen Mann an einem
Galgen hängend darstellend; neben der Zeichnung steht
geschrieben: „Richner Stathalter“.)

¹⁾ Das approximative Datum dieses Zeddels ergibt sich aus dem Text; die erwähnte Absetzung von Munizipalen erfolgte am 20. November 1802. Der Zeddel, 11 × 16 cm, trägt hinten an den vier Ecken Spuren von Ob-
laden, welche offenbar dazu gedient haben, dieses Elaborat an Ryhiners Haus-
türe anzuheften, wie dies damals Sitte war (vgl. D. Burckhardt-Werthemann:
„Die politische Karikatur des alten Basel“, Beilage zum Jahresbericht des
Basler Kunstvereins 1903, p. 5). Ein Brief Bernhard Sarasins, des Vertreters
Basels an der Konsulta in Paris, an Alt-Bürgermeister Peter Burckhardt,
dem Schwiegervater Ryhiners, d. d. Paris, 4. Dezember 1802, wird sich wohl
auf diesen Zeddel beziehen. Sarasin schreibt: „. . . Le contenu du billet
anonyme, dont le sens m'est un peu confus, est une de ces sortes qui ser-
pente dans l'obscurité et se cache dans les ténèbres, n'ayant pas de con-
sistance pour se montrer au jour et à découvert. La cruelle position où nous
nous trouvons devroit faire y penser deux fois avant d'effectuer la menace . . .“
(Diarium et epistolae Sarasini consulis, Paris 14. Nov. 1802. — 20 Febr. 1803.
Manuskript Privatbesitz.)

²⁾ Durch Beschluss vom 20. November 1802 hatte Ryhiner 11 (nicht 12) Mitglieder der Munizipalität „in Betrachtung des tätigen Anteils an der Re-
volution wodurch [sic] sich . . . ausgezeichnet“ ihrer Stellen
entsetzt; es waren: Andreas Merian, Hier. Thurneysen, Friedr. Segiser, Em.
Walther Merian, Joh. Conr. Wieland, Math. Müller, Achilles Miville, Hs. Gg.
Meyer-Hey, Reinh. Gemuseus, Theod. Hoffmann und Samuel Fininger. (Strickler
IX, p. 628 ff., Kantonsblatt 1802, II, p. 210.) Dieses Vorgehen Ryhiners
veranlasste auch Bernhard Sarasin in Paris, sich bei General Rapp, mit dem
er auf sehr gutem Fuss gestanden zu haben scheint, zu beklagen: er schrieb
ihm unterm 11 Frimaire an XI (3. Dezember 1803). „. . . . La destitution
de la plupart des municipalités contre la déclaration expresse que toutes les
autorités doivent rester à leurs places, tout cela cause et la consternation et
les plus vives alarmes dans un moment qu'on demande réconciliation, modé-

61. Ohne Adresse.

Am Kopfe dieses Schriftstückes ist eine Art Fallbeil abgebildet; oben an der Zeichnung stehen die Namen: „Schmid und Andermatt“¹⁾ — auf dem Beile selbst steht: „Die Helvetische Regierung und ihre Anhänger.“

(ca. Ende November 1802²⁾)

Unter welcher Regierung war man glücklicher? Unter der alten oder unter der neumodischen? Antwort: unter der alten! Jeder Bürger lebte glücklich und friedlich; er

ration et oubli du passé; cette menace commence déjà à s'exécuter en partie avec rigueur comme on l'expose dans une note à M. Talleyrand pour réclamer la magnanimité du 1^{er} Consul“ Eine Note an Talleyrand über dieses Thema ist in Sarasins Papieren nicht vorhanden, auch hatte er am 27. November an Christoph Burckhardt im Sägerhof, Statthalter der Munizipalität geschrieben: „. . . . La destitution de la majorité dans la municipalité fournira matière au panégirique de la Régence [i. e. die helvetische Regierung] à la première occasion; j'étois presque tenté d'en écrire au ministre, mais, réflexion faite, je le trouve incongru, m'ayant accordé la permission de m'adresser à lui quand je voudrois“ (Diarium et epistolae Sarasini Consulis. Paris 14. November 1802 — 20. Februar 1803. Manuscript Privatbesitz.) Möglich, dass Sarasin sich bei Talleyrand mündlich beklagte.

¹⁾ J. J. Schmid, helvetischer Kriegsminister und J. L. Andermatt, helvetischer General in den Wirren des Herbstes 1802.

²⁾ Das Datum dieses Schriftstückes lässt sich nicht genau feststellen; doch werden einerseits die Verhaftung Redings, die Anfangs November erfolgte (Strickler IX, p. 550, sub 1 b) und die Entwaffnung, die zwischen dem 10. und 17. November stattfand (Strickler IX, p. 773, sub 35 a und b) erwähnt; andererseits scheint das Werk der Consulta, die Anfangs Dezember in Paris zusammentrat, noch nicht weit vorgeschritten gewesen zu sein, so dass man annehmen dürfte, das Schriftstück sei gegen Ende November 1802 verfasst worden. Der Verfasser zählt 4^{3/4} Jahre, und noch nicht 5 Jahre, seit Ausbruch der Revolution, was ungefähr stimmt, wenn man von der Basler Revolution vom 18. Januar 1798 an rechnet. — Eine Kopie dieses Schriftstückes befindet sich auf dem Basler Staatsarchiv (Vaterl. Bibl. O. 27) und am Schlusse desselben ist eine Liste der „Vaterlandsverräter“ beigefügt, nämlich „Peter Ochs, Burckhardt und Söhne, And. Buxtorf, Ch. v. Mechel, H. Gemuseus, Jb. Schmidt, Erlacher, Miville-Lotz, A. Eglin, Ib. Senn, H. Heusler, P. L. Bemler, Vögely-Frey, Haas, L. Huber, Fz. Lux Linder Erzschelm, Rosenburger Vater, B. Scherb, Breiting, M. Mieg, M. Frey, D. Gysendorfer, Orismüller, Bernh. Faesch, L. Lindenmeyer, Stähelin Wagner, Gebrüder Brenner, Bernh. Sixt, M. Roschett, Samuel Flick, Peter Vischer und sämtliche Eure Mitverbundene und Angehörige, Stadt- und Vaterlandsverräter“.

war beschützt und nicht gedrückt, wie bey der jezigen; was er mit seiner Handarbeit erwarb, war sein; jez muß er mehr als er verdient der Schelmen-Regierung auf Bern durch die Hände der Municipalität, an welcher der Oberst Fäsch¹⁾ oder der sogenante Weißkopf der grösste Spizbub und Schelm ist²⁾, liefern; der Arme wird nicht mehr unterstützt und die Wittwen und Waisen sind hilflos. Schon 4^{3/4} Jahre seufzt jeder rechtschafne Bürger und wahrer Patriot seines Vaterlandes, deren sich ein solcher zu seyn keiner von der jezigen Regierung, auch kein Ochs³⁾, Vischer⁴⁾, Legrand⁵⁾, Erlacher⁶⁾, Vögeli-Frey⁷⁾, Haas⁸⁾, Linder⁹⁾, Miville-Loz¹⁰⁾, Egli¹¹⁾, Senn¹²⁾,

¹⁾ Bernhard Faesch, Obrist-Leutnant bei der Landmiliz, Mitmeister zum Rebhaus seit 1794, Handelsmann. (Gütige Mitteilung des Herrn Remigius Faesch.)

²⁾ Andreas Buxtorf, Alt-Bürgermeister und gewesener Präsident der Municipalität (s. F. Vischer: „Andreas Merian und die Tagsatzung in Schwyz.“ Basler Jahrbuch 1911, p. 177).

³⁾ Peter Ochs, gewesener helvetischer Direktor und Vater der Basler Revolution.

⁴⁾ Peter Vischer, Schwager des Peter Ochs, Präsident des Kantonsgerichts.

⁵⁾ Lucas Legrand, gewesener helvetischer Direktor.

⁶⁾ J. J. Erlacher, gewesener helvetischer Grossrat und einer der Anstifter zur Basler Revolution; vgl. Einleitung.

⁷⁾ Remigius Frey, helvetischer Platzkommandant von Basel. Den Uebernamen „Vögeli Frey“ zog er sich dadurch zu, dass er am 29. März 1799 beim misslungenen Auszug der Basler Milizen an die Grenze, den Reichsadler in Kaiser-Augst zerstörte. (Biographische Notizen von Meyer-Kraus, Manuscript Universitäts-Bibliothek Basel. D. Burckhardt-Werthemann: Die politische Karikatur des alten Basel, Beilage zum Jahresbericht des Basler Kunstvereins 1903, p. 36; vgl. Einleitung.)

⁸⁾ Wilhelm Haas, gewesenes Mitglied des helvetischen Grossen Rates, Zeughausinspektor.

⁹⁾ Franz Lux Linder, Mitglied des Kantonsgerichts.

¹⁰⁾ J. J. Miville-Lotz, Agent der Bläsi-Sektion.

¹¹⁾ Abraham Egli, Mitglied des Distriktgerichts.

¹²⁾ Jakob Senn (der Vorname ergibt sich aus der Kopie in der Vaterländischen Bibliothek, s. Anm. 2, p. 169). Wir wissen nichts näheres über ihn; in den Zivilstandsregistern kommt ein Johann Jakob Senn, Weinschenk, vor, gestorben 9 März 1835, im Alter von fast 72 Jahren, der hier in Betracht kommen könnte.

Buxtorf¹⁾, H. Heußler²⁾, Roschet³⁾, nennen oder glauben darf, unter dem Druke und Tyraney obbemeldter Erz-Schelmen und Mordbrenner. Kein unglücklicheres Geschöpf ist, so lang diese existiren, als der Mensch; aber bald wird die Sonne unsers Glückes wieder hervorbrechen und uns diese Schlechten besiegen machen. Wie ungerecht stürzen sie auf gerechte und bieder gesinnte Schweizer einher, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen lag und die die Freyheit, die wir seit 4^{3/4} Jahren entbehrn, uns wieder erobern wollten und uns nächst Gott zu glücklichen Schweizern machen wollten. Die Regierung zu Bern⁴⁾ kündigte dem armen Schweizer-Volk den Krieg an; die Schweizer siegten und die Mordbrenner waren getötet bis auf eine kleine Zahl⁵⁾. Sollte Bachmann⁶⁾, Reding⁷⁾ und andere tapfere Schweizer zu Hause geblieben seyn und eurer ungerechten Kriegs-Erklärung keinen Widerstand geleistet haben? O! das wäre schlecht gewesen! Jez, weil sie gesieget und man euch verschonet und am Leben ge-

¹⁾ Andreas Buxtorf, Alt-Bürgermeister, Präsident der Munizipalität bis zur Gegenrevolution.

²⁾ Ein Johannes Heusler figuriert in der Klein-Basler Kommission zur Errichtung eines Freiheitsbaumes im Jahre 1798 (St.-Arch. Basel: Akten der Basler Revolution, p. 87). — Von den in den Zivilstandsregistern aufgezeichneten Personen könnten in Betracht kommen: Johann Heusler, Schleiffer, gestorben 1836, im Alter von 93^{1/2} Jahren und Johann Heusler, Schneider, gestorben im Jahre 1857, im Alter von 87 Jahren.

³⁾ M. Roschet. Die Initiale M. ergibt sich aus der Kopie des Schriftstückes in der Vaterländischen Bibliothek (s. Anm. 2, p. 169); in den Zivilstandsregistern fanden wir nur einen Matthias Roschet, Sattler, gestorben 1824, im Alter von 61 Jahren, der, dem Alter nach, in den Revolutionsjahren eine Rolle hätte spielen können.

⁴⁾ i. e. die helvetische Regierung.

⁵⁾ Damit sind die Ereignisse in den letzten Monaten, die mit der Niederlage der helvetischen Truppen bei Pfauen am 3. Oktober und der französischen Mediation ihr Ende nahmen gemeint. Das „Schweizer-Volk“ sind natürlich die Föderalisten.

⁶⁾ General Nikolaus Franz von Bachmanu, Anführer der Föderalisten in den letzten Kämpfen.

⁷⁾ Landammann Aloys von Reding, politisches Haupt der Föderalisten.

laßen hat¹⁾), kerkert ihr sie ein²⁾ für die Achtung, die sie zu euch getragen; aber bald werden sie das Commando von Paris bekommen, euch in die Hände echter Schweizer zu übergeben und euer Straf-Urtheil an euch zu vollziehen.

Eure Häuser müssen niedergerissen, euer Alles auch genommen und die härtesten Marter an euch Jahre lang vollzogen werden.

Im Nahmen rechtschafner Bürger
J. M. J. E. G.³⁾ nennen

aber ich will nicht.

Möchte eine Marter können erfunden werden, mit deren ihr viele Jahre durch könnten gepeinigt werden; das Fest den ersten von euch Schelmen zu martern muß triumphierender seyn als wo ihr den Freyheitsbaum pflanztet, wo unsere, durch unsre tapfre Altvordern erworbne Freyheit entzogen und wir zu Sclaven gemacht worden! Es sind $4\frac{3}{4}$ Jahre, aber, so Gott will, sind wir es nicht 5 Jahre hindurch, so sind wir rechtschafne freye Schweizer und ihr unsere Sclaven⁴⁾). Unsre Armatur habt ihr uns genommen⁵⁾

¹⁾ Die „Schonung“ hatte die helvetische Regierung nicht der Grossmut der Föderalisten zu verdanken, sondern der Ankunft des Generals Rapp, der im Namen des Ersten Konsuls der siegreichen Armee Bachmanns am 4. Oktober Halt gebot. (s. Oechsli I, p. 404 ff.).

²⁾ Die Einkerkerung der Führer der Gegenrevolution erfolgte auf Befehl Bonapartes (Oechsli I, p. 419). Bachmann entzog sich dieser Massregel, indem er sich in's Ausland begab.

³⁾ Sollen diese Buchstaben als „J. Mieg“ gelesen werden? Dann wäre diese Schrift nicht anonym, wie es der folgende und der Schlussatz andeuten zu wollen scheinen. Aus dem weiter unten folgenden Satze nun: „unsre Armatur habt ihr uns genommen“ kann geschlossen werden, dass der Verfasser des Schriftstückes zu den durch Ryhiner nach seiner Rückkehr entwaffneten Mannschaften (s. Anm. 5) gehörte, worunter hauptsächlich die Freikompagnie in Betracht kommt und im letzten, Ende Januar 1798 aufgestellten Nominativetat dieses Korps, finden wir als Gemeinen bei der Kompagnie Stähelin unter Nr. 20 einen Johannes Mieg wohnhaft im St. Johannquartier verzeichnet, der eventuell als Verfasser gelten könnte; auch ein J. J. Mieg wohnhaft im Steinenquartier kommt im Etat des Jägerkorps der Freikompagnie unter Nr. 8 vor, doch passt der Vorname weniger (s. St.-Arch. Basel, Militärakten S. Freikompagnie). — Oder sind die Initialen Abkürzungen für Worte wie z. B.: I(ch) M(öchte) I(hn) E(uch) G(ern) nennen etc. oder etwas ähnliches?

⁴⁾ Siehe Anm. 2, p. 169.

⁵⁾ „Heute wurde die sämtliche Frey-Compagnie alhier entwaffnet und ihr Gewehr im Zeughaus verwahrt, dieses wird auch mit den Zugehörigen

und dieses hättet ihr nicht gethan, wenn ihr nicht Forcht vor uns und ein gutes Gewißen hättet; aber Forcht Gottes und ein gutes Gewißen zu haben ist unsere Armatur und

der Schneider- und Schumacherzunft vorgenommen, weil sie die Stifter der tumultuaires Interims-Regierung, während der Tagsatzung in Schweiz waren . . .“ (St.-Arch. Basel, Vaterl.-Bibl. O. 27, Schweighausersche Aufzeichnungen sub 13. November 1802; vergl. ibid. Räte und Beamte H. 3. Journal des Regierungs-Statthalters 26. Oktober, p. 317; 5. November, p. 326; November 10., ff. p. 347; — Strickler IX, p. 767, sub 13; p. 773, sub 35^a und 35^b). Die Waffen wurden in das Zeughaus gebracht, was besonders übel bemerkt wurde, weil sie dadurch in die Gewalt der helvetischen Verwaltung kamen und von dieser für ihre Zwecke hätten verwendet werden können. Es wurde der Satz aus Bonapartes Mediationsproklamation, wonach die Waffen der Munizipalität der Heimatgemeinde abzugeben seien (s. Strickler VIII, p. 1438), von den Föderalisten dahin gedeutet, dass sie nur an diese Gemeindebehörde und nicht in die helvetischen Zeughäuser dürfen abgegeben werden. Bernhard Sarasin, kaum in Paris angekommen, wo er Basel in der Konsulta vertreten sollte, beklagte sich bitter bei den französischen Behörden; am 18. November 1802 schreibt er in sein Tagebuch:

„ . . . Um 12 Uhr seynd wir zu General Rapp gefahren, ihme den Vorfall mit der Frey-Compagnie erzehlet, welcher uns geantwortet, daß man die Waffen bey der Municipalität hätte abgeben sollen; er habe zwar gesagt, daß man nicht weiter desarmieren solle, General Ney müßte solches aus gewissen Ursachen gethan haben . . .“ An Talleyrand schrieb Sarasin eine Note d. d. 28 brumaire an XI: „Le désarmement du corps des volontaires de Bâle se trouvant dans le fait et dans les formes contraire à la proclamation du Premier Consul du 8 vendémiaire, ce corps, qui a existé depuis 60 ans sans avoir fait d'autre service que celui de la garde de la ville, sans avoir participé à aucune opération militaire, au lieu de remettre ses armes à la muunicipalité s'étant vu forcé à les déposer à l'arsenal entre des mains qui pourraient en disposer à leur gré, le soussigné ose espérer qu'en vertu de la proclamation susmentionnée les ordres donnés pour le désarmement seront révoqués et que les armes, à l'exception de celles des 50 hommes qui d'abord ont été désarmés (wahrscheinlich die 50 Mann, welche als Föderalistisches Kontingent nach Bern gezogen waren, s. Anm. 5, p. 156) seront rendues à leur propriétaire.“ Von Bonaparte und Talleyrand verlangte Sarasin am 30 brumaire an XI. (21. November 1802) Audienz, um ihnen diese Klagen noch persönlich vorzulegen; vom 1. Konsul scheint er keine Antwort erhalten zu haben, von Talleyrand aber wurde er am 25. November empfangen; er schreibt darüber unterm 27. an Christoph Burckhardt im Sägerhof, den Statthalter der Munizipalität: „ . . . J'ai eu le 25 (im Tagebuch wird der 26^{te} als Audienztag angegeben) une audience particulière chez le Ministre Talleyrand; il a dit qu'on se tranquilise, que tout finira en peu; — eau bénite! (d. h. „Hofbescheid“). Je lui ai fait remarquer qu'on exige tous les points de la proclamation et ainsi que je la

dieses schützt uns, und unsre biederen Schweizer-Herzen könt ihr uns nicht nehmen. Noch bleibt diß unser Losungs-Wort:

Gott und das Vaterland!

Tapfre Franken!

Zum 2ten Mahl sied ihr von unsren Tyrannen uud ihren Anhängern berufen worden¹⁾), um ihre Tyraney beßer ausüben zu können; aber bald werdet ihr einsehen, daß die, die euch berufen, an euch falsch denkende Geschöpfe sind und euch selbsten auf die Schlachtbank führen. Von uns werdet ihr nicht darauf geführt. Ich glaube ihr denket edler gegen uns gedrückte Schweizer, als daß ihr solches von uns erwarten könt, und wir erwarten auch nicht von euch, weil wir edel gegen euch denken. Diß wenige redt

réclame aussi, qui dit qu'on doit déposer les armes chez la municipalité et non à l'arsenal entre des mains qui en disposent à leur gré. Il m'a répondu que, si on en voulait faire d'autre usage, de l'en avertir . . .“ Bei Ryhiner selbst beklagte sich übrigens Sarasin auch in einem Schreiben vom 20. November: . . .“ Den Vorfall mit der Desarmierung und was mit den Plantons vorgegangen thut mir sehr weh und habe darüber schriftliche und mündliche Vorstellung gethan, und man verwundert sich über die Form, daß die Waffen in das Zeughaus und nicht bey der Munizipalität abgegeben worden . . .“ Ryhiner fühlte sich durch Sarasins Treiben wohl verletzt, wenigstens schreibt letzterer an obgenannten Christoph Burckhardt unterm 2. Dezember: „J'attendois une réponse du Préfet sur ma demande à me fournir des fonds, parceque c'est lui qui m'a assigné les 50 Louis; peut-être est il fâché de ce que je lui ai écrit sur sa conduite envers ses concitoyens et qu'il aurait pu peut-être adoucir les ordres du gouvernement . . .“ Am 3. Dezember endlich wurde nochmals in der gleichen Angelegenheit eine Note an Rapp gerichtet. (Diarium et epistolae Sarasini Consulis Paris 14. Nov. 1802 — 20. Februar 1803. Manuscript. Privatbesitz). Doch alle Bemühungen Sarasins waren umsonst und als man im März 1803 (zu einer Zeit also, wo Sarasin selbst als Präsident der provisorischen Regierungs-Kommission dem Staate Basel vorstand) die Herausgabe der im Zeughaus befindlichen Waffen an die Freikompagnie etc. verlangte, erklärte der um Gewährung der Bitte angegangene Landammann d'Affry, am 28. März, man solle bis zur Einführung der neuen Verfassung warten. Erst am 6. April meldete der französische Platzkommandant Chancel, der Obergeneral Ney habe die Rückersstattung gestattet und ordnete die Regierungskommission an, ihr Präsident solle das erforderliche veranstalten (St.-Arch. Basel: Protokolle B. I., Provisorische Regierungskommission 1803, 29. März, p. 100 und 101; 6. April, p. 126).

¹⁾ Am 21. Oktober 1802 waren die ersten französischen Bataillone, welche die Schweiz wieder besetzen sollten, in Basel eingerückt. (Oechsli I, p. 414.)

zu euch ein biedrer Schweizer im Nahmen vieler recht-schafner Bürger.

Kennet ihr ihn?

62. Peter Ochs an Samuel Ryhiner.

Paris 31 décembre 1802 et 1^{er} janvier 1803.

Citoyen Préfet,

Je m'adresse à vous comme à la première autorité de notre canton.¹⁾

Veuillez faire passer l'incluse à la Municipalité de Sissach.

Ci-joint un extrait relatif à la dîme. Veuillez le faire traduire et le communiquer confidentiellement aux dits Citoyens municipaux et à nos amis.

La notte a été occasionnée par la forte résistance qu'éprouve cet article.²⁾

¹⁾ Ochs, der nicht Abgeordneter von Basel war, auch nicht von der Landschaft, sondern nur von einigen solothurnischen reformierten Gemeinden des Bucheggbergs (Strickler IX, p. 484, sub 76), verhält sich und schreibt, wie wenn er als Vertreter der helvetisch gesinnten Partei seines Heimatkantons an die Konsulta nach Paris entsandt worden wäre. Bernhard Sarasin, der offizielle Vertreter Basels in der Konsulta, schreibt an Christoph Burckhardt im Sägerhof unterm 20. Dezember 1802: „. . . Je suis dans une position désagréable, étant seul député de la ville et du Canton, quoique M. Ochs se dit comme député de Sissac et chargé d'instruction des républicains bâlois.“ (Diarium et epistolae Sarasini consulis. Paris 14. November 1802 — 20. Februar 1803. Manuskript Privatbesitz.) Vgl. unten Brief vom 19. Januar 1803, P. S. Siehe Anm., 1, p. 186. Doch ergibt sich aus dem Briefe Ochsens vom 19. Januar, dass er von den französischen Kommissaren auch über die Basler Verfassung zu Rate gezogen wurde.

²⁾ Die in der Mediationsakte enthaltenen Kantons-Verfassungen wurden schliesslich viel kürzer gehalten, als Anfangs offenbar die Absicht gewesen war. In Bezug auf die Zehnten bestimmte die Verfassung von Basel (Art. 21) nur: „Die Verfassung sichert die Befugnis, Zehnten und Bodenzinse loszu-kaufen. Das Gesetz wird die Art und Weise dieses Loskaufs nach dem wahren Werte bestimmen.“ (Repertorium der Abschiede 1803 — 1813, p. 410). Es gehörte zu den ersten Sorgen der Mediationsregierung ein solches Gesetz zu erlassen; es war dies das „Gesetz über die Loskaufung der Zehnten“ vom 9. Mai 1804 (s. Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Kantons Basel I, p. 254 ff.) Das offizielle Material über die Arbeiten der Konsulta in Sachen der Kantons-Verfassungen, das sich im Archiv des Auswärtigen Amtes in Paris befindet, ist noch nicht publiziert; Dunant hat es absichtlich nicht in seine Publikationen eingezogen (s. E. Dunant, „Les relations diplomatiques

Ci-joint un second extrait relatif aux communes dont les suffrages se perdent par la majorité des suffrages de la ville.¹⁾ Veuillez me communiquer vos idées à ce sujet et celles de quelques républicains bien intentionnés aussi vite que se pourra.

Ci-joint enfin un commencement de copie des pièces que j'ai remises.²⁾ Veuillez, après en avoir pris lecture, la remettre au Citoyen Bourcard-Iselin³⁾ dont j'ai reçû hier au soir une lettre et auquel j'aurai le plaisir de répondre au premier jour. Je souhaite que nos amis seuls lisent cette pièce et je les prie surtout de ne la point faire encore imprimer.

J'ai reçu il y a trois jours la lettre que le citoyen accusateur public⁴⁾ m'a fait l'amitié de m'écrire.

Salut républicain

Pierre Ochs
Député helvétique.

Annexe au No. 1.

**Extrait du projet d'organisation
pour le Canton de Bâle.**

Titre 2^e §§ 4 et 5.

§ 4. Les communes de Muttens, de Pratteln et de Moenchenstein seront du district de Liestal.

de la France et de la République Helv. 1798—1803; Quellen für Schweizer-geschichte XIX, p. 630, Anm. 1). Die von Ochs gemachten Vorschläge finden sich in der Beilage zu diesem Brief.

¹⁾ Die Einteilung der Gemeinden in die Bezirke fand auch in der Mediationsverfassung ihre Erledigung nicht. Art. I derselben lautete nur: „Der Kanton Basel ist in drey Distrikte eingeteilt: 1. Die Stadt Basel; 2. Der Distrikt Wallenburg; 3. Der Distrikt Liestal“ (Repertor. d. Abschiede 1803—1813, p. 405); indessen sah sich schon die provisorische Regierungs-kommission unter Bernhard Sarasin veranlasst, im Hinblick auf die Wahlen eine solche Einteilung vorzunehmen, was durch die Verordnung vom 21. März 1803 über „Die Distrikts-Einteilung“ geschah (Sammlung der Gesetze I, p. 29). Ein Gesetz vom 28. Juni 1803 regelte diese Einteilung ebenfalls (ibid. I, p. 88). Vgl. die Vorschläge in der Beilage.

²⁾ Diese weiteren Beilagen fehlen.

³⁾ Jakob Christoph Burckhardt-Iselin 1753—1831, gewesenes Mitglied der Basler Nationalversammlung, später Grossrat und Appellationsrat.

⁴⁾ Johannes Gysendörfer, öffentlicher Ankläger beim Kantonsgericht.

§ 5. Les communes de Riechen, Bettiken, Petit-Huningue, Binningen, Bottmingen et Biel-Benken feront partie du district de Liestal dans ce qui regarde les élections et la représentation cantonale et même, au cas qu'elles le désirent, dans ce qui est du ressort du préfet de district et des tribunaux.¹⁾

T. 17. §§ 98 et 99.

§ 98. L'impôt de la dîme est supprimé et il sera pourvu au remplacement de son produit dans un nouveau système de finances. Les églises, les fondations pieuses, l'université, les particuliers, les étrangers qui auroient possédé des revenus en dîmes seront indemnisés par le canton au moyen d'échanges ou de propriétés cantonales ou de capitaux.²⁾

§ 99. Les censes sont rachetables, de gré à gré ou selon un mode de rachat que déterminera la loi.³⁾

Notte au paragraphe 98 Tit. 17.

§ 98. Voir substituer à l'impôt de la dîme un autre genre d'imposition plus équitablement réparti et qui ne nuise pas à l'agriculture ni ne trouble l'agriculteur dans la jouissance du fruit de ses sueurs est un veu bien prononcé chès la plus part des campagnards en Suisse et surtout des possesseurs de vignes. Aux considérations tirées de l'avantage de l'agriculture et de l'agrément d'être seul l'arbitre de sa propriété ont ajouté un grands poids: l'aversion que l'on

¹⁾ Diese Gemeinden wurden in der Folge dem Bezirk Liestal wirklich in jeder Beziehung zugeteilt. (Verordnung vom 21. März 1803, Sammlung der Gesetze I, p. 32 und 33; Gesetz vom 28. Juni 1803, §§ 4 und 5, ibid. I, p. 88).

²⁾ s. Anm. 2, p. 175. Das Gesetz vom 9. Mai 1804 „über die Loskaufung der Zehnten“ schaffte die Zehnten nicht ab, sondern erklärte sie loslösbar durch Zahlung des zwanzigfachen Zehntenanschlags, nur der „kleine Zehnte“ wurde unentgeltlich aufgehoben unter Entschädigung derjenigen „denen er etwann als Besoldung zu Gute kam“ durch den Staat. (Sammlung der Gesetze I, p. 254).

³⁾ In Ausführung von Art. 21 der Mediationsverfassung wurde durch Gesetz vom 8. Mai 1804 der Loskauf der Bodenzinse geregelt. Der zwanzigfache Wert des Ertrags wurde als Loskaufsumme festgesetzt. (Sammlung der Gesetze I, p. 250).

porte à tout ce qui, même de loin, tient au régime féodal, l'exemple de la France et de la Cisalpine¹⁾, la proclamation du général Brune à son entrée dans le pays de Vaud²⁾, celle des consuls adressée dernièrement aux départemens réunis³⁾ les succès qu'ont obtenus, il y a quelques mois, les campagnards du Léman⁴⁾, enfin l'espèce de signification contre-révolutionnaire que, très maladroitement et très imprudemment, ont attachée à la conservation de la dîme plusieurs individus du parti aristocrate. Ce poids n'était point, aux yeux des agriculteurs, contrebalancé par l'autorité de Moyse, d'autant moins que les autres classes de la société ne s'empressent pas de suivre tous les préceptes de ce législateur relatifs à la dîme.⁵⁾

Mais comme une partie du produit de cet impôt ne se verse pas dans les coffres du fisc et est devenue par la suite des tems propriété de particuliers, d'églises, de foundations de bienfaisance, les campagnards reconnaissent tous que les propriétaires de cette partie du produit de la dîme doivent être indemnisés.

La grande question est actuellement de savoir qui payera ces indemnités. 4 opinions différentes divisent les esprits.

¹⁾ Wo die Zehnten ohne Entschädigung abgeschafft worden waren.

²⁾ Proklamation Brunes an die Bewohner des Kantons Bern vom 16. März 1798 (26 ventose an VI) Art. 5: „Les droits seigneuriaux, fiefs, dîmes et autres de même nature sont supprimés; le corps législatif de la République helvétique réglera le mode de cette suppression, de manière qu'il ne soit porté aucune atteinte à la propriété.“ (Strickler I, p. 420, Nr. 1405).

³⁾ d. h. die aus den neulich annektierten Gebieten (z. B. Piemont) gebildeten französischen Departemente.

⁴⁾ Als die helvetische Regierung sich in's Waadtland zurückzog, hob der Senat, um die Opferwilligkeit der Waadtländer zu fördern, für ihren Kanton die Zehnten, Grundzinsen und Feudallasten jeder Art völlig auf, in der Meinung, dass die in Privat- und Korporationseigentum befindlichen Grundlasten um den zwanzigfachen Betrag aus Kantonsmitteln abgelöst werden sollten. (Oechsli I, p. 403, Strickler VIII, p. 1322 ff.).

⁵⁾ „Die Geschichte der Zehntabgabe in Israël ist reichlich unklar“ sagt R. Zehnpfund, auf dessen Artikel über Zehnten bei den Hebräern in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche wir hiermit verweisen; die von ihm angeführten hauptsächlichen Bibelstellen sind: a) für den weltlichen Zehnten: I Sam. 8; 15—17; b) für den heiligen Zehnten: Deuter. 14, 22 ff. Num. 18; 26—28. Lev. 27; 30—31.

La 1^{ère} établit que c'est l'Etat qui doit payer ces indemnités; la 2^e en charge le seul propriétaire du fonds; la 3^e veut qu'il n'en supporte qu'une partie au moyen d'un taux de rachat très modéré; la 4^e enfin, en admettant que les particuliers doivent être indemnisés par l'Etat, remet le soin de dédommager les fondations ecclésiastiques et de bienfaisance à ceux qui ont exclusivement le droit d'en profiter.

Dans le conflict d'opinions diverses l'art. 98 ne décide rien. Il se borne à établir qu'il n'y aura point de dîme en nature, mais qu'il y aura des indemnités. Le conseil cantonal, en décrétant un nouveau système de finances, pourra déterminer la part que les terres grévées jusqu'ici de l'impôt de la dîme devront contribuer à l'établissement d'une caisse d'amortissement, à laquelle il serait peut-être convenable d'ajouter la ressource des dons gratuits en faveurs des possesseurs de terres ci-devant décimables qui seraient peu fortunés et chargés de famille.¹⁾

63. P. Ochs an S. Ryhiner.

(Paris) ce 1 janvier (1803).

Je vous fis annoncer avant-hier une lettre. Je l'ai supprimée, parceque j'y avais fait mention de M^r S. Or je ne veux rien mander d'officiel à son sujet, mais le laisser in seinem Wesen und Unwesen ruhen.²⁾

¹⁾ Siehe Anm. 2, p. 177.

²⁾ Bernhard Sarasin, Abgeordneter Basels zur Konsulta, politischer Gegner des Peter Ochs, hatte am 14. Dezember der Munizipalität von Basel das Schreiben des Ersten Konsuls an die Konsulta vom 10. Dezember, in welchem Bonaparte den Schweizer Delegierten seine Instruktionen gab, übermittelt, mit der Aufforderung, denselben übersetzen, drucken und einer Versammlung der Bürgerschaft kund zu machen und dem Regierungsstatthalter Exemplare für die Landschaft zuzustellen; „sollte er (der Regierungsstatthalter) aber solche anzunehmen sich weigern, so erteile eine ländliche Munizipalität, mir solches einzuberichten . . .“ Ryhiner betrachtete dies als einen Eingriff in seine Machtssphäre und schrieb an die Munizipalität am 20. Dez.: „Der Bürger Sarasin ist für den Kanton Basel zum Deputierten nach Paris ernannt worden, um seine Meinung über die Mittel anzugeben, wie die Gemüter vereinigt und Ruhe und Ordnung in unserm Vaterland befestigt werden könne. Weiters geht sein Auftrag nicht, und auch Sie, Bürger Munizipalen, haben keine Aufträge von ihm anzunehmen, besonders wenn sie nicht in

Recevez mes voeux à ce renouvellement d'année. Il regne ici dans une classe un luxe prodigieux. J'ai vu avant-hier, dans une grande assemblée où thé chez le consul Le Brun¹), une dame qui, selon mon calcul, avait pour plus de 60/m. & en diamans à la tête, aux oreilles, au col, aux bras et aux doigts. Ajoutez à cela la valeur de ses dentelles et de l'étoffe de sa robe, vous trouverez que j'avais raison de l'appeler une ambulance de 100/m. francs.

L'air est si temperé que je viens de couvrir mon feu de cheminée, n'en pouvant pas supporter la chaleur. Le ciel est pur, mais les rues sont de vrais cloaques.

Ihren Wirkungskreis gehören. Sie werden daher bei Ihrer Verantwortlichkeit die mir angezeigte Publikation, die Ihnen nicht zukommt, alsbald einstellen und empfangen beigehend die Exemplare zurück, die Sie dem Kanton zuge-dacht hatten . . .“ Ryhiners Verhalten wurde von der helvetischen Re-gierung gebilligt. (Strickler IX, p. 892, sub 28; p. 894, sub 35 a, b, c.)

Mit Bürger Burckhardt im Sägerhof, dem präsiderenden Statthalter der Munizipalität und Hauptkorrespondenten Sarasins hatte Ryhiner in dieser Saché einen heftigen Auftritt gehabt (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte H. 3. Journal des Reg.-Statthalters 1801—1803, p. 363). Sarasin hörte von Ryhiners Aergernis: „. . . il paraît que le Préfet s'enrage . . .“ schrieb er am 24. Dezember an Burckhardt und „Je suis insinu'ment affecté des avances qui retombent sur leurs auteurs que vous ayez essayé et dont je suis la cause, . . .“ am 30. (Diarium et epistolae Sarasini Consulis 14. November 1802 — 20. Febr. 1803. Manuscript Privatbesitz) und an General Rapp, mit dem er auf freund-schaftlichem Fusse stand, liess er folgendes Billet am 30. Dezember gelangen: „Oserois-je vous demander un moment d'audience pour vous informer comme on tâche d'adoucir la conduite emportée du Préfet vis-à-vis le président de la municipalité; c'est le commandant Frey qui s'effarouche de chaque feuille qui tombe qui en est la cause primitive. Qui aura pu s'imaginer que la lettre du 1^{er} Consul attirera des insultes à un honnête homme . . .“ (Diarium et epistolae cit.). Wahrscheinlich spielt Ochs auf diesen Zwischen-fall an. (Vgl. Anm. 2 p. 168, Anm. 5, p. 172 und Anm. 4, p. 184.) Ueber Ochs lässt übrigens auch Sarasin seinem Freund Burckhardt gegenüber hin und wieder Bemerkungen fallen, die das Verhältnis der beiden Staatsmänner zu einander beleuchten, z. B.: Am 27. November 1802; „Cet après diné j'ai trouvé une carte d'Ochs, ce qui m'a surpris, et le soir c. à d. à 9 hs. je l'ai trouvé chez le ministre Stapfer; il m'a abordé, mais j'ai resté froid“, am 3. Januar 1803: „. . . On est invité de conférer séparément par canton avec les commissaires; je pense d'y voir Ochs qui n'est pas en bonne réputation . . .“ und am 20. Februar 1803: „. . . Tout cela (Eraennung der provisorischen Regierungskommission) s'est opéré sans le secours de ce liquide alchymiste dont vous avez parlé . . .“ (Diarium et epistolae cit.).

¹⁾ Charles François Lebrun, 3^{ter} Konsul.

On m'a indiqué hier le libraire chèz lequel je pourrai peut-être trouver le livre que vous desirez.

(Sans signature.)

64. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

Paris ce 19 janvier 1803.

Je n'ai point trouvé d'autre livre sur la constitution françoise que le manuel ci-joint. Aucun libraire n'a entendu parler d'un commentaire ou de reflexions publiées à ce sujet.

J'ai eû hier matin de 9 à 11 une conférence avec M^r Roederer¹⁾ à laquelle il m'avait invité par un billet de la veille. Elle était relative à la constitution de Bâle selon les bases que le Premier-Consul lui avait prescrites et qu'il achevait de rediger quand j'entrai. Je fus seul avec lui pendant toute la conférence. Il m'a dit qu'elle était telle-ment l'ouvrage du Premier-Consul, que lui n'avoit, pour ainsi dire, placé que les virgules et les points. Il m'a déve-loppe le principe que, dans les temps de faction, il est in-finiment utile qu'un étranger soit législateur; ainsi que l'exemple des anciens le prouve. Il m'a aussi fait observer que, si l'on suivoit le projet d'un parti, l'autre en serait faché. Voilà, quant aux vérités générales, ce qu'il m'a fait l'honneur de me dire avec cette éloquence qui lui est naturelle. J'observerai à ce sujet que les plus heureux cantons sont les nouveaux cantons comme le Léman, la Turgovie, le Tessin, l'Argovie, les terres de St Gall. Il n'y a là qu'un parti et les points que l'on discute sont des points d'opinion, de théorie. Les plus malheureux sont les patriotes des petits-cantons, ceux qui méritoient cependant le plus d'égards, de faveur et de protection. Quant aux cantons dont les chef-lieux étoient des capitales souveraines, il paroît que les aristocrates ont fait des tableaux si exagérés de la prétendue oppression dont ils sont menacés et du caractère prétendu

¹⁾ Pierre Louis Roederer, Senator (später Graf), einer der vier von Bonaparte für die Vermittlungsarbeit bezeichneten Kommissäre (Barthélémy, Fouché, Démunier und Roederer); Roederer hatte sich speziell mit den Kantonsverfassungen der ehemaligen Städtekantone zu befassen (Oechsli I, p. 430.)

violent des amis du peuple, qu'on est sérieusement occupé du soin de les soustraire aux dangers imaginaires dont ils ont l'astuce de parler. En habiles avocats ils portent les coups qu'ils feignent de parer.¹⁾

Au reste il n'en est pas moins vrai que l'intention du Premier-Consul est bien prononcée et qu'il veut que l'égalité de droits soit bien garantie et bien consolidée. Les principes qui ont dicté son plan le prouvent évidemment et je suis, en général, content de ce plan; mais je suspends encore mon jugement sur le tout jusqu'à ce que l'un des articles, que je regarde comme le plus important, aura été rédigé définitivement; car ici un mot pour l'autre ou une expression vague change tout pour quiconque sait qu'en Suisse il ne suffissoit pas de connoître la charpente du vaisseau pour savoir ce qui le faisoit voguer, et surtout ce qui le feroit naufrager par la suite.

Il y aura 3 districts au lieu de 4. Chaque district aura des quartiers et chaque quartier des tribus (c'est ici que se trouve l'article dont j'attends la rédaction définitive).²⁾ — Il y aura un Grand Conseil. Ce conseil sera formé de deux classes de propriétaires: ceux qui ont 10/m. francs de Suisse en biens-fonds ou en obligations et ceux qui ont 3/m. francs. Il y en aura 45 des premiers, 15 élus par les tribus de chaque district d'entre leurs sociétaires. Vous voyez donc que les ci-devant sujets ont là bien décidément les $\frac{2}{3}$ et que Bonaparte ne nous trompe point, comme le disent certains émissaires de l'Angleterre. — Quant aux proprié-

¹⁾ „Ich compariere hier immer, selbst in den rapporten, unter dem Namen: patricien mécontent Es ist aber gut; denn wenn wir zufrieden schienen, würde man noch mehr uns wegnehmen.“ Reinhard an D. v. Wyss 13. Januar 1803 in F. v. Wyss: Leben der beiden Bürgermeister David von Wyss I, p. 483.

²⁾ *Mediationsverfassung für den Kanton Basel*. Art. 1: „Der Kanton Basel ist in drei Bezirke eingeteilt, nämlich: Die Stadt Basel, Waldenburg und Liestal.“ — Der 4. helvetische Bezirk, Gelterkinden, fiel hiemit weg.

Art. 2: „Jeder Bezirk ist in 15 Zünfte eingeteilt. Die ehemaligen Zünfte, welche die Bürger von Basel und Klein-Basel in sich begreifen, sind wieder hergestellt“ Von Quartieren, welche mehrere Zünfte umfassen, ist also nicht mehr die Rede. (Repert. d. Abschiede 1803—1813, p. 405).

Vgl. auch Anm. 1, p. 176.

taires de 3 mille francs, il y en aura 90. Leur nomination se fait selon un mode vraiment ingénieux: chaque district en propose 60, mais non pas de son district; il en propose 30 de chacun des deux autres districts; il y en aura donc 180 de proposés; le sort choisira dans ces 180 les 90 qui devront completer les 135 du Grand Conseil. Je vous avoue qu'à l'exception de l'obligation d'avoir 3000 francs, ce mode de nomination me plaît souverainement; il prouve encore d'une manière incontestable combien les intentions de Bonaparte sont d'accord avec ses promesses.¹⁾ — Il y aura un Petit-Conseil, partie intégrante du Grand, nommé par le Grand-Conseil sans distinction de district, quartier, tribu et tiré de son sein.²⁾ Cela est aussi très bien, mais je n'approuve pas que le président et le vice-président, qui alterneront par année, prennent le titre de bourguemaitre.³⁾ — Il y aura un tribunal de Canton et, dans les causes criminelles, 4 membres du Petit-Conseil, désignés par le sort, y siégeront.⁴⁾ C'est une manière habile de concilier les deux opinions dont je vous entretins dans une de mes lettres.⁵⁾ — Il y aura annuellement un grabaud, mais dont le mode, qui m'a paru bon, est trop compliqué pour que je l'aie retenu bien exactement.⁶⁾ — Quant aux dimes et censes, il est seulement dit que la constitution en garantit le rachapt.⁷⁾ Le Premier-

¹⁾ Die hier von Ochs gemachten Angaben über die Wahl des Grossen Rates entsprechen den Bestimmungen der Art. 3, 4, 5, 13 und 17 der Basler Mediationsverfassung, mit dem Unterschied, dass umgekehrt der Zensus von 3000 Fr. von den 45 direkt durch die Zünfte gewählten Mitgliedern verlangt wurde, der von 10,000 Fr. hingegen von den 90 die aus der Kandidatenliste ausgelost wurden. (Art. 17).

²⁾ Art. 6 der Basler Mediationsverfassung bestimmt aber noch, dass wenigstens ein Mitglied des Kleinen Rates aus jedem Bezirk entnommen werden müsse.

³⁾ Art. 7 der Basler Mediationsverfassung.

⁴⁾ Art. 8 der Basler Mediationsverfassung.

⁵⁾ Der Brief ist nicht vorhanden.

⁶⁾ Grabeau = Zensur, Sichtung. Art. 18 der Basler Mediationsverfassung bestimmte, dass alle zwei Jahre, auf Ostern, in jeder Zunft eine Kommission von 15 Mitgliedern entscheiden sollte, ob die Zensur über ein oder zwei Mitglieder des Grossen Rats, die nicht auch zugleich Mitglieder des Kleinen wären, vorgenommen werden solle. Wahlart der Kommission und Ausübung der Abberufung waren etwas kompliziert (vgl. Oechli I, p. 451 Anm.).

⁷⁾ Siehe Anm. 2, p. 175.

Consul désapprouve ce qui a été fait dans le Léman.¹⁾ La loi fixera le mode de rachapt. — Le Premier-Consul ne veut point faire les premières nominations pour ne point compromettre son impartialité et se charger de la responsabilité.²⁾ — Vous voyez que si, actuellement, on nous donne un pacte fédéral qui fasse de nos vingt fourmilières une nation et un traité de commerce qui donne à manger à ces 20 fourmilières, nous pourrons être contents de l'intervention de la France et de la médiation du Premier-Consul, mais il nous faut ces deux points.³⁾ — Je finis en vous assurant que Mr Roederer, ni qui que ce soit des autorités françoises, ne m'a parlé de Riechen et de Bettiken.⁴⁾ Vous sentez bien que

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 178.

²⁾ d. h. die provisorischen Regierungskommissionen der Kantone; sie sollten aus 7 Mitgliedern bestehen, das oberste bezeichnete der 1. Konsul (für Basel war es Bernhard Sarasin); die übrigen wurden von den beiden Fünferausschüssen der Konsulta (dem föderalistischen und dem patriotischen) vorgeschlagen; wo keine Vereinigung auf die gleichen Personen zu Stande kam, traf Bonaparte die Auswahl (vgl. Oechsli I, p. 438, Mediationsakte, Uebergangsbestimmungen Art. 4 und 5).

³⁾ Dass Oehsens Hoffnungen auf günstige Handelsbedingungen von Seiten Frankreichs illusorisch seien, sollte sich nur allzubald zeigen (s. Oechsli I, p. 476 ff., 521).

⁴⁾ Es war in Paris das Gerücht aufgetaucht, der Markgraf von Baden suche, als Entschädigung für die in der Schweiz gelegenen Rechte des Bistums Konstanz, das bald Kraft des Reichsdeputationshauptschlusses an ihn übergehen sollte, unter anderm die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Baslerischen Ortschaften Riehen und Bettingen für sich zu erhalten. Die Schweiz hatte den Senator David von Stokar nach Regensburg entsendet, liess aber auch in Paris durch Stapfer und Müller-Friedberg für die Verwendung Frankreichs zu Gunsten der Schweiz unterhandeln. (Oechsli I, p. 442, Strickler IX, p. 1097 ff., Nr. 201). Letztere Unterhändler traten nun auch in Beziehungen zum Freiherrn von Reitzenstein, dem badischen Gesandten in Paris, der seinerseits zu Unterhandlungen mit ihnen bevollmächtigt war (B. Erdmannsdörfer und K. Obser: Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Heidelberg 1896. Bd. IV, p. 213, 219, 221). Reitzenstein traute den Absichten der Schweiz nicht recht und vermutete, Stokar möchte in Regensburg trachten, Konstanz dem Markgrafen wieder zu entreissen (Reitzenstein an Edelsheim, Paris 14. Januar 1803, Obser cit. p. 219); er hatte auch schon am 18. Oktober 1802 an Edelsheim geschrieben: „Quant aux biens de l'évêché de Constance en Suisse, il faudra sans doute attendre le dénouement définitif des affaires dans ce pays; mais ne pourrait-on pas en attendant séquestrer les revenus des corporations de Bâle dans le grand-bailliage de Lœrrach? Ce serait toujours un commencement

je n'ai pas été en parler le premier, sans quoi il faudroit que je parlasse de tous les bruits qui courrent.

Salut républicain et considération.

Pierre Ochs.

de représailles qui amènerait plutôt des propositions raisonnables d'accomodement.“ (Obser cit. p. 206). Jetzt liess sich der badische Gesandte, im Laufe eines Gespräches mit Stapfer so weit gehen „daß er drohte, der Markgraf werde Schaffhausen und den jenseit-rheinischen Teil des Kantons Basel mit seinen Truppen besetzen, wenn man sich einen Eingriff in sein neu erworbene Eigentum im Thurgau erlaube . . .“ (Das Departement des Auswärtigen an Stokar 15. Januar 1803, Strickler IX, p. 1112, sub 25). Sarasin hatte offenbar von diesen Drohungen etwas vernommen und fasste sie so auf, als könnte von einer Abtretung von Riehen, Bettingen und Klein-Hüningen an Baden gegen im Thurgau gelegene ehemals Konstanzische Besitzungen die Rede sein, was ihn veranlasste an Talleyrand unterm 16. nivose an XI (6. Januar 1803) folgende Note zu richten: „Le Margrave de Bade négocie auprès la Régence helvétique un échange de territoire des villages du Canton de Bâle sur la rive droite du Rhin contre d'autres du ci-devant évêché de Constance situés dans la Thurgovie. Comme le Premier Consul vient de prononcer le fédéralisme en Suisse et qu'en conséquence chaque canton rentre dans ses droits de souverain, le soussigné, député de Bâle, prie le Gouvernement français de maintenir le Canton de Bâle qui, par sa position, ne pourrait être indemnisé en Thurgovie, dans son intégrité et que sa médiation toute puissante ne permette ce démembrement des parties intégrantes qui ne serait indifférent pour sa totalité (hier sind im Konzept die Worte „ni même . . pour l'Alsace même“ durchgestrichen) non plus sous un autre point de vue qui pourrait devenir conséquent. Je prie Votre Excellence de prendre en considération cette note et de me croire etc.“ (St.-Arch. Basel Frankreich. B. 2. 1683—1831 Gesandtschaften an den französischen Hof. — Konzept in Diarium et epistolae Sarasini Consulis. Paris 14. November 1802 — 20. Februar 1803. Manuskript Privatbesitz). In einem Privatbillet meldete Sarasin noch Talleyrand, er stehe für Erläuterungen zur Verfügung, wahrscheinlich in der Absicht auf die Gefahr für das Elsass, die er in der Note nicht expressis verbis aussprechen wollte, die Blicke der französischen Regierung zu ziehen. (Diarium et epistolae cit.) Am 11. Januar schrieb er dann an Christoph Burckhardt im Sägerhof: „J'ai présenté note sur le démembrement du Canton que j'ai déjà vue hier dans le bureau de la division; on trouve que j'avois raison, mais il y a une forte contre-partie que je vous dirai entre quatre yeux et qui; il serait très imprudent de le dire en ce moment. (Diarium et epistolae cit.) Sarasin teilte auch seine Note der Verwaltungskammer von Basel mit (St.-Arch. Basel: Frankreich B. 2 cit.); die Kammer übermittelte dieselbe dem Regierungsstatthalter und Ryhiner sandte sie dem helvetischen Vollziehungsrat; letzterer „von diesem auf eine durchaus falsche Angabe sich stützenden Schritt des H. Sarasin äusserst befremdet, trägt dem Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten auf, an den

Je ne suis point fâché que nos patriotes de la campagne aient imaginé une lettre à mon insu et l'ayent fait remettre par Stapfer, pourvu que ce ne soit pas parce qu'ils me comptent au nombre des députés chargés d'instructions secrètes.¹⁾

65. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

Paris ce 23 janvier 1803.

J'eus le plaisir de vous écrire avant-hier et de vous envoier un livre.

Ayez la complaisance de lire l'incluse et de la faire passer à son adresse.

Salut et considération

Pierre Ochs.

Je prie notre cher commandant²⁾ de faire savoir au père de Michel Strubin³⁾ que j'ai cherché inutilement son fils pendant deux heures pour l'inviter à dîner aujourd'hui avec helvetischen Minister in Paris die nötige Weisung ergehen zu lassen, damit obgedachter Bürger Sarasin eines bessern belehrt und dessen Note bei dem französischen Minister widerlegt werde.“ (Strickler IX, p. 1113, sub 27). Die Sache scheint keine weiteren Folgen gehabt zu haben, und Stapfer schrieb am 22. Januar an Mohr, den Leiter des helvetischen Departements des Auswärtigen: „ . . . La note de M. Sarasin n'a pas attiré l'attention du Gouvernement français. On sait que cet homme est un véritable gobe-mouche qui se mêle de tout sans entendre rien. Jamais le ministre ne m'en a parlé et je vous avoue que je n'ai pas même jugé utile de l'en entretenir.“ (Strickler IX, p. 957, sub 23). Man geht wohl nicht irre, wenn die „contre-partie“, von welcher Sarasin spricht, kein anderer als Stapfer war, der zwar kaum für die Abtretung von Basler Gebiet an Baden, wohl aber gegen die Einmischung Sarasins in diplomatische Geschäfte aufgetreten sein mag. Stapfer hatten wahrscheinlich Sarasins zahlreiche Reklamationen wegen vermeintlichen Uebergriffen der helvetischen Behörden geärgert (s. Anm. 2, p. 168, Anm. 5, p. 172, Anm. 2, p. 179, Anm. 4, p. 184).

¹⁾ Ochs war gar nicht Abgeordneter von Basel oder von der Landschaft, sondern von einigen solothurnischen Gemeinden und konnte nicht verlangen, dass die Landschaft Basel sich zur Vertretung ihrer Interessen an ihn wende, doch ist aus gegenwärtigen Briefen ersichtlich, dass er sich gerne als Vertreter der Basler Patrioten gab. Vgl. Anm. 1, p. 175. — Von dem betreffenden Brief der Landschäftler konnten wir keine andere Spur finden; im Liestaler Archiv sind keine diesbezüglichen Akten vorhanden.

²⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

³⁾ Vermutlich ein Sohn des Michael Strübin, von Liestal, Mitglied des dortigen Distriktsgerichts, einer der Unterzeichner der Liestaler Note vom

moi et à aller ensuite à l'opéra. Si je lui ai rendu si tard sa visite c'étoit d'abord pour que Sarrasin ne dît pas que je voulais faire le démagogue et ensuite pour que ce jeune homme, me faisant des questions et ne comprenant peut-être pas exactement mes reponses, ne me compromît pas dans sa correspondance avec ses parents et amis. Ce jeune homme au reste m'a plu et je le crois sage et d'un bon caractère.

66. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

Paris ce 25 janvier 1803.

Nous touchons au moment décisif. En vertu de lettres de convocation, reçues avant-hier au soir ou hier de grand matin, tous les députés s'assemblerent hier en séance générale sous la présidence des 4 sénateurs commissaires.¹⁾ Ceux ci dirent qu'ils avoient deux actes de médiation à communiquer, que le Premier Consul, avant de prononcer, désiroit encore recueillir les observations des deux partis qui formoient l'assemblée, que chaque partie étoit invité à nommer une commission de 5 membres, que l'une de ces commissions se rendroit aujourd'hui à 2 heures chèz le citoyen-président Barthélémy et l'autre à 4 heures, que le sort décideroit laquelle des deux iroit la première et que jeudi prochain les deux commissions se rendroient de nouveau, et à des heures différentes, chez le cit. sénateur Barthélémy pour remettre ou communiquer leurs observations sur ce qui leur aura été remis aujourd'hui.²⁾ Peu après ces ouvertures les citoyens sénateurs nous quittèrent. Il se passa quelques momens d'indécision; peu à peu cependant les uns se separerent des autres et firent, au scrutin secret, par billets mis dans le premier chapeau, leurs nominations.

¹⁾ 3. Januar 1798, welche Gleichheit der Rechte von Stadt und Land verlangte (s. Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel 8, p. 280).

²⁾ Vergleiche über dijese, die fünfte Sitzung der Konsulta am 24. Januar 1803, Oechsli I, p. 432.

²⁾ Die aristokratische Kommission hatte die erste Unterredung mit den französischen Kommissären am 25. Januar, die patriotische Kommission kam am 26. an die Reihe (Oechsli I, p. 432, 433).

Le parti aristocrate, au nombre de 15 à 16, élut messieurs Reinhard¹⁾, D'Affry²⁾, De Watteville³⁾, Jauch⁴⁾ et Glutz⁵⁾.

Le parti patriote, au nombre de 34, élut les Citoyens Monod⁶⁾ (pour la Suisse françoise), Sprecher⁷⁾ (pour les Grisons, nouveaux concitoyens des cantons), Ustry⁸⁾ (pour les anciens cantons réformés et catholiques), Deflue⁹⁾ (pour les petits cantons) et Stapfer¹⁰⁾ (pour les cantons de nouvelle création).

Ce soir les patriotes se réuniront à six heures chez le citoyen Rüttimann¹¹⁾ pour y entendre le rapport de leur commission.

Veuillez faire connoître ces détails à mes commettants.

Salut et considération

Pierre Ochs.

¹⁾ Hans von Reinhard, Abgeordneter der Stadt Zürich zur Konsulta, der spätere Landammann der Schweiz, als Bürgermeister von Zürich.

²⁾ Ludwig A. Ph. d'Affry, Deputierter von Freiburg zur Konsulta, der erste Landammann der Schweiz unter der Mediationsakte und Schultheiss von Freiburg.

³⁾ Nikl. Rudolf von Wattenwyl von Monthenay, bernischer Deputierter zur Konsulta, später Schultheiss von Bern und Landammann der Schweiz.

⁴⁾ Emanuel Jauch von Altorf, Deputierter von Uri zur Konsulta.

⁵⁾ Peter Glutz-Ruchti, Deputierter von Solothurn zur Konsulta, später Schultheiss von Solothurn und als solcher Landammann der Schweiz.

⁶⁾ Henri Monod, von Morges, gewesener Regierungs-Statthalter, Vertreter des Leman in der Konsulta, später Regierungsrat.

⁷⁾ J. Ulrich Sprecher von Bernegg, von Jenins, helvetischer Staatssekretär für Justiz, Deputierter Graubündens zur Konsulta, später bündnerischer Bundeslandammann.

⁸⁾ Dr. Paul Usteri, von Zürich, gewesenes Mitglied des helvetischen Vollziehungsrats, Deputierter des Kantons Zürich zur Konsulta, später des Kleinen Rats von Zürich, eine der markantesten Persönlichkeiten der „republikanischen“ Partei.

⁹⁾ Peter Ignaz von der Flüe, von Sarnen, helvetischer Senator, Abgeordneter von Unterwalden zur Konsulta.

¹⁰⁾ Philipp Albert Stapfer, von Brugg, helvetischer Gesandter in Paris, daneben Vertreter von Aargau und Thurgau in der Konsulta, nachher erster Präsident der helvetischen Liquidationskommission.

¹¹⁾ Vincenz Rüttimann, von Luzern, helvetischer Lands-Statthalter, Abgeordneter des Senats zur Konsulta, später Schultheiss von Luzern und als solcher Landammann der Schweiz.

67. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

(Paris sans date.)

Dép^sus avant hier, où j'eus l'honneur de vous écrire, il ne s'est rien passé ni dit d'officiel.

Je saⁱs seulement qu'à la séance de hier du Sénat conservateur le sénateur Barthélemy¹⁾ n'arriva que tard et les sénateurs Fouché²⁾ Roederer³⁾ et Demeunier⁴⁾ n'assisterent pas du tout, ce qui a fait supposer qu'ils étoient occupés de nos affaires.

Ce soin à ne point précipiter la décision définitive doit combler de joie tous les vrais amis de la patrie; il prouve que le Premier-Consul veut que son ouvrage soit stable.

Je conçois les plus heureuses espérances de nos destinées futures et je puis vous assurer que ces espérances sont fondées.

Salut et considération

Pierre Ochs.

68. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet.

Paris ce 29 janvier 1803.

Nos cinq députés⁵⁾ présenterent avant hier nos observations sur les actes de médiation qui leur avoient été communiqués.⁶⁾

¹⁾ Senator François Barthélemy, der gewesene französische Botschafter in der Schweiz, war Präsident der Kommission für die schweizerischen Angelegenheiten.

²⁾ Senator Joseph Fouché, 1763—1820, später Duc d'Otrante, der berüchtigte Polizeiminister Napoleons, Mitglied der Kommission für die schweizerischen Angelegenheiten.

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 181.

⁴⁾ Senator Jean Nicolas Demeunier, 1751—1814, früheres Mitglied der Assemblée Constituante, Kommissär für die schweizerischen Angelegenheiten; kannte die Schweiz, weil er als Emigrant sich längere Zeit in Zürich aufgehalten hatte (s. A. F. von Mutach: Revolutionsgeschichte der Stadt und Republik Bern, p. 280. Manuscript Codex A. 117, Stadtbibliothek Bern).

⁵⁾ D. h. die 5 Delegierten der Unitarier: Monod, Usteri, Stapfer, Sprecher und von der Flüe, (s. Brief vom 25. Januar und vgl. über diese Konferenz Usteri an Vogel, Paris 28. Januar 1803 in Dr. U. Meister: Briefe Paul Usteris etc., Zürcher Taschenbuch 1909).

⁶⁾ Wenn Ochs hier von mehreren Vermittlungsakten spricht, so sind damit die Bundesakte, die verschiedenen Kantonsverfassungen und die Ueber-

Ils reçurent hier matin l'invitation de se rendre ce matin à midi, ainsi que les députés du parti aristocrate, chez le Premier Consul où se trouvoient les sénateurs commissaires.¹⁾ Chaque députation doit nommer un de ses membres chargé de porter la parole pour les autres. Celui de notre députation sera Monod ou Stapfer qui s'arrangeront entre eux.²⁾ Vous sentez combien je suis impatient d'être à ce soir pour connître le résultat de cette conférence.

Salut et considération

Pierre Ochs.

69. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

Paris ce 2 février 1803.

Depuis la conférence des deux députations avec le Premier Consul³⁾ il y en a eu une avec le citoyen sénateur Roederer⁴⁾ concernant la liquidation des dettes de la République lundi matin.⁵⁾ Hier il doit en avoir fait le rapport au Premier Consul. Voilà où en sont les choses.

Si l'acte ou pacte fédéral contient un article que le Premier Consul doit avoir promis d'y faire insérer, nous aurons tout lieu d'en être souverainement contents. Cet article adoucira l'inégalité qu'offre à juste titre l'idée que 6 cantons fourniront exclusivement des Landammes à la Suisse.⁶⁾ gangsbestimmungen gemeint. — Die Konferenz zwischen dem Fünfer-Ausschuss der Unitarier und den französischen Kommissären fand am 26. Januar statt. (Strickler IX, p. 960 ff.)

¹⁾ Die Konferenz der beiden Ausschüsse mit Bonaparte fand am 29. Januar in den Tuilerien statt; sie begann um 1 Uhr nachmittags und dauerte sieben Stunden. (Oechsli I, p. 433 ff.)

²⁾ Redner der Unitarier war Stapfer; für die Föderalisten sprach Reinhard (Oechsli I, p. 433).

³⁾ Am 29. Januar; über diese denkwürdige Konferenz vgl. Oechsli I, p. 433 ff.

⁴⁾ Siehe Anm. I, p. 181.

⁵⁾ Am 31. Januar. (Tillier: Helvetik 3, p. 358).

⁶⁾ Stapfer und Monod fochten die Verfügung an, wonach die 6 früheren Städtekantone Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern abwechselungsweise als Vorort den Landammann der Schweiz stellen sollten, doch ohne Erfolg. (Strickler IX, p. 964, sub 35. Tillier: Helvetik 3, p. 356 ff.) Auf welche Versprechungen Bonapartes Ochs hier anspielt, konnten wir nicht ermitteln; Bonaparte widersetzte sich entschieden dem Begehrn Stapsers (Tillier cit.)

Quant à la disposition que 6 villes seront alternativement capitales, je la trouve ingénieuse et très utile. Cela contribuera à former un esprit national qui resultera du mélange de ce qu'il y a de particulier dans les différentes contrées. Personne n'aura à se plaindre de cette prérogative, tout aussi peu que lorsqu'on n'avait qu'une capitale.

Ce qui est aussi très bon, c'est qu'on a fixé dans ce pacte fédéral le contingent de chaque Canton en hommes et en argent. Sur un corps de milice de 15.153 hommes, Bâle fournira 409 hommes Berne 2292 et Uri 118.¹⁾ Sur une somme de 484.523 francs de Suisse, Bâle fournira 20.450 fl , Berne 91.695 et Uri 1184.²⁾

L'ordre dans lequel se suivront les villes est: Fribourg, Berne, Soleure, Bâle, Zurich et Lucerne.³⁾ Mr D'Affry sera donc vraisemblablement le premier Landamme de la nouvelle constitution.⁴⁾ Il y aura un Chancelier et un Greffier de la Confédération. Ces deux postes sont à vie.⁵⁾

J'ai bien reçu la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 28 passé.

Salut et considération

Pierre Ochs.

70. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

(Paris) ce 6 février 1803.

Rien de nouveau. Il y aura peut-être encore une conférence particulière⁶⁾ et je ne prévois pas qu'avant la fin de

¹⁾ Nach Art. 2 der Vermittlungsakte betrug das ganze Truppenkontingent 15,203 Mann und nicht 15,153; die andern Zahlen sind richtig.

²⁾ Die Geldbeiträge sollten nach Art. 2 der Vermittlungsakte im ganzen 490,507 Schweizerfranken betragen und nicht 484,523; die andern Zahlen sind richtig.

³⁾ Art. 13 der Vermittlungsakte.

⁴⁾ Art. 2 der Uebergangsbestimmungen der Mediationsakte.

⁵⁾ Der Kanzler und der Staatsschreiber wurden von der Tagsatzung jeweilen auf zwei Jahre ernannt (Art. 38 der Vermittlungsakte), doch faktisch immer wieder gewählt, wenn sie sich nicht zurückzogen.

⁶⁾ Bis zum 14. Februar scheint keine Konferenz mehr stattgefunden zu haben; an diesem Tage erklärte Barthélémy den Delegierten, dass das Vermittlungswerk vollendet sei (Oechsli I, p. 437).

la semaine le Premier-Consul ait définitivement prononcé.

J'ai eû bien du plaisir à revoir le général Férido¹⁾; c'est toujours le même homme, brave, loyal et habile militaire.

Je n'ai pas eû moins de plaisir à faire la connaissance du général Serras²⁾ dont l'arrivée à Zurich procura à mon fils sa liberté³⁾ et qui l'accueillit ensuite avec amitié.

Salut et considération

Pierre Ochs.

71. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

Paris ce 10 février 1803.

Notre sort n'est point encore décidé. En attendant les commissaires travaillent et reçoivent encore des nottes. Ils corrigent aussi des épreuves de ce qui doit être publié par le moyen de l'impression.

Nous n'aurons rien du Frickthal, lequel sera réuni tout entier à l'Argovie. J'ai dit à ce sujet que cela nous étoit

¹⁾ Pierre M. Barthelemy de Ferino 1747—1816, geb. in Caravaggio in der Lombardie, Sohn eines österreichischen Unteroffiziers vom Regiment Bender, in welchem er selbst diente, desertierte 1789 in französische Dienste und avancierte rasch, wurde 1794 Brigadegeneral, 1795 Divisionär, wurde, aber nur auf kurze Zeit, wegen seiner strengen Disziplin abgesetzt. Er diente dann unter Moreau und kommandierte 1796/97 in Hüningen. 1805 wurde er Senator. (Biographie Universelle.)

²⁾ Der französische Brigadegeneral Seras kommandierte einen Teil der Truppen, die im Oktober 1802 in die Schweiz eingerückt waren; er war am 3. Januar 1803 von Luzern nach Paris abgereist (Strickler IX, p. 1099, sub 4). Näheres konnten wir über ihn nicht finden.

³⁾ Pierre Albert Ochs, 1780—1816, ältester Sohn des Peter, war Quartiermeister bei den helvetischen reitenden Jägern und war am 23. Sept. mit der aus Luzern sich zurückziehenden helvetischen Garnison in Burgdorf von General Aufdermauer zum Kriegsgefangenen gemacht worden; er kam nach Glarus. Der Einmarsch der Franzosen in Zürich am 29. Oktober unter General Serras und dessen Vorrücken in die innere Schweiz veranlassten die Freilassung der Gefangenen. (Gütige Mitteilung des Herrn Ed. His-Schlumberger nach den Aufzeichnungen seines Urgrossvaters Peter Ochs; ferner Strickler IV, p. 204; IX, p. 1475). Bei Anlass seines Eintrittes in die stehenden helvetischen Truppen schrieb Alt-Seckelmeister C. A. v. Frischung v. Bern an Alt-Bürgermeister P. Burckhardt von Basel unterm 23. Januar 1799: „... j'ai su que le fils du Directeur Ochs y était (nämlich in der helvetischen Legion); les Français disent qu'il n'a pas d'esprit, que c'est une cruche“ (Manuskript Privatbesitz).

fort indifférent, du moment que ce petit pays devenoit suisse et que l'acte fédéral stipuloit une libre circulation des productions de la nature et de l'industrie.¹⁾

Nos affaires se termineront par 4 actes différents: celui des organisations cantonales, celui du pacte fédéral, celui de l'acquittement des dettes et celui d'un oubli général de tout ce qui s'est passé depuis la révolution. Il y aura d'ailleurs un préambule dont vous sentez bien que le contenu sera murement pesé et bien stilisé.

On parle de nouveau d'élections qui se feront ici. On croit que le Premier-Consul nommera les Petits Conseils des cantons et la première Diette. Je ne doute point

¹⁾ Die Basler gaben sich in Paris für die Annexion des Fricktales, die noch im Jahre 1797 zum Vorwande für die Reise des Peter Ochs nach Paris diente, wenig Mühe. Bonapartes Absicht war, das Ländchen zwischen den Kantonen Aargau und Basel zu teilen, wobei letzteres das untere Gebiet mit Rheinfelden bis Stein erhalten hätte. Nach Schröter (Die Fricktaler Deputierten auf der Konsulta. Neue Zürcher Zeitung 1895, Nummern 41, 48, 55), wäre man in Basel geneigt gewesen, das ganze Fricktal oder nur einen Teil desselben aus Bonapartes Händen zu empfangen; Sarasin war wie Ochs im Gegenteil der Annexion abhold; er schrieb am 13. Januar 1803 an Christoph Burckhardt im Sägerhof, Statthalter der Munizipalität, seinen Hauptkorrespondenten: „. . . J'ai obtenu que le Fricktal ne sera pas morcelé: il restera uni et sera joint à l'Argovie qui en sont très mécontant; nous aurions fait une mauvaise acquisition si j'avois insisté à cette réunion avec notre canton.“ (Diarium et epistolae Sarasin Consulis 14. November 1802 — 20. Februar 1803. Manuscript Privatbesitz.) Die Aargauer und ihr Vertreter Stapfer erschienen das Geschenk auch nicht und zwar einmal, weil sie ein Ueberwiegen der Katholiken (mit Baden und Freiamt) in ihrem Kanton befürchteten — man darf wohl annehmen, dass auch bei den Basler Vertretern religiöspolitische Bedenken eine Rolle spielten — und zweitens, weil sie argwohnten, im Falle der Annexion könnten andere Gebietsteile ihres Kantons an Bern zurückgestattet werden müssen. Die Fricktaler selbst endlich, die am liebsten einen Kanton für sich gebildet hätten, wahrten sich des entschiedensten gegen eine Teilung; sie wollten noch lieber Aargauer als Basler werden und zwar, gerade weil der Aargau schon teilweise katholisch war, dann, weil sie die Hegemonie der Stadt befürchteten und endlich weil Rheinfelden die Gefahr voraussah, es könnte eventuell einfach im Bezirke Liestal aufgehen. Die Solothurner versuchten, doch ohne Erfolg, aus dieser Lage für sich einen Gewinn zu ziehen und das Fricktal an ihren Kanton zu gliedern. Bekanntlich wurde zum Schluss das ganze Fricktal dem Kanton Aargau, welcher dagegen die Gemeinden Schlieren und Dietikon den Zürchern überlassen musste, zugeteilt (s. Schröter cit., Strickler IX, p. 958, 961, 1029).

que Mr D'Affry ne soit le premier Landamme du nouveau régime.¹⁾

La conférence dont je vous parlai dernièrement n'a point eû pour objet un plan de mise en activité des constitutions.²⁾ Tant qu'on ne nous demandera pas notre opinion là-dessus, il y auroit de l'imprudence à en parler.

Salut et considération

Pierre Ochs.

Demain les députés patriotes dinent ensemble.

J'ai reçû, bien conditionné, l'envoi des C^{ns} F. et F.³⁾ mais par hazard, parcequ'on avoit mis sur l'adresse: Fauxbourg St Germain au lieu de: rue du Fauxbourg Honoré.

72. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

(Paris, 12 février 1803.)⁴⁾

Rien de nouveau.

Notre diner patriotique n'a point eû lieu hier à cause d'une conférence que les députés des nouveaux cantons ont eue relativement au droit de bourgeoisie.

Je viens de recevoir la lettre du 5 février du citoyen commandant;⁵⁾ elle étoit couverte de renvois d'un bureau à l'autre, parce qu'il avoit mis faubourg St Germain au lieu de

¹⁾ Bonaparte begnügte sich damit, d'Affry als ersten Landammann der Schweiz zu bezeichnen und die Präsidenten der kantonalen provisorischen Regierungskommissionen zu ernennen, während zu diesen Kommissionen selbst die Vorschläge von den Abgeordneten beider Parteien gemacht wurden. Doch entschied Bonaparte in den Fällen, wo keine Einigung zu Stande kam. (Vgl. Anm. 2, p. 184 und Anm. 1, p. 196.) In die Wahlen der Tagsatzung und der kantonalen Kleinen Räte griff Bonaparte nicht ein.

²⁾ Siehe oben Brief vom 2. Februar, Abs. 1.

³⁾ Von diesen beiden F. ist der eine jedenfalls Remigius Frey, Platzkommandant von Basel (s. den folgenden undatierten Brief), der andere vielleicht Johann Faesch, gewesener Unterstatthalter von Basel, seit dem 22. Mai 1802 Mitglied des Distriktsgerichtes. (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte H. 3. Journal des Regierungs-Statthalters 28. Mai 1802). Vgl. Anm. 2, p. 74.

⁴⁾ Das Datum dieses Schreibens lässt sich im Zusammenhang mit dem vorhergehenden vom 10. Februar feststellen; in letzterem wird das gemeinsame Mahl der Patrioten auf den folgenden Tag, 11. Februar, in Aussicht gestellt; jetzt schreibt Ochs, das Diner habe am vorhergehenden Tage nicht stattgefunden, also ist dieser Brief vom 12. Februar 1803.

⁵⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

faubourg Honoré.¹⁾ — A l'instant on me remet une lettre de lui du 7. Je le remercie de tous les détails qu'elle contient; j'en ferai usage.

Je vois bien qu'il faut renoncer à l'acte d'inauguration. Nous le ferons donc sub camino et en dresserons procès verbal pour des temps plus heureux, temps de calme où le parti anglois n'osera plus lever la tête.²⁾

Salut et considération.

Pierre Ochs.

Je prie qu'on m'écrive chaque courrier, d'autant que je resterai huit jours ici après la dernière séance et que celle-ci n'a point encore été annoncée.³⁾

73. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet.

Paris ce 16 février 1803.

Je ne vous écris que pour vous dire qu'il n'y a rien de nouveau. On assure que samedi sera le jour décisif,⁴⁾ mais j'ai peine à le croire, s'il est vrai que le même secrétaire doit copier sur beau parchemin le pacte fédéral, les 19 constitutions cantonales, l'acte relatif au payement des dettes et l'acte d'amnistie et puis faire relier ces 22 pièces en beau velours avec cordons d'or etc.

On dit que, de ces 22 pièces, 3 seront remises soit aux députés du sénat soit au Landamme à nommer ici et que les 19 autres seront remises aux députés des diettes cantonales et, à leur défaut, aux députés de la commune principale.⁵⁾

Salut et considération.

Pierre Ochs.

¹⁾ Siehe Anm. 3, p. 194.

²⁾ Ochs hatte offenbar einen feierlichen Akt zum Anlass der Einführung der Mediations-Verfassung in Basel geplant und wird von Ryhiner eine abwartende Antwort erhalten haben. Unter der englischen Partei sind natürlich die Föderalisten und Reaktionären zu verstehen.

³⁾ Die Abschiedsaudienz fand am 21. Februar statt; der letzte vorhandene Brief des P. Ochs an Ryhiner aus Paris ist vom 22. datiert (s. unten).

⁴⁾ Der entscheidende Tag, an welchem die Mediationsakte übergeben wurde, war Samstag der 19. Februar 1803.

⁵⁾ Das Original der Mediationsakte (Bundesakte, Kantonsverfassungen etc.) wurde dem Landammann d'Affry übergeben (Strickler IX, p. 1028, sub 1)

74. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet.

Paris ce 18 février 1803.

Nous aurons aujourd'hui à deux heures une séance générale;¹⁾ j'en reçus hier au soir la lettre de convocation de la part des 4 sénateurs-commissaires; les uns assurent que ce sera la dernière, les autres croient qu'il y en aura une lundi de congé.²⁾ Je partirai au premier jour aussitôt après que j'aurai pu envoier à mes commettants³⁾ un imprimé des actes de médiation.

Il y a eu hier chez le Premier-Consul une conférence entre lui et les 4 sénateurs-commissaires relative aux commissions cantonales et à la commission de liquidation de la dette publique.⁴⁾ Les 2 commissions helvétiques avoient remis leurs listes de nomination; elles se sont accordées pour plusieurs cantons, p. ex. elles ont proposé pour notre canton, vous, Citoyen Préfet, et les citoyens Schmid, Stöhlin, Schaefer, Gemuseus et Stehelin (l'ancien trésorier). Il y a apparence que le septième, nommé par le Premier-Consul, est le Cⁿ Sarrasin⁵⁾. Quant aux cantons au sujet desquels

und befindet sich als Pergamentdruck im Bundesarchiv (s. Repertorium der Abschiede 1803 — 1813, p. 494); die einzelnen Kantone erhielten das Original ihrer Verfassungen nicht, sondern Druckexemplare der ganzen Akte sollten jedem Abgeordneten übergeben werden (Strickler IX, p. 1032, sub 13). Im Basler Staatsarchiv befindet sich ein offenbar in Paris gedrucktes und schön gebundenes französisches Exemplar mit einer Dedikation von Bürgermeister J. H. Wieland und die von Landammann d'Affry beglaubigte deutsche Uebersetzung.

¹⁾ Die Sitzung der Konsulta, in welcher die Mediationsakte übergeben werden sollte, war zuerst auf den 18. Februar anberaumt worden, wurde dann aber kurz vor dem Zusammentritt auf den folgenden Tag verschoben, weil die Originalurkunde noch nicht fertig war. (Strickler IX, p. 1031, sub 8.)

²⁾ Am 21. Februar fand die Abschiedsaudienz der Konsulta beim Ersten Konsul statt.

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 175.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 198.

⁵⁾ Für Basel wurde die Kommission bestellt aus: B. Sarasin, Präsident, vom Ersten Konsul ernannt, J. H. Wieland, helvetischer Senator, Orismüller J. J. Schäfer, Mitglied der Verwaltungskammer, J. J. Schmid, helvetischer Kriegsminister, diese drei von der patriotischen Partei vorgeschlagen; von den Föderalisten waren empfohlen worden: Alt-Dreierherr J. Rud. Stähelin, Leonhard Heusler, Mitglied des Kantonsgerichts, und Alt-Deputat Hieronymus

les 10¹⁾ n'ont pas pu s'accorder, chaque commission a remis sa liste particulière. J'oubliois de vous parler de l'Argovie; les 10 avaient proposé Rengger, Rothpletz, Frédéric de Lauffenbourg et trois autres dont j'ai oublié les noms; le premier-Consul a nommé pour le septième le Landamme Dolder.²⁾

Gemuseus. (Art. 5 der Uebergangsbestimmungen der Mediationsakte.) Aus Sarasins Korrespondenz von Paris aus, wo er an der Konsulta teilnahm (Diarium et epistolae Sarasini Consulis. Paris 14. November 1802 bis 20. Februar 1803; Manuskript Privatbesitz), erheilt, dass verschiedene andere Vorschläge gemacht wurden. In einem Briefe vom 14. Februar 1803 an Christoph Burckhardt im Sägerhof, Statthalter der Municipalität, hatte er als „proposés par le comité“ angegeben: „Stehelin, trésorier, Député Gemuseus, Stehelin administrateur, Sarasin ou, s'il ne veut accepter, Legrand, Rihiner préfet, Schaefer administrateur.“ Er schreibt weiter: „ceux que j'ai proposé étaient les deux bourguemaîtres, le conseiller Heusler, Gemuseus, Stehelin trésorier et Stehelin administrateur, Zäslin, Schäfer, La Roche fils, Kern, Bourcard président.“ Am 17. Februar schrieb Sarasin an die französischen Kommissäre zu den Mediationsverhandlungen: „Je prie Messieurs les Sénateurs de vouloir bien prendre en considération les trois sujets de la ville de Bâle proposés pour le comité provisoire dont j'ai remis la liste à la commission des cinq, savoir les citoiens Stehelin ancien Trésorier, Gemuseus et Heusler et que je n'aie aucune exception à faire contre les trois que l'autre partie propose.“ An obigen Ch. Burckhardt berichtet er unterm 18. Februar: „. . . La commission de 10 des deux partis avoit le 13 travaillé ensemble; chaque partie a proposé 3 membres sur la liste qu'on a donné; après il travaillèrent avec les commissaires français et les derniers avec le Consul. Le 14 à midi ils s'assemblèrent derechef et alors la commission de notre part proposa Stehelin, Gemuseus et Heusler; les cinq de l'autre partie Stehelin, Schäfer, Rihiner ou Wieland, et Stapfer, un des plus zélé et unitaire parce qu'il perd une place de 30.000 francs, a encore proposé Smid Sarasin, président, Rod. Stehelin, ancien trésorier, Wieland, sénateur, Smid, Rihiner, préfet, Stehelin, de l'administration, Schäfer, de l'administration“ Nicht ohne Genugtuung teilt endlich Sarasin unterm 20. Februar an Chr. Burckhardt die definitive Liste mit, in welcher alle seine drei Kandidaten figurieren, während Samuel Ryhiner und J. G. Stehelin vom Ersten Konsul von der vorgehenden Liste gestrichen worden sind: „. . . . Le Consul, sur la présentation des commissaires pour le comité, a trouvé bon d'en retrancher deux et d'y mettre deux autres (nämlich Heusler und Gemuseus) tout cela s'est opéré sans le secours de ce liquide alchymiste dont vous avez parlé (es kann hiemit nur Peter Ochs gemeint sein)“

¹⁾ Die 10 Delegierten der Konsulta, 5 Unitarier und 5 Föderalisten.

²⁾ Die Mitglieder der aargauischen Regierungskommission waren: Joh. Rud. Dolder, bisheriger Landammann der Schweiz, Präsident, Dr. Alb. Rengger, Exminister, Joh. Heinr. Rothpletz, Exminister, Joseph Friedrich, Abgeordneter

Il me tardé de pouvoir vous envoyer le pacte fédéral et la constitution de notre Canton; si l'on n'y a rien changé, vous serez surement content.

Salut et considération.

Pierre Ochs.

75. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

(Paris, 19 février 1803.)¹⁾

La lettre ci-jointe devoit partir avant-hier, mais une visite m'empecha de la fermer et, ensuite, mon messager se trouva sorti. Ce messager est cause que quelquefois mes lettres sont retardées; quoique payé pour aller au bureau principal, il trouve plus commode de jeter mes lettres dans la petite boëte au coin de la rue.

Le général Serras²⁾ doit être parti hier. Il me l'assura du moins avant hier. On suppose, avec vraisemblance, qu'il part muni des instructions nécessaires pour la mise en activité de ce qui va être solennellement promulgué. Je pense que cette promulgation n'aura lieu ici que lorsqu'il aura pu être arrivé en Suisse et s'y être concerté avec le général Ney³⁾. Il est même à supposer qu'on lui enverra, par un courrier extraordinaire, des exemplaires imprimés de tout, ensorte que vous saurez plutôt par lui que par nous députés ce qui aura été définitivement arrêté.

Avant-hier au soir à 10 heures les 4 sénateurs-commissaires eurent une conférence avec le Premier Consul. Voici ce que j'ai pu en retenir de ce qu'on m'a dit à l'oreille et comme en passant: 1^o Le 1^r Consul nommera ici le Landamme; ce sera M^r d'Affry. Il aura à sa disposition toutes des Fricktals zur Konsulta, Dr. Franz Seb. Dorer, von Baden, Sam. Ringier-Seelmatter, von Zofingen, und Peter Suter, von Zofingen, Mitglied der Konsulta (Strickler IX, p. 1030, sub 4).

¹⁾ Dieser Brief muss am 19. Februar geschrieben worden sein, da er die Konferenz der vier Senatoren mit dem Ersten Konsul als „vorgestern“ eingetreten angibt und im Briefe Nr. 74 vom 18. Februar diese Konferenz auf „gestern“ angesetzt wird.

²⁾ Siehe Anm. 2, p. 192.

³⁾ General Michel Ney war Gesandter und zugleich Oberkommandierender der französischen Truppen in der Schweiz.

les troupes françaises pour maintenir l'ordre et appuyer la mise en activité des constitutions particulières et générale.¹⁾ 2º On nommera pour chaque canton une commission de sept membres qui sera chargée de mettre en activité la constitution cantonale.²⁾ Ces commissions devront avoir achevé leurs travaux de manière que la 1^{re} Diette pourra se réunir le 1^r juin à Fribourg³⁾ et y travailler là à tout ce qui sera nécessaire pour compléter l'organisation générale. 3º Ces commissions cantonales seront nommées ici; des sept membres qui doivent les composer, le Premier-Consul en nommera un; les six autres seront nommés par les deux députations réunies, savoir les 5 patriotes et les 5 aristocrates désignés dans la séance dont je vous parlai dans le temps. J'ignore ce qu'on fera si ces deux députations ne s'accordent pas.⁴⁾ — Voilà ce que j'ai pu saisir à la hâte et à la dérobée, sans garantir que ce plan n'éprouve encore des changemens. — Salut et considération.

Pierre Ochs.

Communiquez s. v. p. cette lettre à mon beau frère Jean-Jacques⁵⁾ ainsi qu'à nos amis.

76. P. Ochs an S. Ryhiner.

Citoyen Préfet,

Paris ce 19 février 1803.

Je ne vous écris que pour vous dire qu'il n'y a rien de nouveau.

Les députés patriotes se réunissent aujourd'hui pour délibérer sur un plan relatif à la mise en activité des constitutions générale et cantonales; c'est un sujet hérissé

¹⁾ Artikel 2 der Uebergangsbestimmungen der Mediationsakte; vgl. Tillier: Helvetik 3, p. 358.

²⁾ Artikel 4 der Uebergangsbestimmungen der Mediationsakte.

³⁾ Laut Artikel 10 der Uebergangsbestimmungen der Mediationsakte sollte auf den 1. Juni 1803 jeder Kanton seine Abgeordneten zur Tagsatzung ernannt und ihre Instruktionen abgefasst haben; der Zusammentritt der Tagsatzung aber war erst auf den 1. Juli festgesetzt.

⁴⁾ Siehe Anm. 5, p. 196.

⁵⁾ J. J. Vischer-Stähelin, 1803 Appellationsrat, später Ratsherr, Bruder der Frau Ochs.

de difficultés; j'ignore moi même encore quelle opinion j'émettrai à ce sujet.

Les retards qui ont lieu font naître dans les sociétés des oisifs chaque jour quelque nouvelle conjecture; ils me semblent au contraire tout naturels: les députés ont fait des observations et l'importance de l'objet qui nous a amenés exige que les commissaires les examinent et que le Consul prenne au moins connaissance de leur rapport avant de décider définitivement.¹⁾ J'ai aussi crû devoir remettre une note particulière sur deux articles.²⁾

Salut et considération.

Pierre Ochs.

Le général An-der-Matt³⁾ est parti hier avec son compagnon Kayser⁴⁾, ancien secrétaire de préfecture. Pestalozzi⁵⁾ est parti la semaine dernière. Je crois que Kuhn⁶⁾ et Koch⁷⁾ sont encore ici. Du moins ils y étaient il y a 4 jours. Zuber⁸⁾ est aussi parti. Il fait très froid et l'on ne voit que neige. La lettre de nos campagnards⁹⁾ a été remise dans le temps

¹⁾ Am gleichen Tage fand die feierliche Uebergabe der Mediationsakten statt.

²⁾ Ochs hatte beim Titel des Mediationsprojektes, der den Vorort betraf, zum § 1 (Art. 13 der Mediationsakte) vorgeschlagen: da das Vorrecht der sechs Vorortskantone, den Landammann zu ernennen, ungerecht erscheine, einen Zusatz einzufügen, wonach jeder Bürger in zwei Kantonen heimatberechtigt sein könne; er solle zwar nur an seinem Wohnort stimmen, am zweiten Heimatort aber wählbar sein, im Falle seiner Erwählung hingegen dorthin ziehen müssen. Zu § 2 (Art. 14 der Mediationsakte) schlug Ochs vor, der Landammann solle für die Tagsatzungen einen andern Versammlungsort als die Vorortshauptstadt bestimmen können; dies sollten auch einige Kantone für ausserordentliche Tagsatzungen verlangen dürfen. (Dunant, p. 649, Nr. 1670.)

³⁾ Senator Joseph Leonz Andermatt, von Baar, gewesener helvetischer General, Abgeordneter von Zug zur Konsulta. (Strickler IX, p. 880.)

⁴⁾ Ludwig Kaiser, von Stans, gewesener Distriktstatthalter, Abgeordneter von Unterwalden (ibid.).

⁵⁾ Joh. Heinrich Pestalozzi, von Zürich, der bekannte Schulmann, Abgeordneter von Zürich und Burgdorf (ibid.).

⁶⁾ Bernh. Friedrich Kuhn, von Bern, war Gesetzgeber und Justizminister, Abgeordneter von Bern (ibid. p. 879).

⁷⁾ Karl Koch, von Thun, war Gesetzgeber, Abgeordneter von Bern (ibid.).

⁸⁾ Joseph Zuber, von Herisau, Ober-Einnehmer, Abgeordneter für zwei Gemeinden des Aargaus (ibid.).

⁹⁾ Siehe oben P. S. zum Brief vom 19. Januar.

non au cit. président Barthélémy¹⁾ ni au citoyen sénateur Röderer²⁾ qui a notre Canton dans son département, mais au cit. sénateur Déméunier³⁾ avec lequel le citoyen Stapfer est, en vertu de sa mission d'Argovie et de Turgovie,⁴⁾ en conférences habituelles.

77. P. Ochs an S. Ryhiner.

Paris ce 22 février 1803.⁵⁾

Citoyen Préfet,

Notre mission est finie. Nous reçumes hier du Premier-Consul notre audience de congé; le plus beau soleil éclairoit cette intéressante solemnité. Puissent les Suisses profiter des sages leçons qu'il nous donna! „Sa médiation, dit-il, a été la seule planche de salut qui nous restât. Si celle-ci venait à manquer, nous perdriions notre indépendance.“ Le citoyen d'Affry⁶⁾ lui a adressé un très bon discours. Je voudrais qu'il eût aussi exprimé notre reconnaissance pour la liberté illimitée dont nous avons joui dans l'émission de nos opinions; on ne peut pas trop le publier. Nous avons été cent fois plus libres que nous l'eussions été dans tout endroit quelconque de la Suisse.⁷⁾ Après le discours du citoyen d'Affry et la reponse du Premier-Consul, celui-ci s'avança vers les députés et fit trois fois le tour du triple demi-cercle que nous formions jusqu'à ce que nous lui eussions été tous

¹⁾ Der französische Senator François Barthélemy, früherer Botschafter in der Schweiz, war Präsident der Kommission für die schweizerischen Angelegenheiten.

²⁾ Siehe Anm. 1, p. 181.

³⁾ Der französische Senator und Kommissär für die Mediationsarbeit Jean Nicolas Déméunier hatte sich speziell mit den demokratischen und den neuen Kantonen abzugeben. (Ochsli I, p. 430.)

⁴⁾ Philipp Albert Stapfer, von Brugg und Bern, der helvetische Gesandte in Paris, war zugleich von Aargau und Thurgau zur Konsulta abgeordnet worden. (Strickler IX, p. 879 und 880.)

⁵⁾ Eine Kopie dieses Schreibens befindet sich im St.-Arch. Basel: Vaterl. Bibl. O. 27: Einzelnes zur Basler Geschichte 1798—1815, und ist schon benutzt worden, z. B. von H. Buser: „Basel während der ersten Jahre der Mediation“, Neujahrsblatt 1903, p. 7.

⁶⁾ Graf Louis Aug. d'Affry, der neuernannte Landammann der Schweiz.

⁷⁾ Vgl. Buser, Basler Neujahrsblatt 1903, p. 7.

présentés par l'un ou l'autre des sénateurs commissaires qui l'accompagnoient. Je ne sache aucun député auquel il n'ait dit quelque chose.¹⁾ Il a parlé avec affection et intérêt aux citoyens Pfenninger²⁾ et Kunz³⁾. Il en est d'autres auxquels il a donné de bien sages avis sur la politique de la Suisse et d'autres auxquels il a présenté et développé des motifs puissans à favoriser le nouvel ordre de choses.

Le supplément au *Moniteur* de dimanche contenant l'acte de médiation n'a paru que hier. Vous le recevrez en même temps que cette lettre. Je vous mandai dernièrement que le citoyen Heusler ne seroit pas de la commission de liquidation, mais j'oubliai d'ajouter qu'il seroit de celle d'organisation et qu'il avait été substitué au citoyen Stöhlin⁴⁾. Plusieurs seront peut-être alarmés de ne trouver dans cette commission qu'un campagnard et d'y compter quatre membres de l'ancien Petit Conseil.⁵⁾ Je vous prie, Citoyen Préfet, de vouloir bien tranquilliser ceux qui s'allarmeroient à ce sujet. D'abord cette commission n'est point chargée de faire des

¹⁾ Bei diesem Anlasse soll bekanntlich Bonaparte an Ochs die Worte gerichtet haben: „La révolution est finie, Monsieur Ochs“. Der gegenwärtige Brief spricht für die Echtheit dieser Ueberlieferung; Bonaparte sprach mit jedem Abgeordneten, also auch mit Ochs; hätte er diesem etwas angenehmes oder schmeichelhaftes gesagt, so hätte Ochs nicht erlangt den Ausdruck hervorzuheben. (Vgl. die übereinstimmende Beschreibung bei C. von Muralt: „Hans von Reinhard“, p. 146 und Anm. 5.)

²⁾ Joh. Kaspar Pfenninger, von Stäfa, gewesener helvetischer Regierungs-Statthalter von Zürich und Abgeordneter etlicher Distrikte dieses Kantons zur Konsulta. (Strickler IX, p. 880.)

³⁾ Peter Kunz, von Ersigen, Abgeordneter für etliche Landgemeinden des Kantons Bern (ibid. p. 879).

⁴⁾ Siehe Aum. 5, p. 196. Die Liquidationskommission bestand aus Stapfer als Präsident, Raemy, Sulzer und L. Meyer (s. Kaiser: „Repertorium der Abschiede“ 1803—1813, p. 230, Anm.) Heusler wurde im folgenden Juni, infolge von Stapfers Demission, von Landammann d'Affry in die Liquidationskommission berufen. (Strickler IX, p. 1388, Nr. 626; p. 1389, Nr. 629.) Er war von Anfang an von den Föderalisten für diese Kommission vorgeschlagen worden (s. C. von Muralt: „Hans von Reinhard“, p. 142, Anm. 6).

⁵⁾ Siehe Anm. 5, p. 196. Die vier ehemaligen Ratsherren waren: Bernhard Sarasin, Dreierherr J. Rud. Stähelin, Deputat Hier. Gemuseus und Leonhard Heusler-Mitz; der Landschäftler war der Orismüller J. J. Schäfer von Seltisberg, bisher Mitglied der helvetischen Verwaltungskammer des Kantons Basel. (Siehe Anm. 5, p. 196.)

élections, ni encore moins de changer la constitution; ensuite son honneur est intéressé à répondre à la confiance du Premier-Consul qui ne veut ni faction, ni esprit de partialité; enfin elle dépend du citoyen Landamme, auquel le Premier Consul a fortement recommandé de faire mettre fin aux tentatives des factions.

J'ai encore une autre prière à vous faire. La constitution du canton donne à la campagne plus d'avantages que je ne lui en donnois dans le plan que je remis aux citoyens sénateurs commissaires au premier mois de notre séjour ici. Calculez les chances, et vous trouverez que, si la campagne abusoit du droit d'élection, il pourroit arriver que la ville n'auroit que 15 députés parmi les 135 du Grand Conseil du sein duquel doivent être tirés les 25 du Petit-Conseil et les 13 du tribunal d'appel.¹⁾ Un pareil abus auroit des suites funestes; prévenez en tous les amis des campagnards. Ces premières élections prouveront si ceux-ci vouloient l'égalité pour n'être pas opprimés ou s'ils la vouloient pour opprimer les autres et être eux mêmes mal gouvernés. Je crains surtout que l'envie d'obtenir le rachat de la dime à quelques pour cent meilleur marché qu'il ne seroit juste ne les porte à faire de mauvaises élections et ne les avilisse par conséquent aux yeux de leur médiateur et protecteur. Il ne verroit alors en eux, et avec raison, que des gens insatiables qui, non contents d'être devenus nos égaux et d'avoir même, par le mode d'élection, une vraie suprématie sur nous, veulent encore gagner sur l'Etat et sur les propriétaires. Car, qu'on ne se fasse point illusion! la faculté du rachapt est justice, mais le don de la dime seroit brigandage, parceque les terres décimables ont été achetées à meilleur prix, toutes choses d'ailleurs égales, que celles qui ne le sont pas. Ce brigandage ne sauroit être justifié ici par un motif de politique, comme en France, où il s'agissoit de renverser le haut clergé, ni par le desir de consolider la révolution, puisque la France la garantit, ni par le besoin de porter le peuple à s'armer contre l'ennemi, puisque la France garantit notre indépendance, ni, enfin, comme butin, par le droit de la victoire, puisque les Bâlois, en 1798,

¹⁾ Art. 5, 6 und 8 der Basler Mediationsverfassung.

resterent neutres tandis que les Lémans marcherent, au nombre de six mille¹⁾, avec le général Brune, contre Fribourg et Berne. Je sais bien que tel ou tel dira, comme il y a 5 ans, que je ne suis qu'un olygarque déguisé et que plus d'un aristocrate aura bien soin de répandre et d'accré-diter ce soupçon; mais je me soucie fort peu de ce qu'on dit de moi, pourvû que ceux pour qui je m'intéresse suivent mes conseils. Ce qu'il y a de sûr, c'est que si j'étois olygarque, je dirois à nos campagnards de remplir le Grand Conseil de leurs gens et d'ouvrir la première séance par un beau décret qui aboliroit sans prix de rachat et la dime et les cens. Je le ferois, parceque 15 jours après j'aurois re-couvré et nos privilèges et mes anciennes charges.

Salut et considération.

Pierre Ochs.

P. S. Mes yeux se rétablirent assez dans la journée de dimanche et la nuit suivante pour m'avoir permis d'assister hier à la séance,²⁾ ce qui m'a fait grand plaisir.

78. S. Ryhiner an P. Ochs. Konzept.

Au Citoyen Ochs à Paris.

(Bâle) ce 23 février 1803.

J'ai reçu hier ensemble 4 de vos lettres dont la dernière est datée du 18 février. Elles prouvent que nos affaires qui se traitent à Paris sont sur le point d'être terminées, mais, malheureusement, il paroît qu'il y aura encore du provisoire au moins pour quelques mois.

Je vous remercie beaucoup de votre complaisance à me tenir instruit de ce qui se passe et je fait des voeux ardents pour que notre patrie parvienne enfin à recueillir les fruits de la révolution par une administration sage et par le re-

¹⁾ Die Zahl ist übertrieben; die Bildung des von General Ménard der Waadt auferlegten Hilfskorps von 4000 Mann hatte gar nicht von statthen gehen wollen (Oechsli I, p. 124 und 134. F. de Rovéra in seinen Memoiren Bd. I, p. 197 behauptet sogar, es seien nur einige hundert Mann gewesen, was wiederum in entgegengesetzter Richtung übertrieben sein muss).

²⁾ Die Abschiedsaudienz beim Ersten Konsul am Montag, 21. Februar 1803.

tour de la concorde et d'un esprit de paix en remplacement de cet esprit de parti qui lui a causé tant de maux.

79. Augustin Gasser an S. Ryhiner.

Zurich ce 25^{me} janvier 1813.

Mon très cher et respectable ami.¹⁾

Ne m'avés-vous pas peut-être déjà accusé in petto du crime de lèze amitié d'avoir tardé trois semaines à vous dire, quoi? Des compliments? Non, vous ne les aimés pas; que je suis toujours le même? J'espère qu'il n'en est pas besoin. Comment je me trouve ici? Pour cela, à la bonne heure! et je vais commencer par là. Mon logement, qui est pour moi une chose essentielle, est parfaitement bon et préparé pour un Schlafcamerad;²⁾ je mange seul à mon petit couvert — depuis la table d'hôte de Bâle, les autres ne peuvent plus me convenir; mes hôtes sont fort bonnes gens — ainsi que leurs alentours; je connais deux de nos amis³⁾ qui s'arrangeraient très bien du local, car il y a dans la maison une des plus jolies chambrières qu'on puisse voir; il ne faut pas moins que toute ma tempérance et mon rigorisme, auxquels se joint une pensée sur ma vocation prochaine,²⁾ pour ne pas succomber à la tentation, ce qui serait très facile et sans inconvénient! — Après ce début je continuerai à vous dire que notre Landammann n'est plus tout à fait le même bourru politique qu'il y a 6 ans;⁴⁾ son séjour

¹⁾ Gasser hatte als eidgenössischer Staatsschreiber das Jahr 1812 in Basel, als dem Vororte für dieses Jahr, zugebracht; Ryhiner kam als Schwiegersohn des Landammauns Peter Burckhardt natürlicherweise mit der eidgenössischen Kanzlei in nähere Berührung. Mit dem 1. Januar 1813 ging die Würde eines Landammannes an Bürgermeister Hans von Reinhard von Zürich und die eidgenössische Kanzlei siedelte an die Ufer der Limmath über.

²⁾ Gasser war verlobt und heiratete bald darauf, wie sich aus andern, hier nicht publizierten Briefen rein privaten Charakters ergibt. Seine Braut war Fräulein Marie Elisabeth Glutz von Solothurn (vgl. Einleitung).

³⁾ Ryhiner war seit 1792 Witwer; der andere Freund auf den hier angespielt wird, könnte wohl Dagobert Gysendörfer sein, Ryhiners Intimus und Jagdfreund, der Junggeselle war.

⁴⁾ Hans von Reinhard war schon im Jahre 1807 Landammann der Schweiz gewesen.

à Paris¹⁾ n'a pas été sans frait²⁾ pour lui et, par ricochet, pour nous — il est beaucoup plus traitable et de manières et d'opinions; c'est toujours quelquechose que de profiter des leçons qu'on reçoit.

Je ne sais si S. E. votre beau-père³⁾ vous aura communiqué sa correspondance particulière au sujet de la remise du cadeau à M. de Talleyrand⁴⁾. M. de Reinhard⁵⁾ ne m'en a pas parlé, mais je sais qu'il avait l'idée que peut-être S. E. Mr Bourcard ne répugnerait pas à faire le voyage pour remettre un cadeau dont il a fait la première proposition et dont il a soigné l'acquisition. Comme il est de toute convenance que ce cadeau soit accompagné d'une lettre officielle du Landamann, la pensée de Mr Reinhardt serait de faire accompagner le porteur du cadeau d'une personne de la chancellerie fédérale. Tout ceci n'est encore qu'un plan qui se développera quand votre beau-père aura fait connaître à Mr de Reinhard ses idées. J'en ai écrit l'autre jour un mot à S. E. Mr Bourcard, je pense que vous en saurez quelquechose; si toutefois il ne vous en avait⁶⁾ pas parlé, faites de ceci l'usage que vous voudrez.

¹⁾ Vom 4. April bis zum 16. November 1811 weilte Reinhard als ausserordentlicher Gesandter in Paris wohin er, zunächst mit Müller-Friedberg und von Flüe als Mitgesandte, zur Beglückwünschung Napoleons zur Geburt des Königs von Rom abgesandt worden war und wo er dann zur Erledigung schwieriger diplomatischer Geschäfte noch mehrere Monate bleiben musste. Er reiste ab „mit dem traurigen Gefühl nichts Wesentliches ausgerichtet, jedoch auch mit dem tröstlichen Bewusstsein, nichts verabsäumt zu haben, um dem schwer bedrängten Vaterlande nützlich zu sein.“ (C. von Muralt: „Hans von Reinhard, Landamann etc.“ p. 212.)

²⁾ „Frait“; wahrscheinlich wollte Gasser „frai“ schreiben, womit die Abnutzung einer Münze durch den Gebrauch bezeichnet wird.

³⁾ Bürgermeister und Alt-Landamann Peter Burckhardt.

⁴⁾ Graf August de Talleyrand-Périgord, französischer Gesandter in der Schweiz 1808—1823.

⁵⁾ Siehe Anm. 1, p. 205.

⁶⁾ Das Geschenk der Eidgenossenschaft an den französischen Gesandten Grafen Auguste de Talleyrand-Périgord, eine goldene Dose, wurde letzterem durch den Landamann für das Jahr 1812, Peter Burckhardt, nach Bern übermittelt und zwar durch Burckhardts Neffen Rudolf Forcart. In Basel scheinen der französische Gesandte und seine Frau herzliche Beziehungen mit dem Landammanne angeknüpft zu haben; sie stellten ihren Besuch auf dem Mayenfels, dem Landgute Burckhardts, für den Sommer 1813 in Aussicht (s. Vaterl. Bibl.: Papiere des Peter Burckhardt V. 8, Corresp. I, namentlich Daupkesbrief Talleyrands an P. B. vom 12. März 1813).

Les rapports que nous avons enfin reçu de nos régimens font gémir sur leur sort et presque regretter la bravoure qu'ils ont montrée; c'est le cas de dire: tout est f.... fors l'honneur.¹⁾ Ils sont réduits de 7 à 8 mille qu'ils étaient à environ 400. Amis et ennemis leur rendent la justice d'avoir donné l'exemple de la bravoure, de l'ordre et de la discipline à tout le reste de l'armée; les Suisses ont été les seuls corps de l'armée, après les affaires de Polozk et Borisow, où les soldats ne se sont pas débandé et ont resté avec leurs officiers. — S. M. l'Empereur n'a pas encore daigné donner un signe de satisfaction sur leur conduite, par contre bien ses généraux.²⁾ Jusqu'où les maudits Russes pousseront-ils leur campagne d'hyver? Je crains qu'ils ne s'approchent trop; je n'aimerai pas leur voisinage. — — — — —

Gasser.

80. A. Gasser an S. Ryhiner.

Zurich ce 23 mars 1813.

Que d'évènemens se sont passés depuis ma dernière;³⁾ je vous révérrerai comme le premier prophète du 19^{me} siècle

¹⁾ Ausspruch des Königs Franz I. nach der Schlacht von Pavia 1525.

²⁾ In den Kämpfen um Polozk vom 18. bis 20. Oktober 1812 hatten das 1. und 2. Schweizerregiment über 60 Offiziere und 1100 Soldaten, das 3. und 4. Regiment 400 Mann verloren; sie zählten zusammen nach diesen Kämpfen noch 1300 Dienstfähige. Borisoff hieß der Brückenkopf an der Beresina; das Korps Oudinot, dem die Schweizerregimenter angehörten, hatte mit den Truppen Neys die Rückzugsstrasse freizuhalten; die vier Schweizer-Regimenter zählten beim Appell nach den Kämpfen vom 28. November 1812 nur noch 300 Mann. Ihr Brigadier, der französische General Merle, soll ihnen zugerufen haben, sie hätten alle das Kreuz der Ehrenlegion verdient. Nachher anerkannte auch Napoleon die Tapferkeit der Schweizer, indem er 82 Dekorationen für sie bestimmte. (Oechsli I, p. 583 ff.). „Six mille Suisses qui ont succombé dans la dernière campagne et dont la moitié sont morts avec gloire aux combats de Polozk et de la Bérésina ont plaidé auprès de Votre Majesté la cause de leur patrie“, schrieb zwei Tage später Reinhard an Napoleon (s. Tillier: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte I, p. 486, Anm. 4); man darf wohl annehmen, dass dieser Brief Reinhards dem eidgenössischen Staatsschreiber schon vorlag, als er an Ryhiner schrieb.

³⁾ Am 28. Februar 1813 war zwischen Russland und Preussen der Bund von Kalisch zur Befreiung Europas durch gemeinschaftlichen Kampf gegen Frankreich zu Stande gekommen. In Preussen bildeten sich unter grosser

si vous pouviez me prédire leur résultat: je commence à croire que les hordes du Nord, pour chercher à effacer le souvenir des ravages que leurs ayeuls et archi-ayeuls ont commis dans les anciens tems dans le midi de l'Europe, pensent et veulent réellement y rétablir un ordre de paix et d'indépendance; mais jusque-là nous avons eucore des épreuves à subir et je m'attends à nous voir dans le cas de garnir nos frontières de troupes avant qu'il soit long-tems: ce qui me rassure dans ces circonstances, c'est l'unanimité des gouvernemens et des peuples suisses dans l'opinion que notre salut dépend de notre tranquilité dans l'intérieur; quelques mauvaises têtes ou quelques cranes ne sont plus à craindre. —¹⁾

Notre ami Maillardoz²⁾ a fait une faute en prêtant serment à l'Empereur en qualité d'adjudant général sans en prévenir le Landammaun. Sa première qualité de ministre de la Confédération l'autorisait complètement à demander un délai pour avoir le temps d'en informer son principal qui n'aurait pas osé y mettre obstacle. Ce n'est pas que M^r de Reinhard n'aye parfaitement senti la position difficile du ministre; j'ai même été très édifié de la manière dont il s'est expliqué à ce sujet; il n'en a pas été de même de mes collègues qui se sont évertués en sens opposé. Je désire bien qu'il ne soit plus question de cette affaire — mais j'en doute. — — — — —

Gasser

Begeisterung die freiwilligen Korps und die Landwehr, während anderseits Napoleon durch Konskription und Aufgebot der National- und Ehrengarden die Lücken im französischen Heere ergänzte. (G. Weber: „Lehrbuch der Weltgeschichte“ 20. Aufl. II, p. 541 ff.)

¹⁾ In diesem Sinne beschwore auch Landammann Reinhard die nächste Tagsatzung zur Eintracht. (C. von Muralt: „H. von Reinhard“, p. 226.)

²⁾ Antoine Constantin, Marquis de Maillardoz 1765—1832, von Freiburg, trat 1780 in die französische Schweizergarde, in welcher sein Vater Oberstlieutenant war, ein, wurde 1791 capitaine-commandant mit Oberstrenge, Gesandter des Landammanns d'Affry an Napoleon 1803, adjudant-commandant zur Organisation der Schweizer-Regimenter in Frankreich 1806, Gesandter der Eidgenossenschaft bei Napoleon 1807—1814, maréchal de camp (Generalmajor) 1816, in Freiburg Grossrat 1795—1798, 1814—1831 (s. G. Tobler: „Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard 1800—1801“ im Archiv des historischen Vereins von Bern, Bd. 15, p. 356, Anm. 7).

81. Peter Ochs an (Bürgermeister J. H. Wieland)¹⁾.

(Basel) den 24 October 1813. —

Wohlweiser Herr Bürgermeister,

Ich habe die Ehre Ihnen hiemit beykommendes Gesetzbuch²⁾ zurückzusenden nebst Danksagung für die Mittheilung und Entschuldigung, daß ich es so lange behalten habe.

Ob ich schon in mehrern Stücken den darin enthaltenen Grundsätzen nicht beypflichte, und ich bey schwär zu verstehenden Stellen (wie T. 185 Art. 7) Beispiele zur Erläuterungen (sic) gewünscht hätte, wie es in minderschwären geschehen ist (z. B. T. 324, Art. 339), so muß ich dennoch erklären, daß es das beßte Strafgesetzbuch, das mir zu Gesichte gekommen ist. Noch einige Bemerkungen. Der Redactor hat das Wort Delict verneiden wollen, ob er schon viele gebraucht, die aus der lateinischen Sprache herrühren, z. B. Calumnie, Calumniant, Pasquill, Contract, Complot, Corporation, Inquisit, Inculpat, Inquisition, Recognition, Protocoll, Couvert, Confrontation, Confrontant, Confrontat. Dadurch hat er keine generische Benennung für die 3 Species, Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen. Der Redactor hat auch ungemein oft vergessen, daß es positive und negative Verschuldigungen oder Delicte giebt. Daher werden bald Handlungen und Unterlassungen vereinigt, bald wird der Handlungen oder Thaten allein gedacht, welches den Richter oft in Verlegenheit setzen muß. Bemerkenswerth ist dießorts das erste Capitel (1 Theil, 1 Buch): die Aufschrift spricht nur von Handlungen und der 1^{te} Artikel von Handlungen und Unterlassungen.³⁾

Ihr ganz ergebener

P. Ochs.

¹⁾ Wir nehmen an, der Brief sei an Bürgermeister Wieland und nicht an Bürgermeister P. Burckhardt gerichtet, weil ersterer Jurist war, letzterer nicht, und weil Wieland auch später selbst bei der Ausarbeitung des Strafgesetzbuches mitwirkte (vgl. Anm. 3).

²⁾ Aus den nachfolgenden Bemerkungen ergibt sich, dass dies das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern vom 16. Mai 1813 (in Kraft seit 1. Oktober 1813) war, s. daselbst: Einleitung, Bd. I, p. 19 und 20.

³⁾ Am 9. Mai 1804 schon hatte der Kleine Rat vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, ein peinliches Gesetzbuch für den Kanton Basel verfassen

82. J. H. Wieland an S. Ryhiner.

(Basel) den 24 Juny 1817.

In der Anlage erhalten Herr Statthalter Ryhiner das

zu lassen und am 18. Mai 1807 konnte er einen Entwurf dem Grossen Rate unterbreiten (St.-Arch. Basel: Gr.-Rats-Prot. 18. Mai 1807). Mit der Abfassung dieses Entwurfes war eine Kommission, bestehend aus den Professoren Heinr. Falkner, J. Rud. Faesch und Deputat Peter Ochs, betraut worden (St.-Arch. Basel: Rats-Prot. 2. Mai 1807), doch war Falkner der eigentliche Urheber des Gesetzesprojektes; Faesch machte einige wenige Korrekturen und Ochs wurde sozusagen gar nicht zu Rate gezogen (ibid. Straf- und Polizeiakten B. 1. Einlage von der Hand des P. Ochs am Anfang des Entwurfs; vgl. unten Ochsens Brief vom 18. März 1818); da er aber — mit Ryhiner und andern zusammen — am 22. Mai 1807 in die Kommission ernannt wurde, welche diesen Entwurf begutachten sollte (St.-Arch. Basel: Gr.-Rats-Prot. 22. Mai 1807), so hatte er Gelegenheit, seine Kritik an dem in der Hauptsache noch auf der „Peinlichen Gerichtsordnung“ Karls V. basierenden Entwurfe auszuüben (vgl. J. Nagler: „Die Geltung der Carolina in Basel“ i. d. Festschrift z. Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel, spez. p. 30ff.); die Arbeit wurde denn auch von der Kommission zur Verwerfung empfohlen und auch vom Grossen Rate nicht angenommen (St.-Arch. Basel: Gr.-Rats-Prot., 15. und 18. Dez. 1807). Am 16. Januar 1808 und „nach einigen dazwischen gekommenen Anständen“ wieder am 30. Oktober 1811 erhielt das Justizkollegium den Auftrag zur Aufstellung eines Strafgesetzbuchsentwurfes (St.-Arch. Basel: Straf- und Polizeiakten B. 1, Gutachten des Justizkollegiums vom 6. Februar 1812); es betraute diesmal Peter Ochs mit der Lösung der Aufgabe; seine Arbeit war eine sehr gründliche, aber wohl etwas weitläufige. (S. den Entwurf ibid. Straf- und Polizeiakten B. 1); sie wurde von Hofrat Sauter, Professor in Freiburg i. B. günstig begutachtet und vom Justizkollegium dem Kleinen Rat überwiesen (ibid., ibid. und Rats-Prot. 12. Februar 1812). „Ehe man aber in der Beratung zu einem Ziele gelangt war, brachen die politisch so bewegten Zeiten des Durchmarsches der Alliierten und der damit verbundenen Verfassungsänderung über Basel herein, so dass man erst im Jahre 1817 die Arbeit an dem Kriminalkodex wieder aufzunehmen im Stande war. Dieselbe übertrug man einer Kommission bestehend aus dem Appellationsrat Ryhiner und dem Präsidenten Schnell (ibid. Rats-Protokoll 25. Juni 1817), denen man auf ihr Gesuch Bürgermeister Wieland und als Sekretär den Staatsschreiber Braun beigab (ibid. ibid. 27. September 1817). Im Oktober 1819 war die Arbeit so weit gediehen, dass der frische Entwurf dem Grossen Rat übergeben werden konnte, der ihn nach eingehender Prüfung am 3. April 1821 annahm“ (ibid. Gr.-Rats-Prot. 3. April 1821. — Der zitierte Abschnitt aus: August Huber: „Johann Rudolf Schnell“ Basler Biographien III, p. 160). Die Kommission Ryhiner-Schnell benützte als Materialien für ihre Arbeiten: a) Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern; b) Kanton Aargauisches Gesetzbuch für Criminal-Verbrechen; c) Kanton St. Gallisches Strafgesetzbuch; d) Helvetisches peinliches Gesetzbuch; e) Entwurf eines Criminal Codicis von

Bayersche Gesetz-Buch, dessen Menschlichkeit und Deutlichkeit von mir gerühmt worden.¹⁾

Morgen oder übermorgen, bey Ablesung der Groß-Raths-Erkantniße werde ich meinen Vorschlag zu einer Berathung über die Verfertigung eines Codicis eröfnen und dann ruhig abwarten, wenn die Mehrheit lieber nach Willkür als nach Gesezen will richten lassen.²⁾

Wieland Bürgermeister.

83. P. Ochs an S. Ryhiner.

Basel den 24ten März 1818.

Hochgeachter Herr Präsident,³⁾

Beykommend der verlangte Entwurf.⁴⁾ Ich muß die Ehre haben, Ihnen, hochgeachter Herr, die Worte „aus bewußten Ursachen“ zu erklären, welche sich gleich Anfangs auf einem Beyblatt befinden.⁵⁾ — Eine dieser Ursachen Deputat Ochs. (St.-Arch. Basel: Straf- und Polizeiakten B. 2. Criminalgesetzbuch etc. 1817 — 1819. Notizen über die Kommissionsberatungen, 1. Sitzung).

¹⁾ Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern vom 16. Mai 1813, das der Kommission auch mit andern als Grundlage ihrer Arbeiten diente (s. Anm. 2 und 3, p. 209). Ryhiner heisst hier „Statthalter“ als Vize-Präsident des Appellationsgerichts.

²⁾ Tags darauf, am 25. Juni, wurden dem Vorschlag Bürgermeister Wielands entsprechend, Ryhiner und Schnell mit der Redaktion des Strafgesetzbuches beauftragt (s. Anm. 3, p. 209).

³⁾ Als Vize-Präsident des Appellationsgerichts wird Ryhiner mit „Herr Präsident“ angeredet.

⁴⁾ Der Entwurf zu einem Peinlichen Gesetzbuch von Prof. Falkner (s. Anm. 3, p. 209).

⁵⁾ Im Deckel des Falknerischen Entwurfes findet sich ein Blatt eingeklebt mit folgender Notiz von der Hand des Peter Ochs: „Der Aufsatz ist von Herrn Professor Falkner. Herr Professor Faesch hat denselben an sieben Orten (p. 26, 29, 46, 47, 58, 69 und 76) corrigiert, z. B. versuchet statt gesuchet. Die Abänderungen von meiner Hand sind mir im Justiz-Collegio dictirt worden, ich sage dictirt, weil ich mir, aus bewussten Ursachen, vorgenommen hatte, mich bey diesem Geschäft passiv zu verhalten und mich höchstens mit einigen unbedeutenden Bemerkungen zu begnügen. Was von der Kanzley corrigiert ist, röhrt von der Berathschlagung des Kleinen Raths her, wobey zu bemerken ist, dass p. 41 (Th. I., Tit. 16, § 2) die Worte: falls er das Leben verwürket hat, hätten, wegen den Worten: bey der Todesstrafe, durchgestrichen werden sollen.“ (St.-Arch. Basel: Straf- und Polizeiakten B. 1. 1802—1812.)

war folgende: Als die Justizcommission mir und den zwey Professoren F. und F. den Auftrag gegeben hatte, den erkannten Codicem zu entwerfen, so ließ ich in den drey und vier ersten, oder vielmehr einzigen Sitzungen gewisse Vorfragen in Berathung ziehen. In der letzten erklärte H^r Falkner, daß er den Entwurf aufsetzen würde. Es geschah. Allein auf einmal bekam ich die Arbeit mit der mündlichen Anzeige durch den Pedell, daß H^r Prof. Falkner sage, Fäsch das Werk revidirt und approbirt hätte, weswegen ich ersucht wäre, solches dem Justizcollegio zu übergeben. Also sollte ich keine Bemerkung machen.

Die zweyte Ursache betraf die Frage, ob man noch den Galgen bey behalten würde. Das Justizcollegium mußte diese Vorfrage entscheiden. Dreyerherr Münch und ich stimmten wider den Galgen, Deputat Rosenburger und R^r Sozin für und Bgm^r Sarrasin gab den Ausschlag zu Gunsten des Stranges.¹⁾

In dem nun zu verfertigenden Strafgesetzbuch bitte, daß nicht vorgeschlagen werde, in gewissen Fällen geistlichen Rath einzuhohlen. Alles was die Bücher Mosis und die verfluchenden Propheten des alten Testamentes vorschreiben, ist für unsre Geistlichkeit Gotteswort und folglich heilige Regel für den Richter. Ein Bottminger hatte im J. 1668 wider die Dreyeinigkeit gelästert und auch im Wein gesagt (*in vino veritas?*): „daß der Teufel nichts thue oder Niemand hole, er fräge ihn denn zuvor und seine Engel kommen ihm auf dem Schlienziger Berge zur Hülfe.“ Die Juristen hatten vorgeschlagen, den Bottminger öffentlich in der Kirche vorzustellen. Allein die drey Theologen und die Pastores der Stadt mißbilligten sehr ein so mildes Urteil. Nachdem sie den Rath gelobt, daß der Scharfrichter dem Bottminger an die Seite gestellt worden und hiemit seinen obrigkeitlichen Eifer in Erforschung der Sache wirklich an

¹⁾ Im Falknerischen Entwurf ist als Todesstrafe nicht Strang und Galgen erwähnt, sondern Enthauptung. (St.-Arch. Basel: Straf- und Polizeiakten B. 1, 1802—1812, Peinliches Gesetzbuch (Entwurf) Kap. 2, Tit. 1, § 1; Kap. 6, Tit. 1, § 1; Tit. 2, § 1; Tit. 4, § 1; Tit. 5, § 2, § 3, § 5; Tit. 10, § 2.) Im Protokoll des Justizkollegiums ist diese Frage nicht erwähnt. (St.-Arch. Basel: Protokolle E. I., 1. Prot. des Justiz-Coll., 7. April 1807.)

den Tag gelegt, dringen sie auf fernere Inquisition und, was die Strafe betrifft, setzen sie hinzu: „so muß das Fluchen und Schwören nicht nur mit dem Schlüssel (Symbol der geistlichen Gewalt) sondern auch mit dem Schwerdt.... an des Sünders Leib, Ehre und Gut gestraft werden.“ — Ja, sie bemerken, daß der Bottminger vor zwey Jahren Flüche von einem gehört habe, ohne solche zu verzeiigen und führen aus den Büchern Mosis (Levit. cap. 5 vers 1) folgende Stelle an: „Wenn eine Seele sündigt, daß er eine Stimme des Fluchs höret und er dessen Zeuge ist, oder gesehen oder erfahren hat und nicht ansagt, der ist einer Missethat schuldig.“¹⁾

Wir lassen uns durch den Geist der Zeit einschlafen. Der gute Alexander läßt sich durch einige moralische Sprüche bethören.²⁾ Allein der Pfaff weiß nur zu wohl, daß das vermeinte Gotteswort Waffen zu allen Grausamkeiten darbietet.

Auf Zudringen des Prof Meville³⁾ werden wir den jeweiligen Antistes⁴⁾ als beständigen Mitgliedes der höchsten Erziehungs-Behörde dem Großen Rath vorschlagen.⁵⁾ Leider

¹⁾ Ueber diesen Prozess s. St.-Arch. Basel: Criminalia 2, S. 9 und Ratsprotokoll 1667—1669, p. 228, 231, 235, 239, 240, 244, 246, 385. Der Angeklagte war Klaus Seiler von Bottmingen; er wurde, dem Verlangen der Theologen entsprechend, die auch eine „poena corporis afflictiva“ verlangten, zu sechs Monaten Schellenwerk und zu nachheriger Vorstellung vor die Gemeinde verurteilt. (Ratsprotokoll, p. 246.) Das Gutachten der Theologen (Ratsprotokoll, p. 240 ff.) nimmt sechs enggeschriebene Seiten des Ratsprotokolls in Anspruch.

²⁾ Anspielung auf das Verhältnis Kaiser Alexanders I. von Russland zur mystischen Baronin von Krüdener.

³⁾ Joh. Fr. Miville, Dr. theol., des neuen Testaments Professor, Dekan der theologischen Fakultät, wurde, mit andern, von der Universitätskommission vom 27. Juni 1817 an zu den Sitzungen, in welchen die einheitliche Leitung des Erziehungswesens besprochen wurde, zugezogen und zwar offenbar wegen seiner Eigenschaft als bisheriger Rektor des Gymnasiums. (St.-Arch. Basel: Protokolle T. I. 1. Universitätskommission, p. 27.)

⁴⁾ Damals war Hieronymus Falkeisen Antistes.

⁵⁾ Deputat Peter Ochs war Präsident des Kollegiums zum Kirchen-, Schul- und Armenwesen und als solcher ex officio Mitglied der im Jahre 1813 zur Untersuchung des Zustandes der Universität eingesetzten Kommission. Diese Kommission hatte auch das Gesetz betreffend Aufstellung eines Erziehungsrates (das am folgenden 17. Juni vom Grossen Rat angenommen wurde) durchzuberaten. Laut Kommissionsbeschluß vom 26. März 1818 wurde der jeweilige Antistes unter die ex officio Mitglieder des Erziehungsrates aufgenommen. (St.-Arch. Basel: Protokolle T. I. 1. Universitätskom-

wissen wenige so wie ich, was für einen Geist bey unserm Kirchenrath geherrschet hat und noch gerne herrschte.

Schut! Einer Ihrer Collegen, Hr Präs. Schnell ist der Bruder des großen Bibelmachers.¹⁾

Genehmigen Sie die Zusicherung meiner unbegränzten Ergebenheit
Ihr gehorsamster Diener
Peter Ochs.

Man hat mir vorgeworfen, ich hätte zu frey über die Bibel gesprochen, als der Antistes Falkeisen die Romane und schlüpfrigen Bücher und Schauspiele verzeigte. Ich habe gesagt: „Wo wird man eine ärgerlichere Gallerie von Lastern und Greueln finden als in dem alten Testament, so man doch mit Gewalt in die Hände der jungen Leute zu spielen trachtet. In welchem Schauspiel und in welchem Roman wird man lernen, was Onanismus sey und zwar, nicht weil Onan ein Onanist war, sondern nur weil er seinem Bruder keine Namenserben geben wollte, gestraft wurde?²⁾ — Welche mistische Bücher werden nicht mit Censur feilgebothen? Man spricht von freyer Gnade Gottes, als wenn Zwang bey Gott zu erdenken wäre? Man spricht von Gnade, die ohne Rücksicht unsrer Verdienste statt hätte, als wenn Gott ein willkürliches Wesen wäre.

84. P. Ochs an S. Ryhiner.

Bâle ce mercredi 16 X^b 1818.

Monsieur le Président³⁾

Je vous remercie de la communication du passage du code criminel relatif à ma question. Falsch schwören est mission.) Ochs war auch ex officio Mitglied des Erziehungsrates und Ryhiner als Vertreter des Grossen Rates (s. Regimentsbüchlein 1819).

¹⁾ Emanuel Schnell-Burckhardt, 1763—1844, Kaufmann bis 1810, in welchem Jahr er sich aus seiner Handlung zurückzog. „Er . . . widmete nun seine Zeit und seine Kraft vornämlich der Arbeit für das Reich Gottes und das Wohl seiner Nebenmenschen. Mit vieler Angelegenheit nahm er sich der Verbreitung der heiligen Schrift an und leistete als Kassier der Basler Bibelgesellschaft derselben wesentliche Dienste . . .“ (Leichenrede. Basel, F. Schneider, 1844, p. 18.) E. Schnell war der Bruder des J. Rud. Schnell, Präsident des Kriminalgerichtes und gewesener Präsident des helvetischen Obergerichts.

²⁾ Genesis XXXVIII, 8—10.

³⁾ Siehe Anm. 3, p. 211.

applicable au serment déclaratoire et Eid brechen a rapport au serment promissoire; ainsi ma distinction s'y trouve observée. Mais il y a déclarations judiciaires et extrajudiciaires, comme aussi promesse de choses déterminées et de choses indéterminées. La même peine ne peut pas s'appliquer aux quatre ordres de parjure qui résultent de ces distinctions. J'ai toujours cru que, sauf de certains cas évidemment de parjure, la violation des promesses indéterminées, quoique assermentées, n'étoit que du ressort de la conscience de celui qui à juré.¹⁾

Hier après-midi Mr Wieland fils²⁾ est venu me dire qu'il se chargeroit de l'impression en question.³⁾ Une souscription de 300 exemplaires sera ouverte et ainsi du reste. Donc le desir que vous eûtes, le matin même, l'honnêteté et l'indulgence de m'exprimer se trouvera réalisé. Je crains au reste que bien des lecteurs ne se trouvent en contradiction avec l'auteur dans leur manière de voir. Plus d'un

¹⁾ Meineid. — § 83. „Wer vorsetzlich einen geleisteten Eid bricht oder falsch schwört, macht sich des Meineids schuldig“

Falsche eidliche Erklärungen. — § 85. „Die Verletzung eines jeden andern Eides, so wie auch irgend eine falsche Erklärung, welche unter Beziehung auf einen schon geleisteten Eid, es sey mündlich oder schriftlich, abgelegt wird, solle mit 1—2 jährigem Zuchthause bestraft werden.“

Also lauten die Bestimmungen des Rybiner-Schnellischen Entwurfes zu einem Kriminal-Gesetzbuch die Peter Ochs zu diesen Bemerkungen veranlassten. Sie wurden dann im definitiven Gesetz etwas abgeändert: im § 83 kam vor dem Worte „Eid“ noch das Prädikat „gesetzlichen“ und § 85 erhielt folgende Fassung: „Die Strafe eines jeden andern Meineids, sowie auch irgend einer falschen eidlichen Erklärung, welche mündlich oder schriftlich abgelegt wird, soll in 1—2 Jahren Zuchthaus bestehen.“ (St.-Arch. Basel: Straf- und Polizeiakten B. 2. Entwurf eines Kriminal-Gesetzbuches 1819, vom Grossen Rat genehmigt 3. April 1821.)

²⁾ August Heinrich Wieland, 1795—1833, war demnach damals schon in der bekannten Schweighauserschen Buchdruckerei und Buchhandlung tätig, die er dann im Jahre 1821 allein übernahm. Seine Mutter, die Frau des Bürgermeisters Joh. Heinrich Wieland, war eine geborene Schweighauser. (Schweiz. Geschlechter-Buch II, p. 726. — Ragionenbuch 1809 ff., p. 204; vgl. Anm. 5, p. 217).

³⁾ Es handelte sich um die Herausgabe der 6 letzten Bände der „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“ von Peter Ochs, welche dann in den Jahren 1819 bis 1822 (das Register erst 1832) im Schweighauser'schen Verlag erschienen (vgl. Anm. 5, p. 217).

lecteur n'approuvera que ce qui l'intéresse individuellement ou répond à ses idées¹⁾ et l'auteur ne s'applaudit qu'en raison de la peine que telle ou telle partie de l'ouvrage lui a coûté. P. ex. je fus dans le tems si enchanté, si émerveillé d'avoir fait l'époque du premier *Ammeisterthum* (vol. 2, p. 285)²⁾ que je ne m'en posséda pas et m'écriai hors de joie au point de cloture: Je puis donc dire avec Archimède, „eureka.“ Or, personne ici, horsmis feu le conseiller Weiß³⁾ (et encore au lit de mort) ne m'en parla, tandis que Muller⁴⁾, Meister⁵⁾ et autres étrangers me firent des complimens de la découverte de cette importante époque. En effet, si je n'avois pas été préparé par mes études de Leide et à Hambourg; si je n'avois pas employé les années 1780, 1781, 1782 à lire d'arrache pied une demi bibliothèque; si, devenu Rathschreiber, je n'avois pas eu la patience de faire des extraits des papperasses à peine lisibles et non enrégistrées de la seconde voûte des archives secrètes, de celles de la hindere Canzley et d'un vieux *Leistungsbuch*⁶⁾ de la obere Canzley, je n'aurois jamais sû que faire de tout cela. Qui croiroit p. ex. qu'une ordonnance de ce tems servit d'enveloppe à des Angarien (*Frohnfastenrechnungen*)?⁷⁾ Qui croiroit que Θūg ξ signifioit Johannis Baptista et que je ne le découvris que parceque, ayant eu pour méthode de marquer tout ce qui étoit inintelligible pour y ajouter, à fur et à mesure, ce qui pouvoit l'éclaircir, je parvins, au bout d'un an, à savoir ce que signifioit cette abréviation? Mais c'est assez vous occuper de mon ouvrage et la cloche du conseil sonne. — Agréez mes hommages sincères.

Pierre Ochs.

¹⁾ Vgl. unten: Extrait d'une lettre de Zurich du 16 janvier 1821.

²⁾ P. Ochs: „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“, II, Kap. 12. Die Zeiten des ersten Ammeisterthums.

³⁾ Andreas Weiss, J. U. D., 1713—1792, Ratsberr seit 1773.

⁴⁾ Johannes von Müller, 1752—1809, der berühmte Geschichtschreiber.

⁵⁾ Leonhard Meister, 1741—1811, Theologe und Literat, war mit Ochs befreundet (s. Allg. Deutsche Biogr. 21, p. 262).

⁶⁾ Leistungsbücher s. St.-Arch. Basel: Ratsbücher A. 2 und 3.

⁷⁾ „Angarien“ heissen eigentlich die Frohnfasten selbst, nicht die Frohnfastenrechnungen (vgl. H. Grotefend: „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters“. Hannover 1891, Bd. I, p. 6).

$\Theta\tilde{v}g\tilde{\xi}$ $\Theta\tilde{v}gichten$ (gichten signifioit wenden); $thung\tilde{\xi}$, thun, Sun, Sonne, Sonnenwende, Solstitium, Jean Baptiste, parceque l'on ne parloit du solstice que relativement à l'époque du renouvellement du conseil.¹⁾

85. P. Ochs an S. Ryhiner.

Monsieur le Président,²⁾

(Bâle) ce dimanche (1818 oder 1819)³⁾

Vous me faites l'honneur, jeudi dernier, de me demander comment alloit la souscription.⁴⁾ Je m'en suis fait informer hier. Il n'y a que 80 souscripteurs qui, ajoutés aux dix de l'étranger, que je sais exister, font 90. De 90 à trois cents fait une différence décourageante. — Je proposerai au libraire de ne tirer que 300 exemplaires au lieu de 500 et de se contenter de 150 souscriptions. Je renoncerai volontiers à l'écu neuf qu'il me donnera par feuille pour frais de copiste et de papier. Mais s'il est vrai, comme je crois le savoir de Decker même, que l'édition est de 500 exemplaires, que fera-t-on des deux cents restants? On en fera de la maculature, d'autant que, si je suis bien informé, les Decker les ont cédés pour telle au nouvel acquéreur de l'officine.⁵⁾ —

¹⁾ Die Akürzung $S\tilde{u}g\tilde{\xi}$ für Sungichten, Sonnenwende, kommt in den Akten des Basler Staatsarchivs vielfach vor; der Anfangsbuchstabe ist aber ein gothisches S (S) welches Ochs für ein griechisches Θ angesehen hat; es muss also $sung\tilde{\xi}$ und nicht $thung\tilde{\xi}$ gelesen werden und Ochs hat sich die Erklärung der Abkürzung unnötigerweise erschwert. (Ueber „Sungichten“ vgl. Grotefend cit. p. 189.)

²⁾ Siehe Anm. 3. p. 211.

³⁾ Der Brief stammt, wie der vorhergehende, aus der zweiten Hälfte des Jahres 1818 oder aus der ersten des Jahres 1819, da Ochs hier angibt, er sei 66 Jahre alt und da er am 20. August 1752 geboren wurde.

⁴⁾ D. h. die Subskription für die letzten Bände der Geschichte der Stadt und Landschaft Basel von Peter Ochs; vgl. Anm. 3, p. 215.

⁵⁾ Der erste Band der Geschichte der Stadt und Landschaft Basel von Peter Ochs wurde 1786 von Georg Jakob Decker in Berlin und Leipzig, der zweite Band 1792 von Johann Heinrich Decker in Basel verlegt, im Grunde war es aber ein und dasselbe Geschäft, indem Georg Jakob I Decker in Berlin für das Basler Geschäft mit seinem Bruder Johann Heinrich III in Colmar, welcher der Basler Firma den Namen gab, assoziiert war. Im Jahre 1795 übernahm Georg Jakob II Decker das Basler Haus für sich allein unter der

Au reste, mes copistes ont achevé la copie d'un volume et commencent celle du second. Je paye à chacun trois batz par heure et l'on ne sauroit croire combien peu de besogne se fait par heure. A tout instant il faut aider à déchiffrer, à expliquer la signification des renvois, à corriger les bêvues, à collationner et ainsi du reste. Sie je n'avois pas 66 ans et si je n'avois point à cœur que l'ouvrage, fruit de tant de peines, parût avant ma mort,¹⁾ je l'aurois encore tenu enfermé dans la grange de la Lottergasse.²⁾

Agréez l'assurance de ma haute considération.

Pierre Ochs.

86. In der Handschrift des Peter Ochs.

Extrait d'une lettre de Zurich du 16 janvier 1821.

„Vous ne vous imaginiez pas plus que moi que la petite annonce du 5^e volume de l'histoire de Bâle dans la Gazette d'Arau deviendroit l'objet d'une dénonciation officielle. Mais la chose n'en est pas moins arrivée. Dans la première séance du Conseil d'Etat directorial une longue épître du Petit-Conseil de Soleure, signée Glutz-Ruchty³⁾), a été lue. Elle renferme la feuille d'Arau s'écriant sur l'impiété, sur la Stöhrung des Landfriedens, en contravention des arrêtés anciens et modernes de la Diète, avec des développemens de deux pages. C'est le beau passage sur les effets de la réformation (V. Band, pag. 429, Einleitung) cité dans l'annonce qui est cause de l'allarme contre le pertubateur Firma Jakob Decker, verkaufte es aber schon am 1. August 1802 an J. J. Thurneysen im Guten Hof (s. die Abstammung der Familie Decker, Festschrift bei hundertjähriger Dauer des königl. Privilegii der Geh. Ober-Hofbuchdruckerei am 26. Oktober 1863 von Dr. A. Potthart, Berlin 1862, p. 32 und 43), oder richtiger gesagt an die Schweighausersche Buchdruckerei, welche das Thurneysische Geschäft im Jahre 1766 erworben hatte (vgl. J. Schweighauser: „Baslerische Buchdruckergeschichte“. Manuscript Universitäts-Bibliothek Basel: Vaterl. Bibl. P. 4. — Vgl. Brief Ochsens vom 16. Dezember 1818 und Anm. 2, p. 215.)

¹⁾ Ochs starb am 19. Juni 1821; der 3. und 4. Band seiner Geschichte Basels erschienen im Jahre 1819, der 5., 6. und 7. im Jahre 1821, der 8. anno 1822 und das Register erst 1832.

²⁾ Heutige Spitalstrasse, hinter Ochsens früherem Haus in der Neuen Vorstadt (heute Hebelstrasse) gelegen.

³⁾ Peter Glutz-Ruchti, Schultheiss von Solothurn.

du repos et de la paix auquel il faudroit imposer silence. Je dois ajouter que la lettre, écrite le 26 Décembre s'adressoit au Directoire fédéral et catholique (savoir dans le texte) et nous parvint par Lucerne sans y avoir été ouverte. On a renvoyé la pièce à Lucerne.“¹⁾

¹⁾ Die Aarauer Zeituug hatte in ihrer Beilage Nr. 53 vom Sonnabend den 23. Dezember 1820 ein Referat über den soeben erschienenen 5. Band von Ochsens Geschichte der Stadt und Landschaft Basel gebracht und hatte dabei den Abschnitt der Einleitung zur vierzehnten Periode (Zeiten der Reformation) abgedruckt, vom Anfang (p. 429) bis zum Satze „. . . . Die Priesterehe, die man der Reformation zu verdanken hat, beförderte hingegen die häuslichen Tugenden.“ Ochs weist in diesem Abschnitt auf die Vorteile der Reformation, dass ihre Lehre nicht zum Hass wider den Nächsten führen könne, dass die Glaubensartikel nicht so zahlreich seien, als bei den Katholiken, und dass keine neuen, weder von der weltlichen noch von der geistlichen Gewalt können aufgedrängt werden; die Reformation, meint Ochs, habe den Staat von der Einmischung einer fremden Herrschaft befreit, den Bürger vom gefährlichen Einflusse des Beichtstuhls, die richterlichen Behörden vom Kampf mit der geistlichen Gerichtsbarkeit und deren immer neue Annassungen; der Handel mit geistlichen Dingen habe aufgehört, die Anzahl der Festtage sei eingeschränkt worden usw. Der Artikel der Aarauer Zeitung selbst ist sehr ruhig gehalten. Nach dem Zitat der Stelle aus Ochs schreibt der Referent; „Hierauf werden mit vieler Unparteilichkeit die Fehler, welche beide Theile während der Zeit der Wirren sich zu Schulden kommen liessen, gewürdigt. So“ und es folgen eine Anzahl Beispiele, übrigens hauptsächlich von Missgriffen der Protestanten. — In Solothurn erregte dieses Referat der Aarauer Zeitung die Gemüter, wie es scheint, hauptsächlich weil es sich um eine Publikation in einem öffentlichen Blatte handelte. Am 27. Dezember erfolgte im Kleinen Rat ein geharnischter Protest (St.-Arch. Solothurn: Ratsmanual 1820, p. 1065/1066), dessen Text fast wörtlich gleichlautend in dem hier besprochenen Brief an den Vorort in Luzern vom 27. Dezember überging. Der Brief lautet: „Tit^o. Aufmerksam wurden wir gemacht, dass sich in dem Aarauer Zeitungsblatt vom 23. Dezember 1820, Beilage Nr. 53, ein Artikel eines Werkes aufgenommen [sich] befindet, der nur zu sehr geeignet ist, das Aufsehen der katholischen Stände in Anspruch zu nehmen. — Hämische Ausfälle in Glaubenssachen und Anfeindungen eines andern christlichen Glaubens-Bekenntnisses erscheinen in gemeldetem öffentlichen Blatte, den Beschlüssen der hohen Tagsatzung von den Jahren 1816 und 1819 zu wieder. Den kaum beseitigten litterarischen Fehden über Gewissenssachen will neuerdings der Kampfplatz eröffnet werden und scheint dahin zu zielen, den zum allgemeinen Bedauern in den verwichenen Jahren ausgebrochenen Gährungsstoff, durch den Kanal öffentlicher und officieller Blätter unter das Publicum geworfen, wieder anzufachen. — Mit innigem Bedauern sehen wir solche Inserate und im Pflicht Gefühl, welches jede eidgenössische Regierung

Rideatis amici.

Adresse: Herrn

Herrn Appellationsrath Ryhiner in Basel
pour être gardé, ou déchiré, ou communiqué à autrui
comme bon semblera.

beseelen soll, auf genaue Befolgung und Handhabung allgemeiner eidgenössischer Beschlüsse zu wachen und alles zu verhüten, was so gehässige, der Ruhe und Wohlfahrt der Eidgenossenschaft nachtheilige Glaubens-Fehden wieder aufwecken könnte, glauben wir uns an Eure Hochwohlgebohrenen, sowohl als eidgenössischen als katholischen Vorort wenden und Euch auf diesen Gegenstand mit dem Ansuchen aufmerksam machen zu sollen, Ihr möchtet gegen solche öffentliche Einrückungen die erforderlichen Absichtlichen Vorkehren anordnen. — Unter erneuter Versicherung etc.“ (St.-Arch. Solothurn: Konzepte 1820, p. 524/525.) Luzern scheint indessen der Sache keine weitere Folge gegeben zu haben; im Solothurner Archiv findet die Angelegenheit mit diesem Briefe ihren Abschluss (gütige Mitteilung des Herrn Staatsschreibers Dr. A. Lechner) und im Luzerner Archiv sind überhaupt keine Akten über den Vorfall zu finden, wie die verdankenswerten Nachforschungen des Herrn Archivars P. X. Weber ergaben.

Der Brief war an den „Vorort“ Luzern adressiert; in Solothurn am 27. Dezember 1820 geschrieben, kam er wahrscheinlich in Luzern an, als dieses die Geschäfte an Zürich, den neuen Vorort für 1821, abgab und wurde deshalb nicht einmal geöffnet, sondern sofort an Zürich weiterspediert.